P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

42. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 2. Juli 1980

Tagesordnung

- 1. Budgetüberschreitungsgesetz 1980
- Vertrag mit Jugoslawien zur Regelung bestimmter vermögensrechtlicher Fragen
- Bundesgesetz über die Entschädigung bestimmter Vermögensverluste in Jugoslawien
- Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen abrufbaren Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank
- 5. Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen
- 6. Bericht über den Antrag (58/A) betreffend Bundesgesetz über die Gewährung einer einmaligen Geldleistung an Besitzer des allgemeinen Kärntner Kreuzes für "Tapferkeit" und des besonderen Kärntner Kreuzes für "Tapferkeit" aus Anlaß der 60. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung
- Erste Lesung: Antrag (70/A) der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes 1972
- 8. Änderung des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung
- Bericht und Antrag betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Urheberrechtsgesetz geändert wird

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 4053)

Tatsächliche Berichtigungen

Burger (S. 4091)

Dr. Keimel (S. 4131)

Fragestunde (30.)

Inneres (S. 4053)

Kraft (234/M); Dr. Frischenschlager, Dr. Ermacora Dr. Lichal (235/M); Dr. Frischenschlager, Kraft Pischl (236/M); Probst, Dr. Gradischnik, Dr. Paulitsch

Kraft (237/M); Dr. Jörg Haider, Dkfm. Gorton Justiz (S. 4061)

Dr. Jolanda Offenbeck (238/M); Dr. Ofner, Lona Murowatz

Dr. Gradischnik (239/M); Dr. Paulitsch, Dr. Frischenschlager

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 4065 und S. 4131)

Verhandlungen

(1) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (347 d.B.): Budgetüberschreitungsgesetz 1980 (411 d.B.)

Berichterstatter: Mondl (S. 4065)

Redner:

Dr. Lanner (S. 4065),
Mühlbacher (S. 4072),
Dipl.-Vw. Josseck (S. 4074),
Fachleutner (S. 4079),
Dr. Stix (S. 4083),
Josef Schlager (S. 4084),
Dr. Feurstein (S. 4087),
Burger (S. 4091) (tatsächliche Berichtigung),
Dr. Steidl (S. 4091),
Haas (S. 4094),
Hietl (S. 4097),
Dkfm. Löffler (S. 4099) und
Vetter (S. 4102)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4104)

- (2) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (342 d. B.): Vertrag mit Jugoslawien zur Regelung bestimmter vermögensrechtlicher Fragen (412 d. B.) Berichterstatter: Josef Schlager (S. 4104) Genehmigung (S. 4104)
- (3) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (329 d. B.): Bundesgesetz über die Entschädigung bestimmter Vermögensverluste in Jugoslawien (413 d. B.) Berichterstatter: Dr. Veselsky (S. 4105)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4105)

(4) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (313 d. B.): Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen abrufbaren Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank (414 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Veselsky (S. 4105)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4106)

(5) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (345 d. B.): Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (415 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schlager (S. 4106) Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4106)

(6) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (58/A) der Abgeordneten Deutschmann und Genossen betreffend Bundesgesetz über die Gewährung einer einmaligen Geldleistung an Besitzer des allgemeinen Kärntner Kreuzes für "Tapferkeit" und des besonderen Kärntner Kreuzes für "Tapferkeit" aus Anlaß der 60. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung (416 d. B.)

Berichterstatter: Lehr (S. 4107)

Redner:

Deutschmann (S. 4107), Dr. Gradenegger (S. 4110), Dr. Jörg Haider (S. 4113) und Koppensteiner (S. 4115)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4117)

(7) Erste Lesung des Antrages (70/A) der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes 1972

Redner:

Dr. Keimel (S. 4117), Braun (S. 4123), Dipl.-Vw. Josseck (S. 4127), Ing. Gassner (S. 4128) und Dr. Keimel (S. 4131) (tatsächliche Berichtigung)

Zuweisung (S. 4131)

(8) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (5 d. B.): Änderung des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung (421 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Gradischnik (S. 4131)

Redner:

Dr. Hauser (S. 4132), Dr. Schmidt (S. 4135), Dipl.-Vw. Josseck (S. 4137 und S. 4144), Bundesminister Dr. Broda (S. 4140) und Dkfm. DDr. König (S. 4141 und S. 4145)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4145)

(9) Bericht und Antrag des Justizausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Urheberrechtsgesetz geändert wird (422 d. B.)

Berichterstatterin: Lona Murowatz (S. 4146)

Redner:

Blecha (S. 4146), Dkfm. Bauer (S. 4149), Dr. Jörg Haider (S. 4151) und Steinbauer (S. 4153)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4155)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlage

423: Weingesetznovelle 1980 (S. 4065)

Antrag der Abgeordneten

Dr. Jörg Haider, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird (72/A)

Anfragen der Abgeordneten

- Dr. Steidl, Glaser, Helga Wieser, Josef Steiner und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Gesamtkosten der Abhaltung des 16. Weltstraßenkongresses in Wien (651/J)
- Dr. Feurstein und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Schaffung von Arbeitsplätzen für Behinderte bei General Motors (652/J)
- Dr. Neisser, Dr. Ermacora und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend "Institut für Krankenhaus-Ökonomie" der Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft (653/J)
- Hietl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ausbau der B 33 (654/J)
- Peter, Dr. Frischenschlager, Probst und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Fernsehübertragungen durch den ORF aus der Wiener Staatsoper (655/J)

Anfragebeantwortungen

- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (541/AB zu 529/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (542/AB zu 531/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Steger und Genossen (543/AB zu 541/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Benya, Zweiter Präsident Mag. Minkowitsch, Dritter Präsident Thalhammer.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Maderner und Rechberger.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: Wir kommen nunmehr zur 1. Anfrage: Abg. Kraft (ÖVP) an den Bundesminister für Inneres.

234/M

Aus welchem Grund wurde anläßlich der Besetzung der Planstelle des Vorstandes des Büros für Erkennungsdienst, Kriminaltechnik und Fahndung (EKF) dem SPÖ-Mitglied Dr. Rudolf Eder der Vorzug gegenüber dem Mitbewerber Dr. Mathäus Tuschl gegeben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Besetzung der kriminaltechnischen Abteilung der Bundespolizeidirektion Wien durch den Herrn Polizeipräsidenten erfolgte mit Oberrat Dr. Eder deshalb, weil dieser in einer Reihe von für solche Besetzungen relevanten Kriterien vor dem Mitbewerber Dr. Tuschl, der sich allerdings nicht selber beworben hatte, sondern durch einen Kollegen sein Interesse bekundete, lag.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Kraft: Herr Bundesminister! In der gestrigen Fragestunde mußten wir Ihnen eine ganze Fülle von Fällen nachweisen, wo eindeutige parteipolitische Präferenzen bei Ihren Entscheidungen vorlagen. Es ist an sich unfaßbar, daß in einer derartigen Vielzahl von Fällen solche parteipolitische Präferenzen gegeben sind, und Sie werden ja wohl selber nicht nur an Zufälle glauben, daß bei allen Fällen, wo Sie zu entscheiden hatten, ganz zufällig andere Bewerber, die nicht Ihrer Partei angehörten, ausgeschieden wurden oder nicht berücksichtigt wurden, und alle, die berücksichtigt wurden,

nur rein zufällig Ihrer Partei angehören. Das werden Sie wohl selber nicht glauben.

Es verhält sich auch bei diesem gegenständlichen Fall, der der Inhalt meiner gegenständlichen Anfrage ist, ähnlich.

Ich darf Sie fragen, Herr Minister: Weshalb erfolgte bei dieser Planstellenbesetzung keine Bedachtnahme auf den Umstand, daß Dr. Tuschl nach übereinstimmender Meinung des Polizeipräsidenten und des Leiters der kriminalpolizeilichen Abteilung der fachlich besser qualifizierte Beamte für die ausgeschriebene Planstelle gewesen wäre?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich muß mit aller Entschiedenheit Ihre Unterstellung zurückweisen, daß die gestern und auch die hier heute erörterten Fälle Nachweis dafür seien, daß ich nach Parteipräferenz entscheide in jenen Personalfällen, die mir überhaupt zur Entscheidung vorgelegt werden.

Im gegenständlichen Fall, den Ihre jetzige Anfrage betrifft, hatte ich mit dieser Entscheidung überhaupt nichts zu tun, sondern in Ausübung meiner politisch-parlamentarischen Verantwortung habe ich Ihnen auf Ihre Anfrage darüber Auskunft zu geben, welche Entscheidung der Behördenleiter getroffen hat. Er hat diese Entscheidung getroffen auf Grund der Kriterien, die, wenn auch mit geringem Vorsprung, für Dr. Eder gesprochen haben, wobei sicherlich auch eine Rolle gespielt haben mag ich habe mich natürlich auf Grund Ihrer Anfrage diesbezüglich erkundigt –, daß Dr. Tuschl ein ausgezeichneter Mann der Praxis ist und man eher daran gedacht hat, ihm hier in der praktischen kriminalpolizeilichen Arbeit weitere Chancen zu eröffnen, was sich meines Wissens nach auch mit seinen persönlichen Ambitionen deckt.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Kraft:** Herr Minister! Sie wollen uns also wirklich einreden, daß diese Zufälle wirklich Zufälle waren, daß nur Leute Ihrer Partei, wenn Sie zu entscheiden hatten, berücksichtigt wurden. Auch wenn Sie es zurückweisen, das können wir einfach nicht glauben.

Ich darf meine zweite Zusatzfrage stellen: Entspricht es, Herr Minister, den Tatsachen, daß Dr. Eder zum Zeitpunkt der Ernennung auf die ausgeschriebene Planstelle anders als Dr. Tuschl gar nicht der kriminalpolizeilichen Abteilung angehört hat? Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Selbstverständlich hat er dieser Abteilung nicht angehört (Heiterkeit bei der ÖVP), weil er ja vorher in zwei Wiener Bezirken Stadthauptmann war und vor der Berufung in diese Leitungsfunktionen – und das war ein weiteres wesentliches Kriterium für die Entscheidung des Herrn Polizeipräsidenten zu seinen Gunsten – in der Wirtschaftspolizei, also auch in einem speziellen Zweig des kriminalpolizeilichen Dienstes, tätig war, so wie der Herr Oberrat Dr. Tuschl in ausgezeichneter Weise als Diebstahlsreferent im Wiener Sicherheitsbüro tätig ist.

Herr Abgeordneter, ich muß noch einmal auf Ihre allgemeine Unterstellung zurückkommen. Sie werden nicht durch Wiederholung von falschen Behauptungen hier den Eindruck erwecken können, daß das, was Sie behaupten, stimmt. Erst in jüngster Zeit haben schriftliche parlamentarische Anfragen und ihre Beantwortung durch mich gezeigt, daß es keineswegs so ist, daß bei allen in Diskussion stehenden Personalentscheidungen, die dann letztendlich mir zur Entscheidung übertragen werden, Bewerber zum Zuge kommen, die einer bestimmten, in dem Fall meiner Fraktion angehören oder sich zugehörig fühlen, sondern es nachweislich auch eine Reihe von anderen Entscheidungen gibt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPO): Herr Bundesminister! Wenn die Öffentlichkeit dieser Debatte, die wir seit gestern führen, zuhört, dann fühlt sich der gelernte Österreicher gepflanzt, und zwar nicht nur durch den Beantworter, sondern auch durch die Fragesteller. Denn eines ist völlig klar: Daß das Parteibuch im öffentlichen Dienst eine Rolle spielt, das weiß jeder Österreicher. Ob Sie es jetzt "Unterstellung" nennen oder die ÖVP so empört hier anfragt, weil so etwas vorkommen soll: der gelernte Österreicher und der gelernte ÖVPler weiß, in vielen Bereichen, was im öffentlichen Dienst gespielt wird. Es ist völlig klar, das Ganze, die Fragestellung gestern als auch heute, ist eine Heuchlerei erster Ordnung. Erlauben Sie mir, daß ich dies einleitend feststelle. (Zustimmung bei der FPÖ.) Es ist ein unzumutbarer Zustand, was im Bereich des öffentlichen Dienstes und weit darüber hinaus im Hinblick auf Parteibuch-Einfluß eine Rolle spielt und eine Realität ist. (Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Und der gelernte Österreicher weiß es! (Allgemeine Unruhe.) Mir ist völlig klar, daß Sie jetzt nach einer Frage heischen,

weil Ihnen, meine Herren von der ÖVP und ebenso von der Regierungspartei, die Realität unangenehm ist.

Herr Minister, jetzt meine Frage zum konkreten Fall: Stimmt es, daß bei dieser Person, für die Sie den Besetzungsvorschlag erstattet oder vertreten haben, Disziplinarverfahren und Versetzungen vorgelegen sind, weil Kritik an ihrer Amtsführung auf den früheren Positionen geübt wurde?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Herr Abgeordneter! Wenn Sie Dr. Eder meinen, der die Leitung der Kriminaltechnischen Abteilung übertragen bekommen hat, dann kann ich Ihnen sagen, daß meines Wissens solche Versetzungen oder disziplinären Vorfälle gegen ihn nicht vorgelegen sind.

Zu dem, was eigentlich der Aufhänger für diese Frage war, noch ganz offen ein Wort. Ich glaube, es ist in einer Demokratie und auf der Basis eines demokratischen Personalvertretungsgesetzes durchaus legitim, wenn jene, die sich das Vertrauen ihrer Kollegen in geheimen Wahlen zur Personalvertretung erworben haben, sich dann um die Anliegen ihrer Kollegen kümmern. Das steht allen politischen Gruppierungen auf Grund von Gesetzen, die hier im Parlament beschlossen worden sind, zu. Auf diese Art und Weise erfährt überhaupt erst in den wenigen Fällen, die zur Ministerentscheidung gelangen, der Minister indirekt davon, welchem politischen Lager sich ein Bewerber zugehörig fühlen könnte.

Ich darf Ihnen, Herr Abgeordneter Frischenschlager, versichern, daß ich mich in vielen Fällen für einen Bewerber entschieden habe, der von keiner der beiden in der Personalvertretung dominierenden Fraktionen unterstützt worden ist

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Ermacora.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Minister! Ich teile durchaus die Entrüstung des Herrn Dr. Frischenschlager; ich möchte das ausdrücklich betonen.

Ich möchte Sie, Herr Minister, fragen, ob Sie, nachdem wir wohl dokumentierte Fälle eindeutiger Präferenzen zu Handen haben und Sie, Herr Minister, eine Art Verantwortlichkeit für die Personalpolitik in Ihrem Ressort zu Unrecht abweisen, weil Sie ja schließlich für all das, was in Ihrem Ressort geschieht, politisch verantwortlich sind, auf Grund dieser Vorgänge nun an Ihre untergeordneten Dienststellen eine Weisung

Dr. Ermacora

herausgeben werden, wonach die Präferenz sozialistischer Parteigänger bei Besetzung von Dienstposten im öffentlichen Dienst zu unterlassen ist. (Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Herr Abgeordneter! Die Wiederholung von Unwahrheiten erzeugt keine Wahrheiten. Ich brauche auch diesbezüglich gar keine Anweisungen an untergeordnete Dienststellen geben. Denn das, was Sie hier angewiesen haben wollen, ist in der Praxis gar nicht geschehen und daher auch nicht durch irgendeine Anweisung abzustellen.

Entscheidend sind die Bestimmungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes, wo insbesondere der § 4 Abs. 3 eindeutig festlegt, nach welchen Kriterien in solchen Fällen zu entscheiden ist, und ich habe über das hinaus, was der Gesetzgeber hier festgelegt hat, keinerlei Anweisungen oder Aufträge zu erteilen.

Präsident: Anfrage 2: Herr Abgeordneter Lichal (ÖVP) an den Herrn Minister.

235/M

Findet der Erlaß des Bundesministeriums für Inneres vom 13. Oktober 1977, Zl. 50 849/2-II/2/77, wonach die Versetzung von Sicherheitswachebeamten erst dann zulässig ist, wenn sie fünf Jahre bei derselben Dienststelle in Verwendung gestanden sind, unterschiedslos auf alle Sicherheitswachebeamten Anwendung?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie fragen, ob der Erlaß eingehalten wird, der vorsieht, daß Sicherheitswachebeamte erst fünf Jahre nach ihrer Einstellung sozusagen in ihre Heimat versetzt werden können; darum geht es ja in der Praxis.

Der Erlaß ist aufrecht, wird daher auch durchgeführt und nur in solchen Ausnahmefällen durchbrochen, wo besondere soziale Momente gegeben sind, wobei hier die Latte sehr hoch gelegt werden muß, oder wo es dienstliche Erfordernisse bei einzelnen Bundespolizeibehörden gibt, die die lineare Anwendung dieses Erlasses nicht sinnvoll erscheinen lassen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Lichal: Ich möchte vorerst einmal zum Kollegen Frischenschlager feststellen, daß sich auch der Beamte natürlich zu einer Gesinnung bekennen kann, und es muß nicht die Freiheitliche Partei sein. Er kann sich ohneweiters auch zur Sozialistischen Partei bekennen. (Zwischenrufe bei FPÖ und SPÖ.) Wir wollen aber nicht, daß er aus diesem Bekenntnis zur Sozialistischen Partei gegenüber den anderen bevorzugt wird, die sich nicht dazu bekennen. (Beifall bei der ÖVP. – Weitere Zwischenrufe. – Abg. Dr. Jörg Haider: Das Bündnis des schlechten Gewissens!)

Herr Bundesminister! Sie haben festgestellt, daß dieser Erlaß grundsätzlich zur Anwendung kommt, daß also der Beamte in seinen Heimatbezirk, wo er wohnhaft ist, erst nach fünf Jahren versetzt werden kann.

Nun häufen sich aber die Fälle, Herr Bundesminister – und dahin geht unsere Kritik –, daß gerade jene Beamten, die der Sozialistischen Partei angehören, früher in ihren Heimatbezirk versetzt werden. Ich habe einen konkreten Fall und möchte Sie fragen, ob Sie davon Kenntnis haben und eine Weisung erteilt haben.

Es hat sich ein Kollege Hans Novak in Wien für Leoben beworben und ist bereits nach zwei Dienstjahren mit dem Erlaß vom 19. 5. 1980 nach Leoben versetzt worden, während andere Bewerber aus dem gleichen Bereich mit der Begründung abgelehnt wurden, daß sie noch nicht die fünfjährige Dienstzeit in Wien absolviert hätten. Ist Ihnen dieser Fall bekannt, und haben Sie eine Weisung erteilt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Dieser Fall ist mir bekannt. Ich habe keine Weisung erteilt. Aber da der betreffende Kollege an mich herangetreten ist, habe ich diesen Fall überprüft und festgestellt, daß sich dieser Kollege bereits wesentlich früher um die Aufnahme in den Dienst der Sicherheitswache beworben hat, damals aus einem offensichtlich rechtlich nicht zulässigen Grund nicht aufgenommen worden ist. Erst später hat sich dieser Grund als rechtlich nicht zulässig herausgestellt. Er ist dadurch überhaupt erst später eingestellt worden und hätte jetzt sozusagen ein zweitesmal wegen dieser Fünfjahrklausel büßen müssen, nachdem er schon seinerzeit, offensichtlich rechtlich nicht gedeckt, bei der Einstellungsbeurteilung benachteiligt worden ist. Dieses Unrecht wollte ich gutmachen und habe es gutgemacht.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP): Ich darf feststellen: Herr Bundesminister! Es ist bezeichnend, daß Sie sogar diesen Fall kennen, den ich in meiner Anfrage ja noch nicht genannt habe.

Ich darf aber noch einmal feststellen, daß immer mehr die einzelnen Beamten, die in ihren Heimatbezirk kommen wollen, gezwungen oder

Dr. Lichal

veranlaßt werden, der Sozialistischen Partei oder dem Klub innerhalb der Exekutive beizutreten.

Ich frage Sie: Ist Ihnen dieser Umstand bekannt, und werden Sie darauf dringen, daß das in Zukunft kein Kriterium bei der Versetzung in den Heimatbezirk sein soll, sondern ausschließlpch die Dienstzeit und die objektiven Kriterien?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Aus dem Wortlaut meines Erlasses, für den ich ja von der Geburt bis zur Durchführung verantwortlich bin, ergibt sich, daß keine anderen als objektive Kriterien Platz greifen dürfen, und demnach ist es eine Selbstverständlichkeit, daß ich das auch so vollziehen werde.

Ich darf Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Lichal, und damit der ganzen Öffentlichkeit nur sagen, daß es bisher überhaupt nur drei Fälle, wo vom Bewerber her eine Ausnahme von diesem Erlaß, der immerhin seit drei Jahren existiert, gemacht worden ist, gibt: der von Ihnen erwähnte und von mir beantwortete Fall und zwei weitere Fälle, wo es sich also um besondere soziale Härten gehandelt hätte, wenn man auf die vollen fünf Jahre gewartet hätte. Das sind also Leute, die eine Familie mit mindestens zwei Kindern haben und sozusagen mit ihrer Familie zusammengeführt werden sollen. Also insgesamt drei Fälle in einer Angelegenheit, von denen Tausende Bedienstete betroffen sind, und das in drei Jahren. Das beweist doch wohl, daß wir uns wirklich an die praktische Durchführung dieses Erlasses gehalten haben.

Präsident: Herr Abgeordneter Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Bundesminister! Es war natürlich vorauszusehen, daß die ganze Frotzelei von Frage zu Frage weitergeht. Mich wundert, daß ausgerechnet ein niederösterreichischer Abgeordneter sich auf ein derartiges Thema einschießt und natürlich auf eine geschlossene Front auch bei der SPÖ stößt. Es ist eben Tatsache und – ich wiederhole – eine Heuchelei, wenn hier gesagt wird, es hätte die Parteibuchwirtschaft im öffentlichen Dienst nur teilweise in der einen Richtung Bedeutung. Es ist natürlich genauso dort der Fall, wo die ÖVP am Ruder ist. Diese Heuchelei möchte ich klargestellt haben. (Beifall bei der FPÖ.)

Nun zur eigentlichen Frage. Herr Bundesminister! Es kommt natürlich öfters zu ... (Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP. – Ruf: Redet

einmal etwas Vernünftiges! – Abg. Dr. Schranz: ... und die Gemeinde Graz! – Ruf bei der FPÖ: Kollege Schranz, Sie kommen schon noch dran! – Abg. Probst: Das ist ein blöder Schmäh! – Unruhe.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Meine Herren! Bitte, Herr Frischenschlager hat die Fraqe zu stellen. (Zwischenruf bei der SPÖ.)

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (fortsetzend): Kommt schon noch, kommt schon noch!

Herr Bundesminister! Meine Frage in diesem Zusammenhang. Es kommt natürlich öfters zu einer Konfliktsituation zwischen Personalvertretung und vorgesetzter Dienstbehörde.

Ist Ihnen bekannt, daß auch Personalvertretungen vor allem dort, wo sie eindeutig parteipolitisch dominierend zusammengesetzt sind, nach parteipolitischen Kriterien Vorschläge erstellen?

Präsident: Herr Abgeordneter! Die Frage steht in keinem Zusammenhang mit der hier aufgezeigten, und ich bitte Sie, sich an die Frage zu halten. Das geht in Zukunft nicht mehr.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Mitwirkung der Personalvertretung ist gesetzlich geregelt. Ich glaube, durch Gesetze, die Ihre Fraktion mitbeschlossen hat, und auf der Basis dieser Gesetze vollzieht sich die Mitwirkung der Personalvertretung, die ihrerseits wieder auf Grund freier und geheimer Wahlen nach dem Votum der Kollegen zusammengesetzt und daher politisch deklariert ist und in diesem Sinne auch ihr politisches Mandat wahrnehmen muß. Das träfe auch zu, wenn es freiheitliche Personalvertreter gäbe.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Kraft.

Abgeordneter **Kraft** (ÖVP): Herr Bundesminister! Nicht nur bei Besetzungen oder Ernennungen besteht – ich drücke mich vorsichtig aus – der Verdacht auf parteipolitische Präferenzen, sondern – wie Kollege Lichal aufgezeigt hat – es geht auch schon bis hinunter zu den Versetzungswünschen, wo der Verdacht von Ihnen auch nicht widerlegt werden kann.

Ihr Parteivorsitzender hat einmal in diesem Hause gemeint, er würde jeden Namen dessen, der durch politische Entscheidungen benachteiligt wird, hier verlesen, auch wenn er Stunden um Stunden nur Listen verlesen müßte.

Es ist kein einziger Name genannt worden. Es konnte keiner genannt werden. Solche Diskussionen, wie wir sie heute in der Fragestunde

Kraft

führen, konnten Sie damals gar nicht führen, weil Sie keinen Anlaß dazu hatten. Es ist ja an sich bedauerlich.

Herr Minister! Ich darf Sie fragen, angesichts dieser Fülle – ich betone das nochmals: dieser Fülle – von eindeutig parteipolitischen Präferenzen im Rahmen der Personalpolitik: Sind Sie bereit, für alle Personalmaßnahmen Objektivierungsrichtlinien dort zu erstellen, wo sie sie noch nicht gibt, und sie dort, wo sie sie gibt, zu verbessern und sich an solche Objektivierungsrichtlinien auch zu halten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich weiß zwar nicht, was Objektivierungsrichtlinien sein sollen, aber wenn Sie darunter verstehen, daß gewisse Kriterien festgelegt werden sollen, um eine für die dienstliche Verrichtung bestmögliche Auswahl von dafür in Frage kommenden Kollegen vorzunehmen, so darf ich darauf hinweisen, daß es hier sowohl klare gesetzliche Grundlagen als auch im Gendarmeriebereich zum Beispiel eine entsprechende Verordnung gibt. Es wird aber nie eine Regelung geben, bei der der rechtlich zur Entscheidung Befugte, das Organ, das dafür zuständig ist - letztendlich der zuständige Bundesminister, wenn das zur Entscheidung zu ihm geht -, davon befreit ist, irgendwann einmal in einen Bereich zu kommen, der sich durch keine noch so genau festgelegte Richtlinie ausleuchten läßt. Es wird dann immer einen Bereich der individuellen Einschätzung geben, wer geeigneter ist und wer nicht. Wäre dem nicht so, dann hätte man ja in dem von mir vorher zitierten Beamtendienstrechtsgesetz schon eine genauere Festlegung als die dort getroffene vorgenommen, wenn das überhaupt rechtlich möglich und denkbar wäre.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Pischl (OVP) an den Herrn Minister.

236/M

Werden Sie sich für die Einführung einer Dunkelfeldforschung in Österreich zum Zwecke einer möglichst lückenlosen Erfassung aller in Österreich begangenen strafbaren Handlungen einsetzen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Aus verschiedenen Gründen, vor allem aus der Frage heraus, ob das überhaupt etwas bringt, und gleichzeitig in Beantwortung der Frage, was es kostet, sind wir der Auffassung, daß eine Dunkelfeldforschung in Österreich nichts brächte im Verhältnis zum Aufwand, der dafür notwendig wäre.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Pischl:** Wenn Sie diese Dunkelforschung ablehnen, heißt das, Herr Minister, daß Sie keinerlei Untersuchungen über die verborgene Kriminalität durchführen lassen wollen. Für meine Begriffe ist das ein äußerst interessanter gesellschaftspolitischer Aspekt. Sie beschränken sich in puncto Sicherheit nur auf die repressiven Maßnahmen, also auf die immer nachhinkenden Maßnahmen, und setzen nicht auf die Präventivmaßnahmen, die vorbeugenden, die schützenden Maßnahmen.

Meine Frage lautet, Herr Minister: Wie wollen Sie der Regierungserklärung, aber auch Ihrem Parteiprogramm gerecht werden, wo verlangt wird, einen wirksamen Beitrag zum Schutz vor Kriminalität zu leisten, wenn Sie diese prophylaktischen Maßnahmen ablehnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Herr Abgeordneter! Die Ergebnisse einer Dunkelfeldforschung bringen nichts, was wir zur Prophylaxe bräuchten und nicht ohnehin haben, und zwar durch die Kriminalstatistik. Eine Dunkelfeldforschung zu betreiben, wenn dort, wo sie betrieben worden ist, letztendlich festgestellt wird, daß ihre Aussagen entweder nicht aussagekräftig sind oder zu keinen anderen Schlüssen über gewisse kriminelle Tendenzen führen als zu jenen, die sich ohnehin aus der Hellfeldforschung - das ist die Kriminalstatistik - ergeben, wäre doch hinausgeworfenes Geld. Wenn man weiter im Dunkelfeld forscht, wenn einem das Hellfeld genügend Schlußfolgerungen überläßt, so ist das unnötig. Und diese Wertung ist nicht eine, die ich vorgenommen habe, sondern zu der ist man in der Bundesrepublik Deutschland auf Grund der Ergebnisse der ersten Dunkelfeldforschungen gekommen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Pischl**: Herr Bundesminister! Morgen wird die Novelle zum Suchtgiftgesetz beschlossen werden. Hier kommt es zu Verschärfungen dieser Suchtgiftbestimmungen. Wir in Osterreich wissen aber überhaupt keine konkreten Zahlen über die Suchgiftkranken. Wir haben keine Ahnung über jenen Personenkreis, welcher verleitet, welcher Suchgift weitergibt, welcher Suchtgifthandel betreibt. Wir haben also hier keinerlei konkrete Nachweise.

Meine Frage, Herr Minister, bezüglich dieses spezifischen Punktes Suchtgift: Wären Sie

Pischl

bereit, hier als flankierende Maßnahme zumindest eine Dunkelfeldforschung zu betreiben? Ich glaube, daß man das ohne weiteres auch finanziell abdecken und vertreten könnte.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin Ihnen sehr dankbar für dieses Beispiel, weil es deutlicher machen kann, worum es bei der Frage: Dunkelfeldforschung oder nicht, geht. Die Dunkelfeldforschung lebt davon, daß man die Opfer befragt. Das heißt, aus einem sehr großen repräsentativen Sample der Bevölkerung sind jene zu holen, die Opfer irgendeines Verbrechens geworden sind, aber das aus irgendeinem Grund nicht angezeigt haben, oder die Sache ist nicht ruchbar geworden und scheint daher in der Kriminalstatistik nicht auf.

Nun gibt es Deliktsformen, wie zum Beispiel den Raub, wo die Differenz zwischen dem, was öffentlich bekannt wird und in die Kriminalstatistik Eingang findet, und dem, was sich tatsächlich ereignet hat, praktisch gleich Null ist. In der Raubkriminalität eine Dunkelfeldforschung zu betreiben, hieße wirklich das Geld beim Fenster hinauszuwerfen.

Es gibt andere Bereiche, zum Beispiel den Drogenbereich, wo sich die Sache rein von der Aussagefähigkeit her durchaus rentieren würde. Nur steht hier die Frage im Vordergrund: Welchen Zweck soll es haben, zu wissen, daß im Dunkelfeld der Suchtgiftkriminalität um 1 000 oder 2000 Leute mehr, als wir schon derzeit vermuten, süchtig sind? Das ändert ja nichts daran, daß wir längst wissen, daß das eines der entscheidenden Probleme unserer Zeit ist und daß dagegen etwas unternommen werden muß und auch tatsächlich auf den verschiedensten Gebieten etwas unternommen wird. Also die Feststellung zu treffen, um daraus Maßnahmen abzuleiten, ist ja nicht mehr notwendig, weil diese laufen. So ergibt sich in dem Fall nicht vom forscherischen, sondern vom Zweckstandpunkt die Frage, wozu es gut sein soll, hier jetzt noch eine große Dunkelfeldforschung zu betreiben, ob es nicht gescheiter ist, das Geld dafür zu verwenden, daß Süchtige wieder entwöhnt werden oder andere durch entsprechende Informationsmaßnahmen gar nicht süchtig werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Herr Bundesminister, das so unverständliche oder mißverständliche Wort "Dunkelfeld" heißt doch auch, die Umgebung des entstehenden Verbrechens zu ergründen beziehungsweise die Voraussetzun-

gen beziehungsweise die tatsächlich vorhandene Zahl von Fällen zu erheben. Es gibt doch zwei Gebiete, auf denen das von sehr großer – da stehe ich in argem Widerspruch zu Ihnen – Bedeutung wäre, das wäre die von Ihnen zitierte Suchgiftproblematik, und der zweite Fall, wo das doch ungeheuer wesentlich wäre, engstens damit verbunden, die Jugendkriminalität. Denn das sind zwei Faktoren, die in Österreich rasant wie überall im Steigen begriffen sind. Ich glaube, hier würde es sich lohnen.

Auf der anderen Seite steht einer effizienten Forschung auf diesem Sektor eine immer mehr zunehmende Behördenscheu oder -abscheu gegenüber, zum Beispiel auch vor der Kontaktnahme mit der Polizei. Warum? Das kostet, ich darf ein kleines Beispiel erwähnen, ... (Rufe: Frage!)

Ich würde Sie fragen, Herr Bundesminister ob in diesem Zusammenhang gerade einer Forschung, einer Dunkelfeldforschung bezüglich Jugendkriminalität und Suchtgift, weil es sich eben um unsere jungen Staatsbürger handelt, nicht eine Ausnahmestellung zukommt, und ob Sie gerade in diesem Fall nicht Ihre Anstrengungen etwas mehr in das Präventive hinein verlängern sollten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Alle Indikatoren sprechen dafür, der sehr undifferenzierte Begriff "Jugendkriminalität" ist die allgemeine Kriminalität für eine bestimmte Altersschicht, eine schichtenspezifische oder kriminalschichtenspezifische Dunkelfeldforschung wäre das nicht, sondern eine altersspezifische. Unabhängig davon möchte ich sagen: Herr Abgeordneter, in gewissen Bereichen der Kriminalität geht es darum, daß eine Dunkelfeldforschung sozusagen nichts bringen kann, weil das Dunkelfeld zu klein ist und daher Forschungen darüber nicht aussagekräftig sind.

In den anderen Bereichen, zum Beispiel Drogenkriminalität – und das habe ich ja vorhin schon erwähnt -, geht es darum, soll ich die Dunkelfeldforschung betreiben, weil sich hier irgendeine neue Tendenz herausstellen kann, deren Feststellung mich zu gewissen Konsequenzen in der Bekämpfung dieser Kriminalitätsart bringt, die ich anders nicht ziehen würde, weil mir anders die Information dafür fehlen würde. Das ist aber nicht der Fall, denn aus dem Hellfeld, also aus der festgestellten Drogenkriminalität, sind sehr klar die Haupttendenzen dieses Kriminalitätsbereiches zu erkennen, und was soll mir also die Dunkelfeldforschung darüber hinaus noch bringen außer die Beantwortung der Frage, ob das Verhältnis zwischen

Bundesminister Lanc

Dunkel- und Hellfeld 1:2 oder 1:2,5 oder nur 1:1,5 ist. Das ist das Problem.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gradischnik.

Abgeordneter Dr. **Gradischnik** (SPÖ): Herr Bundesminister! Gibt es im Ausland eine Dunkelfeldforschung größeren Ausmaßes? Bejahendenfalls: Welche Erfahrungen hat man dort daraus gezogen? Konnte man auch praktische Schlüsse für die Verbrechensbekämpfung daraus ziehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es gibt eine Dunkelfeldforschung vom Beginn der siebziger Jahre, durchgeführt von der Universität Göttingen in der Bundesrepublik Deutschland. Da heißt es sozusagen in der Konklusion darüber:

Die Beschränkung der Dunkelfelduntersuchungen auf relativ kleinräumige Gebiete, wie bei der Stuttgarter Opferbefragung, gründet sich darauf, daß es aus ökonomischen Gründen nicht möglich war, eine Stichprobe zusammenzustellen, die repräsentative Aussagen für das gesamte Bundesgebiet erlaubt.

Abgesehen von diesen ökonomischen Einschränkungen erschiene es auch wenig sinnvoll, beim gegenwärtigen Wissens- und Forschungsstand eine so breit angelegte Untersuchung durchzuführen. Das ist eine Konklusion aus einer solchen praktischen Arbeit, die in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt worden ist. Die zweite Konklusion war die, ebenfalls gezogen in der Bundesrepublik Deutschland, daß die Resultate der Dunkelfeldforschungen, die mit allen Unzulänglichkeiten, die es gibt, betrieben worden sind, praktisch keine anderen Tendenzen aufgezeigt haben als das, was sich aus der Kriminalstatistik, also aus dem Hellfeld ohnehin ablesen läßt. Man forscht nach etwas, was man ohnehin weiß.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Paulitsch.

Abgeordneter Dr. Paulitsch (ÖVP): Herr Bundesminister! Auf Grund des Sicherheitsberichtes aus dem Jahre 1978 sind in diesem Jahr 313 233 Straffälle angefallen. Das bedeutet eine Zunahme von 3,2 Prozent gegenüber dem Jahre 1977.

Ich stimme mit Ihnen überein, Herr Bundesminister, daß diese Dunkelfeldforschung nicht in allen Bereichen sinnvoll ist, glaube aber, daß einige Bereiche hievon betroffen sind, wo man sich ernstlich überlegen sollte, eine solche Dunkelfeldforschung durchzuführen.

Ich darf Sie, Herr Bundesminister, im speziellen fragen, ob Sie bereit sind, eine Dunkelfeldforschung insbesondere in jenem Bereich durchzuführen, wo es sich um Unmündige und Abhängige handelt, nämlich im Bereich der Kindesmißhandlungen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Frage Dunkelfeldforschung oder nicht ist für mich keine Glaubensfrage, sondern ich glaube, hier stimmen wir tendenziell überein. Man muß sich von Fall zu Fall überlegen, ob sie einen Sinn hat oder nicht. Da sie aufbaut auf der Opferbefragung, werden sich aber prima vista gerade bei der Dunkelfeldforschung von Kriminalität, von der jugendliche Opfer oder Kinder betroffen sind, besondere Schwierigkeiten in der praktischen Handhabung einer solchen Dunkelfeldforschung herausstellen.

Aber ich kann diese Sache gern überprüfen lassen und will nicht a priori sagen: Nein, das hätte keinen Sinn. – Ich habe nur diese Bedenken.

Präsident: Anfrage 4: Herr Abgeordneter Kraft (OVP) an den Herrn Minister.

237/M

Werden Sie im Hinblick auf Ihre vor der Bundespräsidentenwahl abgegebene Erklärung, niemanden wegen der Nichterfüllung seiner Wahlpflicht verwaltungsstrafrechtlich zu verfolgen, einen Gesetzentwurf ausarbeiten lassen, der die Abschaffung der Wahlpflicht bei der Bundespräsidentenwahl vorsieht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Da im Artikel 60 der Bundesverfassung die Wahlpflicht bei Bundespräsidentenwahlen verfassungsgesetzlich geregelt ist und bei Änderungen von Verfassungsgesetzen das Bundeskanzleramt zuständig ist, kann ich hiezu auch keine Vorschläge machen, weil ich nicht kompetent wäre.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Kraft:** Herr Bundesminister! Sie werden also auch als Leiter der Hauptwahlbehörde keinerlei Initiativen setzen, Sie wollen also an dem jetzigen Wahlmodus festhalten und für keine Initiative im Hinblick einer Änderung eintreten. Ist das richtig so?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Auf Grund der Kompetenzlage wäre es gar nicht anders möglich. Die Frage, ob es daher so richtig ist, stellt sich gar nicht.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter **Kraft:** Herr Bundesminister! Wenn sich der Bürger Österreicher verhält, wie Sie sich verhalten haben, dann wird er sehr bald mit dem Gericht in Konflikt kommen. Wenn der Bürger Österreicher sagt: Ich weiß zwar, es gibt eine gesetzliche Regelung, eine gesetzliche Vorschrift, aber ich halte mich nicht daran, sie interessiert mich nicht!, dann wird ihn das sicherlich vor den Kadi bringen. Nichts anderes haben Sie als Sicherheitsminister getan.

Ich möchte auch klarstellen: Sicherlich wird niemand für Strafen eintreten. Das ist die eine Seite. Aber die andere Seite ist doch die Existenz ganz konkreter gesetzlicher Vorschriften. Der österreichische Sicherheitsminister sagt: Es gibt zwar dieses Gesetz und diese Vorschrift und diese gesetzliche Grundlage, aber das interessiert mich nicht, und ich halte mich nicht daran. Wenn der Staatsbürger sagt: Ich halte mich nicht daran!, dann würde ihm das Schwierigkeiten bringen.

Halten Sie diese Haltung und diese Stellungnahme und diese Aussage von Ihnen als Sicherheitsminister vor der Bundespräsidentenwahl für vertretbar?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der wahre Sachverhalt ist der: Auf einer Pressekonferenz vor der Bundespräsidentenwahl bin ich gefragt worden, was in Vollziehung der Strafbestimmungen hinsichtlich Wahlpflicht bei Bundespräsidentenwahlen geschehen wird. Ich habe geantwortet: Es wird das geschehen, was bisher jenen geschehen ist, die trotz Wahlpflicht bei der Bundespräsidentenwahl nicht wählen gegangen sind. Das heißt, ich werde mich genauso verhalten wie alle meine Amtsvorgänger, seit es das bestehende Bundespräsidentenwahlrecht gibt, egal, welcher Couleur diese Amtsvorgänger angehört haben.

Daraus wurde der Schluß gezogen, daß ich dem Gesetz nicht zum Durchbruch verhelfen will bezeihungsweise von vornherein solches erkläre.

In Wirklichkeit verhält es sich so, daß Anzeigen gegen Wähler, die der Wahlpflicht bei Bundespräsidentenwahlen nicht genügen, ja in Wirklichkeit nur von den Behörden, die davon Kenntnis erlangen, und zwar amtlich einwand-

frei Kenntnis erlangen, erstattet werden können. Das wären die Wahlbehörden. Die Wahlbehörden müßten also sozusagen als diejenigen auftreten, die die Kläger sind oder die die Ankläger sind gegen jene, die nicht zur Wahl gegangen sind. Denn ihnen ist ja bekannt, wer bei der Wahl abgestimmt hat oder nicht. Allerdings mit Ausnahme einer Wählergruppe, die von Wahl zu Wahl größer wird, nämlich die der Wahlkartenwähler. Denn da ist ja nicht feststellbar, ob der, der eine Wahlkarte gelöst hat, tatsächlich die Stimme abgegeben hat oder nicht.

Für die Vollziehung ist dann noch immer lange nicht der Bundesminister für Inneres zuständig, sondern die betreffende Bezirksverwaltungsbehörde beziehungsweise der betreffende Magistrat in den Städten. Die Appellationsinstanz, also die zweite Instanz im Berufungsverfahren, ist der Landeshauptmann.

In der Vollziehung hat also unmittelbar der Bundesminister für Inneres gar nichts mit dieser Bestimmung zu tun.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Haider.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Herr Bundesminister! Trotz Ihrer jetzigen beschwichtigenden Aussagen zu Ihren Äußerungen vor der Bundespräsidentenwahl sind die Ergebnisse der Wahlenthaltung ein typischer Beweis für die Auswirkungen solcher Aussagen, da immerhin nur 84 Prozent der Gesamtwahlberechtigten an der Wahl teilgenommen haben und gültig gewählt haben.

Meine Frage an Sie ist nun: Halten Sie es tatsächlich für die Aufgabe eines Ministers für innere Angelegenheiten, kurz vor einer wichtigen Bundespräsidentenwahl, bei der Wahlpflicht angeordnet ist, im Rahmen einer Pressekonferenz die Öffentlichkeit und die Bürger zu ermuntern, gegebenenfalls nicht zur Wahl zu gehen, weil ohnedies keine Sanktionen drohen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Da die Grundlagen Ihrer Anfrage falsch sind, kann ich die Anfrage auch direkt nicht beantworten. Erstens einmal war die Wahlbeteiligung nicht 84, sondern 91 Komma etliche Prozent, also fast 92 Prozent. (Abg. Dr. Jörg Haider: Von den Gesamtwahlberechtigten!) Und wer in Ausübung seines geheimen Wahlrechtes ungültig oder gültig wählt, das ist ja nicht die Frage, um die es geht, wenn man die Frage erörtert, ob der Bürger seiner Wahlpflicht Genüge getan hat oder nicht. (Abg. Dr. Jörg Haider: Das Ergebnis der Nicht-Teilnahme ist entscheidend!)

Bundesminister Lanc

Daher ist also schon einmal die Grundlage Ihrer Anfrage auf diesem Gebiet falsch. Sie ist aus einem zweiten Grund falsch, weil nicht ich von mir aus vor einer Bundespräsidentenwahl die Frage, was geschieht, wenn einer seiner Wahlpflicht nicht genügt, releviert habe, sondern in Ausführung des Rechtes, das Journalisten in einem freien Staate haben, haben sie mich diesbezüglichen befragt. Ich habe wahrheitsgemäß Antwort gegeben und habe mich damit auf dem Boden befunden, auf dem sich alle Innenminister seit 1951 befunden haben. (Abg. Dr. Jörg Haider: Aber so klar hat es noch keiner gesagt!)

Im übrigen gibt es ja auch in verschiedenen Länderwahlrechten Wahlpflicht für Abstimmungen. Mir ist nicht bekannt, daß sich dort die freiheitliche Fraktion darum gekümmert hätte, ob nach den dortigen Strafbestimmungen die Leute abgestraft worden sind. (Abg. Dr. Jörg Haider: Das ist eine Unterstellung! – Abg. Grabher-Meyer: An die Fakten halten, Herr Minister!)

Präsident: Eine weitere Anfrage, Herr Abgeordneter Gorton.

Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich persönlich bin auch der Auffassung, daß eine Wahlpflicht gesetzlich dekretiert nicht sehr glücklich ist, sondern daß jeder Bürger freiwillig von seinem Wahlrecht Gebrauch machen sollte.

Aber die Gefährlichkeit Ihrer Haltung könnte sich zum Beispiel auch dadurch ausdrücken, wenn man eine Analogie herstellen würde, wenn zum Beispiel der Herr Bundespräsident bei einer neuerlichen Volkszählung besonderer Art an Leute wie die Urnenstürmer von Zell Pfarre nach einer Anfrage die Aufforderung richten würde, die Urnen nicht mehr zu stürmen, aber wenn sie sie stürmen, würde das Verfahren ohnehin niedergeschlagen werden. Das wäre eine, vielleicht etwas übertrieben hier zum Ausdruck gebrachte Analogie in dieser Situation.

Ich möchte aber eines feststellen (Ruf bei der SPÖ: Fragen sollen Sie!): Was Sie früher gesagt haben unter Hinweis auf einen anderen Fall oder andere Fälle. Es hat noch nie eine solche Erklärung vor einer Wahl gegeben.

Glauben Sie nicht auch – das ist jetzt meine Frage –, daß es künftig für einen Innenminister nicht tragbar beziehungsweise angebracht wäre, in so heiklen Fragen vor einer Wahl überhaupt Erklärungen abzugeben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lanc: In der Demokratie hat ein Minister die Pflicht, wenn sie auch nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, auf Fragen zu antworten, und ich habe auf diese Frage geantwortet, daß ich so vollziehen werde wie alle, die dies in meinem Amte seit 1951 auf diesem Gebiet zu vollziehen hatten. (Abg. Dkfm. Gorton: Das hätte ja genügt als Antwort!)

Im übrigen habe ich Ihnen ja schon bei der ersten Anfragebeantwortung klar unter Beweis gestellt, daß für die praktische Durchführung des Vollzuges gar nicht der Bundesminister für Inneres zuständig ist. Ich konnte mich ja überhaupt nur insoweit äußern, als die Frage aufgetaucht ist, ob ich von mir aus, als Organ des Bundes, als Bundesminister für Inneres, die Initiative zur Verfolgung von Wählern, die ihrer Wahlpflicht nicht Genüge getan haben, ergreifen werde. Das habe ich klar und auf eindeutiger Rechtsbasis verneinen können. Für die amtswegige Vollziehung - das habe ich bereits erklärt sind die Wahlbehörden beziehungsweise die Bezirksverwaltungsbehörden zuständig. (Abg. Kraft: Sie wollen etwas vollziehen, wofür Sie nicht zuständig sind, Herr Minister!)

Bundesministerium für Justiz

Präsident: Anfrage 5: Frau Abgeordnete Dr. Jolanda Offenbeck *(SPÖ)* an den Herrn Minister für Justiz.

238/M

Wie weit sind die Vorbereitungen für die parlamentarische Einbringung des Sachwaltergesetzes gediehen, mit dem Bestimmungen der Entmündigungsordnung aus dem Jahre 1916 ersetzt werden sollen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Frau Abgeordnete! Das Bundesministerium für Justiz hat zwei Gesetzentwürfe ausgearbeitet. Der eine regelt die Zulässigkeit der Aufnahme psychisch Kranker in geschlossene Bereiche von Krankenanstalten, der andere die notwendigen Vorsorgen für die rechtliche Betreuung behinderter Personen durch geeignete Sachwalter.

Diese Bestimmungen sollen an die Stelle des nicht mehr zeitgemäßen Entmündigungs- und Anhaltungsrechtes aus dem Jahr 1916 treten. Demnach würde es in Zukunft die bisherige Entmündigungsordnung nicht mehr geben.

Beide Gesetzentwürfe befinden sich derzeit nach Durchführung des allgemeinen Begutachtungsverfahrens im Stadium der Überarbeitung. In diesem Rahmen haben für die Fortentwicklung des Vorhabens äußerst nützliche Diskussio-

Bundesminister Dr. Broda

nen mit Vertretern anderer Ressorts, der Länder, der Psychiatrie und von Vereinigungen stattgefunden, die sich besonders mit dem Problem der psychisch Kranken und Behinderten befassen.

Außerdem hat das Bundesministerium für Justiz eine empirische Untersuchung veranstaltet, die für beide Gesetzesvorhaben bedeutungsvoll ist. Wir haben etwa ein Zehntel aller Entmündigungsakten eingesehen und die Verhältnisse Entmündigter nach einheitlichen Gesichtspunkten erforscht. Nach Auswertung dieser Ergebnisse und Beendigung der Kontaktgespräche mit den berührten Stellen werden die Entwürfe so umgestaltet werden, daß sie der Bundesregierung zur Weiterleitung als Regierungsvorlagen an den Nationalrat vorgelegt werden können.

Ich möchte noch hinzufügen, daß sich die Frage, um die es hier geht, auch europaweit in Diskussion befindet und daß wir, wie ich schon dem Hohen Haus mitteilen konnte, in Übereinstimmung mit Empfehlungen des Europarates vorgehen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Jolanda Offenbeck: Herr Bundesminister! Die Entmündigungsordnung aus dem Jahre 1916 soll durch ein modernes Sachwaltergesetz ersetzt werden. Sie sprechen in diesem Zusammenhang von Untersuchungen, die das Bundesministerium anstellen ließ. Können Sie uns schon Erfahrungen dieser Untersuchungen hier bekanntgeben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Es ist uns vor allem darum gegangen zu sehen, aus welchen Bereichen beruflicher Ausbildung und Vorbildung wir in Zukunft Sachwalter nehmen sollen. Es ist ja bekannt, daß es vielleicht gar nicht so sehr um die gesetzlichen Bestimmungen aus dem Jahre 1916 gegangen ist - natürlich auch darum -, sondern daß wir das Problem der Kuratoren besser gestalten als bisher. Unsere Untersuchungen haben ergeben, daß die überwiegende Anzahl der Fälle psychisch Kranker und Behinderter, um die es geht, Personen sind, die vor allem schutzbedürftig sind, wo es nicht entsprechendes Vermögen gibt, das auch eingesetzt werden kann. Und das war für uns für die Gestaltung der Sachwalterschaft sehr wesent-

Präsident: Weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Jolanda **Offenbeck:** Herr Bundesminister! Werden durch das neue Gesetz dann die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen,

also der zu Entmündigenden, besser gewahrt werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Das ist ja das Hauptanliegen. Es ist heute allgemeine Auffassung, daß wir in diesem Bereich mehr tun müssen als bisher, um die Grundrechte des einzelnen und seine Persönlichkeitsrechte zu wahren.

Das gerichtliche Verfahren soll zügiger, flüssiger als bisher geführt werden können dort, wo es notwendig ist, andererseits sollen die Gerichte auch die Möglichkeit haben, sich viel mehr um den Einzelfall zu kümmern, als es bisher der Fall gewesen ist. Es soll keine Routineentscheidung der Gerichte sein.

Ich möchte gar nicht in Abrede stellen, daß das auch bedeuten wird, daß wir auch im Bereich der Gerichtsbarkeit bessere personelle Vorsorge als bisher treffen müssen, um diese Persönlichkeitsrechte zu wahren.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ofner.

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Bundesminister! Welche Inhalte wird die neue Regelung in der Richtung zeitigen, daß mißbräuchliche Entmündigungen, daß das Abschieben von unliebsamen Personen in geschlossene Anstalten, eventuell auch durch daran interessierte Verwandte, hintangehalten werden, und zwar besser als bisher, und daß es einmal in Anstalten Befindlichen erleichtert wird, wieder herauszukommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Hier geht es darum, daß wir überall dort, wo es möglich ist, von vornherein festhalten wollen, daß psychiatrische Gutachten vorliegen, wenn überhaupt eingewiesen werden soll.

Es soll die gerichtliche Kontrolle viel rascher zum Zug kommen als bisher und häufiger stattfinden als bisher.

Und es soll auch Sorge dafür getragen werden, daß die Zahl der Zwangseinweisungen geringer ist als bisher. Wir meinen in Übereinstimmung mit den Bemühungen für eine offene und ambulante Psychiatrie – ich verweise vor allem auf die Bemühungen im Bereich des Landes und der Stadt Wien durch den Amtsführenden Stadtrat Professor Stacher –, daß wir in Österreich die Zahl von Zwangseinweisungen wesentlich niedriger halten können, als es bisher der Fall ist.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Lona Murowatz.

Abgeordnete Lona Murowatz (SPÖ): Herr Bundesminister! Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang fragen: Wie viele Vorbereitungen werden dafür getroffen, daß eine ausreichende Anzahl qualifizierter Sachwalter auf Grund des neuen Gesetzes vorhanden sein werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Ein zentrales Anliegen des Entwurfes für das Sachwaltergesetz ist, daß wir dort vorsehen werden, daß Sachwalterschaften durch Vereinigungen für Übernahme von Sachwalterschaften übernommen werden sollen. Das ist ja ein neuer Gedanke, der aber im Begutachtungsverfahren durchaus auf Verständnis und Zustimmung gestoßen ist.

Und nun denken wir daran – es hat sich ja schon ein Proponentenkomitee für einen solchen Sachwalterverein gebildet, und ich bin sehr dankbar, daß sich hier der Präsident der Österreichischen Notariatskammer, Dr. Wagner, zur Verfügung gestellt hat und bereit ist, an die Spitze eines solchen Sachwaltervereins, der vom Bundesministerium für Justiz unterstützt werden würde, zu treten –, daß wir schon vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes, falls der Verein seine Tätigkeit aufnimmt – was ich begrüßen würde –, vorsehen werden, daß sich die Gerichte an diesen Verein zur Übernahme von Kuratelen nach dem geltenden Recht wenden können.

Ich möchte nochmals sagen – das weiß jeder Praktiker –, daß das besondere Problem eben das ist, die geeigneten Kuratoren für schutz- und hilfsbedürftige psychisch Behinderte zu finden. Wenn der Verein im Laufe dieses Jahres seine Tätigkeit aufnimmt, so wird schon in diesem Bereich sehr viel zur Vorbereitung der Vollziehung des neuen Gesetzes getan werden können.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Herr Abgeordneter Gradischnik *(SPÖ)* an den Herrn Bundesminister.

239/M

Welche Erfahrung hat die Justizverwaltung mit der Vollziehung der Richterdienstgesetznovelle 1980 gemacht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Es ist erfreulich, daß die Änderung des § 77 des Richterdienstgesetzes durch die Richterdienstgesetznovelle

1980, die mit 1. März 1980 in Kraft getreten ist, sich im wesentlichen voll bewährt hat. Insbesondere ist die Überleitung in die neugeschaffene Rechtslage klaglos erfolgt. Nur vereinzelt, wie bei einem niederösterreichischen Bezirksgericht, konnten richterliche Planstellen nicht sofort besetzt werden.

Hervorzuheben ist die positive Auswirkung der Richterdienstgesetznovelle 1980 infolge der wesentlich stärkeren Kontinuität der Besetzung der einzelnen kleineren Gerichte. Aus allen Bundesländern habe ich Zustimmung dazu erhalten, daß wir durch die Richterdienstgesetznovelle die Gerichte im wesentlichen, wie ich sagte, sofort besetzen konnten. Ich möchte aber keinen Zweifel daran lassen, daß das nicht bedeutet, daß wir unsere Bemühungen um Gerichtsreform und Zusammenlegung von an sich nicht mehr lebensfähigen Gerichten fortsetzen werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Gradischnik:** Herr Bundesminister! Es ist sehr erfreulich zu hören, daß die Richterdienstgesetznovelle 1980 sich in der Praxis so erfolgreich bewährt hat. Diese Gesetzesnovelle ist leider im Hohen Haus nicht einstimmig verabschiedet worden, die große Oppositionspartei war ja dagegen.

Nun meine Frage: Wie viele Doppelplanstellen sind in Österreich im Rahmen dieser Novelle besetzt worden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Wir haben insgesamt 44 Doppelplanstellen besetzen können, und zwar im Oberlandesgerichtssprengel Wien 12, im Oberlandesgerichtssprengel Graz 7, im Oberlandesgerichtssprengel Innsbruck 5 und im Oberlandesgerichtssprengel Linz – dort gab es besonders viele Kleinstgerichte – 20. Das sind insgesamt 44 in ganz Österreich.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Gradischnik:** Herr Bundesminister! Fallweise hört man aus Richterkreisen Klagen, daß Planstellen nicht besetzt sind. Meine Frage: auf welche Weise wird Vorsorge getroffen, daß diese nun noch unbesetzten Planstellen besetzt werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Das ist nicht ein Problem der Richterdienstgesetznovelle 1980 gewesen, sondern wir haben in der Tat eine Anzahl von Planstellen für Richter, die wir nicht

4064

Bundesminister Dr. Broda

sofort besetzen können. Es geht hier im wesentlichen – es gibt auch andere Probleme – um die Förderung des richterlichen Nachwuchses. Wir haben derzeit alle nicht durch Richter besetzten Richterplanstellen durch Richteramtsanwärter besetzt. Das bedeutet, daß wir eine größere Anzahl von Planstellen für Richteramtsanwärter brauchen.

Ich habe für das Bundesfinanzgesetz 1981 die entsprechenden Anträge gestellt und habe auch Verständnis im Bundeskanzleramt dafür gefunden. Ich nehme an, daß wir für 1981 jedenfalls um 25 Planstellen für Richteramtsanwärter aufstocken können. Das würde bedeuten, daß wir eine größere Anzahl von Richterplanstellen, die jetzt nicht mit Richtern besetzt sind, mit Richtern besetzen können, wenn wir Richteramtsanwärter zu Richtern ernennen können.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Paulitsch.

Abgeordneter Dr. Paulitsch (ÖVP): Herr Bundesminister! Die Äußerung des Abgeordneten Gradischnik war ja sehr positiv. Interessant ist nur, daß er in der zweiten Frage doch auch wieder über Klagen gesprochen hat. Ich glaube auch, daß die Regelung nicht allen Vorstellungen entspricht und daß es nach wie vor Schwierigkeiten bei der Vertretungsbesetzung gibt.

Es ist mir bekannt, Herr Bundesminister, daß die Richter nicht sehr gerne gewillt sind, solche Ernennungen anzunehmen. Sie haben zum Teil auch die Möglichkeit, sich dagegen auszusprechen, insbesondere jene, die vor dem 1. Jänner 1980 ernannt worden sind. Jene, die nachher ernannt worden sind, können sich praktisch dagegen nicht wehren. Die Unterschiedlichkeit in dieser Richtung hat im Klagenfurter Bereich zwei Richter veranlaßt, eine Verfassungsgerichtshofbeschwerde einzubringen.

Ich frage Sie daher: Wie stellt sich das Bundesministerium für Justiz beziehungsweise wie stellen Sie persönlich sich zu dieser Frage?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Dr. Paulitsch! Ich muß Ihnen entgegenhalten, was ich schon dem Abgeordneten Dr. Gradischnik sagte: daß Übereinstimmung besteht, daß die Vollziehung der Richterdienstgesetz-Novelle 1980 im wesentlichen klaglos funktioniert – auch im Bereich des Bundeslandes Kärnten, wo sich das Problem allerdings überhaupt nicht in voller Schärfe gestellt hat, weil wir ja dort eine erfolgreiche Gerichtsform durchgeführt haben und wir bis auf Feldkirchen – und da wird

jetzt auch Übereinstimmung erzielt werden – nur mehr Bezirksgerichte in Städten haben, die gleichzeitig Sitz der Bezirksverwaltungsbehörde sind.

Mir ist bis zur Stunde von der Einbringung dieser Verfassungsgerichtshofbeschwerden nichts bekannt gewesen. Ich nehme zur Kenntnis, daß das geschehen ist, und werde mir erlauben, Ihnen unmittelbar unseren Standpunkt zu diesen Beschwerden, sobald ich sie in Händen habe, mitteilen zu lassen.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPO): Herr Bundesminister! Bei der seinerzeitigen Debatte um das Richterdienstrechtsgesetz mußte man davon ausgehen, daß eine große Anzahl von Richterposten nicht mit geprüften Richtern besetzt werden konnten. Damals hieß es, es müßten zusätzliche Richteramtsanwärterposten geschaffen werden.

Nun haben Sie in einer vorhergehenden Anfragebeantwortung gesagt, daß Sie auf Verständnis des Bundeskanzleramtes für das Budget 1981 stoßen. Wir haben im Februar das Gesetz beschlossen. Wenn wir erst im Budget 1981 Vorsorge treffen für zusätzliche Richteramtsanwärterposten, dann verschiebt sich diese Lücke um ein weiteres Jahr. Warum haben Sie nicht die Gelegenheit ergriffen, bei dem heute zur Beschlußfassung anstehenden Budgetüberschreitungsgesetz Vorsorge zu treffen, daß bereits jetzt zusätzliche Richteramtsanwärterposten installiert werden können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Das ist ein Mißverständnis, Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. Um während des Jahres zusätzliche Planstellen für Richter oder Richteramtsanwärter zu schaffen, würde es einer Novelle zum Bundesfinanzgesetz – Planstellen sind ja ein Teil des Bundesfinanzgesetzes – bedürfen. Mit dem Budgetüberschreitungsgesetz, das hier zur Debatte steht, hat das überhaupt nichts zu tun.

Aber auch in der Sache ist es so – es ist durchaus nicht üblich, daß man Novellen zum Bundesfinanzgesetz wegen der Aufstockung von Planstellen beschließt –, daß wir im wesentlichen – ich sage: mit Einschränkungen – mit den vorhandenen Planstellen in diesem Jahr auskommen werden, um die notwendigen Ernennungen von Richteramtsübernahmswerbern zu Richteramtsanwärtern vornehmen zu können. Und im übrigen wird, wie gesagt – das ist verfassungsmäßig vorgesehen –, für das nächste

4065

Bundesminister Dr. Broda

Bundesfinanzgesetz und die Planstellen, die die Anlage zum Bundesfinanzgesetz bilden, Vorsorge getroffen werden können.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 541/AB bis 543/AB eingelangt sind.

Ich gebe weiters bekannt, daß die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1961 geändert wird (Weingesetznovelle 1980) (423 der Beilagen), eingelangt ist.

Dem Finanz- und Budgetausschuß weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebene Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 geändert wird (7. Pensionsgesetz-Novelle) (394 der Beilagen), zu.

 Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (347 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes
 1980 genehmigt werden (Budgetüberschreitungsgesetz 1980) (411 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Budgetüberschreitungsgesetz 1980 (411 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mondl. Ich ersuche, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Mondl: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 6. Mai 1980 den Entwurf eines Budgetüberschreitungsgesetzes 1980 im Nationalrat eingebracht. Der Gesamtüberschreitungsbetrag von rund 2214 Millionen Schilling soll durch Ausgabenumschichtungen und Rücklagenauflösungen von rund 63 Millionen Schilling, Mehreinnahmen von rund 1 151 Millionen Schilling und durch Entnahmen aus der zweckgebundenen Einnahmenrücklage in Höhe von 1000 Millionen Schilling bedeckt werden. Die näheren Einzelheiten über die Überschreitungen enthalten die Erläuterungen der Regierungsvorlage zu den betroffenen finanzgesetzlichen Ansätzen. Durch Überschreitungsgesetz erfährt Budgetabgang keine Erhöhung, die Gesamtausgaben erhöhen sich wie die Gesamteinnahmen um rund 2 151 Millionen Schilling.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 25. Juni 1980 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl-Ing. Dr. Zittmayr, Hietl, Dipl.-Vw. Josseck, Fachleutner, Dipl.-Kfm. Löffler, Sandmeier, Dipl.-Kfm. Dr. Steidl, Dipl.-Kfm. DDr. König und Dr. Feurstein sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (347 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich den Herrn Präsidenten, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Danke für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Lanner.

Abgeordneter Dr. Lanner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute das Budgetüberschreitungsgesetz 1980, und ich möchte zunächst zu Budgetüberschreitungsgesetzen generell ein paar Bemerkungen machen.

Man könnte durchaus die Frage stellen, warum eigentlich die Opposition gegen ein Budgetüberschreitungsgesetz stimme, obwohl doch eine Reihe – und, Herr Finanzminister, das möchte ich durchaus zugestehen – vernünftiger Ansätze in diesem Gesetz enthalten sind. Hier ist es sicher nicht uninteressant, ein bißchen in der Geschichte zurückzublättern.

Ich habe Diskussionsbeiträge sozialistischer Abgeordneter aus den Jahren 1966 bis 1970 durchgeblättert und wollte sehen, ob denn in dieser Zeit die Sozialisten vielleicht irgendeinem Budgetüberschreitungsgesetz der damaligen Regierung der Volkspartei zugestimmt hätten. Das war leider nicht der Fall. Ich wollte das nur in Erinnerung rufen.

Aber das Interessantere daran sind vielleicht die Argumente, deren man sich bedient hat. So meinte zum Beispiel der sozialistische Abgeordnete Lanc in seiner Rede am 24. Oktober 1967 – hier stand ein Budgetüberschreitungsgesetz zur Diskussion, er war der Erstredner; Herr Abgeordneter Mühlbacher, Sie sind der nächste, daher räumen wir diesen Punkt gleich aus, daß die ÖVP gegen vernünftige Sachfragen stimmt –, da meinte also der Abgeordnete Lanc, er sei deshalb dagegen, weil es unzumutbar sei, ein Budgetüberschreitungsgesetz vorzulegen, das

Dimensionen von über 1 Milliarde Schilling erreicht.

Na, mit diesem Argument bräuchten wir zum heutigen Gesetz gar nicht mehr in die Diskussion einzugehen.

Und der Abgeordnete Lanc meinte dann weiter, ein Budgetüberschreitungsgesetz zeuge von mangelnder Sorgfalt in der Budgetplanung. Er nennt das Ganze dann ein Machwerk und sagt: Daher stimmen wir dagegen.

Wir sind da nicht so kritisch. Wir wissen, daß Überschreitungen in der Wirtschaftsplanung oft einfach notwendig sind, daß es auch bei sorgfältigster Arbeit schwierig ist, eine Planung im wirtschaftlichen Bereich so zu erstellen, daß sie wirklich unumstößlich für die ganze Periode ohne Änderung gilt. Ich habe noch immer den Ausspruch eines Wirtschaftsforschers im Ohr, der meinte, er sei jederzeit gerne bereit, Wirtschaftsprognosen für die nächsten 30 Jahre zu erstellen. Sein großes Problem sei es nur, für das nächste Jahr eine zuverlässige Wirtschaftsprognose zu erarbeiten.

Ich habe dann in den sozialistischen Annalen 1966 bis 1970 weitergeblättert. Ein Jahr später, im Oktober 1968, meinte Ihr Hauptsprecher zum Budgetüberschreitungsgesetz, das Ganze zeuge von einer Improvisation. Wer ein Überschreitungsgesetz vorlegen müsse und so schlampig plante, signalisiere Improvisation, und daher – das war der einzige Grund; Sachfragen finden Sie nicht in der Rede – stimme man dagegen.

Wieder ein Jahr später meinte man, Budgetüberschreitungsgesetze zeigen die mangelnde Qualität einer vorausschauenden Finanzpolitik, und auch deshalb wäre man gegen diesen Vorschlag.

Dann gab es neben diesen Pauschalbemerkungen doch auch einen interessanten Aspekt, mit dem man sich auf sozialistischer Seite auseinandersetzte. Es geht – so meinte man damals – nicht nur um mangelnde Sorgfalt bei der Planung, sondern man kritisierte im Zusammenhang mit dem damaligen Finanzminister Koren auch – wie man meinte – die verfahrene Budgetsituation.

Sie alle erinnern sich sicher noch an den fast historischen Ausspruch des damaligen Abgeordneten Kreisky: 9 Milliarden Budgetdefizit sind doch ein Wahnsinn! – Das ist ein Zitat. Heute haben wir über 50 Milliarden Defizit. Wie nennen Sie das, meine Herren von der sozialistischen Seite? – Wahnsinn zum Quadrat! (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Minister! Es ist ein zentraler Ansatzpunkt unserer Kritik an diesem Budgetüberschreitungsgesetz und an Ihrer sozialistischen Finanzpolitik, daß Sie seit Jahren nicht in der Lage sind, das Budget zu sanieren.

Auch hier würde ich bitten, sich zurückzuerinnern, wie denn die Situation war. Zuerst haben Sie uns vorgeworfen, wir machen Schwarzmalerei, weil wir von der schwierigen Finanzsituation sprachen, weil wir die Notwendigkeit der Budgetsanierung aufzeigten.

Dann wurde und jetzt wird seit mehreren Jahren von allen Seiten die Notwendigkeit der Budgetsanierung anerkannt, und immer wieder kommen Sie mit Ankündigungen wie: Im nächsten Jahr, im übernächsten Jahr werde ich die Sanierung vornehmen.

Sie erhöhen die Steuern, aber Sie sanieren nicht das Budget. Sie reduzieren damit den finanzpolitischen Spielraum, und das könnte gerade in einer Zeit einer schwierigeren Wirtschaftslage mit größeren Problemen verbunden sein.

Ich lese im heutigen "Kurier" über ein Interview mit Professor Frisch. Man schreibt hier, daß das ein Mann sei, der Ihnen persönlich nahestehe; ich nehme an, daß Sie ihn auch schätzen. Professor Frisch meint: "Wir sind auf dem Wege in eine neue Krise."

Ich will das nicht dramatisieren, sondern ich gebe nur kurz wieder, welche Meinung Professor Frisch, ein Mann, der Ihnen persönlich nahesteht, hier vertritt. Er vertritt die Ansicht, daß wir in der zweiten Jahreshälfte 1980 und im Übergang in das Jahr 1981 möglicherweise weltweit vor einer schwierigen Wirtschaftsentwicklung stünden, die leider auch Österreich berühren könnte und die leider auch Rückwirkungen auf die Beschäftigungspolitik in Österreich und damit auch auf die Einkommenslage der Bevölkerung haben könnte.

Herr Professor Frisch nimmt dann Bezug auf eine – wie er sagt – ähnlich schwierige Situation 1974/75, wo durch eine besondere Budgetaktion von Ihrer Seite Drohendes – wenigstens zum Teil – abgewehrt werden konnte.

Er wird dann in diesem Interview befragt: Herr Professor Frisch! Wie wird das in Zukunft sein? Werden wir in Zukunft in Österreich auch die Möglichkeit haben, in einer schwierigen Wirtschaftslage jene budgetpolitischen Maßnahmen zu setzen, die uns Beschäftigungsschwierigkeiten aus dem Wege räumen? – Professor Frisch antwortet: Nein, diesmal nicht mehr. Diesen Budgetspielraum – ich zitiere frei – haben wir leider nicht mehr.

Sehen Sie, Herr Finanzminister! Das ist Ihr großes Versäumnis in den letzten Jahren. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Schwimmer: Das ist ihm egal! Er glaubt, er sitzt im

Kaffeehaus, und liest Zeitung! – Weitere Zwischenrufe.)

Herr Finanzminister! Ihr großes Versäumnis der Finanzpolitik der letzten Jahre war es, daß Sie zwar die Notwendigkeit einer Budgetsanierung erkannt, aber nicht die notwendigen und richtigen Maßnahmen gesetzt haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Nun stehen wir vor der Situation - ich beziehe mich auf das Interview mit Professor Frisch -, daß wir möglicherweise einer nicht nur international, sondern auch national schwierigen Wirtschaftsentwicklung entgegengehen, daß diese möglicherweise schwierige Wirtschaftsentwicklung Rückwirkungen auf die Arbeitsplatzsicherung, auf die Beschäftigungslage, auf Einkommenslage der österreichischen Bevölkerung haben wird und daß Sie, weil Sie die Zeichen der Zeit nicht erkannt haben, nun nicht in der Lage sind, jene budgetpolitischen Maßnahmen zu setzen, die auch in Hinkunft Arbeitsplätze und Einkommen der österreichischen Bevölkerung sicherstellen. (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)

Ich habe, Herr Finanzminister, gesagt, daß wir es uns nicht so einfach machen wie die Sozialisten, die in den Jahren 1966 bis 1970 mit vordergründigen Pauschalbeurteilungen ein Budgetüberschreitungsgesetz einfach ablehnten. Ich möchte präzisieren, was uns an Ihrer Finanzpolitik und damit auch an diesem Budgetüberschreitungsgesetz nicht gefällt, nicht gefallen kann und wo wir einen anderen und welchen Weg wir verfolgen.

Ich habe zunächst auf die Notwendigkeit der Budgetsanierung verwiesen und festgestellt, daß Sie zwar erkannt haben, daß diese Sanierung notwendig wäre, um den notwendigen Finanzspielraum zu bekommen, daß Sie aber die Konsequenz, die erforderlich gewesen wäre, nicht gezogen haben. Dieser Grundgedanke zieht sich auch durch das Budgetüberschreitungsgesetz.

Es zieht sich ein zweites Signal durch dieses vorliegende Gesetz, nämlich daß Sie zunehmend versuchen, mit Ihrer Wirtschaftspolitik sozialistische Gesellschaftspolitik zu machen. Ich werde Ihnen sagen, was ich damit meine.

Ich meine, daß Sie auf der einen Seite teure Prestigeobjekte wie General Motors fördern und auf der anderen Seite den breiten Mittelstand vergessen. Das ist Ausdruck sozialistischer Gesellschaftspolitik. Hier gehen wir einen anderen Weg. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich meine, daß Sie auf der einen Seite mit leichter Hand das Geld beim Fenster hinauswerfen – Beispiel Allgemeines Krankenhaus; wir könnten ein großes, modernes leistungsfähiges Allgemeines Krankenhaus mit der Hälfte der Milliarden haben, die Sie heute dafür ausgeben – und auf der anderen Seite kleinkarierte – kleinkarierte! – Grenzlandförderung betreiben: 50 Millionen Schilling sind hier vorgesehen. Nun werden Sie sagen: Ich habe ja ein besonderes System hier entwickelt. Ich gebe als Finanzminister nur soviel, wie die jeweilige Landesregierung dazuzuzahlen bereit ist.

Beispiel Niederösterreich mit Bezugnahme auf dieses Budgetüberschreitungsgesetz: 50 Millionen Schilling. Und Sie sagen: Für den Fall, daß die Niederösterreichische Landesregierung bereit ist, hier ihre Mittel aufzustocken, bin ich als Finanzminister jederzeit bereit, den gleichen Anteil dazuzugeben.

Herr Finanzminister! Das spricht sich sehr leicht. Ich sage Ihnen es – auch wenn man sich hier über mühevolle Verhandlungen zu einem gemeinsamen Weg durchgerungen hat –: Der Schlüssel ist ungerecht! Sie als Finanzminister, der Sie die ganzen Steuereinnahmen des Bundes zur Verfügung haben, geben lediglich die Hälfte und muten dem kleinen Landesbudget zu, den gleichen Betrag aufzubringen. Hier besteht ein gestörtes Verhältnis, was das Verständnis für die schwierige Lage der Grenzregionen in Österreich anlangt.

An Ihrer Budgetpolitik, an Ihrer Finanzpolitik und damit auch an diesem Budgetüberschreitungsgesetz gefällt uns ein zweites nicht; nämlich, daß Sie zunehmend versuchen, Wirtschaftspolitik als Mittel zur Absicherung politischer Macht einzusetzen.

Was meine ich damit? – Sie haben mit Ihrer Steuerpolitik ein System entwickelt, mit dem Sie die Finanzkraft der Betriebe systematisch aushöhlen und dann über den Weg staatlicher Kreditkommissionen quasi gnadenhalber die Zuteilung der Förderungsmittel vornehmen.

Wir sind der Meinung, daß Unternehmer und Arbeitnehmer besser wissen, wie man die finanziellen Mittel eines Betriebes einsetzt. Denn letztlich geht es um ihren Arbeitsplatz und um ihr Geld, das sie verlieren.

Eine anonyme Kreditkommission trägt keinerlei Risiko, sondern schafft lediglich neue Abhängigkeiten. Auch hier, Herr Finanzminister, gehen wir von der Österreichischen Volkspartei ganz bewußt einen anderen und, wie wir überzeugt sind, besseren Weg. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte Ihnen einen dritten Vorwurf machen, den meine Kollegen noch des näheren erläutern werden.

Ihre finanzpolitischen Transaktionen bewe-

280

gen sich sehr oft am Rande der Verfassungsmäßigkeit. Das ist, Herr Finanzminister, ein grober Vorwurf; ich mache ihn bewußt, ich mache ihn überlegt, und ich möchte ihn begründen.

In diesem uns vorliegenden Budgetüberschreitungsgesetz sind Sie zum Beispiel auch in einem ganz konkreten Fall – im Zusammenhang mit Mitteln des Finanzausgleichs – durch den Verfassungsgerichtshof gezwungen worden, eine Regelung, die Sie am Rande der Verfassungsmäßigkeit verfügt haben, rückgängig zu machen. Der Verfassungsgerichtshof hat Sie dazu gezwungen.

Ich würde darauf überhaupt nicht eingehen, wenn das eine einmalige Angelegenheit wäre. Aber ich erinnere an die Bundeskraftfahrzeugsteuer, wo Sie der Verfassungsgerichtshof ebenfalls auf die Gesetzmäßigkeit zurückführen mußte.

Ich erinnere an die Kreditsteuer, wo ebenfalls wegen Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes eine Regelung vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurde.

Auch das, Herr Finanzminister, ist mit ein Grund, warum wir dieses Budgetüberschreitungsgesetz ablehnen, weil es nämlich einmal mehr zeigt, daß Sie mit der Verfassungsmäßigkeit der Gesetze in manchen Fällen – ich will nicht Pauschalurteile aussprechen – leichtfertig umgehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Es gibt, Herr Finanzminister, in diesem Budgetüberschreitungsgesetz einen Punkt, den ich begrüße. Ich begrüße es, daß in dieser Vorlage 50 Millionen Schilling für die Aufstokkung der Forschungsförderung vorgesehen sind. Das ist positiv. Wir freuen uns darüber.

Nur, Herr Finanzminister, in der Begründung sagen Sie dann etwas, was Sie doch selbst nicht glauben! In der Begründung sagen Sie, daß – und ich zitiere – "damit der Zielsetzung der Bundesregierung, bei der Investitionsförderung eine Schwerpunktverlagerung auf die Förderung von Forschung und Entwicklung vorzunehmen, entsprochen wird".

Von Schwerpunktverlagerung in Forschung und Entwicklung im österreichischen Bundesbudget kann doch überhaupt keine Rede sein. Diese Entwicklung haben Sie verschlafen. Das ist die Realität. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich habe mir vergleichbare Positionen in der Bundesrepublik Deutschland und in der Schweiz angesehen. Hier haben wir einen gehörigen, einen gewaltigen Aufholbedarf. Was das Bedenkliche ist – Herr Finanzminister, ich wäre darauf gar nicht eingegangen, wenn Sie nicht selbstgefällig gesagt hätten: Damit haben wir nun die Schwerpunktverlagerung für For-

schung und Entwicklung in Österreich abgeschlossen —: Die Schlußfolgerung ist falsch. Wenn Sie gesagt hätten: Wir geben zusätzlich 50 Millionen Schilling, das ist eine gewisse Verbesserung, und im Rahmen der budgetären Möglichkeiten werden wir für die Innovationsentwicklung in Österreich mehr Mittel zur Verfügung stellen! — das wäre eine Argumentation. Das wäre ein Weg, den wir mitgegangen wären, den wir mitgehen hätten können.

Nur, selbstgefällig zu meinen, daß mit diesen 50 Millionen Schilling der Zielsetzung einer Schwerpunktverlagerung auf die Förderung von Forschung und Entwicklung entsprochen worden wäre, davon kann keine Rede sein! (Beifall bei der ÖVP.)

Es gibt ein Forschungsorganisationsgesetz der Bundesregierung. Ich würde es ein kraftloses Gesetz nennen, Sie kennen selbst die Entstehungsgeschichte. Es war eine Reihe von gezielten Förderungsmaßnahmen für Forschung und Entwicklung vorgesehen. Sie mußten gestrichen werden, weil, wie es von Ihrer Seite hieß, dafür kein Geld vorhanden sei. Wohl aber ist Geld vorhanden für das Allgemeine Krankenhaus in -zig Milliardenhöhe, und bei der Forschung geizt man mit wenigen Millionen!

Wenn es um die Förderung der Begabungen in Österreich geht, wenn es um die Unterstützung der Produktion intelligenter Produkte, die von intelligenten Menschen entwikkelt werden, geht, dann geizt man. Das ist Spargesinnung am falschen Platz! (Beifall bei der ÖVP.)

Ich habe auf die Regionalpolitik verwiesen und habe auch bei anderer Gelegenheit vor einigen Wochen darauf Bezug genommen. Ich möchte durchaus anerkennen, daß es für eine Grenzlandregion eine Hilfe ist, wenn seitens der Bundesregierung 50 Millionen Schilling und der gleiche Betrag seitens der Landesregierung zur Verfügung gestellt werden. Daß das ganze sehr spät erfolgt, wissen Sie. Daß es zu spät erfolgt, wissen Sie auch. Daß die Relation, der gleiche Betrag zwischen dem mächtigen Bund und dem finanziell und zahlungspolitisch viel schwächeren Land, ein ungerechtes Verhältnis darstellt, das werden Sie zwar nicht zugeben, aber wissen tun Sie es sicher auch.

Ich glaube nur eines: Daß es langsam an der Zeit wäre, die regionalen Signale der Politik in Österreich ernster zu nehmen, daß es Entwicklungen gibt – ohne Schwarzmalerei, ohne Dramatisierung –, wo wir einfach selbstkritisch sagen müssen: So können die Dinge nicht weitergehen. Es zeigt sich – zumindest in einzelnen Regionen – eine schrittweise stille Entleerung des ländlichen Raumes. Das kommt

einer Entsiedlung gleich, daß bedeutet Aufgabe von Kulturraum in Österreich, das ist Preisgabe von Erholungsraum. Eine solche Entwicklung trifft alle, und ich möchte sehr nüchtern und trocken sagen: Das können wir uns nicht leisten. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Finanzminister! Auf der einen Seite im Budget 1980 mit diesem Überschreitungsgesetz 334 Millionen Schilling für General Motors und andererseits nur 50 Millionen Schilling für das Waldviertel, für die Grenzregion des Waldviertels auszugeben – haben Sie da nicht das Gefühl, daß hier in der Relation, im Verhältnis etwas nicht stimmt?

Glauben Sie nicht, daß hier die Proportionen verkehrt sind? Glauben Sie nicht, daß die heimische Bevölkerung mehr Anrecht auf Förderung hätte als ein amerikanischer Großkonzern? (Beifall bei der ÖVP.)

Ich habe kürzlich eine Meldung in der "Arbeiter-Zeitung" gelesen: "Volkspartei gegen General Motors." – Nein, Herr Finanzminister, das ist nicht so einfach. So geht die Argumentationslinie nicht.

Erstens einmal begrüßen wir es, daß wir eine sinnvolle Mischung von Großbetrieben, Mittelbetrieben und Kleinbetrieben haben.

Zweitens: Wir von der Österreichischen Volkspartei begrüßen es, daß sich ausländische Unternehmer in Österreich ansiedeln.

Drittens: Wir von der Österreichischen Volkspartei begrüßen es, daß ausländische Unternehmer in Österreich gefördert werden.

Aber wir verurteilen es, daß die heimische Wirtschaft vernachlässigt wird und man nur ein Herz für ausländische Großkonzerne hat. Das ist der Unterschied. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Herr Finanzminister! In allen Wirtschaftsanalysen, auch in Ihrem Wirtschaftsbericht vom 19. Juni 1980, wird auf die regional unterschiedliche Situation in Österreich viel zuwenig Rücksicht genommen. Das ist ein genereller Punkt der Kritik. Es argumentiert sich leicht mit Pauschal- und Durchschnittswerten.

Die Regionen muß man analysieren in Österreich. Und wenn Sie sich ansehen, nachdem hier Mittel für das Waldviertel vorgesehen sind, daß beispielsweise nach einer jüngsten Statistik des Instituts für Wirtschaftsforschung die Winterarbeitslosigkeit in Zwettl 12 Prozent beträgt, Herr Minister, dann, glaube ich, können wir uns nicht nur über den zweiprozentigen österreichischen Durchschnitt unterhalten, sondern dann sollten wir auch darüber reden: Was geschieht für diese Menschen? Was geschieht für die

Sicherung der Arbeitsplätze in diesen schwierigen Regionen?

50 Millionen Schilling, Herr Finanzminister, werden auf der einen Seite für eine ganze Region ausgegeben und Hunderte Millionen Schilling auf der anderen Seite für einen amerikanischen Großkonzern. Hier stimmt das Verhältnis nicht, und hier ist eine Änderung dringend erforderlich. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Hauptpunkt der kritischen Überlegungen zum Budgetüberschreitungsgesetz ist die schwierige Budgetsituation und die Notwendigkeit einer Sanierung dieses Budgets. Nur dann werden wir für jene Bereiche der Wirtschaft und Gesellschaft, wo Maßnahmen dringend notwendig sind, auch Mittel zur Verfügung zu haben. In jenen Fällen und Bereichen, wo eine international schwierige Situation auch auf Österreich übergreifen könnte – wir hoffen nicht, aber wir müssen Vorkehrungen treffen –, müssen wir gerüstet sein.

Herr Finanzminister! Sie haben es jahrelang als eine Greuelpropaganda abgetan, über die Notwendigkeit der Budgetsanierung zu sprechen. Sie geben seit etwa fünf Jahren zu, daß das Budget saniert werden muß, und Sie erhöhen laufend die Steuern mit der Begründung: jetzt kommt der große Paukenschlag zur Budgetsanierung. Aber Sie sind bisher nicht in der Lage gewesen, eine Verbesserung zu erzielen. Ganz im Gegenteil! Leider hat sich die Situation in den letzten Jahren verschärft, wie auch das Institut für Wirtschaftsforschung in mehreren Studien und Analysen bekräftigt. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Wir hatten im Jahre 1970 in Österreich eine Gesamtbelastung mit Steuern und steuerähnlichen Abgaben von rund 36 Prozent, und wir werden im Jahre 1980 eine steuerliche Belastung von rund 41 Prozent haben. 36 Prozent haben Sie übernommen, auf 41 Prozent haben Sie sich hinaufgewirtschaftet, aber die Budgetsituation gleichzeitig erheblich verschlechtert.

Zwei von fünf Tagen arbeitet heute bereits jeder Österreicher für den Staat, und es ist kein Ende dieser Entwicklung abzusehen. Das ist das Bedenkliche. Ich weiß, das tut weh. Zwei von fünf Tagen: Das ist die simple Umsetzung dieser Statistik. Zwei von fünf Tagen arbeitet heute bereits jeder Österreicher für den Staat, und es ist kein Ende dieser Entwicklung abzusehen! Das müßte doch ein Signal sein. (Zustimmung bei der ÖVP. – Bundesminister Dr. Androsch: Wann machen Sie Ihren Dienst, Herr Kollege Lanner?) Ich habe das jetzt nicht verstanden, Herr Finanzminister, aber wir werden uns dann im Detail damit auseinandersetzen. (Bundesmi-

nister Dr. Androsch: Wann treten Sie Ihren Dienst an?)

Daß diese Entwicklung auch Rückwirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft hat, liegt in der Natur der Sache; und das in einer Zeit, in der es schwieriger wird, wie Ihnen Ihr Freund oder eng Vertrauter, Professor Frisch, in einem Originalinterview bestätigt. Die Konjunkturprognose des Instituts für Wirtschaftsforschung vom Juni 1980 stellt fest: Die Ölpreise steigen weiter, die Konjunkturlage wird schlechter, und die Beschäftigungspolitik wird schwieriger. Dort gibt es den bezeichnenden Satz – es tut weh, ihn vorzulesen –: "Zu Problemgebieten der österreichischen Entwicklung sind die Inflation und vor allem die Leistungsbilanz geworden."

In diese Situation haben Sie uns hineinmanövriert. Sie waren nicht in der Lage, das Budget in Ordnung zu bringen. Sie haben die Budgetsituation laufend verschlechtert trotz einer ständigen Erhöhung der Steuern und Abgaben. Sie haben den Österreichern viel zugemutet, sich selbst aber sehr wenig. (Beifall bei der ÖVP.)

In dieser Situation – ich muß es erwähnen – verunsichern Sie die österreichische Bevölkerung mit einer Sparbuchsteuer und gefährden damit mutwillig das Sparklima. Und in dieser Situation sträuben Sie sich hartnäckig gegen eine Anpassung der Lohn- und Einkommensteuer, sondern drehen munter weiter an der Steuerschraube, obwohl Ihnen Herr Professor Seidel ins Stammbuch geschrieben hat – ich zitiere –, daß "sich bei einer Staats- und Steuerquote von über 40 Prozent die Grenzen des Steuerstaates abzuzeichnen beginnen". Die Grenzen des Steuerstaates beginnen sich abzuzeichnen: Sie selbst haben das in einem Buch auch bekräftigt!

Und wer sind die Leidtragenden dieser Politik? – Die Leidtragenden sind immer die schwächeren Gruppen. Bei ihnen heißt es dann: Kein Geld vorhanden! Für die kinderreichen Familien wäre es zwar notwendig, etwas zu tun, aber es ist bedauerlicherweise kein Geld vorhanden. Für die Bezieher von Niedrigeinkommen würde sich die Lohn- und Einkommensteueranpassung auswirken, aber für sie ist kein Geld vorhanden – bedauerlich! Für die Mindestrentner ist kein Geld vorhanden.

Ich bringe hier nur ein Beispiel. Nach der geltenden Regelung muß ein Pensionistenehepaar mit einem Monatseinkommen von 5 800 S pro Jahr 2 500 S an Steuern bezahlen. Ein Ehepaar, das gemeinsam 5 800 S bekommt – ein jämmerliches Monatsgehalt bei dieser Teuerung! –, wird mit 2 500 S pro Jahr zur Steuerkasse gebeten. Nach unserem Vorschlag einer Lohn- und Einkommensteueranpassung –

und das soll die Öffentlichkeit wissen – müßten diese Mindestrentner keine Steuern bezahlen. Denn das, was Sie hier machen, ist unsozial! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Nun wird der Herr Abgeordnete Mühlbacher – das gehört zu den Standardformeln, das nehme ich Ihnen gar nicht übel – sagen, die Opposition erfinde das alles, alles seien Schauermärchen, sei Greuelpropaganda, kein Mensch denke so, kein Mensch argumentiere so. Ich habe daher, Herr Abgeordneter Mühlbacher, damit Sie es sich nicht zu leicht machen können, wiederholt das Institut für Wirtschaftsforschung zitiert. Und ich möchte noch eine Untersuchung zitieren, die auch ein bezeichnendes Licht auf die Finanzpolitik dieser Regierung wirft.

Vor wenigen Tagen haben die Schulkinder im Osten Österreichs ihre Zeugnisse bekommen. Auch der Finanzminister hat in den letzten Wochen ein Zeugnis der österreichischen Bevölkerung bekommen. Und was steht nun in diesem Zeugnis? – Er selbst hat den Auftrag gegeben an zwei bekannte Meinungsforschungsinstitute, IFES und Fessel-Institut, gemeinsam eine Untersuchung in Österreich darüber anzustellen, was denn die Österreicher über die Verwendung der Steuergelder denken.

Die Antwort, Herr Finanzminister, in der Untersuchung, das Zeugnis, das Ihnen die Österreicher ausgestellt haben: 75 Prozent der österreichischen Bevölkerung sind der Meinung, daß die sozialistische Bundesregierung leichtfertig mit den Steuergeldern umgeht. Das ist eine Wurzel, warum die Budgetsanierung bisher nicht möglich war. (Beifall bei der ÖVP.)

Steigende Steuern, eine anonyme Umverteilung durch einen aufgeblähten bürokratischen Apparat und der Vorrang für teure Prestigeprojekte auf Kosten des Mittelstandes: Das ist Ihr Weg, der sozialistische Weg!

Die Alternative der Volkspartei: Weniger Steuern, mehr Selbständigkeit, mehr Möglichkeiten, über die eigenen Finanzmittel selbst zu entscheiden, und zwar Unternehmer ebenso wie Arbeitnehmer, verbunden mit einer wirkungsvollen Regionalpolitik, einer breiten Förderung des Mittelstandes und einer Sozialpolitik, die den sozial Schwachen wirkungsvolle Hilfe zukommen läßt. Das ist die Alternative. Das ist auch die gesellschafts- und wirtschaftspolitische Alternative, und dazu haben wir eine Reihe von Vorschlägen vorgelegt.

Lassen Sie mich nur einen Vorschlag aus der jüngsten Zeit noch einmal erwähnen, weil wir es Ihnen nicht so leicht machen möchten, billig und polemisch zu bemerken, die Opposition kritisiere nur. Nein, die Opposition macht ganz konkrete Vorschläge, Herr Abgeordneter Mühl-

bacher. Mittelstandsgesetz liegt hier im Hohen Haus. Lohn- und Einkommensteueranpassung liegt hier im Hohen Haus – ganz konkrete Vorschläge! (Abg. Dr. Mock: Lesen!) Lesen, studieren, Stellung nehmen, dann urteilen.

Herr Abgeordneter Czettel! Das erste Eigentumsbildungsgesetz der Österreichischen Volkspartei – ich weiß, das tut Ihnen weh, Sie winden sich in der Argumentation, warum Sie dieses Gesetz ablehnen sollten – zeigt und signalisiert ... (Abg. Lanc: Ein Gesetz billiger als das andere!) Herr Minister Lanc, halten Sie sich zurück, ich muß Sie zum Schluß noch einmal sehr kritisch zitieren.

Das erste Eigentumsbildungsgesetz, das Ihnen sehr unangenehm ist, zeigt einen neuen Weg in der Wirtschaftspolitik, zeigt auf, wie man dem Wunsch breiter Bevölkerungskreise nach mehr persönlichem Eigentum Rechnung tragen kann. Es zeigt auch, wie man Finanzmittel für Wohnbau und Stadterneuerung erschließen kann, ohne das Budget zu belasten. (Beifall bei der ÖVP.)

Das Institut für Wirtschaftsforschung hat kürzlich in einer Prognose festgestellt, daß in der zweiten Hälfte des Jahres 1980 voraussichtlich rund 10 000 Beschäftigte aus dem Baugewerbe in die Bundesrepublik Deutschland abwandern müssen, weil die Baukonjunktur dort noch anhält und wir bereits in Schwierigkeiten kommen.

Herr Finanzminister! Ich glaube, daß gerade unter diesem Aspekt der Vorschlag der Österreichischen Volkspartei für verbesserte Möglichkeiten zur Schaffung von Wohnungseigentum, ohne das Budget zu beanspruchen, zumindest eine ernsthafte Prüfung verdient.

Sie sollten doch nicht so überheblich sein, meine Damen und Herren von der sozialistischen Seite, von vornherein alles zu wissen und von vornherein alles abzulehnen. Ein bißchen erinnert mich das an den heutigen Innenminister Lanc. Ich muß das zitieren, Herr Minister.

Sie waren ja seinerzeit ein bekannter Finanzsprecher, Sie haben auch zum Budgetüberschreitungsgesetz gesprochen, und ich wollte das nachlesen, weil ich Sie aus einer Reihe von Formen der Zusammenarbeit als einen Menschen kenne, der sich doch bei aller Polemik um eine mehr oder weniger sachliche Zusammenarbeit bemüht. Ich wollte bei Ihnen eine gute Begründung für Ihre Ablehnung finden. (Vizekanzler Dr. Androsch: Was wollen Sie denn von ihm?) Herr Finanzminister, ich will gar nichts von ihm. Aber es ist für Sie so ungewöhnlich, daß man auch einmal einen politisch Andersdenkenden als Menschen respektiert und anerkennt. Das muß doch

möglich sein in der Demokratie. (Beifall bei der ÖVP.) Da brauchen Sie keine Angst zu haben, in der Sache selbst werde ich ihm schon gehörig zusetzen, warten Sie nur.

Am 10. Dezember 1968 gab der damalige sozialistische Abgeordnete und heutige Minister Lanc zum Budgetüberschreitungsgesetz seine Begründung, warum er es ablehnt. Ich zitiere:

"Wir werden daher bei voller Anerkennung des Umstandes, daß eine Reihe von in diesem Budgetüberschreitungsgesetz enthaltenen genehmigungspflichtigen Überschreitungen auch von uns als sachlich notwendig anerkannt werden, dieses 4. Budgetüberschreitungsgesetz so wie die drei vorangegangenen und die eventuell noch folgenden ablehnen."

Vorsorglich einmal alles ablehnen! Nicht das, was vorliegt, nicht das, was war, sondern vorsorglich die auch noch eventuell kommenden in Bausch und Bogen, ohne sie anzuschauen, ohne sie zu prüfen, ablehnen. Das ist der Stil Ihrer Politik! (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte überhaupt nichts anderes, Herr Abgeordneter Mühlbacher, als daß Sie sich – das erste Eigentumsbildungsgesetz hat einen ganz entscheidenden finanzpolitischen Hintergrund – durchringen in Ihrer Politik, Vorschläge der Opposition zumindest zunächst ernsthaft zu analysieren, zu prüfen, bevor Sie ein abschließendes Urteil oder gar eine negative Stellungnahme abgeben.

Ich möchte zusammenfassen: Ihre Finanzpolitik, Herr Minister, und daher auch dieses Budgetüberschreitungsgesetz haben eine Schlagseite für teure Prestigeobjekte und vernachlässigen den Mittelstand. Ihre Finanzpolitik und daher auch dieses Budgetüberschreitungsgesetz nehmen zuwenig Rücksicht auf die regionalen Unterschiede in Österreich und verschärfen daher die schwierige Lage der Bergund Grenzgebiete.

Ihre Finanzpolitik und daher auch dieses Budgetüberschreitungsgesetz haben offenbar noch immer nicht erkannt, daß eine breite Förderung von Forschung und Entwicklung nicht nur notwendig, sondern in Österreich längst überfällig wäre. Und Ihre Finanzpolitik und damit auch dieses Budgetüberschreitungsgesetz haben bisher zwar viele Wege der Steuererhöhung gefunden, aber den Weg zu einer vernünftigen Budgetsanierung noch immer nicht beschritten, und daher lehnen wir dieses Gesetz ab. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Mühlbacher. (Abg. Steinbauer: Der hat es jetzt schwer, der Herr Präsident!)

Abgeordneter Mühlbacher (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Lanner hat schon im vorhinein gewußt, daß ich der Österreichischen Volkspartei die Frage stellen werde, warum sie dieses Budgetüberschreitungsgesetz ablehnt. (Abg. Dr. Mock: Weil Sie es alle Jahre machen, Herr Präsident!)

Er mußte aber sofort einschränken und mußte sagen, es sind natürlich viele vernünftige Ansätze enthalten. Er hat sich bemüht, diese Ablehnung doch irgendwie zu begründen, was ihm eigentlich nicht gelungen ist. Denn das Wesen des Budgetüberschreitungsgesetzes ist doch eines: Ein Budgetüberschreitungsgesetz beinhaltet die Ausgaben, die der Höhe und dem Grunde nach zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets noch nicht bekannt waren. Das sind die Voraussetzungen. Es konnte also für die Ansätze in diesem Budgetüberschreitungsgesetz nicht bewiesen werden, daß diese Begründungen nicht stimmen.

Er hat eigentlich nur ganz kurz die wesentlichen Ausgaben, die im Budgetüberschreitungsgesetz enthalten sind, gestreift, nämlich die Ausgaben für Wirtschafts- und Strukturförderung, die fast eine halbe Milliarde Schilling ausmachen. Er ist allerdings wieder in den Zwiespalt der Österreichischen Volkspartei gekommen, weil nämlich einerseits gesagt wird, wir sind nicht jene, die für Förderungen der Wirtschaft eintreten, aber andererseits, wie es immer wieder dann kommt – in seinen Schlußsätzen war das wieder der Fall –, sollen erhebliche Förderungsmaßnahmen getroffen werden.

Ein Punkt, der natürlich wieder aufgegriffen wurde, und zwar mehrmals, war das General-Motors-Projekt, und das im Vergleich zu den Förderungsmaßnahmen der heimischen Wirtschaft

Herr Abgeordneter Lanner, ich darf Ihnen sagen: Dieses Verhältnis stimmt. Sie müssen nur bedenken, was die Ansiedlung von General Motors für unsere Wirtschaft wert ist. Sie schafft nämlich mehr als 2 000 Arbeitsplätze, denn Sie müssen bedenken – und das haben wir in diesem Haus schon mehrmals besprochen –, daß durch die Zulieferungen, durch die Beschäftigung der österreichischen Wirtschaftstreibenden an die 10 000 Arbeitsplätze gesichert werden. Daher ist dieses Projekt voll anzuerkennen. (Beifall bei der SPÖ.)

10 000 Arbeitsplätze und daneben – und das soll man nicht übersehen – eine Entlastung der österreichischen Zahlungsbilanz ab dem Jahre 1982 um 3 Milliarden Schilling jährlich. Die Produktion von jährlich 270 000 Motoren sowie 385 000 Getrieben, die zur Gänze in den Export gehen, bringt eine Erleichterung in der Leistungsbilanz.

Vergleicht man darüber hinaus – das soll auch beachtet werden bei General Motors – diese Summen, die zum Großteil schon beim Bau des Werkes in Form von Aufträgen an österreichische Firmen wieder zurückfließen, oder vergleicht man sie unter dem Aspekt der Exportförderung mit dem Betrag, der allein über den Außenhandelsförderungsbeitrag vorwiegend für die Klein- und Mittelbetriebe verwendet wird, dann ist eine bedeutende Rückführung dieser Förderungsmittel beziehungsweise ein durchaus vergleichbares Förderungsvolumen gegeben.

Aber nun gestatten Sie mir noch einen Vergleich, weil Sie gesagt haben, im Gegensatz zur Förderung von General Motors wird der Mittelstand vernachlässigt. Darf ich Ihnen wieder unsere Förderungsmaßnahmen in Erinnerung rufen, einerseits die indirekten auf dem steuerrechtlichen Gebiet. Hier ist die vorzeitige Abschreibung, die wir, wie Sie wissen, in den letzten Jahren durch Sonderbegünstigungen ausgeweitet haben hinsichtlich Umweltschutz, Energie, Arbeitnehmerwohnungen und für den Fremdenverkehr, zu nennen. Darf ich Ihnen auch die Investitionsrücklagebildungsmöglichkeit in Erinnerung rufen, die von uns von 20 Prozent auf 25 Prozent seit dem Jahre 1973 erhöht wurde, den Investitionsfreibetrag, der für sämtliche Betriebe in Österreich zur Verfügung

Und zum Vergleich jetzt, was das bringt: Das ist ein geschätzter Steuerausfall in den Jahren von 1970 bis 1980 von 140 Milliarden Schilling. Und das ist, glaube ich, eine ganz bedeutende Investitionsförderung für die österreichische Wirtschaft und für die mittelständischen Betriebe Österreichs. (Beifall bei der SPÖ.)

Darüber hinaus gibt es die direkte Wirtschaftsförderung. Hier haben Sie die BÜRGES-Aktion. Wir haben die einzelnen Förderungsmaßnahmen schon mehrmals hier im Haus detailliert aufgezählt. Ich will sie heute nur mehr global nennen: In den Jahren 1970 bis 1980 wurden fast 4 Milliarden Schilling gefördert. Und auf das heurige Jahr werden 700 Millionen Schilling entfallen.

Weitere direkte Aktionen sind die Zinsstützungsaktion; die ERP-Ersatzaktion, die ja ein Bestandteil dieser Ausgaben auch in dem Budgetüberschreitungsgesetz 1980 ist, ist bis 1980 mit 840 Millionen Schilling aus dem Budget dotiert worden.

Ich muß auf Ihre Feststellung zurückkommen, Herr Abgeordneter Lanner, Ihnen geht es ja um das Budget. Und es ist meines Erachtens ja der

4073

Mühlbacher

einzige Grund, warum Sie dem Budgetüberschreitungsgesetz nicht zustimmen, jener, daß Sie auch dem Budget nicht zugestimmt haben. Und da muß ich sagen, da hat mir die Aussage des Ministers Lanc seinerzeit viel besser gefallen als Ihre, denn er hat von Haus aus gesagt, wir stimmen dem Budget nicht zu, und wir werden auch allen Budgetüberschreitungsgesetzen nicht zustimmen. Im Gegensatz zu Ihrer Aussage, wo Sie gesagt haben, na ja, es gebe eigentlich vernünftige Ansätze, und Sie haben versucht, sehr mühselig zu erklären, warum Sie dem nicht zustimmen.

Aber noch zu den direkten Wirtschaftsförderungen: Sie sagen, Wirtschaftsförderungen sind Eingriffe in den Bereich des Wirtschaftstreibenden und Eingriffe des Staates in die Wirtschaft. Ich stelle Ihnen noch einmal die Frage: Haben Sie schon mit einem Unternehmer in Österreich gesprochen, dem eine Wirtschaftsförderung zugute gekommen ist, der Ihnen gesagt hat, er hätte sich dadurch beeinflußt gefühlt? Das ist nicht der Fall und ist eine Meinung, die Sie hier äußern, die sicherlich von keinem geförderten Unternehmen in Österreich bestätigt wird.

Nun, Sie lehnen das Budget ab, Sie lehnen auch Budgetüberschreitungsgesetze ab, egal, was in diesen Budgetüberschreitungsgesetzen steht. Und Sie lehnen das Budget immer deshalb ab, weil es die Basis der sozialistischen Wirtschaftspolitik ist. Und dazu kann ich nur sagen - und das kann man beweisen -, diese Wirtschaftspolitik war erfolgreich, dieser Erfolg liegt ja auf der Hand. Wir haben – und das ist das Ergebnis von 1979 – ein kräftiges Wachstum von 5,2 Prozent gehabt, ein Preisniveau mit 3,7 Prozent gehalten wie im Jahre 1978, eine Vollbeschäftigung, die immer Ziel unserer Politik war. Auch im heurigen Jahr werden wir sicherlich unter 2 Prozent bei der Arbeitslosenrate bleiben.

Von dieser Zielsetzung der Vollbeschäftigung gehen alle unsere Ansätze, alle unsere Bestrebungen, alle unsere Maßnahmen in der Wirtschaftspolitik aus.

Eine weitere Bestätigung der Wirtschaftspolitik sind die Exporterfolge im Jahre 1979 mit einer Zunahme von 17 Prozent und die gleiche Entwicklung in den ersten Monaten des Jahres 1980. Im Fremdenverkehr war ein Zuwachs in der Höhe von 6 Prozent bei der Wintersaison zu verzeichnen.

Verehrter Herr Abgeordneter Lanner, in diese Situation, in diese gute Situation haben wir die Wirtschaft hineinmanövriert, und das ist das Zeugnis für die Bundesregierung, für ihre Wirtschaftspolitik. Das sind Fakten, das ist belegt, und auf das können wir wirklich hinweisen. (Beifall bei der SPÖ.)

Es ist schon richtig, daß Maßnahmen gesetzt werden sollen, um einem eventuellen Konjunktureinbruch vorzubeugen. Es ist richtig, daß Vorsorge zu treffen ist, daß in den nächsten Budgets Mittel zur Verfügung stehen, um einer eventuell eintretenden Krise entgegenzuwirken. Das muß geschehen, das soll geschehen durch weitere Einsparungen und durch die Erhöhung von Einnahmen. Denn dann können die Arbeitsplätze in Österreich weiter ausgebaut und weiter gesichert werden. Und dazu, verehrte Damen und Herren der Opposition, fehlt leider von Ihnen aus die Bereitschaft. Wenn Sie sagen, Sie würden dies insbesondere bei den Einsparungen unterstützen, verehrte Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, dann muß ich Ihnen nur sagen, dann dürften Sie nicht eine derartige Lizitationspolitik betreiben.

Heute steht noch ein Antrag des Herrn Abgeordneten Mock auf der Tagesordnung mit dem Inhalt einer Steuersenkung zum 1. Jänner 1981, was einen Mehrbetrag im Budget von 7,6 Milliarden Schilling bedeuten würde. Ja, meine Damen und Herren, wie können Sie denn das verantworten zu einem Zeitpunkt, den Sie ja so dramatisch schildern? Ich glaube, hier müssen Sie einmal nachdenken, hier ist Ihre Mitarbeit notwendig. Aber Sie dürfen nicht nur auf Lizitation hinausgehen, wie das in der letzten Zeit immer der Fall ist. Dieser Antrag, den wir ja heute noch behandeln werden, ist ein Beweis dafür, wie Sie Ihre Lizitationspolitik betreiben.

Aber das ist ja nicht das einzige, Sie wollen ein Pendlerpauschale, die Anrechnung der Kindererziehungszeiten für die Pensionsversicherung, höhere Pensionen für junge Witwen und Mindestrentner, Frühpension für Schichtarbeiter, Nulltarif für Kindergärten in ganz Österreich. (Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)

So könnte ich Ihnen eine ganze Liste aufzählen. Alles Ausgabenposten, die das Budget zusätzlich belasten würden.

Verehrte Damen und Herren! Hinsichtlich der Einnahmen haben wir gestern einen eindeutigen Beweis erhalten. Sie waren nicht bereit, über eine Einnahmenfindung zur Sicherung der Mittel, die für eine Absicherung gegen einen Konjunktureinbruch notwendig sind, zu debattieren. Sie haben gestern - es war die letzte Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Dr. König – gesagt: Beides kommt nicht in Frage! (Abg. Dr. König: Haben Sie versprochen!) Beides kommt nicht in Frage. (Abg. Dr. König: Weil Sie es versprochen haben! Gilt Ihr Wahlversprechen nicht?)

Aber Sie müssen doch einmal überlegen: Was ist notwendig und was ist nicht notwendig? Da Sie immer sagen, Sie sind zur Mitarbeit bereit,

4074

Mühlbacher

dann überlegen Sie mit uns. Aber verunsichern Sie nicht immer die Bevölkerung, so wie ich es schon gestern ausgeführt habe. (Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. König: Wurde das Wahlversprechen abgegeben oder nicht?) Herr Abgeordneter König! Ihre letzten Worte gestern waren: Beides kommt nicht in Frage. Und: Es kommt überhaupt nicht in Frage. (Abg. Dr. König: Haben Sie dieses Wahlversprechen abgegeben oder nicht? Hat der Bundeskanzler das vor der Wahl versprochen? Sagen Sie doch die Wahrheit! – Abg. Dr. Fischer: Sagen Sie nicht die Unwahrheit! – Abg. Dr. König: Das ist die Wahrheit, Herr Abgeordneter Fischer! Das ist die Wahrheit!)

Dann gehen wir zum nächsten Punkt: Wie lautete denn gestern Ihr Entschließungsantrag? – Ihr gestriger Entschließungsantrag bedeutet einen Stopp, bedeutet überhaupt keine Möglichkeit zur Findung von Einnahmen. Das steht in Ihrem gestrigen Entschließungsantrag.

Was mir gestern noch besonders aufgefallen war: Ihr Verhalten unserem Entschließungsantrag gegenüber betreffend die Sicherung der Arbeitsplätze. (Zwischenruf des Abg. Dr. König. – Abg. Kern: Sind Ihnen die Steuern noch zu wenig? Sind Ihnen die Steuern der Wirtschaftstreibenden noch zu gering?) Sie sind nicht nur sitzengeblieben. Das Gemurmel hat eindeutig gezeigt, wie Sie zum Problem der Arbeitsplatzsicherung stehen! (Zustimmung bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Ich habe schon gestern darauf hingewiesen, in welche Richtung Sie eigentlich gehen wollen. Es wundert mich, daß der Erfinder der Steuerprotestaktion, mein Vorredner, nicht darauf eingegangen ist. Er hat nur vorgestern verlauten lassen, daß er mit seinem politischen Stoßtrupp Steuerprotestaktionen durchführen wird.

Verehrte Damen und Herren! Ist das Ihr Anbot zur Mitarbeit? – Das kann ich mir nicht vorstellen. Sie können damit nur wieder die Bevölkerung verunsichern. Ich habe schon das Gefühl: Sie wollen eine Art Politik der verbrannten Erde machen, weil Sie glauben, nur damit politischen Erfolg zu bekommen. (Abg. Dr. König: Gibt es das Wahlversprechen oder gibt es das Wahlversprechen nicht, Herr Abgeordneter? Gibt es das Wahlversprechen oder gibt es das Wahlversprechen nicht? Haben Sie es versprochen vor der Wahl oder nicht? – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.)

Verehrte Damen und Herren! Alle Maßnahmen, die Sie setzen werden, all das kann uns von unserem Wege nicht abbringen! (Zustimmung bei der SPÖ.) Wir werden nach reiflicher Überlegung diejenigen Maßnahmen setzen, die

notwendig sind. (Abg. Dkfm. Löffler: Das ist eine gefährliche Drohung!) Die Maßnahmen, die bisher gesetzt worden sind, haben gezeigt, daß wir den richtigen Weg gehen. Die Wirtschaftsfakten zeigen auf, daß wir den richtigen Weg gegangen sind. Wir werden auch Maßnahmen setzen, um eventuelle Konjunktureinbrüche bewältigen zu können, und zwar auch gegen all diejenigen Aktionen, die Sie setzen werden, um die Bevölkerung zu beunruhigen und um ein politisches Klima zu schaffen, in dem Sie glauben, politisches Kleingeld machen zu können.

Ich darf daher sagen: Wir glauben, daß die Maßnahmen in diesem Budgetüberschreitungsgesetz wieder die richtigen sind, und zwar als Förderungsmaßnahmen für unsere Wirtschaft. Das ist notwendig für die Arbeitsplatzsicherung. Wir glauben, daß dieser Weg der richtige ist, und wir werden ihn unbeirrt weitergehen. (Beifall bei der SPO.)

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Vw. Josseck. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe das seltene Vergnügen - oder ist das mein Berufsleiden? -, daß ich jedesmal hinter dem Kollegen Mühlbacher sprechen muß. Aber auf der anderen Seite ist es sehr günstig, weil er einem immer wieder Anhaltspunkte gibt, wo man sich einschalten kann. So etwas von demagogerln von hier herunten, wie Sie es gemacht haben, Herr Kollege Mühlbacher, ist einmalig. Sie haben sich hierhergestellt und gesagt: Alle anderen sind schuld und verunsichern die Bevölkerung draußen in Steuerfragen. (Zwischenruf des Abg. Mühlbacher.) Der Opposition, den beiden Oppositionsparteien wird die Verunsicherung in die Schuhe geschoben, und von diesem Bankerl da oben (der Redner zeigt auf die Regierungsbank) wird ununterbrochen über die Quellensteuer gestritten. Das ist, Herr Kollege Mühlbacher, Demagogie! (Zustimmung bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. - Abg. Braun: Wissen Sie noch immer nicht, was die Quellensteuer ist? Weitere Zwischenrufe des Abg. Mühlba-

Noch etwas anderes. (Anhaltende Zwischenrufe des Abg. Mühlbacher.) Ich darf Ihnen folgendes sagen, Herr Kollege Mühlbacher: Sie und Androsch haben nämlich eine unterschiedliche Auffassung. Androsch weiß das nämlich genau, denn er spricht ständig von der neuen Steuer, der Quellensteuer. Nur Sie haben es noch nicht erfaßt, was auf Sie zukommt (Abg. Mühlbacher: Aber Sie wissen genau, daß es

keine Quellensteuer ist!), denn Sie werden nämlich auch Ihre Sparbücher versteuern müssen. Nur weiß ich nicht, ob Sie vielleicht nach Preßburg oder nach Liechtenstein ausweichen. Je nach dem. (Zwischenrufe bei der SPÖ. – Gegenrufe bei FPÖ und ÖVP.)

Ich darf auch feststellen ... (Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.) Glauben Sie, daß es das bei Ihnen nicht gibt? Sie glauben, daß es das bei Ihnen nicht gibt? – Es gibt doch bei Ihnen Leute, die ausweichen. Ich brauche nur an einige Herren von der AKPE denken. Das sind doch Ihre Leute, die ausweichen. Das meinte ich eben. (Zwischenrufe des Abg. Braun.) Das meinte ich.

Sie, Herr Kollege Mühlbacher, haben auch von Steuersenkung gesprochen. – Das ist nicht drinnen. Bitte verstehen Sie doch, daß es hier unterschiedliche Auffassungen geben kann. Sicher ist die Steuerpolitik doch mit ein wesentlicher Bestandteil der gesamten Wirtschaftspolitik. Es geht nicht so, wie sich Ihre Politiker das vorstellen, ein halbes Jahr vor der Wahl erst die Steuer zu senken, um wieder einen Aufhänger zu haben. Da gibt es eben andere, die sagen: Es wäre ein Zeitpunkt 1981 vielleicht richtiger.

Aber darüber muß man doch diskutieren können, denn jede Steuersenkung gibt natürlich der Wirtschaft gewisse Impulse. Wenn Sie selbst davon reden, wie notwendig es die Wirtschaft hat zu investieren, so wäre doch das mit ein Anreiz. Aber da kann man sich nicht herstellen und sagen: Kommt nicht in Frage. Und: Das ist schlecht.

Sie verlangen, daß man mit Ihnen diskutiert. Ja bitte, dann tun Sie es auch. Weil der Herr Finanzminister da ist, vielleicht kann er Ihnen dann ein Privatissimum geben in der Frage, was er unter der Quellensteuer versteht und was Sie darunter verstehen. (Zwischenrufe bei der SPO.)

Ich darf vorweg sagen, daß wir Freiheitlichen aus prinzipiellen Gründen auch dieses Budgetüberschreitungsgesetz ablehnen, und zwar deswegen, weil uns die SPÖ-Regierung bis dato die
echten Sparmaßnahmen, die Sparansätze schuldig geblieben ist, wenn ich auch zugebe, daß in
diesem Budgetüberschreitungsgesetz einige folgerichtige Überlegungen und berechtigte
finanzgesetzliche Ansätze vorhanden sind,
wenn sie natürlich auch nicht ausreichend sind.
Auf das werde ich dann auch noch eingehen.

Mir fehlt aber eines in diesem Budgetüberschreitungsgesetz – ich habe mich im Rahmen dieses Hauses mit Landesverteidigung überwiegend zu beschäftigen –: Es fehlt mir in diesem Budgetüberschreitungsgesetz, nämlich in der Frage der sehr wichtigen Sicherheit, irgendein Signal, das gesetzt wird. Den Insidern ist bekannt – darüber ist im Hohen Haus auch schon gesprochen worden –, daß bei einem systematischen Aushungern des Kapitels Landesverteidigung einfach die Ausbildungsziele und damit die Einsatzfähigkeit des Bundesheeres und darüber hinaus selbstverständlich die Sicherheit dieses Staates gefährdet erscheinen.

Hier gibt es ein ganz konkretes Problem, das dem Kapitel Landesverteidigung recht weh tut. Das ist der Benzinsparappell, der sich aber trotz der Sparmaßnahmen so ausgewirkt hat, daß Ende des Jahres – oder ab September – die Mittel zur Finanzierung von Treibstoff nicht mehr ausreichen. Aber bitte was heißt denn das? – Das sind ja nicht Dienstwagen, die dort herumfahren, sondern dort geht es doch um die Erreichung von Ausbildungszielen. Ich weiß nicht, woran es liegt, daß hier nichts in dem Budgetüberschreitungsgesetz drinnen ist.

Aber eines ist auch deutlich: Es werden Überlegungen angestellt werden müssen, wie man die Unbeweglichkeit in dem Apparat vom grünen Tisch her aufrollen könnte, wenn man weiß, daß es zum Beispiel gerade in der Frage Transport beim Bundesheer nicht möglich ist, aus Budgetmitteln einen Straßentransport auf dem Truppenübungsplatz durchzuführen, der umgerechnet einen Benzinverbrauch 15 000 S benötigen würde, aber auf der anderen Seite ein Budgetansatz da ist für einen Eisenbahntransport, wobei der gesamte Eisenbahntransport dann 120 000 S ausmacht. Hier fehlt mir einfach die Beweglichkeit. Das wäre mit eine Aufgabe, auch hier die Ansätze im Rahmen des Budgetüberschreitungsgesetzes entsprechend zu korrigieren.

Was auch Priorität haben sollte, das ist die Frage des Kasernenbaues und des Kasernenausbaues, weil das doch sehr langsam und schleppend vor sich geht. Ich möchte hier nicht die Schulbaufrage kritisieren, aber es gibt genügend Beispiele im oberösterreichischen Raum, wo eine große Anstrengung nach wie vor besteht, noch Schulklassen in diesen oder jenen Ort hinzubekommen, und in der Nachbargemeinde stehen Schulräume völlig leer. Nichtsdestotrotz baut man um des Augenblicks willen und des augenblicklichen politischen Erfolges willen unter Umständen dort diese Schulräume aus und hin; auf der anderen Seite stehen sie leer, wenn es auch billiger käme, die Schüler zu transportieren.

Es gilt also, Schwerpunkte zu setzen, wie ich wiederholt von diesem Rednerpult auch schon gesagt habe. Ich meine, einer dieser Schwerpunkte wäre zweifellos der Kasernenausbau und der Kasernenneubau, denn es hängt eine Unzahl von Problemen immer wieder daran, die an uns

Abgeordnete herangetragen werden, nämlich auch die Frage wie zum Beispiel in Oberösterreich, wo eine übermäßig hohe Anzahl von Zivildienern zu finden ist.

Das ist sicher mit ein Problem des Mangels an Kasernenbau in Oberösterreich, weil einfach die Leute ungern ins "feindliche Ausland" gehen, sprich nach Wien oder nach Allentsteig und lieber eben im Nahbereich schlafen beziehungsweise wohnen wollen. Der Verteidigungsauftrag ist natürlich auch weitgehend eingeschränkt.

Aber ich möchte nach diesen, vielleicht für einige Herren zu kriegerischen Ausführungen noch ein anderes Kapitel anschneiden, das die Frage der wirtschaftlichen Landesverteidigung betrifft, wofür bei der breiten Masse der Bevölkerung um Verständnis geworben werden muß. Denn hier geht es doch um nichts anderes als um reines Vorsorgedenken.

Es ist aber mit Aufgabe der Verantwortlichen, in dem Fall der Bundesregierung, für dieses Vorsorgedenken natürlich auch die entsprechenden Mittel bereitzustellen. Es hat keinen Sinn, den Kopf in den Sand zu stecken und zu sagen: Es wird schon gehen, es wird schon werden, es wird schon nicht so kritisch. Uns in Österreich wird schon nichts passieren. Dann kann es aber zu spät sein.

Daß wir in Österreich immer erst einige Schritte hinterher hinken, hat sich ja auch gezeigt bei der Erdölkrise Anfang der siebziger Jahre. Erst dann ist uns in Österreich ein Licht aufgegangen, und wir haben begonnen, Erdölbevorratung zu betreiben. Das kann aber doch nur ein Steinchen in der großen Summe der wirtschaftlichen Vorsorge sein. Ob jetzt für Krisenzeiten oder im Rahmen der Landesverteidigung: Vorsorge muß getroffen werden.

Wenn man der Bevölkerung sagt, daß es hier um die Primitivversorgung geht, um Bekleidung, um Lebensmittel, um Medikamente, wird sie auch Verständnis dafür haben, daß in dieser Frage Schwerpunkte gesetzt wurden.

Herr Vizekanzler, weil Sie hier gerade auch sitzen, erlauben Sie mir eine Bemerkung. Ich glaube, als Mitverantwortlichen, als Vizekanzler und hier nicht einmal so als Finanzminister, tun Sie sicher einem Bereich der Landesverteidigung nichts Gutes, wenn Sie in einem Interview auf die Frage, was mit den Abfangjägern ist, die die Militärs nicht nur wünschen, sondern für die Verteidigungsaufgabe als dringend und erforderlich betrachten, als Verantwortlicher gesagt haben: Ich habe dafür kein Geld.

Sie wissen genau von Gesprächen, daß, wenn es sein muß, sicher auch diese Mittel aufgebracht werden können, zumal man ja von langzeitiger Finanzierung spricht und auch von Kompensation. Ich habe Ihnen das leider im letzten Landesverteidigungsrat nicht sagen können, da Sie nicht da waren, aber ich glaube, es ist – egal, wie man nun zu der Frage Landesverteidigung steht – von einem Regierungsverantwortlichen sicher nicht opportun, so hinauszugehen und zu sagen: Dafür haben wir "eh" kein Geld. Wenn es notwendig ist, werden sicher auch dafür die Mittel aufgebracht werden können und vor allem auch aufgebracht werden müssen. Das ist ein Wunsch, den ich an Sie herantrage.

In dieser Regierungsvorlage Budgetüberschreitungsgesetz - das wurde heute schon erwähnt – ist zweifellos einer der erwähnenswerten Schwerpunkte die Frage des General Motors-Projektes. Es wurde dazu schon sehr viel ausgeführt, und ich kann mich dem doch weitgehend anschließen. Wenn 50 Millionen Förderungsmittel für das Waldviertel vorgesehen sind, 50 Millionen zusätzlich für Investitionsförderung, und auf der anderen Seite in allernächster Zeit rund 3 Milliarden Schilling aufgebracht werden müssen für ein einziges Werk, bei dem man mit Recht zweifeln kann, wie wirtschaftlich es funktionieren wird, auf das gehe ich dann noch kurz ein. Wenn man dann Bemerkungen dazu macht, steigt ja der Kollege Mühlbacher jedesmal auf die Palme, wenn man sagt, nach unserer Ansicht und nicht nur nach unserer, sondern nach Ansicht vieler Fachleute kann diese Superinvestition sehr leicht in die Hosen gehen.

Warum? – Ich brauche doch nur in der Welt herumzuschauen und mich kümmern, wie es derzeit auf dem Kfz-Markt ausschaut, in der Kfz-Produktion. Es handelt sich doch bei einem Auto heute nicht mehr um ein hochintelligentes Produkt. Hier werden Milliarden hineininvestiert, noch dazu in eine Firma wie General Motors

Wenn ich hinausgehe und mir General Motors in Deutschland anschaue, Opel-Rüsselsheim, so können wir doch feststellen: Die entlassen Leute und können ihre Autos nicht verkaufen. Aber wir in Österreich haben die "riesige und glorreiche" Idee, eine Autofabrik mit diesen Mitteln zu bauen, dann noch dazu ein Produkt, von dem man weiß, daß es ja kein intelligentes Produkt ist, sondern schon fast in jedem Greißlerladen zu kaufen ist. Das ist uns jetzt eingefallen.

Erlauben Sie mir eine kleine Reminiszenz in diesem Zusammenhang. Vor 30 Jahren, als wahrscheinlich der größte Autokonstrukteur dieses Jahrhunderts in Österreich beginnen wollte, hat man ihn schnell des Landes verwiesen, weil er zufällig irgendein Parteiabzeichen einmal gehabt hat. Und das glaubt man

nun nach 30 Jahren, wo die Zeit gerade in der Autoproduktion doch weitgehend gelaufen ist, nachholen zu müssen.

Die 3 Milliarden, die hier für diese Investitionen geschenkt werden, sind es ja nicht allein. Auch die Möglichkeiten, von dem geschenkten Geld zu investieren und davon wieder abzuschreiben, das kommt ja noch einmal auf Sie zurück, und es werden ja noch einmal rund 2 Milliarden in dieser Form hergeschenkt. Es ist also ein Monsterprojekt.

Hoffentlich sind unsere und auch meine Aussagen in dieser Frage hier nicht zu schwarz gesehen, man kann es uns und Österreich nur wünschen. Und hoffen wir, daß Sie mit diesem blauen Auge zumindest in dieser Frage davonkommen. Denn gar so optimistisch würde ich an Ihrer Stelle nicht sein. Sie kommen mir in Ihren so optimistischen Erklärungen oft vor, Herr Finanzminister, wie der Hannes-guck-in-die-Luft. Sie marschieren dahin und sehen nicht, daß unter Umständen sich vor Ihnen ein Graben auftut und "plautz" liegt er drinnen, wie es da so schön heißt. Das kann Ihnen auch passieren. Sicher werden einige mit dem Hannes-guck-indie-Luft dann Mitleid haben, das hat man ja auch, wenn man den Struwwelpeter liest, aber ich weiß nicht, ob das die Politik ist, die ein verantwortlicher Finanzminister betreiben soll.

Wenn von dieser großen Investition beim Autowerk gesprochen wird, so erlauben Sie mir einen Hinweis auch auf die, die es wirklich notwendig haben und wo man von vornherein ganz bestimmt sagen kann, daß es keine Fehlinvestition wäre, diese Bereiche stärker zu fördern. Das ist nun einmal der kleine und mittlere Betrieb in Österreich mit etwa einer Arbeitskapazität von knapp unter 100 Leuten.

Es ist doch kein Zufall, daß im abgelaufenen Jahr 1979 rund 6 000 neue Arbeitsplätze geschaffen wurden von kleinen und mittleren Gewerbebetrieben, Industriebetrieben, die eine Arbeitsbeschäftigung von unter 100 Leuten haben.

Das sind eben die krisensicheren Betriebe, vor allem auch sind das die, die risikofreudig sind und die in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten schneller beweglich umsteigen können auf andere wirtschaftliche Standbeine. Für Betriebe, bei denen man von vornherein erkennt, daß jeder Schilling richtig eingesetzt ist, wird man doch hier heraußen noch reden dürfen und meinen, daß vielleicht die andere Investition nicht so fruchtbringend ist, als hätten wir sie in dieser Sparte und in diesem Bereich eingesetzt.

Eine Frage, die an Sie immer wieder herangetragen werden muß, mit Recht herangetragen werden muß, ist die, wie Sie bei den Konjunkturaussichten für Ende dieses Jahres, bei dieser finanziellen Lage des Staates, bei diesem Budgetdefizit, bei der hohen Schuldenbelastung, bei den negativen Wirtschaftsprognosen, die ja auch auf Europa bereits übergegriffen haben und sicher Österreich nicht verschonen werden, wie Sie bei Ihren finanziellen Möglichkeiten heute gegensteuern wollen.

Damit, was gestern diskutiert wurde und was Mühlbacher heute wieder gefordert hat, indem er gemeint hat: Einnahmen werden wir auch erhöhen müssen!, ist es doch nicht getan! Sie haben sich in Jahren, wo es noch eine andere Möglichkeit gegeben hätte, nämlich vorsichtiger mit den Geschenken umzugehen, würde ich sagen, total verausgabt.

Die Ziele für 1980, die Sie sich selbst gesetzt haben, verfehlen Sie eindeutig.

Budgetsanierung: Wo, bitte wo? Das Defizit wird am Jahresende, wenn die Schlußrechnung aufliegt, bestimmt höher sein, als Sie selbst heute glauben.

Das Handelsbilanzdefizit steigt, steigt ständig.

Die Inflation steigt.

Wir haben bei allen Beteuerungen – so traurig das auch ist – natürlich auch steigende Arbeitslosigkeit zu vermerken. (Vizekanzler Dr. Androsch: Wo?) Herr Finanzminister! Jetzt augenblicklich saisonalbedingt, weil vielleicht ein bisserl die Bausaison läuft, aber warten Sie ab, was im Herbst sein wird! Wenn man heute hinausgeht, und wenn man sich bei der VOEST erkundigt, wird gesagt: Die Auftragslage gerade noch, aber wenn nichts dazukommt, wie schaun wir denn dann aus?

Und dann wird natürlich mit allen Mitteln künstlich hochgehalten, dann verkaufen wir Fabriken in die DDR – und das muß man sich auch anhören –, dann verkauft die VOEST in die DDR Fabriken, und in Kompensation handeln Sie beziehungsweise der Bundeskanzler dafür Eisen- und Stahllieferungen ein.

So geht es doch auch nicht, das ist doch keine sorgfältige Beschäftigungspolitik, da beißt sich doch die Kuh in den Schweif, wie man so schön sagt.

Und die Wirtschaftsprognosen und besonders, was die Frage des Handelsbilanzdefizits betrifft: Es ist nach meiner Meinung als alarmierend zu bezeichnen, wenn man die Ziffern des Osthandels dabei heranzieht.

Und da muß ich mich fragen: Welche Maßnahmen werden von Ihnen gesetzt oder glauben Sie, daß Sie aus Ihrer Sicht setzen können?

Mit den Comecon-Ländern wird es heuer bestimmt kein Handelsaktivum mehr geben, wenn man sich die Zahlen heranzieht:

Importsteigerung aus der Sowjetunion 56 Prozent, aus Ungarn ebenfalls 56 Prozent, aus der DDR 64 Prozent, Tschechoslowakei: Importsteigerung 47 Prozent, Polen 58 Prozent, dasselbe aus Rumänien und Jugoslawien.

Sie werden mir darauf antworten: Betrifft im wesentlichen Brennstoffe! – Ist richtig. Aber es gilt zu bedenken, daß große Importe an Konsumgütern aus den Oststaaten kommen: Chemie, Kunststoff, Maschinen, Bekleidung, Leder, Pelze. Das muß einem zu denken geben, weil offensichtlich die Kostenstruktur bei unseren Exporteuren so gestaltet ist, daß verschiedene Bereiche aus den Oststaaten billiger einzuführen sind, als man sie bei uns selbst erzeugen kann.

Aber das ist doch alarmierend für die inländische Wirtschaft. Und bei diesen Steuergesetzen und bei dieser Konstruktion der Steuergesetzgebung kann ich mir nicht vorstellen, daß der Unternehmer, der kleine, der mittlere im besonderen von sich aus in der Lage ist, Investitionen zu tätigen, die er aus den erwirtschafteten Gewinnen bestreiten soll.

Wenn von den Möglichkeiten, die die Betriebe, vor allem unsere Exportbetriebe, haben, gesprochen wird, dann sollte man natürlich auch sagen, wo hier der Hebel anzusetzen wäre, und das, glaube ich, könnte die Wirtschaft von Ihnen, Herr Finanzminister, verlangen.

Ich habe einige Punkte ohnehin schon anklingen lassen. Das ist eben vor allem die Stärkung des Eigenkapitals im Unternehmen, die dringend notwendig ist. Von der Minderung des Steuerdrucks vor allem bei den gewinnunabhängigen Steuern muß man doch auch reden in dem Zusammenhang und nicht ununterbrochen nur wie der Mühlbacher vom Andrehen der Steuerschraube! Es muß doch auch der Gequälte einmal wieder ein bisserl Luft kriegen, so wie der Herr Kollege Lanner ausgesprochen hat: Macht Fenster auf, laßt Luft herein, Luft brauchen wir! - Ich weiß, die braucht die ÖVP, aber das braucht auch die Wirtschaft. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Steirische Luft? - Nein. Dem Lanner seine Luft, die der ausläßt, ist nicht steirisch nach meiner Meinung.

Herr Finanzminister! Am Schluß noch eine kleine Bemerkung, die ich schon anklingen habe lassen im Ausschuß bei der Diskussion zum Budgetüberschreitungsgesetz, und das betrifft die Silbermünzen.

Sie haben zwar gesagt auf meine Frage, wie

ich gesagt habe, ich sammle sie, ich soll halt Banknoten sammeln. – Zu dem reicht es nicht, ich sammle lieber Silbermünzen.

Aber nicht nur ich, Herr Finanzminister, es sammelt auch das Muatterl für ihre Enkelkinder. Und auf das kommt es mir im besonderen an.

Es war der Silbergehalt einmal so, daß man beim Sammeln dieser Münze den Eindruck hatte, wenn ich hier 50, 100 und jetzt 500 S auslege, daß diese Münze einen inneren Wert hat. Aber wenn man den Silberwert dazu heranzieht: jetzt wird legiert 640 Silber zu 360 Kupfer, und wenn man den Preis dazu in Betracht zieht, so ist ja die Münze nur noch die Hälfte oder knapp über die Hälfte vom inneren Wert her. Und das ist ja das, was den Sammler bewegt.

Nicht, wenn Sie ihm sagen, dann soll er halt Papiernoten sammeln. Auf das kommt es nicht an. Und noch dazu ... (Zwischenruf.) Briefmarken, das täte Ihnen auch so passen. (Heiterkeit.) Aber es werden eh genug Briefmarken auch gesammelt, aber das Großmuatterl kann ja dem kleinen Kind nicht eine Briefmarke schenken.

Aber mit einem Fünfhunderter kann man etwas anfangen.

Ich meine daher – und wenn ich mir die Beträge ansehe -: 1,4 Milliarden, das sind 1 400 Millionen Mehreinnahmen aus der Münzprägung, erzielt der Finanzminister! Das ist ja nicht gerade wenig. Und ich glaube, bei den gesunkenen Silberpreisen - ich weiß schon, wie man einmal 20 000 S bezahlt hat pro Kilo Silber und jetzt aber nur noch 5 890 S - müßte es doch jetzt durchaus möglich sein, hier eine vernünftigere Relation zu finden, sodaß wirklich der alte Mensch, der nicht für sich, aber für seine Enkelkinder noch irgend etwas Gutes tun will, nicht dann auch noch sagen muß: Der Androsch - auf deutsch gesagt -, der hat mich beschissen! (Heiterkeit.) Denn wenn der Silberwert, der innere Wert der Münze, ja fast nichts mehr hergibt, so lohnt es sich doch nicht mehr, den Enkeln etwas zu überlassen.

Ich frage Sie am Schluß, Herr Finanzminister – es gilt, von Ihnen eine Antwort zu bekommen, nachdem sich doch die Staatsfinanzen dramatisch verschlechtert haben; das kann man nicht wegdiskutieren –: Im Budget haben Sie ein Loch von 15 Milliarden – Sie wissen nicht, wie Sie es decken werden. Der Schrei nach neuen Steuern verhallt ja auch nicht nach der gestrigen Diskussion. Da kommen die kleinen Wühlgeister schon wieder und verlangen das Anziehen der Steuerschraube. (Ruf: Mühlbacher, nicht Wühlgeister!) Ach so, Mühlgeist – Mühlbacher.

Der Schrei nach neuen Steuern, sagte ich schon.

Die Teuerungsabgeltung bei den Löhnen entspricht doch durchaus nicht mehr den Preissteigerungsraten.

Ich glaube, daß gesamt gesehen die Durchführbarkeit des Budgets 1980 echt in Frage gestellt ist. Sie werden daher Verständnis haben, wenn wir Freiheitlichen dieses Budgetüberschreitungsgesetz ablehnen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Fachleutner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Fachleutner (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich meine Ausführungen beginne, möchte ich eine Frage des Abgeordneten Mühlbacher gleich beantworten. Er hat nämlich gesagt, die ÖVP hat zu diesem Budgetüberschreitungsgesetz keine eigene Meinung.

Wir haben zwei Meinungen zu diesem Budgetüberschreitungsgesetz. Wir glauben nämlich, daß größere Beträge des Budgetüberschreitungsgesetzes bereits im Budget hätten eingebaut werden können, wenn der Finanzminister gewollt hätte. Wir haben den Eindruck, daß er es deshalb nicht gemacht hat, um in der Optik die Abgänge nicht zu groß erscheinen zu lassen. (Beifall bei der ÖVP.) Zweitens glauben wir, daß das Budgetüberschreitungsgesetz nicht jene Initialzündung in der Wirtschaftspolitik bringt, um jene Maßnahmen zu setzen, die wir dringend brauchen.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich mich mit den Fragen der Landwirtschaft im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung auseinandersetze, darf ich doch noch die Vergangenheit erwähnen, die ja auf der Entwicklung lastet. Wie von einigen Rednern heute schon kundgetan wurde, gehen wir einer wirtschaftlichen Entwicklung entgegen, die uns alle Sorge bereitet. Ich darf Sie erinnern, Herr Finanzminister, daß oft von Ihnen behauptet wurde, einige Milliarden Schilling Schulden mehr spielen keine Rolle, die Hauptsache ist, die Arbeitsplätze sind gesichert. (Abg. Kern: Das hat der Kreisky gesagt! – Ruf bei der SPÖ: Das ist ganz falsch zitiert!)

Ich darf daran erinnern, daß die Österreichische Volkspartei beziehungsweise die Finanzminister der Österreichischen Volkspartei in der Vergangenheit eine Wirtschaftspolitik betrieben haben, die nicht mit solch gewaltigen Belastungen einherging, die Arbeitsplätze waren auch gesichert. Das ist der wesentliche Unterschied. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte hier festhalten, daß es eine

moralische Verpflichtung für jeden Politiker ist, sich für Menschen, die sich in Not befinden – wenn es sich um Arbeitskräfte handelt, wenn es sich um gewerbliche Betriebe handelt und wenn es sich um landwirtschaftliche Betriebe handelt –, einzusetzen.

Wenn ich mir aber die Verschuldungspolitik der letzten Jahre vor Augen führe, Herr Finanzminister - ich glaube, Ihnen brauche ich sie ja nicht vor Augen zu führen -, so gibt es leider auch Abgeordnete, die sich anscheinend mit dieser Totalverschuldung zu wenig auseinandersetzen und anscheinend nicht wissen, daß heute bereits jede Österreicherin und jeder Österreicher pro Monat allein 1 000 S an Zinsen aufzubringen haben für die Finanzierung dieser Totalverschuldung. Wenn wir am Ende dieses Wirtschaftsjahres Verwaltungsschulden und Schulden in einer Größenordnung von zirka 400 Milliarden Schilling erreicht haben, so ist das eine gigantische Ziffer, wie Fachleute sagen. Wenn man eine solche Ziffer hört, dann macht man sich sicherlich Gedanken, wieso es denn soweit kommen konnte.

Wenn man sich zurückerinnert, meine sehr verehrten Damen und Herren, an 20 Jahre ÖVP-Regierung – denken wir an die Jahre von 1950 bis 1970, da gab es Finanzminister, die die Österreichische Volkspartei gestellt hat –, da gab es eine Verschuldung in einer Größenordnung von 50 Milliarden Schilling, das heißt, im Durchschnitt 2,5 Milliarden!

In zehn Jahren, Herr Finanzminister, haben es Sie mit Ihrer Regierung zuwege gebracht, daß wir mit dem Schuldenstand am Ende des Jahres mit den Verwaltungsschulden an eine Größenordnung von 400 Milliarden Schilling herankommen. Das heißt, im Durchschnitt 35 Milliarden Schilling jährlich! Pro Jahr, Herr Finanzminister, von 50 Milliarden 1970, 350 Milliarden dazu sind 35 Milliarden Schilling jährlich, die Sie als Verschuldung der österreichischen Wirtschaft, dem österreichischen Volk, den österreichischen Verantwortlichen leider kundtun müssen.

Daß sich daraus eine negative wirtschaftliche Entwicklung ergibt, ist zwangsläufig auch verständlich.

Ich darf Sie daran erinnern, Herr Finanzminister, daß in den sechziger Jahren auch eine Wirtschaftskrise in Österreich war. Der damalige Finanzminister ist jedoch nicht den Weg gegangen, weitere Steuern einzuführen und die Tarife zu erhöhen, sondern er hat die Wirtschaftswachstumsgesetze ins Plenum des Nationalrates gebracht, um eine wirtschaftliche Entwicklung auf Grund der Gesetze entfalten zu können. Von dieser Entfaltung haben Sie von 1970 bis 1975 leben können.

4080

Fachleutner

Mittlerweile haben sich andere Situationen ergeben, die nicht die Österreichische Volkspartei verantworten muß, sondern Sie auf Grund des Nichterkennens einer Entwicklungsphase. Es erscheint notwendig, wenn wieder ein Wirtschaftswachstum eintreten soll, daß den selbständigen Betrieben in der Landwirtschaft, in der gewerblichen Wirtschaft und auch in der Industrie die Möglichkeit verschafft werden müßte, Kapital zu bilden, damit sich daraus die Investitionstätigkeit ergibt, die Österreich wieder einer fruchtbringenden Entwicklung zuführen kann. Das haben Sie vergessen! (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe betont, daß Sie jetzt wieder versuchen, mit neuen Tarifen, mit neuen Steuern zu kommen. Gestern gab es in diesem Hohen Haus eine Diskussion, in der man sich mit einer Stromsteuer, mit einer Quellensteuer auseinandergesetzt hat. Beide werden nicht den Erfolg bringen, Herr Finanzminister, den Sie und der Herr Bundeskanzler sich vielleicht vorgestellt haben. Wir glauben, daß sich aus einer solchen Entwicklung für die österreichische Landwirtschaft negative Entwicklungen ergeben müssen.

Ich darf Sie in dem Zusammenhang daran erinnern, daß sich gerade für die Landwirtschaft in der Vermarktungspolitik beispielsweise große Sorgen ergeben. Ich denke an die Veredlungsproduktion und deren Verkauf. Wir produzieren mehr, als die Konsumenten aufnehmen können. Wir bräuchten ein Exportmodell zusätzlich für die Überhänge, die wir in Österreich besitzen.

Mir wurde vor einigen Tagen berichtet, daß ein Gespräch zwischen Ihnen und Vertretern der Landwirtschaft darüber stattfand, wie es möglich sein soll, in den nächsten Monaten die Mehrmengen außer Landes zu bringen. Sie waren nicht bereit. Es würde eine Kapitalsumme von zirka 100 Millionen Schilling benötigt werden, um die Überhänge in der Schweineproduktion und die Überhänge in der Rinderproduktion außer Landes zu bringen. Dies ist eine kleine Summe gegen jene Kapitalsumme, die heute bereits genannt wurde, die Sie den General-Motors-Werken oder der Firma bei dem Bau dieses Autowerkes zur Verfügung stellen!

Es wäre notwendig, hier auch diese Maßnahme zu setzen. Sie werden sich erinnern, Herr Finanzminister, daß gerade der Verkauf der Rinderproduktion, der Schweineproduktion auf den Exportmärkten im letzten Wirtschaftsjahr einen Erlös von mehr als 2 Milliarden Schilling gebracht hat, was sich letzten Endes ja auch günstig für die Handelsbilanz erwiesen hat. Weiters sehen wir in der Vermarktungspolitik, daß wir gerade beim Weinbau – der Kollege

Hietl wird sicherlich darauf Bezug nehmen – auch immer wieder mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Wir müßten eine Mehrmenge von 300 000 bis 500 000 Hektoliter außer Landes bringen. Gerade der Weinbau hat im letzten Wirtschaftsjahr beim Verkauf einen Erlös von 576 Millionen Schilling erbracht.

Sie sind nicht bereit, auch hier zusätzlich Mittel zur Verfügung zu stellen, die eine Initialzündung in der Existenzfrage dieser Betriebe, in der Verbesserung der Handelsbilanz bringen könnten. Dies sicherlich auf Grund der katastrophalen Entwicklung, die sich in der Finanz- und Wirtschaftspolitik ergibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich Sie weiters erinnern darf, weil ich die Verschuldungspolitik angeschnitten habe: Welche Meinungen haben Sie in der Vergangenheit vertreten, als damals die österreichische Bundesregierung beziehungsweise der Finanzminister 6 bis 9 Milliarden Schilling Kredite aufnahm? Sie sprachen von einer totalen Verschuldung des österreichischen Staates, von "unverantwortlich". Eine Inflationsrate von 2 bis 3 Prozent haben Sie als unerträglich gebrandmarkt.

Und wenn ich mich erinnere, als Sie 1970 die Mehrheit in diesem Lande bekommen haben und mit 1 000 Fachleuten jenes Wirtschaftsprogramm der Öffentlichkeit mitteilten: Von diesen Fachleuten hört man zur Stunde nichts mehr. Anscheinend sind nur mehr zwei übriggeblieben, die sich derzeit aber einen Boxkampf liefern: Kreisky und Androsch. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Fachleute sind in Agonie, sind verschwunden.

Laßt Kreisky und sein Team arbeiten – wenn Sie sich daran erinnern können. Ich weiß nicht, wo sich das Team in der wirtschaftlichen Situation, in der wir uns heute befinden, aufhält.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Welche Feststellungen wurden getroffen: daß 5, 6, 7 Milliarden Schilling Geldaufnahme ein Wahnsinn seien! Und gegenwärtig werden 30 Prozent der aufgenommenen Gelder aus dem ausländischen Kapitalmarkt in Anspruch genommen, wenn ich mich nicht irre, Herr Finanzminister, mit einer Verzinsung von 12 bis 14 und 15 Prozent. Also enorm hohe Zinsen! Rückzahlungsraten plus Kredite also, die nicht unserer Volkswirtschaft zur Verfügung gestellt werden, sondern durch die Arbeitskraft der österreichischen Wirtschaft, der österreichischen Bevölkerung werden letzten Endes andere Volkswirtschaften mit diesen Kreditaufnahmen gigantisch befruchtet.

Fachleutner

Und jetzt frage ich Sie, wenn es zu einer Quellensteuer oder Sparbuchsteuer kommen sollte oder zu weiteren Belastungen oder gerade bei der Quellensteuer, wenn dann vielleicht die Flucht des Geldes von den Kassen erfolgt oder größere Geldbeträge ins Ausland wandern, wie Sie dann Ihre Kreditoperationen zur Gesundung – wie Sie immer wieder sagen – oder zur Ankurbelung der Wirtschaft überhaupt durchführen werden. Da bin ich schon sehr neugierig, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Arbeitnehmer werden sich freuen, wenn es nicht möglich ist, jene Beträge zur Verfügung zu stellen, um eine Investition einzuleiten, damit die Arbeitsplätze gesichert sind.

Aber: Laßt Kreisky und sein Team arbeiten! Totalverschuldung – 400 Milliarden Schilling, habe ich bereits genannt –, Unsicherheit in der gesamten Wirtschaft, Herr Finanzminister. Schauen Sie sich heute die jungen Unternehmer, die jungen Bauern an, die Selbständigen. Sie stehen vor der Frage, sollen sie zusperren, sollen sie weiterwirtschaften. Haben sie eine Möglichkeit? Es gibt kein Leitbild dieser Bundesregierung gegenüber diesen Unternehmungen in der Frage der Haltung der Betriebe. Welche Maßnahmen sind Sie bereit zu setzen, um der Resignation entgegenzutreten? Zur Stunde kennen wir nichts!

Laßt Kreisky und sein Team arbeiten!, war damals der große Slogan. Ich gebe zu und gebe Ihnen vielleicht auch recht, daß die Bevölkerung Ihrer Meinung gefolgt ist, aber die nächsten Monate werden ja bereits einen anderen Beweis erbringen, und es wurde heute schon von einem Vorredner hier genannt: Im gestrigen "Kurier", glaube ich, hat ein Fachmann die triste Situation in der Wirtschaftslage nicht nur den Österreicherinnen und Österreichern, sondern auch Ihnen vor Augen geführt: Setzen Sie doch Maßnahmen, Herr Bundesminister!

Ich frage Sie in diesem Zusammenhang, ob es wirklich notwendig ist, ein Autowerk in Österreich zu bauen, wo wir doch alle wissen, daß gerade die Autoindustrie die anfälligste Industrie in der gesamten Welt ist. Das ist keine Erfindung von mir, das wird von Fachleuten behauptet. In allen Staaten, wo es eine Autoindustrie gibt, gibt es auch die größten Arbeitslosenziffern, Herr Finanzminister. Und wir sind jetzt auf dem Wege, als Kleinstaat eine Autoindustrie in Bewegung zu setzen, wo ein Arbeitsplatz eine Million Schilling Unterstützung von uns erfordert, wo ein Lehrling 20 000 S bekommen muß, damit er dort aufgenommen werden kann. Das sind doch Beträge, die wir anderweitig den mittelständischen und bäuerlichen Betrieben zuführen könnten. Damit könnte man Hunderttausende Arbeitsplätze sichern, zum Unterschied zu 2 700, die Sie in der Autoindustrie unterbringen werden.

Und wenn ein Handelsbilanzdefizit in einer Größenordnung, sagen Fachleute, von zirka 40 Milliarden Schilling zu erwarten ist: In der Vergangenheit hat das doch der Fremdenverkehr hereingebracht. In diesem Jahr wird der Fremdenverkehr es anscheinend nicht abdecken können. Ich bin schon sehr neugierig, wie Sie sich da finanziell über die Runden turnen werden. Eine schwierige Situation entstand sicherlich daraus, als bei den Verhandlungen mit der Wirtschaftsgemeinschaft Österreich als Teilhaber der Wirtschaftsgemeinschaft nicht den Vollvertrag, sondern einen Teilvertrag bekam. Sie und der Bundeskanzler haben damals, als die Landwirtschaft die Schwierigkeiten aufzählte, weil die Landwirtschaft heraußen ist, gesagt: Wenn eine Diskriminierung stattfindet, verbürgen wir uns, wenn Schwierigkeiten auftreten, daß wir einspringen. Wo sind denn die Modelle, die Exportmodelle, die Stützungsmodelle, damit die Mehrmengen in diese Wirtschaftsräume gebracht werden können? Wir leiden an dieser Diskriminierung, aber nicht nur durch die Wirtschaftsgemeinschaft, sondern auch durch die derzeitige Bundesregierung!

Und eines muß man auch wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wie schwierig zum Beispiel die Landwirtschaft gegen drei Wirtschaftsentwicklungen zu kämpfen hat. Denken Sie an die Wirtschaftsgemeinschaft selber, wo diese Länder eine Abschöpfungs- und Erstattungsregelung besitzen. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika regeln ihre Wirtschaftspolitik beispielsweise durch die Einstellung der Währung zur wirtschaftlichen Entwicklung, die Ostblockstaaten durch die billigen Arbeitskräfte, und wir haben, wenn wir exportieren sollen, keine Möglichkeit, weil wir generell kein Modell besitzen.

Daher wäre zu der bestehenden Marktordnung anzuregen, Herr Finanzminister - ich habe das persönlich einige Male getan -, ein Zusatzvermarktungsmodell aller landwirtschaftlichen Produkte zu schaffen. Das kann aber nicht Angelegenheit der Landwirtschaft allein sein, das müßte auch Angelegenheit der gesamten Bevölkerung und des Gesetzgebers sein, weil es notwendig ist, nicht nur immer wieder zu sagen: Wir wollen eine gesicherte Ernährung haben, wir wollen eine florierende Landwirtschaft haben, sondern Maßnahmen zu setzen für die Betriebssicherung beziehungsweise bei den Exporten jene Gelder herbeizuführen, die wir dringend brauchen und die in anderen Staaten vorhanden sind. Hier kommen wir in eine Schere beim Export: daß wir wohl anbieten, aber nicht verkaufen können, wenn wir nicht gleichzeitig auf dem Weltmarkt abstützen können.

Fachleutner

Daher fordere ich Sie auf, auch hier Maßnahmen zu setzen.

Eine andere Frage, die nicht unwesentlich erscheint, Herr Finanzminister, wenn Sie schon immer wieder Steuern hereinbringen wollen das ist bei einem Finanzminister zum Teil menschlich verständlich -, dann frage ich Sie aber, Herr Finanzminister, warum Sie bei den Importen, bei der Abschöpfung der steuerlichen Belastung, so kleinlich sind. Wir importieren jährlich an Eiweißfuttermitteln 40 000 bis 60 000 Tonnen. Wir importieren damit auch Ackerfläche und erschweren dem Getreidebau die Vermarktung seines Futtergetreides beispielsweise. Es wird ja bereits ein Volumen von 700, 800 Millionen Schilling Wertschöpfung angenommen, die wir importieren. Ich höre nichts, daß eine Maßnahme gesetzt wird, um hier einen Riegel vorzuschieben, damit diese Importe nicht noch ständig forciert werden können.

Ich habe bereits betont: zusätzliche Importe von 40 000 Tonnen bis 60 000 Tonnen jährlich! Es wäre daher höchst an der Zeit, daß man hier auch Maßnahmen setzt, vielleicht dahin gehend, daß diese Mittel, die Sie dann hereinbringen würden, nicht zum Löcherstopfen für Sie in Anspruch genommen werden, sondern für die Exporte landwirtschaftlicher Produkte. Das wäre ein Vorschlag, über den man reden könnte. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich denke weiters, daß die Energiefrage eine sehr ernste Frage ist – nicht nur für Österreich, auch international ist die Energiefrage lebenswichtig. Und alle leben in Sorge, wenn die Energiefragen nicht gelöst werden, daß es sogar zu einer Konfrontation führender Industriestaaten mit jenen Staaten führen könnte, die versuchen, ständig die Ölpreise hinaufzutreiben.

Sicherlich können wir in dieser Frage keinen wesentlichen Einfluß nehmen. Aber wir könnten doch jene Möglichkeiten ausschöpfen, die wir in Österreich selbst besitzen.

Wir haben ein Ölsaatenkonzept mehrere Male vorgestellt. Es wird in Wieselburg seit einem Jahr, Herr Finanzminister, versucht, aus Rapsöl in Form eines Gemisches einen Traktor zu betreiben. Sicherlich ist der Preis mit 12,50 S noch hoch. Die Sache schaut aber gleich anders aus, wenn ich die heutigen Pressenachrichten beziehungsweise die Hiobsbotschaften lese, die besagen, daß für Diesel bereits 65 Groschen mehr verlangt werden, daß wir bereits bei 9 S angelangt sind.

Herr Finanzminister! Wenn Sie auf die Steuer verzichten würden, würde sich auch ein Vermarktungsmodell gerade beim Ölsaatenkonzept für eine Teilmenge von Treibstoff und eine Umschichtungsmaßnahme für den Getreidebau ergeben.

Meine Vorstellung wäre, 60 000 bis 80 000 ha in diesem Zusammenhang umzuschichten. Dann hätten wir weniger Schwierigkeiten beim Export von Getreide, weil wir es regional absetzen könnten, eine kleinere Menge leichter unterzubringen ist und die andere Menge eben durch das Ölsaatenkonzept hereingebracht werden kann. (Beifall bei der ÖVP.)

Aber Sie machen doch nichts, Herr Finanzminister! Sie haben bei den ersten Besprechungen vor ein paar Jahren wohl gesagt: Das ist eine gute Idee, darüber muß man reden. – Mittlerweile ist das eingeschlafen.

Ich denke an eine zweite Möglichkeit; das ist die Biospritverwertung. Darüber gibt es sicherlich noch verschiedene Ansichten. Aber es steht fest, daß in vielen Industriestaaten der Biosprit bereits Verwendung findet.

Vor zirka zwei Monaten hat der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Jimmy Carter, den Auftrag gegeben, 130 Fabriken in den Vereinigten Staaten zu bauen. Ich glaube nicht, daß das ein Luftgeschäft sein soll, daß das nicht berücksichtigt wurde. Das war auch eine Frage der Umschichtung jener Mehrmengen, die die Landwirtschaft an den Tag bringen würde und die eventuell mit der Biospritverwertung Verwendung finden könnten. Gleichzeitig würde man für Krisenzeiten eine gewisse Abdeckung finden. Denn Sie wissen genauso wie ich, daß wir nur mehr 16 bis 17 Prozent des zur Versorgung erforderlichen Erdöls aus der heimischen Erde herausbringen. Fachleute sagen, im Falle einer totalen Krise bräuchte man 27, 28 Prozent. Aber diese 27, 28 Prozent Versorgung mit Treibstoff könnte mit Biospritverwertung oder im Wege des Ölsaatenkonzeptes hereingebracht werden.

Sie machen nichts, Herr Finanzminister! Es dürfte fast so sein, daß man erst dann aktiv wird, wenn man das Wasser bis zur Gurgel stehen hat, so wie es in der Finanzpolitik, Herr Finanzminister, geht, wo Sie erst jetzt auf die Idee kommen: Helfen wir doch zusammen, um das Budget zu sanieren! (Beifall bei der ÖVP.)

Da möchte ich, Herr Finanzminister, gleich ein offenes Wort sagen: Die Österreichische Volkspartei ist sicherlich zur Mitwirkung bereit, wenn es Vorschläge sind, die durchführbar sind, wobei man eine gemeinsame Sache vertreten muß, wenn die Situation ernst ist. Aber das kann keine Einbahnstraße sein: Alles, was gut ist, haben Sie gemacht, und was schlecht war, schieben Sie uns in die Schuhe! – Das geht auf keinen Fall! (Beifall bei der OVP.)

Fachleutner

Sie können versichert sein, daß bei einer solchen wirtschaftlichen Entwicklung die Vertreter der Österreichischen Volkspartei nicht wegen der Regierung allein fallweise bereit wären, Maßnahmen zu setzen, sondern wir denken dabei an die Interessen der österreichischen Bevölkerung, weil wir nicht zulassen wollen, daß dieses Land einer wirtschaftlichen Entwicklung zugeführt wird, die wir alle nicht wollen und bei der wir uns vielleicht aus dem damit verbundenen Trott nicht mehr lösen können. Daher sind wir auch in dieser Frage jederzeit zur Mitwirkung bereit. Aber Sie müssen auch, wie gesagt, entsprechende Vorschläge unterbreiten, die auch die Möglichkeit bieten würden, für die Allgemeinheit Maßnahmen zu setzen, auch in der gemeinsamen Verantwortung, wenn sie vorübergehend eine Belastung bringen würden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nochmals zum Herrn Kollegen Mühlbacher zurück. Ich habe schon anfangs erklärt, daß wir andere Vorstellungen von Überschreitungsgesetzen haben.

Wir sehen keine Ansätze dafür, daß die Wirtschaft einer mobilen Entwicklung zugeführt werden kann, und wir glaubten zumindest, daß es möglich erschiene, im Budget Kapitalsummen unterzubringen.

Wir glauben, daß die wirtschaftliche Entwicklung, wie sie derzeit geführt wird, als negativ empfunden wird. Da nützt es uns auch nicht, wenn ein Boxkampf zwischen dem Sprinter Hannes Androsch und Cassius Clay in der Person des Herrn Bundeskanzlers in den letzten Wochen geführt wird. Ich bin schon sehr neugierig, wie sich der Sprinter gegen einen Cassius Clay durchsetzen wird. (Lebhafte Heiterkeit.)

Für uns ist das nicht erfreulich. Für uns wäre es erfreulich, wenn Sie uns mitteilen könnten, daß eine beruhigte Entwicklung durch Maßnahmen gewährleistet wird, die in der Wirtschaftsund Finanzpolitik gesetzt werden können, die im Interesse der österreichischen Bevölkerung und unseres ganzen Landes gelegen sind.

Aus den angeführten Gründen können wir den Vorschlägen beziehungsweise dem Überschreitungsgesetz nicht zustimmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Dr. Stix. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte mich mit einer Einzelheit des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses über diese Regierungsvorlage beschäftigen. Ich möchte deswegen ein Detail herausgreifen, weil es in meinen Augen die Gesamtszenerie recht gut charakterisiert.

Es heißt hier im Bericht wörtlich:

"Der Gesamtüberschreitungsbetrag von rund 2 214 Millionen Schilling soll durch" – und jetzt lasse ich einiges aus – " . . . Mehreinnahmen von rund 1 151 Millionen Schilling . . . bedeckt werden."

Es heißt dann weiter unten im Bericht: "Durch dieses Überschreitungsgesetz erfährt der Budgetabgang keine Erhöhung, ..."

Das klingt recht sauber, das klingt ganz solid, und trotzdem verbirgt sich dahinter ein meines Erachtens sachlich massiv zu kritisierender Vorgang im Budgetvollzug.

Der Herr Bundesfinanzminister – in dieser Eigenschaft wird er hier von mir angesprochen – hat sich wiederholt, nicht zuletzt auch in seiner Budgetrede zu diesem laufenden Budget 1980, viel zugute gehalten auf einen sogenannten restriktiven Budgetvollzug. Das heißt: Er hat zuletzt gesagt, wir seien nunmehr in die dritte Phase der Budgetpolitik eingeschritten, und in dieser hieße es, sich wieder mehr Spielraum zu verschaffen für eine spätere vielleicht notwendige expansive Budgetpolitik zur Absicherung der Vollbeschäftigung, zur Aufrechterhaltung der Stabilität und wie diese Dinge alle heißen.

Er betont also ausdrücklich die Notwendigkeit eines restriktiven Budgetvollzuges. Genau das Gegenteil geschieht aber. Damit möchte ich mich jetzt hier ein wenig auseinandersetzen.

Wenn man sich den Abgabenerfolg des Bundes im bisher abgelaufenen Teil des Jahres 1980 anschaut, dann sieht man, daß die Erwartungen bezüglich der Einnahmenentwicklungen übertroffen wurden. Es hat vom Jänner bis April 1980 Nettoeinnahmen des Bundes von 39,8 Milliarden Schilling gegeben, und das sind um 7,8 Prozent mehr als im Jahr 1979. Man möge das genau beachten: Bisher um 7,8 Prozent Mehreinnahmen des Finanzministers als im Jahr 1979.

Geht man nun zurück zum Bundesvoranschlag für 1980 und schaut sich die dort vorgenommene Schätzung der Einnahmen an, dann sieht man sehr rasch, daß das gegenwärtige Budget 1980 auf einer geschätzten Steigerung der Einnahmen von nur 6,9 Prozent beruht. Die tatsächliche Entwicklung bisher: Einnahmen 7,8 Prozent. Mit anderen Worten: Der Herr Finanzminister nimmt durch die tatsächliche Entwicklung des Steueraufkommens bisher deutlich mehr ein, als seiner Budgetschätzung zugrunde gelegen hat.

Dr. Stix

Und nun das Bedauerliche: Man könnte meinen, daß die Mehreinnahmen im Sinne der vom Herrn Finanzminister ständig betonten restriktiven Budgetpolitik, des ständig im Mund geführten restriktiven Budgetvollzuges dazu verwendet würden, um das vorhandene Budget zu reduzieren.

Genau das geschieht aber nicht, sondern diese Mehreinnahmen, über die der Finanzminister verfügt, werden praktisch sofort wieder verbuttert, das heißt, sie werden sofort wieder in neue Mehrausgaben verwandelt. Dieses Faktum findet in dem heute hier vorliegenden Budgetüberschreitungsgesetz seinen signifikanten Ausdruck.

Ich glaube, es ist notwendig, daß eine Opposition auf diese prinzipiell falsche Vorgangsweise den Finger legt. Hier ist ein offener Widerspruch zwischen der erklärten Politik des Finanzministers, einen restriktiven Budgetvollzug betreiben zu wollen, und auf der anderen Seite in Wahrheit einer Haltung, daß jeder Schilling, der mehr eingenommen wird, sofort auch wieder ausgegeben wird. Das können wir Freiheitlichen nicht als eine richtige Budgetpolitik betrachten. (Zustimmung bei der FPÖ.)

Die Mehreinnahmen werden also gleich wieder verbuttert, anstatt der Reduzierung des Budgetdefizits zugeführt zu werden.

Aber noch etwas anderes mutet sehr merkwürdig an. Wenn man sich anschaut, daß laufend mehr Einnahmen entstehen, Monat für Monat, als im Budget veranschlagt wurden, dann mutet einen die Diskussion um die Einführung neuer Steuern besonders merkwürdig, an.

, Sieht man sich die tatsächliche Einnahmenentwicklung des Finanzministers an, dann läßt sich aus dieser Entwicklung heraus der Wunsch nach mehr Steuern überhaupt nicht begründen. Es wäre aber sehr wohl die Möglichkeit gegeben, diese Mehreinnahmen dazu zu verwenden, um jenen budgetpolitischen Spielraum wiederzugewinnen, dessen Wiedergewinnung der Herr Finanzminister ständig als sein Ziel deklariert. Das heißt, es wird hier verbal eine andere Politik betrieben, als sie tatsächlich dann in der Durchführung praktiziert wird.

Wir Freiheitlichen sehen daher auch in dieser Vorgangsweise, wie sie mit diesem Budgetüberschreitungsgesetz gewählt wird, einen prinzipiell falschen Weg. Wir glauben hier, den Finanzminister sich selbst in Widersprüche verwickelt zu sehen zwischen seiner verbal erklärten Budgetpolitik und seiner tatsächlich praktizierten Budgetpolitik. Wir sehen angesichts der Einnahmenentwicklung, die über den Schätzungen des Voranschlages liegt, schon gar

keine Veranlassung, über die Einführung neuer Steuern zu diskutieren, und aus diesen Gründen lehnen wir Freiheitlichen dieses Budgetüberschreitungsgesetz ab. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Josef Schlager. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Josef Schlager (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Fachleutner hat hier damit begonnen, daß er der Meinung war, dieses Budgetüberschreitungsgesetz diene dem Finanzminister, damit er kein höheres Budgetdefizit ausweisen müßte. Er hat dabei vergessen, daß Budgetüberschreitungsgesetze seit Jahren immer üblich waren und daß Budgetüberschreitungsgesetze besonders in der Zeit der ÖVP-Regierung gang und gäbe und alltäglich waren.

Ich habe, weil diese Frage kommen mußte, mir die Budgetüberschreitungsgesetze in der Zeit der ÖVP-Regierung herausgeschrieben, und dabei stellte ich fest, daß es in den Jahren von 1965 bis 1969 35 Budgetüberschreitungsgesetze und 8 Finanzgesetze gab.

Wenn man diese 35 Budgetüberschreitungsgesetze als Kontrollfunktion für das Budget nehmen würde, dann, muß ich sagen, müßten diese Budgetkontrollen überhaupt nicht vorhanden gewesen sein. Dazu muß man noch bedenken, daß diese 35 Budgetüberschreitungsgesetze in einer verhältnismäßig ruhigen wirtschaftlichen Zeit eingebracht wurden, während in den Jahren von 1975 bis 1979, wo es wirtschaftliche Rezessionen gab, wo es die Ölkrise gab, von der SPÖ nur 7 Budgetüberschreitungsgesetze und 7 Finanzgesetznovellen eingebracht worden sind.

Sie können sich davon ein Bild machen, wer äußerst interessiert daran ist, wie genau das Budget erstellt wurde. Hier kann man doch die Behauptung aufstellen, daß es uns gelungen ist, immer weitestgehend reale Budgets zu erstellen. (Beifall bei der SPÖ.)

Und dann noch ein Wort, meine Damen und Herren, zum Herrn Abgeordneten Lanner. Er hat gemeint, die ÖVP bringe einen Antrag ein, ein Eigentumsförderungsgesetz, es sei jetzt notwendig. Ich bezeichne die Einbringung dieses Gesetzes als einen politischen Alibiantrag. Warum? Jeder, der durch Österreich geht und ein bißchen schaut, muß doch feststellen, daß noch nie so viel persönliches Eigentum wie in den letzten zehn Jahren geschaffen worden ist. (Beifall bei der SPO.)

Betrachten Sie doch die vielen Eigentumshäuser, die vielen Siedlungen in den Städten und in

Josef Schlager

den Ländern, betrachten Sie die vielen Swimming-pools, betrachten Sie die vielen Ferienwohnungen und noch vieles mehr. Das war doch eine echte Eigentumsbildung, die gefördert worden ist. Und vor allen Dingen jetzt der große Wunsch nach Eigentumswohnungen: Es war noch nie eine so große Nachfrage nach Eigentumswohnungen da. Ich sehe nirgendwo gesetzliche Maßnahmen, die eine Eigentumsbildung verhindern.

Also von diesem Gesichtspunkt aus, meine Damen und Herren, kann ich diesen Antrag nur als eine politische Alibieinbringung bezeichnen.

Hohes Haus! Seit einer Woche wird hier im Hohen Haus über die wirtschaftliche Lage Österreichs diskutiert. Vorige Woche waren es die Berichte des Bundeskanzlers und des Finanzministers über die wirtschaftliche Lage Österreichs, gestern war es die dringliche Anfrage der ÖVP über die Quellensteuer, und heute gibt das Budgetüberschreitungsgesetz neuerlich die Möglichkeit, über Österreichs Wirtschaft zu sprechen.

Wenn ich all die Debatten Revue passieren lasse, dann kann ich feststellen, daß die Abgeordneten der ÖVP bei allen diesen Debattenbeiträgen die wirtschaftliche Lage Österreichs, die Staatsverschuldung, die Steuerbelastung so dargestellt haben, als gäbe es in Österreich eine Katastrophe.

Ein Außenstehender, meine Damen und Herren, müßte meinen, daß in Österreich Not und Elend und chaotische Verhältnisse herrschen. Ich glaube, solche Darstellungen zu geben, heißt die Tatsachen auf den Kopf zu stellen. Das Gegenteil ist doch der Fall in unserem Lande, das kann doch niemand bestreiten. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir haben in den zehn Jahren der SPÖ-Regierung mit dem Fleiß der österreichischen Bevölkerung einen ansehnlichen Wohlstand erreicht.

Gerade dieser Tage ist mir eine Zeitung in die Hände gefallen, die auf der Titelseite schreibt: "Österreich hält neuen Weltrekord." Meine Damen und Herren – leider nicht im Fußball! Aber hier steht sehr klar: "Nur bei uns werden noch mehr Autos gekauft als im Vorjahr. Und das trotz zweimaliger Benzinpreiserhöhung, trotz hoher Preise und der Luxusteuer, trotz gestiegener Autoreparaturkosten."

Ja, meine Damen und Herren, eine solche Entwicklung ist doch nur aus einem gewissen Wohlstand heraus möglich. (Beifall bei der SPÖ.)

Es kann bei einer Wirtschaftsdebatte doch nicht einfach die Tatsache weggewischt werden, daß, während in vielen Industrieländern die Arbeitslosigkeit wächst – wir haben bereits wieder Nachrichten aus allen möglichen Ländern, wo die Arbeitslosigkeit stark ansteigt –, wir in Österreich die Vollbeschäftigung haben. Und wir sind auf diese Vollbeschäftigung stolz!

Unbestreitbar ist auch, daß es trotz der andauernden Ölkrise und der weltweiten Preissteigerungen gelungen ist, die Stabilität zu erhalten. Das dokumentiert sich auch darin, daß der österreichische Schilling heute zu den härtesten Währungen der Welt zählt. Auch darauf, meine Damen und Herren, können wir stolz sein!

Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, haben die Budgets der letzten zehn Jahre abgelehnt, obwohl diese Budgets die Grundlage dafür waren, daß trotz Wirtschaftskrisen die Stabilität in Österreich erhalten werden konnte. Der Lebensstandard wurde in diesem Zeitraum kontinuierlich angehoben und übertrifft heute europäische Durchschnittswerte. Die Bevölkerung hat die Arbeit der SPÖ von Wahl zu Wahl durch ein immer größeres Vertrauensvotum bestätigt. (Beifall bei der SPÖ.)

Hohes Haus! Das heute zur Debatte stehende Budgetüberschreitungsgesetz sieht Ausgaben in der Höhe von 2,214 Milliarden Schilling vor. Wie vom Herrn Vizekanzler in der Finanzausschußsitzung betont wurde, wird durch diese Ausgaben das Budgetdefizit nicht erhöht werden.

Auch diesmal gab es im Finanzausschuß die Erklärung der Abgeordneten der ÖVP, dieses Gesetz wiederum abzulehnen. Das haben wir uns heute auch schon ein paarmal anhören müssen.

Der Herr Abgeordnete Josseck hat erklärt, wenn auch in diesem Gesetz vernünftige und folgerichtige Ansätze vorhanden seien, müsse er es aus grundsätzlichen Überlegungen ablehnen. Das ist sicherlich ein Standpunkt.

Für mich ist die Feststellung, daß in diesem Gesetz vernünftige und folgerichtige Ansätze vorhanden sind, das Entscheidende.

Meine Damen und Herren der Opposition! Mit Ihrer Haltung lehnen Sie 2,2 Milliarden Schilling ab, die der österreichischen Wirtschaft in verschiedensten Formen zugute kommen werden. Na, die Wirtschaft wird sich wundern!

Sie sagen nein zu 606 Millionen Schilling, die den Ländern und Gemeinden zufließen und die von diesen Gebietskörperschaften dringend gebraucht werden.

Sie sagen nein zu einer Milliarde Schilling, die dem Ausbau der Bundesstraßen und den Autobahnen zur Verfügung gestellt werden.

Josef Schlager

Ich möchte mich schon in diesem Zusammenhang beim Bautenminister für die Maßnahmen, die beim Ausbau der ehemaligen Bundesstraße 17 ergriffen wurden, bedanken. (Beifall bei der SPÖ.) Die Bundesstraße 17 ist lange Zeit von vielen Abgeordneten dieses Hauses als Ho-Schi-Min-Pfad bezeichnet worden. Aber jetzt, durch die jährlichen und zusätzlichen 500 Millionen Schilling im Investitionsprogramm für das Mur- und das Mürztal sieht man, daß diese stark frequentierte Verkehrsader Stück für Stück ausgebaut werden kann.

Die Fertigstellung der Umfahrung Mürzzuschlag ist eine große Erleichterung für die Bewohner Mürzzuschlags sowie für die betroffenen Kraftfahrer.

Da auch die Baulose der Umfahrungsstraße Bruck/Kapfenberg und Kindberg zügig gebaut werden, ist auch hier die fristmäßige Fertigstellung zu erwarten.

Ich knüpfe an diese Tatsachen aber auch die Bitte, auch bei der Umfahrung Judenburg, Aichdorf und Zeltweg zügig weiterzubauen, damit dieser Industrieraum eine verkehrsgerechte Verbindung zur Gleinalmautobahn und in Richtung Wien erhalten kann.

Ein weiterer Ansatz in diesem Budgetüberschreitungsgesetz ist die wichtige Aufstockung des Budgets für die österreichische Fremdenverkehrswerbung. Da sich gerade diese Institution im besonderen Maße für die Fremdenverkehrswerbung mit großem Erfolg bemüht, ist diese Aufstockung besonders erfreulich.

Und ebenso erfreulich, meine Damen und Herren, ist die Aufstockung von 100 Millionen Schilling für die ERP-Ersatzaktion. Wir hören doch immer wieder Wünsche aus Ihren Kreisen, aus Industrie- und Gewerbekreisen: Wir brauchen mehr Kredite, mehr Mittel aus dem ERP-Ersatzprogramm! Und gerade hier ist für so viele Klein- und Mittelbetriebe wieder eine Möglichkeit geschaffen worden.

Es ist erfreulich, daß mit dieser Aufstockung der größte Teil der bei der Ersatzaktion bestehenden finanziellen Lücke an Förderungskrediten geschlossen werden kann. Jeder im Fremdenverkehr Tätige weiß, wie notwendig die Investitionen in unseren Hotels sind. Wir wissen, mit steigendem Lebensstandard werden auch die Komfortwünsche der Gäste immer größer. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Unterkünfte mit Komfortzimmern zu errichten, moderne Küchen, Aufenthaltsräume und Freizeiteinrichtungen zu schaffen.

Zu dieser so wichtigen Maßnahme, meine Damen und Herren der Opposition, sagen Sie auch nein! Ein weiterer Budgetansatz sieht die Beteiligung des Bundes bei der Planai-Hochwurzen-Seilbahngesellschaft vor. Durch die Ausrichtung der Schiweltmeisterschaft in Schladming hat doch auch dieser Beitrag eine besondere Bedeutung.

Und sicherlich nicht zuletzt muß man auch sagen, daß die finanzielle Beteiligung an dem Austrian Airlines Service, dem Inlandflugdienst, von wirtschaftlicher Bedeutung ist.

Zum Abschluß möchte ich mich dem heute so stark strapazierten General-Motors-Werk noch einmal zuwenden. Vor nicht allzulanger Zeit wurde hier im Hohen Haus – ich weiß nicht, Kollege Burger, ob du es warst – über den Standort dieses Motorenwerkes diskutiert. Redner der ÖVP waren der Meinung, die Abgeordneten des Raumes Aichfeld-Murboden – und da meinten sie Kokail und mich – hätten sich zuwenig bemüht, dieses Werk in diese Region zu bringen.

Diese Ansicht, Herr Kollege Burger, ist ein glatter Irrtum. Denn natürlich haben wir uns mit der Stadtgemeinde Judenburg, mit dem Land Steiermark zusammengetan und die Herren des General-Motors-Konzerns gebeten, den Standort Judenburg, Zeltweg, Knittelfeld, Aichfeld-Murboden anzuschauen. Und wir haben alles getan, um ihnen diesen Standort schmackhaft zu machen.

Die Herren von General Motors sind nicht nur in das Murtal gefahren, sie fuhren auch nach Kärnten, nach Niederösterreich, und sie fuhren auch nach Wien.

Und wie es nun einmal üblich ist in der privaten Wirtschaft, entscheidet eben die Gesellschaft, entscheiden Manager dieses Werkes, wo der Standort hinkommt. Und dadurch ist die Entscheidung für Wien gefallen. Ich kann nur unterstreichen, daß wir alles getan haben, um dieses Werk nach Judenburg zu bringen.

Ihre Entscheidung ist zum Teil verständlich, weil sie eben hier die größere Infrastruktur haben und weil das Arbeitskräfteangebot sowohl in technischer als auch in büromäßiger Hinsicht wahrscheinlich eher vorhanden ist als in unserem Gebiet.

Jetzt gehen unsere Verhandlungen und Bemühungen dahin – und ich hoffe, sie werden von allen Seiten unterstützt –, daß es doch zu Zulieferungen kommen kann, die in unserem Gebiet gefertigt werden und für das General-Motors-Werk Verwendung finden können.

Hohes Haus! Die Struktur der im Budgetüberschreitungsgesetz vorgesehenen Ausgaben zeigt, daß der Schwerpunkt auf Strukturverbesserung und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit

Josef Schlager

der österreichischen Wirtschaft liegt. Da eine Anpassung unserer Wirtschaft notwendig ist, um die Arbeitsplätze auch weiterhin zu sichern, die Modernisierung unserer Wirtschaft voranzutreiben und damit die notwendigen wirtschaftlichen Grundlagen für den Ausbau des Netzes der sozialen Sicherheit zu schaffen, wird unsere Fraktion gerne diesem Budgetüberschreitungsgesetz zustimmen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Feurstein. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Schlager hat nicht verstanden, was mein Kollege Fachleutner ausgeführt hat. Herr Abgeordneter, es ist eindeutig nachweisbar, daß Ausgaben in Höhe von mindestens einer Milliarde Schilling zum Zeitpunkt der Budgeterstellung bekannt waren. Ich nenne Ihnen nur das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, das sich auf die Änderung im Finanzausgleich bezieht, wonach es falsch war, daß die Zahlungen von Bausparprämien vom örtlichen Aufkommen an Einkommen- und Lohnsteuer abgezogen worden sind. Es war bereits am 19. Juni 1979 bekannt, daß Rückzahlungen vom Bund zu leisten waren. Das wurde nicht ins Budget einbezogen, obwohl das Budget erst im Dezember 1979 beschlossen worden ist.

Solche Beispiele, wo Budgetierungen nicht vorgenommen worden sind, obwohl sie zum Zeitpunkt der Budgeterstellung bekannt waren, gibt es noch eine ganze Reihe. Weitere Redner meiner Fraktion werden darauf zurückkommen, um Ihnen das nachzuweisen. Hier ist der Grundsatz der Budgetklarheit und -wahrheit verletzt worden, und es sind Budgetdefizite, die normalerweise entstanden sind und ausgewiesen hätten werden müssen bei der Budgeterstellung, nicht dargestellt worden.

Deshalb haben wir das kritisiert, und deshalb war, glaube ich, die Aussage des Abgeordneten Fachleutner in dieser Beziehung vollkommen korrekt und richtig. Man hat das Budgetdefizit künstlich niedrig gehalten, und zwar mindestens um eine Milliarde Schilling. Das ist hier festzustellen, wenn man über das Budgetüberschreitungsgesetz 1980 diskutiert.

Etwas anderes, das der Abgeordnete Schlager jetzt sogar bestätigt hat, ist, daß der Standort von General Motors falsch gewählt worden ist. Herr Abgeordneter, Sie haben deutlich zum Ausdruck gebracht (Abg. Josef Schlager: Entscheiden tut doch General Motors und sonst niemand!), daß der Standort sinnvollerweise in der Steiermark gewählt hätte werden sollen. Sie haben

sich sogar darum bemüht, konnten sich aber bei den Herren in der Regierung nicht durchsetzen. Und das machen wir ja der Regierung zum Vorwurf, nämlich daß sie sich nicht durchgesetzt hat, daß sie 2,6 Milliarden Schilling an Subventionen gewährt hat, ohne die notwendigen Vorstellungen, die Sie, Herr Abgeordneter, und viele andere in Ihrer Fraktion und vor allem auch in unserer Fraktion hatten, zu berücksichtigen. Das hätte sie tun sollen, dann wären wir wahrscheinlich in dieser Frage viel konsensbereiter gewesen und hätten vielleicht einen Konsens gefunden. (Abg. Josef Schlager: Fragen Sie General Motors!) Mich interessiert hier nicht General Motors. Daß General Motors nach seinem Gutdünken entscheidet, ist mir völlig klar, aber die Bundesregierung hätte auf diese Entscheidung mehr Einfluß nehmen können, und das hat sie nicht getan.

Standort Wien-Aspern ist schlecht gewählt. Herr Vizekanzler, es wird allgemein zugegeben - und Sie haben das auch indirekt zugegeben –, daß der Standort besser an einem anderen Ort gewählt hätte werden sollen, wo der Arbeitskräftebedarf größer ist. (Bundesminister Dr. Androsch: Was ist schlecht am Standort?) Herr Minister, es ist einige Male hier im Hohen Haus gesagt worden, daß der Standort schlecht ist, weil erstens hier kein Arbeitskräfteüberschuß besteht. Zweitens ist er aus strukturpolitischen und regionalpolitischen Gründen falsch. Der dritte Grund, der genannt worden ist – ich möchte jetzt nicht mehr näher darauf eingehen -, heißt, daß es sich um keine gute Wachstumsbranche handelt, die Zukunftsaspekte für unsere österreichische Wirtschaft bietet.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Budgetüberschreitungsgesetz. Das österreichische Institut für Wirtschaftsforschung hat bei der Analyse des Budgets 1980 anerkennend für den Finanzminister festgestellt, daß die Absicht erkennbar sei, das Budgetdefizit zu verringern und den Budgetspielraum zu vergrößern. Die bisherige Entwicklung im Jahre 1980 hätte diese Chance, den Budgetspielraum für die Zukunft zu vergrößern, neuerlich geboten, und wenn wir sie genützt hätten, könnte auch das Budgetdefizit verringert werden. Beide Dinge haben Sie nicht genützt, und deshalb kritisieren wir dieses Budgetüberschreitungsgesetz.

Ich möchte Ihnen kurz erläutern, warum und wo Sie diese Chancen, die sich geboten haben, nicht genützt haben.

Erster Punkt: Es ist von einem meiner Vorredner bereits gesagt worden, daß Mehreinnahmen in den ersten vier Monaten des Jahres 1980 an Steuern und steuerähnlichen Einnahmen in Höhe von rund 300 Millionen Schilling realisiert worden sind im Vergleich zu den

Dr. Feurstein

vorgesehenen Einnahmen im Voranschlag. Diese 300 Millionen Schilling stehen Ihnen echt als Mehreinnahmen zur Verfügung und würden eine Möglichkeit bieten, das Budgetdefizit zu verringern.

Zweiter Punkt: Sie haben durch die Erhöhung der Silberpreise zusätzliche Einnahmen von 1,3 Milliarden Schilling erhalten. Herr Finanzminister, diese 1,3 Milliarden Schilling geben Sie in voller Höhe wieder aus. Es hätte eine Möglichkeit bestanden, diese 1,3 Milliarden Schilling für die Budgetsanierung zu verwenden.

Dritter Punkt: Sie machen echte Geschenke mit diesem Budgetüberschreitungsgesetz. Ich nenne die Förderung von General Motors. Es ist ein echtes Geschenk, das Sie General Motors geben, in Höhe von runden 400 Millionen Schilling. Diese Ausgaben wären in dieser Form nicht notwendig gewesen, sie sind sogar falsch getätigt worden.

Vierter Punkt: Sie werden General Motors auf Grund der Art der Finanzierung über eine Finanzierungs-AG die Möglichkeit bieten, die Bundessubventionen in Höhe von 2,6 Milliarden Schilling abzuschreiben. Ich nehme an, daß General Motors sehr wohl Gewinne macht, denn, Herr Finanzminister, Ihre Aussage im Finanzausschuß, daß General Motors keine Gewinne machen wird, hat mich nicht überzeugt. Dann wäre es ein schlechtes Management und dann wäre es eine schlechte unternehmenspolitische Entscheidung gewesen. (Bundesminister Dr. Androsch: Sie haben gerade gesagt, es hat keine Chance, wie macht es dann Gewinne?) Ich habe gesagt, General Motors hat sehr wohl aus unternehmenspolitischen Gründen eine Chance, lukrativ zu arbeiten beziehungsweise zu wirtschaften.

Ich habe kritisiert, daß der Standort falsch gewählt worden ist und daß die Zukunftsaspekte für die gesamte Wirtschaft unseres Landes, wenn man die Struktur unserer Wirtschaft heranzieht, ungünstig sind, wenn wir ein Motorenwerk bauen. Sie haben doch selber immer wieder darauf hingewiesen: Wir müssen den volkswirtschaftlichen Aspekt einer Betriebsgründung vom unternehmenspolitischen Aspekt einer Betriebsgründung sehr wohl unterscheiden. Aus betriebswirtschaftlichen und unternehmenspolitischen Gründen kann eine Betriebsgründung sehr wohl sinnvoll und interessant sein, aber aus volkswirtschaftlichen, strukturpolitischen und regionalpolitischen Gründen kann eine solche Unternehmensgründung auch falsch sein, und bei diesem konkreten Beispiel ist das der Fall. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Nun komme ich aber wieder zurück zu dem,

was ich sagen wollte. Von diesen 2,6 Milliarden Schilling Bundessubventionen werden Abschreibungen getätigt werden können. Nehmen wir an, daß General Motors nur einen durchschnittlichen Körperschaftsteuersatz von 30 Prozent zu bezahlen hat, so wären es runde 900 Millionen Schilling Steuergelder, die sich General Motors damit zusätzlich erspart.

Sie haben also noch einmal 900 Millionen Schilling ausgegeben und Chancen nicht genützt, die sich Ihnen bieten würden. Ich möchte das österreichische Unternehmen kennen, das Investitionen tätigt, diese Investitionen vom Bund gefördert bekommt und diese Förderung des Bundes noch abschreiben kann. In keinem einzigen Fall vermutlich würde das von der Bundesregierung oder vom zuständigen Ministerium, das die Verantwortung dafür hat, toleriert werden. Im konkreten Fall ist es das Bundeskanzleramt. (Abg. Mühlbacher: Bei Zinsenstützungsaktionen kann derjenige, der Geförderte, auch seine Investition abschreiben, vorzeitig und zur Gänze: Was sagen Sie dazu?)

Bei der Zinsenstützungsaktion ist die Situation anders. Bei der Zinsenstützungsaktion können Sie die Zinsen, die Sie gefördert haben, eben nicht abschreiben. Aber hier gibt es ja keine Zinsenstützungsaktion, sondern hier gibt es einen direkten Zuschuß an ein Unternehmen. Herr Abgeordneter Mühlbacher, Sie sollten auch berücksichtigen, daß ein Unterschied besteht, ob jemand eine Zinsenstützungsaktion oder einen direkten Zuschuß erhält. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Offensichtlich haben Sie solche Unterschiede noch nicht realisiert, sonst könnten Sie nicht solche Zwischenrufe machen.

Auf jeden Fall handelt es sich hier um eine zusätzliche Verschwendung von 900 Millionen Schilling Steuergeldern. Und ich nenne Ihnen jetzt noch einen ... (Zwischenruf des Bundesministers Dr. Androsch.) Diese 900 Millionen Schilling sind eine ungerechte ... (Bundesminister Dr. Androsch: Zusätzlich haben Sie gesagt!) Herr Minister, das ist sogar eine ungerechte Ausgabe, die Sie hier tätigen, denn keinem österreichischen Unternehmen – Sie haben das selber im Finanzausschuß zugegeben – würden Sie diese Art der Finanzierung zubilligen.

Sie haben im Finanzausschuß die Schuld sogar auf den Bundeskanzler abgeschoben und haben den Bundeskanzler dafür verantwortlich gemacht, daß diese Finanzierungsgesellschaft eingeschaltet worden ist. (Bundesminister Dr. Androsch: Nein!) Sie haben die Schuld auf den Bundeskanzler geschoben, Sie haben gesagt, ich bin dafür nicht verantwortlich, ich habe den Vertrag nicht unterschrieben. Herr Vizekanzler, Sie haben ausgeführt, diesen

Dr. Feurstein

Vertrag hat der Bundeskanzler unterschrieben, ich habe den Vertrag nicht unterschrieben. Damit war offenkundig, daß die Verantwortung eben bei einem anderen Ministerium liegt.

Und da muß ich noch etwas sagen, nachdem Sie diesen Zwischenruf gemacht haben: Als wir den Staatssekretär Nussbaumer befragt haben, hat er gesagt, ich kenne mich bei den Auswirkungen im Steuerrecht nicht aus, wir konnten das deshalb nicht berücksichtigen. Überlegen Sie sich einmal, der Staatssekretär Nussbaumer, der Wirtschaftsstaatssekretär im Bundeskanzleramt, erklärt: Ich kenne mich bei den Steuerauswirkungen dieser Subvention nicht aus, und deshalb haben wir das nicht berücksichtigt. (Beifall bei der ÖVP.)

Das ist ein Zustand, der zum Himmel schreit. Und nicht von ungefähr wird diese Förderung in diesem Maße von allen Seiten kritisiert.

Und nun ein letzter Hinweis, meine Damen und Herren, wo Sie eine echte Einsparung realisieren hätten können: Das AKH, das Allgemeine Krankenhaus, ist im Bundesvoranschlag im Kapitel 54 mit etnem Ansatz von 800 Millionen Schilling vorgesehen.

Nun ist seit zwei, drei Monaten bekannt, daß hier Gelder verschwendet worden sind, und zwar in einem Maße verschwendet worden sind, wie das noch bei keinem anderen Projekt der Fall war. (Zwischenrufe der Abgeordneten Mühlbacher und Ing. Hobl.) Gerade Sie, Herr Ing. Hobl, wissen am besten, in welchem Maße hier verschwendet worden ist (Abg. Dr. Mock: Da fragen Sie den Stadtrat Mayr! Der hat gesagt, das können wir billiger machen!), in welchem Ausmaß Gelder für Bestechungen verwendet worden sind, in Kassen geflossen sind, von denen wir noch keine Kenntnis haben.

Nun fand am 27. Mai und am 18. Juni 1980 ein neuerlicher Gipfel zwischen Ihnen, Herr Vizekanzler, der Frau Minister Firnberg, dem Minister Salcher, dem Minister Sekanina, dem Stadtrat Mayr und dem Stadtrat Stacher statt. Sie haben einige Punkte aufgezeigt bei diesem Gipfel, wo man Einsparungen machen könnte. Sie haben aber in keinem Punkt darauf hingewiesen, ... (Abg. Ing. Hobl: Das geschieht in der Regierung jeden Tag!) Sie haben aber in keinem Punkt hingewiesen, daß Gelder, die vergeudet worden sind, wieder zurückzufordern sind.

Herr Ministe., Sie hätten – und Sie wissen das ganz genau – als Eigentümer des AKH gemeinsam mit der Stadt Wien darauf hinwirken müssen – (Bundesminister Dr. Androsch: Nicht Eigentümer!) – aber einer der wichtigen Finanzierer dieses AKH mit 50 Prozent –, daß die Gelder, die hier verschwendet worden sind, die

unkorrekt ausgegeben worden sind, wieder zurückgefordert werden können. Und auf Grund der bisherigen Erhebungen und Ergebnisse kann man annehmen, daß mindestens 400 Millionen Schilling vergeudet worden sind, daß 400 Millionen Schilling wieder zurückzufordern wären. Sie hätten also statt 800 Millionen Schilling Ausgaben für das AKH im Jahre 1980 . . . (Abg. Ing. Hobl: Werden wir es miteinander zurückfordern!) Wir werden dafür sorgen, Herr Abgeordneter, und ich hoffe, auch Sie . . . (Abg. Ing. Hobl: Da können Sie dann mitmachen! Dabei werden wir schauen, wie Sie dann aus der Wäsche schauen werden! - Abg. Dr. Mock: Ein eleganter Zwischenruf!) Herr Ing. Hobl, ich hoffe, daß Sie genauso darauf den Finger legen werden und die Gelder zurückfordern werden, wie wir von der ÖVP das tun werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich fasse zusammen. Sie haben 300 Millionen Schilling . . . (Abg. Ing. Hobl: Sie wollen mit diesem Zitat Ihre Verzögerungspolitik zudecken, Herr Kollege Bergmann!)

Meine Damen und Herren! Sie hätten bisher 400 Millionen Schilling zurückfordern können im Bereich des AKH und dadurch das Budget des Bundes mit 400 Millionen Schilling entlasten können. Sie hätten bei General Motors 400 Millionen Schilling bei einer besseren Planung und anderem Abschluß von Verträgen einsparen können. Das haben Sie nicht getan. Sie haben – natürlich langfristig – zusätzliche Abschreibungsmöglichkeiten und damit einen Körperschaftsteuerentfall von 900 Millionen Schilling bei den General Motors zugebilligt, zugestanden. Sie haben Mehreinnahmen an Steuern, an direkten, indirekten und steuerähnlichen Einnahmen von 300 Millionen Schilling in den ersten vier Monaten des Jahres 1980, und Sie haben Mehreinnahmen durch den Verkauf von Silbermünzen von 1,3 Milliarden Schilling.

Meine Damen und Herren! Das sind zusammen 3,3 Milliarden Schilling an Mehreinnahmen, zusätzlichen Geldern, die Ihnen für die Budgetsanierung zur Verfügung stehen würden. Sie nützen diese 3,3 Milliarden Schilling nicht, sondern Sie geben sie aus. Das Nettodefizit, das 37 Milliarden Schilling, einschließlich Konjunkturausgleichshaushalt und Sonderfinanzierungsvereinbarungen, beträgt, hätten Sie mit diesem Budgetüberschreitungsgesetz bereits um 3 Milliarden Schilling senken können. Das wären noch 34 Milliarden Schilling und das hätte Ihnen den Finanzierungsspielraum für die Zukunft wesentlich erweitert. Warum haben Sie das nicht getan?

Wir akzeptieren, daß manche Ausgaben, die Sie hier tätigen, sinnvoll, richtig sind. Das wird auch von den Nachrednern von meiner Fraktion

4090

Dr. Feurstein

noch bestätigt. Auch der Abgeordnete Lanner hat das bestätigt. Aber die Art der Finanzierung dieses Budgetüberschreitungsgesetzes lehnen wir ab. Wir lehnen es deshalb ab, weil hier Möglichkeiten, Chancen, die sich Ihnen bieten würden, nicht genutzt sind.

Und daß die Schwierigkeiten in der Wirtschaft sehr groß sind, mit denen wir derzeit konfrontiert sind und die in den nächsten Jahren auf uns hereinbrechen werden, ich glaube, das zeigen die neuesten Wirtschaftsdaten und das zeigen die neuesten Erklärungen von führenden Wirtschaftspolitikern und Wirtschaftstheoretikern in unserem Land.

Dr. Lanner hat bereits auf das Interview von Professor Frisch hingewiesen, der eine Erhöhung der Arbeitslosenrate ankündigt und feststellt, daß sich keine Möglichkeiten bieten, diese Arbeitslosenrate zu senken oder ein Ansteigen der Arbeitslosenrate zu verhindern. Die Inflation, das haben Sie selber bestätigt vor 14 Tagen, hat bereits 6 Prozent überschritten, sie wird noch weiter ansteigen. Das Leistungsbilanzdefizit hat ein Ausmaß erreicht, wie es noch nie der Fall war. Wir haben noch nie ein Leistungsbilanzdefizit gehabt, wie es von 1980 erwartet wird.

Und sehen Sie, für diese schwierigen, notwendigen Aufgaben, mit denen wir konfrontiert sind, wird uns in Zukunft das Geld fehlen. Sie hätten die Möglichkeit gehabt, sinnvolle, gute Akzente zu setzen, Chancen zu nützen. Statt dessen schlagen Sie neue Steuern vor, Sparbuchsteuer, Energiesteuer.

Sie haben am 1. Jänner 1980 das erste Mal in Österreich für eine große Gruppe von Pensionisten die Renten gekürzt. Meine Damen und Herren! Wann war das jemals in Österreich der Fall? Am 1. Jänner erhielt ein Pensionist weniger Rente, als er im Dezember des Vorjahres erhalten hat. Das war noch nie der Fall. Unter dieser SPÖ-Regierung, am 1. Jänner 1980, ist das eingetreten. Und nur auf Grund von massiven Protesten, Vorschlägen und Interventionen von unserer Seite ist es gelungen, diese Ungerechtigkeit wieder zu beseitigen. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ein Familienvater mit drei Kindern, der ein Nettoeinkommen von 6 000 S erhält, ein durchschnittliches Einkommen pro Kopf von 1 250 S, zahlt im Jahre 1980 6 000 S an Sie, an den Staat, an Lohnsteuer... (Abg. Mühlbacher: "An Sie!" Steckt er es ein?) Ja, an den Finanzminister, an das Finanzministerium. Ja, wer ist denn verantwortlich für die Steuereinhebung in unserem Land, wenn nicht der Finanzminister? Wer hat die Verantwortung für die Steuereinhebung in

diesem Land? Ich glaube, das ist der Finanzminister. (Abg. Dr. Mock: Er repräsentiert halt einmal den Staat!)

Wenn ich sagen würde, Sie hätten keine Verantwortung dafür, dann würden Sie sich sehr bedanken. (Bundesminister Dr. Androsch: Und Sie nehmen es!) Ich nehme es nicht. (Bundesminister Dr. Androsch: O ja, in Ihrem Bezug!) Ich vergleiche meinen Bezug sehr gerne mit Ihrem Bezug, Herr Finanzminister, da bin ich sofort bereit, die Karten auf den Tisch zu legen. (Beifall bei der ÖVP.) Ihren Bezug mit meinem zu vergleichen. Ich kann meine Bezüge offen auf den Tisch legen, ob Sie das tun können, da möchte ich zuerst zuwarten. (Abg. Ing. Hobl: Das sind Verdächtigungen! Wo sind wir denn?) Ich habe niemanden verdächtigt. Er hat mich beschuldigt. (Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Der Abgeordnete Mühlbacher hat hier festgestellt: Wir, die Sozialisten werden diesen Weg weitergehen. (Abg. Mühlbacher: Der Weg hat sich als erfolgreich erwiesen!) Herr Abgeordneter! Ich glaube, es war Ihnen gar nicht bewußt, was Sie gesagt haben. Diesen Weg der Verschwendung, diesen Weg der Korruption, diesen Weg der weiteren Belastungen. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Ich glaube, das haben Sie nicht bedacht, sonst hätten Sie das nicht sagen können. (Abg. Dr. Schranz: Weg der Korruption? Das ist doch lächerlich, was Sie reden!) Sie haben wahrscheinlich etwas anderes gemeint.

Meine Damen und Herren! Korruption war in Österreich noch nie so groß wie zur heutigen Zeit. (Abg. Ing. Hobl: Haben Sie den Müllner und den Krauland vergessen? - Gegenrufe bei der ÖVP: Bauring!) Die Verantwortlichen dieser Regierung sind nicht bereit, meine Damen und Herren, diese Korruption schonungslos aufzudecken. Das verlangen wir von Ihnen! Wir verdächtigen gar niemanden. Das ist eine Feststellung, die hier gemacht werden muß. Wir lehnen diesen Weg ab. Wir hoffen, daß auch Sie diesen Weg bald ablehnen werden und auf einen Weg kommen, wo Sparen die Hauptgesinnung der Budgetpolitik ist. Das würden wir erwarten. Wenn Sie uns ein solches Budget vorlegen und in einem Budgetüberschreitungsgesetz alle Möglichkeiten des Sparens ausnützen, werden wir Ihnen für ein solches Budgetüberschreitungsgesetz auch die Zustimmung

Aber bei diesem Budgetüberschreitungsgesetz ist dies nicht der Fall, und deswegen lehnen wir es ab. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Abgeordnete Burger zu Wort gemeldet.

Präsident Mag. Minkowitsch

Ich mache ihn auf die 5-Minuten-Begrenzung aufmerksam und erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Burger** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Schlager (Rufe bei der ÖVP: Er ist nicht da! – Abg. Mühlbacher: Ich sage es ihm!) – er ist jetzt nicht da – hat in seinen Ausführungen gesagt und mir persönlich den Vorwurf gemacht, ich hätte die Feststellung getroffen, daß ich ihm und dem Kollegen Kokail anläßlich einer Rede gesagt hätte, sie hätten sich zuwenig um den Standort von General Motors gekümmert, und bezeichnete es als puren Unsinn, was ich hier gesprochen hätte.

Ich möchte das berichtigen. (Abg. Treichl: "Irrtum" hat er gesagt! – Abg. Dr. Schranz: "Unsinn" hat er nicht gesagt!) Ich möchte das berichtigen. (Rufe bei der SPÖ: "Irrtum" hat er gesagt!) Purer Unsinn! (Neuerliche Rufe bei der SPÖ: "Irrtum" hat er gesagt!) Dann hat er Irrtum gesagt. Es ist das gleiche. (Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.) Es ist das gleiche.

Meine Damen und Herren! Ich habe diese Feststellung hier nie gemacht. Ich habe sie nicht gemacht! Ich habe hier vielmehr die Feststellung getroffen – das ist auch heute noch meine Meinung –, daß der Standort für General Motors in Aspern eben falsch ist (Abg. Ing. Hobl: Das ist keine Berichtigung!), er gehört vielmehr in den Raum Aichfeld-Murboden wegen der Nebenindustrien, die dort sind. Diese Meinung habe ich heute noch, und diese Meinung werde ich nicht ändern! (Zustimmung bei der ÖVP. – Anhaltende Rufe bei der SPÖ: Keine Berichtigung!)

Ich habe damals allerdings gemeint, daß sich die sozialistischen Abgeordneten zuwenig gekümmert haben betreffend die Schließung des Stahlwerkes in Judenburg und betreffend die Schließung des Walzwerkes in Judenburg, wo 1 500 Arbeitskollegen betroffen sind. Das habe ich gemeint und habe damals hinzugefügt, daß die Belegschaft des Werkes in Judenburg niemanden hat. In Kapfenberg ist der Landesrat Czettel Zentralbetriebsratsobmann und Regierungsmitglied. (Rufe bei der SPÖ: Gruber!) In Kapfenberg der Herr Gruber. Ich berichtige bitte. - In Ternitz haben wir den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Czettel. Sie sorgen dafür, daß es im Bereich der Strukturveränderungen zu keinen großen Einschneidungen kommt, während das Werk in Judenburg niemanden hat.

Das habe ich gemeint, und das wollte ich berichtigen. Diese Meinung bezüglich des Standortes habe ich auch heute noch. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Steidl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Steidl (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von den drei Möglichkeiten, die die sozialistische Regierung sieht, das Budget zu sanieren, nämlich erstens ständig neue Steuern zu erfinden und die Bevölkerung zu belasten, zweitens Länder zu Finanzierungsaufgaben heranzuziehen – um nicht zu sagen: zu zwingen -, für die sie verfassungsmäßig nicht zuständig sind, und drittens Verbalakrobatik bis zur sprachlichen Mißgeburt des Minuswachstums zu betreiben und manipulative Nutzung der formellen Möglichkeiten des Budgets, von diesen drei Möglichkeiten unterstützt die Österreichische Volkspartei nur die vierte, nämlich die Verschwendung zu stoppen und zu sparen. (Zustimmung bei der ÖVP. – Zwischenruf des Abg. Mühlbacher.)

Leider, meine Damen und Herren, geben Sie, Herr Abgeordneter Mühlbacher mit Ihren Freunden, uns wenig Gelegenheit, Sie bei dieser Aktion tatsächlich zu unterstützen. Statt dessen müssen wir uns so wie gestern stundenlang mit Ihnen auseinandersetzen, um zu verhindern, daß die österreichische Bevölkerung weiter zwischen der Skylla der Sparbuchsteuer und der Charybdis der Erhöhung der Mehrwertsteuer für Strom verunsichert wird. (Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Mühlbacher: Wir versuchten, Ihnen zu erklären, um was es geht! Es ist nicht gelungen!)

Wir haben uns gestern dafür eingesetzt, daß wir den Herrn Finanzminister unterstützen bei seinen Bestrebungen, die Sparbuchsteuer nicht einzuführen. Ich kann Ihnen sagen: Die Österreichische Volkspartei wird engagiertester Mitstreiter des Herrn Finanzministers in dieser Frage sein! (Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Dr. Mock: Nur in dieser Frage!) Wir glauben nämlich . . . (Abg. Haas: Also kann ihm nichts mehr passieren!) Wenn Sie sich, Herr Dr. Schranz: (Abg. Dr. Schranz: Diesmal nicht! - Abg. Dr. Lanner: Der Vorlaute war der Haas!) Wenn Sie sich, Herr Abgeordneter, zu uns bekennen, wenn Sie der Meinung sind, daß diese Verunsicherung der österreichischen Bevölkerung aufhören müßte, dann müßten auch Sie sich unserer Meinung anschließen. (Abg. Dr. Schranz: Diesmal war ich es nicht, Herr Kollege!) Es ist ja sehr selten, Herr Dr. Schranz, daß Ihr Zwischenruf solange ausbleibt.

Wir haben uns gestern deshalb auch auf die Seite des Herrn Finanzministers stellen müssen, weil wir glauben, daß der österreichischen Bevölkerung einfach keine weitere Belastung

Dr. Steidl

mehr zugemutet werden kann, und weil wir der Meinung sind, daß diese Verunsicherung aufhören muß! (Zustimmung bei der ÖVP.) Wir bekennen uns auch zu dieser Paketlösung, die der Herr Präsident Benya angekündigt hat, aber nur dann, wenn die Paketlösung so aussieht, daß die Sparbuchsteuer nicht kommt und daß die Erhöhung der Mehrwertsteuer auf Energie ausbleibt. (Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nicht sosehr mit diesen Punkten eins und zwei, auch nicht mit den semantischen Problemen und Ihren Fähigkeiten, sie zu benutzen, beschäftigen, sondern mit der manipulativen Nutzung der formellen Möglichkeiten des Budgets, wie anhand des Budgetüberschreitungsgesetzes, das uns vorliegt, zu beweisen ist.

Es ist nicht so, wie der Herr Kollege Schlager gemeint hat, daß der österreichischen Bevölkerung und der Wirtschaft zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Es handelt sich – Sie wissen es genau – bei diesem Betrag von 1 Milliarde Schilling lediglich um einen buchtechnischen Vorgang. Auch nicht freiwillig vom Herrn Finanzminister, sondern weil er vom Rechnungshof dazu aufgefordert wurde und . . . (Zwischenruf des Abg. Mühlbacher.) Es ist eine buchmäßige Transaktion, Herr Abgeordneter Mühlbacher, und zwar deshalb, weil das Dezemberaufkommen der Mineralölsteuer nicht mehr der Rücklage zugeführt wird. Das ist das ganze. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Wir sind gegen dieses Budgetüberschreitungsgesetz, weil es gegen das Prinzip der Budgetwahrheit verstößt. Wir sind der Meinung, daß gerade das Budget in der jetzigen Situation die wirtschaftlichen Möglichkeiten Österreichs widerspiegeln sollte und daß man nicht versuchen sollte, durch Budgetüberschreitungsgesetze entweder die Ausweitung des Budgets zu verschleiern oder aber die Schwierigkeiten der Finanzierung zu verniedlichen. Ich werde das, meine Damen und Herren, an zwei Beispielen beweisen.

Es handelt sich um die Ertragsanteilekopfquoten, und zwar im Rahmen des Finanzausgleiches. Ich gehe davon aus, daß der Herr Finanzminister der Treuhänder der Finanzausgleichsmasse ist. Der Finanzminister und das Finanzministerium fungieren allerdings nicht als Verrechnungsstelle, sondern sind Treuhänder. Und der Herr Finanzminister müßte gerade, was die Treuhandschaft betrifft, sehr sensibilisiert sein. Er müßte auf Grund der Erfahrungen, die er in dieser Angelegenheit gemacht hat, wissen, daß gerade eine Treuhandschaft besondere Verpflichtungen mit sich bringt.

Und als zweites hat der Finanzminister ja einen Eid auf die Verfassung abgelegt, die Gesetze zu beachten. Wenn aber nun gegen den Treuhänder der Finanzmasse innerhalb eines Jahrzehnts von nur einem Bundesland, nämlich vom Land Salzburg, dreimal Klagen eingebracht werden müssen beim Verfassungsgerichtshof und der Verfassungsgerichtshof dreimal diesen Klagen recht gibt, dann, meine Damen und Herren, fragt sich wirklich, ob die Länder noch auf diesen Treuhänder einen Halt haben dürfen oder ob nicht ein gewisses Mißtrauen berechtigt ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Sie, Herr Abgeordneter Mühlbacher, haben gesagt, es handle sich hier um Ausgaben, die der Höhe und dem Grunde nach zum Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht bekannt waren. Wenn das so ist, dann hätte der Ertragsanteilekopfquotenausgleich im Budget berücksichtigt werden müssen, denn spätestens am 20. Juni 1979 hat der Herr Finanzminister gewußt, welche Beträge zu zahlen sein werden. Kommen Sie mir bitte nicht damit, daß das erst mühsam hat ausgerechnet werden müssen. Wenn das Land Salzburg ohne Computer in der Lage ist, auf 5 Millionen Schilling genau auszurechnen, was es an Mitteln bekommt, die ihm acht Jahre lang vorenthalten wurden, dann wäre es dem Finanzministerium mit seiner guten maschinellen und seiner qualifizierten Besetzung durchaus möglich gewesen, bis 20. Oktober diesen Betrag zu errechnen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Die Budgetierung hätte völlig unabhängig davon geschehen können, welche Vereinbarung mit den Gemeinden noch getroffen wird. Der Herr Finanzminister hätte das, was er am 9. November erfahren hätte, ein Monat früher genau so gut erfahren können; er hätte nur den Herrn Stadtrat Mayr oder den Herrn Stadtrat Hanselitsch von Salzburg anrufen müssen und dann hätte er gewußt, daß die Gemeinden auf diese Mittel nicht verzichten können.

Dem Land Salzburg den Vorwurf zu machen, daß es hier die Frage des Finanzausgleichspaktum zur Diskussion gestellt habe, das heißt, genau diese Tendenz auf das Finanzielle zu übertragen, die wir im Justizbereich haben, nämlich schuld ist nicht der Täter, sondern das Opfer. Weil wir uns gegen die ungerechte Anwendung des Finanzausgleiches gewehrt haben, weil wir Klagen eingebracht haben, deshalb sind wir offenbar die Bösen, sind wir diejenigen, die schuld sind, daß nun Nachzahlungen geleistet werden müssen. Wenn Härten für Gemeinden aufgetreten sind, dann durch falsche Berechnungen des Ministeriums, die man aber in keiner Weise dem Land oder den Gemeinden zur Last legen kann. (Beifall bei der ÖVP.)

Dr. Steidl

Herr Kollege Mühlbacher ist leider nicht mehr im Raum. Ich hätte sonst noch auf einige andere Fragen gern Bezug genommen, wenn er das so darstellt, als ob es sich bei den Investitionsbegünstigungen um Steuergeschenke handeln würde, wenn er von 60 bis 80 Milliarden Schilling spricht. Er müßte eigentlich wissen, daß das keine Steuergeschenke, sondern lediglich Steuerstundungen sind, die die österreichische Wirtschaft dringend für die Investitionsfinanzierungen benötigt. Was scheinbar ein Steuergeschenk ist, ist vielfach nur ein Ausgleich für die Scheingewinnbesteuerung, unter der die österreichische Wirtschaft stöhnt, daß daran gedacht ist, einen Antrag zu stellen, ein Bilanzberichtigungsgesetz zu bringen. In keiner Weise handelt es sich hier um Geschenke, sondern einfach um notwendige Hilfen für die Wirtschaft. (Beifall bei der ÖVP.)

Weil wir schon bei diesen Hilfen sind: Es ist schon mehrmals von General Motors gesprochen worden. Ja, meine Damen und Herren, glauben Sie wirklich, daß die Klein- und Mittelbetriebe Österreichs mit diesen Förderungen nicht in der Lage gewesen wären, mindestens ebensoviele Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern? Gerade diese Betriebe haben es in den letzten zehn Jahren bewiesen, daß sie es waren, die die Arbeitsplätze gesichert haben, daß sie es waren, die neue Arbeitsplätze geschaffen haben. Zu meinen, daß diese Betriebe nicht mindestens ebenso intelligente Produkte produzieren würden, daß sie nicht ebenso flexibel reagieren würden auf wirtschaftliche Schwankungen, zu meinen, daß diese Klein- und Mittelbetriebe nicht ebenso Exporte tätigen können, heißt einfach, die österreichische Wirtschaft, insbesondere die Klein- und Mittelbetriebe, nicht richtig einzuschätzen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ein Zweites möchte ich als Beweis anführen, daß gegen die Budgetwahrheit verstoßen wurde. Es handelt sich hier um die Zinsenzuschüsse für ERP-Darlehen. Ich möchte von vornherein vermeiden, daß mir unterstellt wird, wir seien gegen diese Zinsenzuschüsse. Wir begrüßen sie, wir begrüßen die ERP-Aktion und alle ähnlichen Aktionen, die dazu dienen, für die Wirtschaft mit beizutragen, daß neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Aber es ist ja nicht eine Aktion, die völlig neu wäre, wo man bei der Budgeterstellung weder dem Grunde noch der Höhe nach gewußt hätte, um welche Beträge es sich dabei handelt.

Ich bin nur, meine Damen und Herren, bis 1976 zurückgegangen. Wir haben seit 1976 kein Budgetüberschreitungsgesetz, in dem diese Budgetposition nicht enthalten wäre. Es waren 1976 22,8 Millionen Schilling, 1977 54 Millionen Schilling, 1978 80 Millionen, 1979 29 und jetzt 100 Millionen Schilling, insgesamt also ein Betrag von weit über 200 Millionen Schilling. Da haben wir den Beweis dafür, daß diese Aktion jedes Jahr bewußt zu gering dotiert wurde und hier auch der Grundsatz der Budgetwahrheit verletzt worden ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Es ist interessanterweise immer die gleiche Begründung, nämlich wenn ich nur 1979 und 1980 wortwörtlich zitiere: "Mit dieser Aufstokkung" – so steht 1979 – "kann ein wesentlicher Teil der bei der ERP-Ersatzaktion bestehenden finanziellen Lücke an Förderungskrediten geschlossen werden." Und 1980 heißt es: "Mit der gegenwärtigen Aufstockung kann der größte Teil der bei der ERP-Ersatzaktion bestehenden finanziellen Lücke und Förderungskrediten geschlossen werden."

Meine Damen und Herren! Wenn jedes Jahr die Lücke geschlossen wird, dann frage ich mich, warum entsteht sie dann wieder jedes Jahr. Ich könnte an jene Mäuse erinnern, mit denen Tests gemacht werden, wenn sie zwei Türen haben und sie gehen beispielsweise durch die linke Tür – die falsche in dem Fall –, bekommen sie einen Stromstoß. Schon beim dritten Stromstoß wissen diese Mäuse, daß das die falsche Tür ist, und sie gehen nur mehr durch die rechte. Wäre der Finanzminister so ein Mäuslein – er ist leider ein Steuerfalke –, dann wäre er sicher schon den Stromtod gestorben. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich gehe davon aus, meine Damen und Herren, daß das Amt über höchstqualifizierte Beamte verfügt. Ich weiß aus eigener Wahrnehmung, daß das Finanzministerium personell bestens ausgestattet ist, und man kann mir nicht erzählen, daß diese qualifizierten Beamten nicht gewußt haben, um welche Budgetansätze es sich hiebei handelt. Es kann also wiederum nur darum gegangen sein, daß eine Weisung gekommen ist, nicht höher zu budgetieren, damit die Budgetausweitung nicht in voller Größe sichtbar wird und damit die Finanzierungsprobleme nicht so deutlich zutage treten. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir möchten also bitten, Herr Vizekanzler und Finanzminister, mit der Verunsicherung auch beim Budget aufzuhören. Kehren Sie zurück zur Budgetwahrheit. Und wenn Sie mit der Verunsicherung bei der Budgeterstellung aufhören, beenden Sie auch die Unsicherheit bei der österreichischen Bevölkerung über die Sparbuchsteuer. Wir können es uns nicht leisten, noch wochen- oder monatelang über Sparbuchsteuer und erhöhte Mehrwertsteuer für Energie zu diskutieren. Die österreichische Bevölkerung sollte Ihnen zu schade sein für solche Experimente. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Thalhammer** (der soeben den Vorsitz übernommen hat): Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Haas. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Haas (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Jahren wird in der regionalpolitischen Diskussion immer wieder das niederösterreichische Waldviertel als markantestes Beispiel eines entwicklungsbedürftigen Landesteiles genannt. Insbesondere nachdem um die Jahreswende 1978/79 in der Waldviertler Industriegemeinde Heidenreichstein durch Insolvenzverfahren mehr als 1 000 Arbeitsplätze verlorengegangen waren, wurde die Forderung nach wirkungsvollen Förderungsmaßnahmen des Bundes und der Landesverwaltung immer drängender, und es hat sich damals leider herauskristallisiert, daß das Waldviertel das Problemgebiet Nummer eins unserer Republik war und leider heute noch

Aus diesem Gesichtswinkel heraus ist auch die Absicht zu verstehen, im Rahmen des vorliegenden Budgetüberschreitungsgesetzes einen Betrag von 50 Millionen Schilling für Investitionen zur Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze im Waldviertel bereitzustellen. Die Bedeutung einer solchen Beschlußfassung, meine sehr geehrten Damen und Herren, liegt nicht so sehr im zahlenmäßigen Inhalt, sondern vielmehr in ihrer grundsätzlichen Tragweite.

Am 16. Feber 1979 fanden nämlich unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers Dr. Kreisky Beratungen zwischen der Bundesregierung und der Niederösterreichischen Landesregierung statt, bei denen in Aussicht genommen wurde, ähnlich wie seinerzeit für das Gebiet Aichfeld-Murboden in der Steiermark auch für das Waldviertel ein mittel- und langfristiges Entwicklungskonzept zu erstellen, und die schon vorher vereinbarten Investitionszuschüsse von 100 000 Schilling pro neugeschaffenen Arbeitsplatz sollten es erleichtern, einzelbetriebliche Probleme dieser Region zu lösen.

Es gab diesbezüglich eine grundsätzliche Übereinstimmung zwischen Bund und Land, im Grenzland Waldviertel Arbeitsplatzprämien von 100 000 S zu leisten. In der Praxis allerdings stieß man dabei sehr bald auf Schwierigkeiten, denn es gab hiefür keine gemeinsamen Richtlinien. Während die Landesregierung davon ausging, es handle sich um eine Aufstockung der schon seit Anfang der siebziger Jahre bestehenden Grenzlandförderung, und sie demnach auch deren Richtlinien zur Anwendung bringen wollte, setzte der Bund diese Mittel im Rahmen der Arbeitsmarktförderung ein, womit er auch an die einschlägigen gesetzlichen

Bestimmungen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes gebunden war. Immer wieder ergab sich daher die Notwendigkeit sehr langwieriger Verhandlungen über das konkrete Förderungsausmaß im Einzelfall, insbesondere als im Vorjahr seitens der niederösterreichischen Landesverwaltung die Landesleistung an einen Mindestinvestitionsaufwand von 300 000 S pro Arbeitsplatz gebunden wurde.

Trotzdem aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, muß festgestellt werden, daß in allen Fällen von Betriebsneugründungen in den vergangenen Monaten, ob es nun die Firmen Rhomberg, Steilmann, Sappl, Jakobs oder andere waren, die im oberen Waldviertel investierten, die Arbeitsmarktverwaltung in vorbildlich unbürokratischer Weise stets ihren Förderungsbeitrag leistete. (Beifall bei der SPÖ.) Ich möchte daher in diesem Zusammenhang dem Bundesministerium für soziale Verwaltung und dem Landesarbeitsamt Niederösterreich auch von dieser Stelle aus für ihr Verständnis und ihre Hilfsbereitschaft, die sie trotz der bestehenden administrativen und finanziellen Schwierigkeiten in der Grenzlandförderung an den Tag legten, recht, recht herzlich danken. (Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)

Mit der Beschlußfassung, für die Dotierung dieser Sonderaktion im Bundesbudget einen Betrag von 50 Millionen Schilling bereitzustellen, treten nunmehr anstelle der gesetzlichen Bestimmungen der Arbeitsmarktverwaltung auch neue Richtlinien, welche am 24. Juni vom Ministerrat verabschiedet wurden. Sie sehen im wesentlichen folgendes vor:

Anträge auf die Gewährung solcher Förderungsmittel können Wirtschaftsunternehmungen stellen, die im Waldviertel Betriebsstätten für Produktionszwecke, Forschungszwecke oder für den Fremdenverkehr errichten oder bestehende erweitern. Die Vergabe der Förderungsmittel ist für technisch und wirtschaftlich interessante Betriebsneugründungen möglich, wenn sie mindestens 20 neue Dauerarbeitsplätze schaffen, wobei die Investition je Arbeitsplatz wenigstens 400 000 S betragen muß, oder es handelt sich um technisch und wirtschaftlich interessante Betriebserweiterungen mit mindestens fünf zusätzlichen Arbeitsplätzen, wobei in diesem Falle der Investitionsaufwand je Arbeitsplatz zumindest 200 000 S betragen muß. Jedenfalls kann die Gesamtförderung nicht mehr als 75 Prozent des Investitionsaufwandes betragen.

Das Ausmaß der Sonderförderung beträgt bei Betriebsneugründungen und Betriebserweiterungen bis zu 25 Prozent der zu fördernden Investitionen, maximal jedoch 100 000 S pro Arbeitsplatz.

Haas

Die Investitionen müssen möglichst vielen der folgenden Kriterien entsprechen: technologisch hochwertige, ertragsverbessernde und umweltfreundliche Investitionen beziehungsweise Produktionsverfahren betreffen; die Nutzung regionaler und lokaler Rohstoffe zum Ziele haben; Kostenersparnisse auf dem Energie- und Rohmaterialsektor anstreben; Forschungs- und Entwicklungsaufgaben realisieren; neue Produkte, insbesondere solche, die im beträchtlichen und steigenden Maße nach Österreich importiert werden und bei denen entsprechende Exporte erwartet werden können, herstellen, die ein technisch und auch kaufmännisch geeignetes Management haben. Die Anträge auf Zuerkennung solcher Zuschüsse aus der Sonderförderung werden beim ERP-Fonds im Bundeskanzleramt einzubringen sein.

Es ist zu hoffen, daß hinsichtlich dieser Grundsätze zwischen Bund und Land bald weitgehende Übereinstimmung erzielt werden kann, damit die Förderungspraxis in Hinkunft einheitlicher und koordinierbarer wird.

Worin liegt nun die grundsätzliche Bedeutung derartiger Sondermittel für das Waldviertel? – Einfach darin, daß hiedurch – im Sinne der seinerzeitigen Absprache zwischen Bundes- und Landesregierung – das Waldviertel als regionalpolitischer Sonderfall anerkannt wird; nicht bloß im allgemeinen Bedauern über die hohen Arbeitslosenraten, die es in diesen Bezirken gibt, über das niedrige Lohnniveau, das in der Region Waldviertel vorhanden ist, über die verlorengegangenen Arbeitsplätze, sondern konsequenterweise auch als Sonderfall in der Förderungspraxis des Bundes.

Eine Förderung ohne konkrete Entwicklungsvorstellungen wäre freilich ökonomisch unvernünftig. Daher muß die beantragte Budgetüberschreitung auch im größeren Rahmen des sogenannten Waldviertel-Programms gesehen werden, das hoffentlich sehr bald von der Bundes- und Landesregierung der Öffentlichkeit vorgestellt werden kann und wahrscheinlich dann auch bald verabschiedet werden wird.

Ich habe auch schon betont, daß ein solches Entwicklungsprogramm nicht bloß seit Jahrzehnten von der Waldviertler Bevölkerung gefordert wird, sondern auch das gemeinsame Anliegen von Bund und Land ist.

Seine Erstellung wurde dem Institut für Raumplanung übertragen, welches vor kurzem dem Auftraggeber, der Bundesregierung, vorgelegt wurde. Das heißt, beim Einsatz dieser Sondermittel für das Waldviertel kann bereits auf ein wissenschaftlich fundiertes Entwicklungsziel für diese Region Bedacht genommen werden.

Meine Damen und Herren! Aus diesem Zusammenhang zwischen Sonderförderungsmitteln und Regionalkonzept wird auch die Zweckwidmung dieser Mittel für das Waldviertel oder, präziser ausgedrückt, für die Bezirke Gmünd, Waidhofen an der Thaya, Zwettl und Horn verständlich. Aber dazu eine kurze Bemerkung.

Es gab, meine Damen und Herren, noch niemals regionale Förderungsmaßnahmen, die gleicherweise nicht auch andere Regionen für sich reklamiert hätten.

Auch im vorliegenden Falle ist es so, umfaßt doch das Grenzland nach seiner geographischen Abgrenzung seitens der Österreichischen Raumordnungskonferenz außer dem Waldviertel noch ein weiteres rundes Dutzend von Verwaltungsbezirken.

Wie in so vielen Bereichen, wo es unmöglich erscheint, alle Bedürfnisse gleichzeitig zu befriedigen, wird man daher auch in der Regionalpolitik Prioritäten setzen müssen. Ich freue mich als Waldviertler, daß diese Priorität seitens der Bundesregierung dem Waldviertel eingeräumt wurde. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Rahmen dieser Bemühungen um die wirtschaftliche Sanierung des Waldviertels nimmt auch der Auf- und Ausbau des Fremdenverkehrs eine beachtenswerte Stellung ein.

Eine im Auftrag der Bundesregierung ausgearbeitete Fremdenverkehrsstudie, die seit Jahresbeginn 1980 vorliegt, zeigt im Bereich des Fremdenverkehrs jene Möglichkeiten auf, durch die auch das Waldviertel in diesem Wirtschaftssektor einen längst fälligen Nachholbedarf durchziehen könnte. Die Studie kommt nämlich zu dem Schluß, daß der Fremdenverkehr in diesem Gebiet nach streng industriellen Marketing-Methoden, wie sie die Steigenberger Betriebe im Bayerischen Wald erfolgreich anwenden, ebenfalls eine große Chance haben müßte. Noch dazu, weil vor allem das immer wieder zitierte rauhe Klima des Waldviertels als vegetativ-stabilisierendes Reizklima nach neuesten medizinischen Erkenntnissen für arbeitsund streßbelastete Menschen hervorragend geeignet ist, ihre Gesundheit wiederherzustellen.

Daher wird in dieser Studie auch vorgeschlagen, im Waldviertel neue Betriebsformen im Bereich der Parahotellerie zu errichten, das heißt Ferien- und Bio-Hobbydörfer mit maximal einigen hundert Betten, in denen Schicht- und Nachtarbeiter auf Kosten der Sozialversicherungsträger in einem Zweijahresabstand einen Gesundheitsurlaub verbringen können.

Haas

Ich glaube, es ist eine sehr gute Idee, die da geboren wurde. Wir alle wissen, wie sehr die Schicht- und die Nachtarbeiter gesundheitlichen Schäden ausgesetzt sind, und man sollte eigentlich meinen, daß eine solch gute Idee breiteste Zustimmung finden müßte.

Aber die Reaktion der ÖVP bei Vorstellung dieser Studie war ganz merkwürdig. Die Studie stieß zunächst auf harte Kritik seitens der Hotellerie und der Bundeswirtschaftskammer. Man hat sich über die Idee der Feriendörfer direkt lustig gemacht. Einige ÖVP-Abgeordnete dieses Hohen Hauses richteten eine ziemlich besorgte Anfrage an den Handelsminister und an den Finanzminister betreffend die Errichtung solcher Feriendörfer.

Der niederösterreichische ÖVP-Landeshauptmannstellvertreter Ludwig hat am 22. Juni bei der Eröffnung eines Hotels in Geras, also oben im Waldviertel, zu dieser Idee laut Niederösterreichischer Landeskorrespondenz vom 23. Juni folgendes gemeint:

"Schichtarbeiterdörfer im Waldviertel mit Tausenden Betten hätten keine Zukunft und würden nicht entsprechend frequentiert. Die Schichtarbeiter, die einander 40 Stunden pro Woche bei der Arbeit sehen, wären sicherlich nicht daran interessiert, auch noch den Urlaub miteinander zu verbringen."

Ich meine also, diese Aussagen, diese Stellungnahmen sind ein sehr deutlicher Beweis dafür, daß die ÖVP keine besondere Begeisterung dafür zeigt, im Waldviertel auf diese Art und Weise auch dem Fremdenverkehr auf die Beine zu helfen, Einrichtungen zu schaffen, die letzten Endes ja auch Arbeitsplätze bringen und eine Belebung der Wirtschaft in diesem Raume nach sich ziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Idee steht nun im Raum. Die Bundesregierung ist bereit, derartige Projekte auch entsprechend zu fördern, und es wird im Rahmen der Verhandlungen über dieses Entwicklungsprogramm für das Waldviertel zwischen Bund und Land Niederösterreich sicherlich auch darüber noch gesprochen werden müssen. Es wäre nur zu wünschen, meine Damen und Herren, daß diese Gespräche im Interesse der Region Waldviertel in einer sachlichen Atmosphäre vor sich gehen würden und ein Höchstausmaß auch an Kooperation erreichen.

Das Waldviertel konnte erst am vergangenen Samstag ein solches Werk einer vorbildlichen Kooperation feiern, nämlich die Eröffnung des Moorheilbades Harbach im Bezirk Gmünd, das wirklich als Musterbeispiel eines gemeinsamen Bemühens aller stehen kann. Im Budgetüberschreitungsgesetz 1980 sind 50 Millionen Schilling für Zwecke der Arbeitsplatzgründung im Waldviertel bereitgestellt, ein Beweis für den guten Willen und die feste Absicht der Bundesregierung, dem Waldviertel zu helfen.

Aber es ist wieder typisch, meine Damen und Herren, für die Haltung der ÖVP. Am 21. Mai dieses Jahres richten ÖVP-Abgeordnete im Niederösterreichischen Landtag eine Anfrage an den Herrn Landeshauptmann Maurer betreffend Maßnahmen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik in Niederösterreich. Darauf schreibt der Herr Landeshauptmann Maurer in seiner Beantwortung am 10. Juni 1980 folgendes – ich zitiere wörtlich aus seinem Antwortschreiben –:

"Den Forderungen des Landes an den Bund wurde vom Bund großteils nicht entsprochen. Selbst die zwischen Bund und Land bereits vereinbarten Maßnahmen wie zum Beispiel die gemeinsame Grenzland- und Arbeitsmarktförderung können wegen des Widerstandes auf Bundesseite nicht wirksam werden." So der Herr Landeshauptmann Maurer noch vor einigen Tagen. (Abg. Dkfm. Löffler: Stimmt das nicht?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Vorlage widerlegt den Herrn Landeshauptmann Maurer, er hat damit, wie schon so oft, wieder eine unnütze, unüberlegte Fleißaufgabe gemacht. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, meinen: Grenzlandpolitik ist eine so ernste, so wichtige Aufgabe und Angelegenheit für alle in Bund und Land Verantwortlichen, und da hat billige Wadelbeißerei und das Schimpfen vom Minoritenplatz hinüber zum Ballhausplatz – noch dazu ohne jeden Grund – keine Berechtigung, ja ist völlig falsch am Platz, denn es bringt letzten Endes ja nichts an Lorbeeren ein und hilft den Menschen im Waldviertel überhaupt nicht

Jetzt, meine Damen und Herren, wenn heute also dieses Budgetüberschreitungsgesetz und damit auch die 50 Millionen Schilling Soforthilfe für das Waldviertel beschlossen werden, sind Landeshauptmann Maurer und die ÖVP in Niederösterreich am Zug. Jetzt können Maurer und die ÖVP Niederösterreich unter Beweis stellen, ob ihnen die gemeinsame Förderung des Grenzlandes Waldviertel wirklich am Herzen gelegen ist.

Als Waldviertler Mandatar hoffe ich, daß der Niederösterreichische Landtag einstimmig den Beschluß faßt, auch 50 Millionen Schilling für die Arbeitsplatzsicherung und Arbeitsplatzschaffung im Waldviertel beizustellen.

4097

Haas

Im Hohen Hause hier wird es ja leider zu keiner einstimmigen Verabschiedung dieser Vorlage kommen. Und ich kann mir ganz gut vorstellen, meine Damen und Herren, daß meinen Wahlkreiskollegen, die ja nach mir jetzt noch sprechen werden, heute nicht ganz wohl in ihrer Haut sein wird (Widerspruch des Abg. Vetter), müssen sie doch nein dazu sagen. Dieses Nein zu einer so großartigen Sache, zu diesem großartigen Schritt in Richtung einer wirtschaftlichen Sanierung des Waldviertels steht ja doch in eklatantem Widerspruch zu den fast tagtäglich zu hörenden Behauptungen, wie sehr sich die ÖVP bemüht, dem Grenzland zu helfen. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir von der Sozialistischen Partei, meine Damen und Herren, geben diesem Budgetüberschreitungsgesetz gerne unsere Zustimmung, weil damit für das Waldviertel eine große Tat gesetzt und den Menschen in dieser Region die Hoffnung gegeben wird, daß es mit der wirtschaftlichen Sanierung ihrer Heimat endlich einmal ernst wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hietl. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Hietl (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Die heutige Gesetzesvorlage, Budgetüberschreitung, ist wieder einmal ein Zeichen der schlechten Vorsorge durch die jährliche Budgeterstellung. (Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. - Abg. Dr. Veselsky: Das glauben Sie ja selber nicht!)

Herr Staatssekretär a. D.! Durch viele Jahre hören wir von der Budgetsanierung. Alle Jahre dasselbe Spiel, nur der Erfolg ist nie da, obwohl immer wieder behauptet wird, das Budget müßte saniert werden. Bis heute sehen wir davon sehr, sehr wenig. (Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)

Ständige Belastungen für die gesamte Bevölkerung, aber dafür großzügige Verschwendungspolitik. So ist, meine Damen und Herren, die Tatsache.

Es mußten sogar - ich glaube, das muß man auch wieder einmal feststellen - unsere Kleinrentner und Kleinpensionisten im November dafür herhalten. Ich erinnere sehr gerne daran, und man muß das immer wieder tun, wie hier an diesem Rednerpult von sozialistischen Rednern nicht glaubhaft gemacht werden konnte, daß man nicht wollte, daß die Kleinstpensionisten und Kleinrentner empfindlich gekürzt wurden. Nur durch unsere Initiative, meine Damen und Herren, wurde das Monate später wieder repariert. So war Ihr Vorgehen. Das, glaube ich,

muß man sehr deutlich hier sagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Was das heutige Budgetüberschreitungsgesetz betrifft, Herr Kollege Haas, gehe ich bezüglich der 50 Millionen Schilling für das Waldviertel mit Ihnen konform, wenn wir davon ausgehen, daß für diese Region zweifellos etwas geschehen muß.

Nicht ganz konform, meine Damen und Herren, kann ich in den Einzelheiten gehen, die hier aufgezählt wurden, und ich werde darauf noch zurückkommen. Vorerst möchte ich feststellen, daß die Initiative dafür vom Land Niederösterreich ausgegangen ist.

Der Bund hat bisher diesen Forderungen des Landes nicht entsprochen. Selbst die gemeinsame Grenzland- und Arbeitsmarktförderung hat wegen des Widerstandes des Bundes nicht wirksam werden können. Maßnahmen des Bundes haben sogar eine Schlechterstellung gegenüber der bisherigen Situation bewirkt. Beispiel: die laufende Kürzung der Mittel zur Arbeitsmarktförderung und die Kürzung der ERP-Grenzlandmittel. Das ist eine Tatsache! Das sind Ursachen, warum wir uns heute mit diesem Thema zu beschäftigen haben.

Wenn nun das Land Niederösterreich hier Initiativen gesetzt hat und der Bund mit dem heutigen Beschluß 50,9 Millionen Schilling für das Waldviertel-Programm bereitstellt, dann war für uns im Ausschuß jedoch nicht authentisch zu erfahren und, Herr Abgeordneter Haas, aus Ihren Ausführungen bin ich nicht klüger geworden, welche Zweckbestimmung dieser Betrag genau hat.

Ich werde Ihnen einige Meinungen der Herren Minister zitieren. Der Herr Sozialminister Weißenberg hat erklärt, das bestehende Gesetz, die Arbeitsmarktförderung, müßte novelliert werden. Der Herr Minister Staribacher hat gesagt, 25 Millionen dieser 50 Millionen Schilling, also die Hälfte, müßte für Feriendörfer verwendet werden. Als der Herr Landesrat Schneider als Fremdenverkehrsreferent des Landes Niederösterreich an den Bundeskanzler die Frage stellte, wie dem eigentlich sei, behauptete der Herr Kanzler, es sei ohnedies alles in Ordnung.

Nur muß ich gleich dazusagen: Nicht in Ordnung ist, daß der Herr Landeshauptmann von Niederösterreich am 12. Februar dieses Jahres an den Herrn Bundeskanzler einen Brief geschrieben und um Aufklärung gebeten hat und bis heute, meine Damen und Herren, bis zur Stunde, noch keine Antwort darauf erhalten hat. Das ist die Tatsache, die man hier festhalten muß. (Beifall bei der ÖVP.)

4098

Hietl

Der Herr Finanzminister und Vizekanzler hat im Ausschuß auf meine Anfragen erklärt, mit der Arbeitsmarktförderung habe das nichts zu tun, das sei eine zusätzliche Förderung. Hier, bitte, kann ich konform gehen.

Er hat aber weiter behauptet, er kenne die Einzelheiten nicht und könne daher auch keine zusätzliche Antwort geben. Also bitte, wenn ein Finanzminister zu einem zum Beschluß stehenden Gesetz den Abgeordneten im Ausschuß mit der Erklärung keine Antwort gibt, er kenne die Einzelheiten nicht, so ist das sehr, sehr befremdend.

Der Herr Abgeordnete Haas hat hier die Richtlinien des Bundes aufgezählt. Dazu möchte ich feststellen, daß das Land Niederösterreich ganz klar und deutlich die Richtlinien für seinen Beitrag festgesetzt hat, wobei es zweifellos hier konform darum geht, daß 50 000 S vom Land und der gleiche Betrag vom Bund je Arbeitsplatz auf Grund der verschiedenen Investitionen und so weiter gewährt werden sollen. Ich kann mir ersparen, das zusätzlich aufzuzählen.

Für mich ist interessant, daß man seitens des Bundes erklärt hat, daß laut einer Untersuchung der ÖROK bereits im Jahre 1986 ein Arbeitsplatzdefizit im Waldviertel sein soll.

Wenn man dieser Studie Glauben schenken kann, dann gibt es verschiedene Möglichkeiten, die man in Betracht ziehen kann. Ich persönlich vertrete die Auffassung, wenn es so sein sollte, daß das eine Folge dessen ist, daß in den letzten zehn Jahren seitens des Bundes keine Möglichkeiten genützt wurden, um zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, sodaß die heranwachsende Jugend keine Möglichkeit hatte, im Grenzland Arbeitsplätze zu erhalten; das ist eine gewisse Sorglosigkeit der Regierung, sie ist einfach darüber hinweggegangen. Es erfolgte eine Abwanderung der jungen Menschen, und die logische Folge ist: Wenn sich keine jungen Familien ansiedeln können, ja, wenn sie abwandern müssen, dann ist einmal, wenn man das Rechenexempel fortsetzt, die Möglichkeit gegeben, daß es späterhin vielleicht zu wenig Arbeitskräfte gibt. Dafür müßte man eben rechtzeitig vorsorgen und nicht die Menschen aus diesen Gebieten in die Ballungszentren treiben.

Die Aktion des Bundes, meine Damen und Herren, kommt sehr, sehr spät. Ich möchte auch festhalten – ich glaube, das ist zumindest zum Teil ohnedies bekannt –, daß die politischen Bezirke Zwettl und Krems das geringste Aufkommen in Niederösterreich haben, was zweifellos auch seine Auswirkungen auf der kommunalpolitischen Ebene und auch auf die gesamte Arbeitsplatzsicherheit hat, weil damit die

Gefahr der Verluste von Arbeitsplätzen gegeben ist.

Als Ergebnis kann man nur festhalten: Eine Realisierung dieses Waldviertler Programms kann kein Ersatz für Vereinbarungen vor eineinhalb Jahren sein, sondern es müssen raschest wirksame Maßnahmen gesetzt werden. Anträge von verschiedenen Firmen in dieser Richtung liegen vor, ich erwarte, daß hier eine wirksame Förderung eintritt. (Beifall bei der ÖVP.)

Niederösterreich hat für die vier Planungsregionen Waidhofen, Gmünd, Zwettl, Horn und Krems bereits komplette Maßnahmenkonzepte erarbeitet. Diese müßten Basis sein für die Verwendung der heute zu beschließenden 50 Millionen Schilling. Leider ergibt sich auf Grund der bisherigen verschiedenen Ministeraussagen für uns keine Klarheit, was eigentlich in dieser Richtung geschieht.

Eine ähnliche Situation – weil sich gerade heute Gelegenheit bietet – ist für die Obstbauern im südlichen Gebiet dieses Viertels eingetreten. Im Kremser Raum sowie in der Steiermark führte die Liberalisierung der Obstimporte zweifellos zu Schwierigkeiten.

Wir wissen, daß die Oststaaten jetzt zu Dumpingimporten bei den einzelnen Sorten und Erzeugnissen greifen. Derzeit besteht gerade diese Situation mit den schwarzen Johannisbeeren aus den Ostländern.

Ich möchte hier bitte klarstellen, wie die Situation derzeit ist: Die Preise sind um ein Drittel gefallen. 80 Prozent der Ernte werden exportiert. Dadurch wäre ein Abbau des agrarischen Handelsdefizites möglich. Die zuständigen verantwortlichen Stellen haben gestern diesbezüglich beim Herrn Landwirtschaftsminister vorgesprochen, mit dem Ergebnis, er sei hier nicht zuständig. Man wollte nichts anderes als eine geringe Exportstützung, um den Dumpingimporten aus dem Osten begegnen zu können, ohne große Preis- und damit Einkommensverluste hinnehmen zu müssen.

Man kann es sich nicht so einfach machen und immer wieder erklären, nicht zuständig zu sein. Das ist uns bereits bekannt: Wenn irgendwo ein Verlangen auftritt: Was gibt der Bund? – Der Bund gibt so viel, wie die Länder geben! – Ja nicht einmal das wurde in diesem Falle zugesagt, sondern überhaupt keine Zuständigkeit, zu den Ländern zu gehen, wenn sie hier etwas wollen, ohne Rücksicht darauf, ob damit jemand geschädigt wird, ohne Rücksicht darauf – und das, glaube ich, muß man auch in diesem Zusammenhang sagen –, ob nicht wieder Arbeitsplätze gefährdet werden. Denn wenn ich diese Menschen zwinge, wenn sie nicht mehr

Hietl

kostendeckend absetzen können, sich einen anderen Arbeitsplatz zu suchen – sofern sie überhaupt einen finden –, widerspricht das doch der Arbeitsplatzsicherung, die von dieser Regierung immer wieder erklärt wird.

Meine Damen und Herren! Ich erwarte, daß auch in dieser Frage seitens des Bundes entsprechende Maßnahmen gesetzt werden. (Beifall bei der ÖVP.) Es ist sicherlich für unsere Zukunft und für die Zukunft des gesamten Staates, nicht nur einzelner Berufsstände, nicht positiv, wenn man wenige Gelder für Bauern nicht zur Verfügung hat, aber Milliarden für Verschwendung übrig hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dkfm. Löffler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dkfm. Löffler (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Zwei Ansätze im Budgetüberschreitungsgesetz zeigen, wie unterschiedlich Förderungspolitik gemacht werden kann. Sie zeigen, wie manches sehr rasch geht, wenn man etwas will – siehe General Motors. Sie zeigen, daß gut Ding Weile braucht – die Waldviertel-Förderung –, und sie zeigen auch, daß manches nicht erledigt wird – wie die gemeinsame Grenzlandförderung.

Zur Waldviertel-Förderung stellt selbst das Bundeskanzleramt fest, daß seit Jahren auf die besondere Struktur und Entwicklungsproblematik hingewiesen wird. Das ist durchaus möglich. Eine Tatsache ist jedenfalls, daß bereits am 22. September 1977 in Laa an der Thaya eine niederösterreichische Wirtschaftsenquete abgehalten wurde, bei der damals konzentriert auf das Problem des niederösterreichischen Grenzlandes, und zwar des gesamten Grenzlandes, hingewiesen wurde. Es wurde festgestellt, daß 30 000 zusätzliche Arbeitsplätze im Grenzland in den nächsten Jahren notwendig sein werden, und es war damals allen Verantwortlichen aller Parteien klar, daß zusätzliche Förderungsaktionen notwendig sein werden, um dieses Problem in den Griff zu bekommen.

Es ist damals der Vorschlag geboren worden, je 50 000 S von Bund und Land pro neu geschaffenem Dauerarbeitsplatz im Grenzland zur Verfügung zu stellen. Die Bundesregierung hat eine Verwirklichung zugesagt, und es ist auch zu einer Vereinbarung über eine gemeinsame Grenzlandaktion gekommen.

Es sei vielleicht nur am Rande erwähnt, daß es in Niederösterreich seit 1971 eine eigene Grenzlandförderung im Rahmen der Industriestandorteverordnung gibt, die im Rahmen des Raumordnungsprogramms erlassen wurde. Nunmehr, seit 1979, gab es plötzlich eine gemeinsame Grenzlandförderungsaktion. Und es ist irgendwie herzerfrischend, wenn man zuhört, wie sich der Herr Abgeordnete Haas herstellt und, ohne von der Materie oder vom Sachverhalt eine Ahnung zu haben, über etwas spricht, was ihm vielleicht aufgesetzt wurde. Man kann nur in Abwandlung des Sprichwortes sagen: Mein Name ist Haas, ich weiß von nichts! (Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.)

Herr Abgeordneter Haas! Bei der Besprechung am 12. Februar 1979 zwischen Bundeskanzler Kreisky und Landeshauptmann Maurer wurde nicht nur von einer Regionalförderung für das Waldviertel gesprochen, sondern von der Realisierung einer gemeinsamen Grenzlandförderungsaktion für das gesamte niederösterreichische Grenzland. Und so war auch diese erste gemeinsame Grenzlandaktion konzipiert.

Es wurden auch gemeinsame Richtlinien ausgearbeitet. Es wurden große Hoffnungen geweckt, und, meine Damen und Herren, wie groß das Interesse an dieser Aktion war, soll die Tatsache zeigen, daß allein im Jahr 1979 58 Ansuchen eingebracht wurden, nicht nur aus dem Waldviertel, sondern aus dem gesamten niederösterreichischen Grenzland. Diese Ansuchen wurden auch im Landesarbeitsamt Niederösterreich bearbeitet.

Wie gering aber die Bereitschaft war, diese beschlossene Aktion auch zu realisieren, haben auch diese ersten Ansuchen gezeigt. Die Bundesmittel – es wurde bereits erwähnt – sollten im Rahmen des AMFG, also des Arbeitsmarktförderungsgesetzes zugeteilt werden, obwohl man auch zu Beginn schon gewußt hat, daß hier die gesetzlichen Voraussetzungen fehlen. Es gibt dafür keine Deckung im AMFG.

Das zuständige Bundesministerium für soziale Verwaltung hat sich nicht bereit erklärt, den Bundesanteil an der gemeinsamen Grenzlandförderungsaktion zu tragen, und ich gebe dem Herrn Abgeordneten Haas recht, wenn er sich beim Landesarbeitsamt bedankt hat, daß trotz dieser Situation seitens des Landesarbeitsamtes Niederösterreich versucht wurde, das Bestmögliche daraus zu machen. Das Land Niederösterreich hat seinen Teil bereitgestellt und hat auch die entsprechenden Beschlüsse gefaßt.

Und obwohl das alles geschehen ist, ist praktisch, meine Damen und Herren, diese gemeinsame Grenzlandförderungsaktion, die damals vereinbart wurde, geplatzt. Von den 58 Ansuchen sind 10 erledigt, in keinem einzigen Fall hat es die Höchstgrenze von 100 000 S gegeben. Die Reaktionen der betroffenen Unternehmen, die im Vertrauen auf diese gemeinsame Aktion und im Vertrauen auf diese

Dkím. Löffler

Aussage investiert haben, die zusätzliche Verunsicherung und die Verbitterung, die dadurch eingetreten ist, ist sehr leicht erklärbar.

Wir müssen uns alle mitsammen mit Recht die Frage gefallen lassen: Was gilt denn heutzutage ein Politikerwort noch? Und wenn wir – und mit "wir" meine ich die Abgeordneten der ÖVP – daran auch unschuldig sind, so sind wir doch genauso davon betroffen.

Die Niederösterreichische Landesregierung hat wiederholt gefordert, der Bund soll endlich seine Zusage einhalten: 50 000 S pro neugeschaffenem Arbeitsplatz im gesamten Grenzland, so wie es 1979 versprochen wurde. Auch hier im Hause haben wir in der Fragestunde den Herrn Bundeskanzler darauf aufmerksam gemacht, daß diese Aktion nicht funktioniert und daß 22 Fälle unerledigt sind. Der Landeshauptmann Maurer hat am 12. 2. dieses Jahres dem Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky einen Brief geschrieben, in dem er ihn auch darauf aufmerksam macht, daß die Aktion nicht funktioniert.

Wir haben uns alle vom Budgetüberschreitungsgesetz eine Regelung erwartet, nachdem im Budget 1980 keine Vorsorge getroffen wurde. Und dieses Budgetüberschreitungsgesetz, meine Damen und Herren, ist jetzt für einen großen Bereich des niederösterreichischen Grenzlandes eine Enttäuschung. Die Realisierung der Vereinbarung wurde wieder nicht eingehalten, das ist eindeutig festzustellen.

Es gibt statt dessen 50 Millionen Schilling Förderungsbeiträge als Regionalförderung für das Waldviertel. Das ist gut und wichtig, wir freuen uns, jeder Niederösterreicher freut sich und hofft, daß mit diesem Anteil die Lösung der Waldviertler Probleme nähergerückt ist, wenn es vielleicht auch ein wenig bedenklich ist, daß die Richtlinien einseitig erlassen wurden, aber vielleicht gibt es darüber noch Gespräche.

Aber die Förderung des übrigen Grenzlandes, Hohes Haus, der Ostgrenzregion sieht folgendermaßen aus, und zwar in dem Bereich, wo der Bund seinen Einfluß nimmt.

Erstens: Eine derzeit nicht funktionierende gemeinsame Grenzlandförderungsaktion Bund – Land, weil keine gesetzliche Deckung da ist, weil keine Vorsorge im Budget getroffen wurde. Der Finanzminister hat im Ausschuß gesagt, dafür wäre nach wie vor der Bundesminister für soziale Verwaltung zuständig. Das Arbeitsamt Niederösterreich erteilt nachgewiesenermaßen die Auskunft, wir sind nicht zuständig und haben auch kein Geld. Das ist die Situation.

Zweitens: Eine laufende Kürzung der Arbeitsmarktförderungsmittel für Niederösterreich zuletzt um 30 Millionen Schilling.

Drittens: Eine Kürzung der Mittel des ERP-Sonderprogramms für grenznahe Entwicklungsgebiete um 50 Millionen Schilling im eben zu Ende gegangenen ERP-Jahr. Es waren 250 Millionen Schilling, im vergangenen ERP-Jahr, gestern zu Ende gegangen, waren es nur 200 Millionen Schilling. Erst im neuen ERP-Jahr kommt man wieder darauf, das auf 250 Millionen Schilling aufzustocken.

Viertens: Die Erhöhung der Zinsen für diese ERP-Sonderkredite vollkommen grundlos, weil ja der ERP-Fonds mit den üblichen Bankzinsen oder mit den Bankkonditionen überhaupt nichts zu tun, willkürlich festgestellt.

Fünftens: Die Einstellung der Zinsenzuschußaktion für entwicklungsbedürftige Gebiete im Jahre 1978.

Sechstens: Die Aufhebung der erhöhten Abschreibungsmöglichkeiten für Entwicklungsgebiete in den siebziger Jahren.

Siebentens: Die Verschärfung der Standortnachteile des Grenzlandes durch die Einführung der LKW-Steuer.

Meine Damen und Herren, Hohes Haus, ich stelle ausdrücklich fest: Außer der ERP-Grenzlandsonderkreditaktion, an der Niederösterreich nicht sehr stark beteiligt ist, denn vom gesamten Volumen haben wir nur zehn Prozent, und einem sehr bescheidenen Beitrag zur Grenzlandförderungsgesellschaft in Niederösterreich wurde in den letzten zehn Jahren vom Bund für das Grenzland nichts getan, obwohl versprochen wurde, daß man einen breiten Gürtel des Wohlstandes im Grenzland schaffen wird.

Im Gegenteil: Die Maßnahmen, die die Situation verschärfen und die die Bevölkerung verunsichern, werden immer mehr.

Oder glaubt man vielleicht bei der Regierung, die Probleme der Ostgrenzregion durch die Ansiedlung des Motoren- und Getriebewerkes im ehemaligen Flughafen Aspern lösen zu können? Wenn es so ist, daß man das glaubt, dann, meine ich, sind wir bei der Frage der Förderungsmaßnahmen an einem Punkt angelangt, den man nicht mehr verstehen kann. Hier sind plötzlich nicht nur Milliarden vorhanden, sie werden auch rasch beigestellt. Die gemeinsame Grenzlandförderungsaktion ist vereinbart, aber nicht realisiert. Bei General Motors ist im Frühjahr 1980 der Vertrag unterschrieben, und schon stehen 334 Millionen Schilling zur Verfügung. Ich glaube, man hat in weiten Bereichen heute das Gefühl dafür verloren, wie verschieden Maßstäbe sein können, mit denen hier gemessen wird. (Beifall bei der ÖVP.)

In zweieinhalb Jahren war es nicht möglich, von seiten des Bundes 50 000 S pro Arbeitsplatz

Dkím. Löffler

im Grenzland bereitzustellen. In kürzester Frist ist es möglich, eine Million Schilling pro Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen und noch dazu Beträge, die investiert werden in einer Region, wo es kaum Strukturprobleme gibt und wo die Nachfrage nach Arbeitskräften das Angebot weit übersteigt. Aber da gibt es anscheinend überhaupt kein Problem.

Wenn damit, meine Damen und Herren, erreicht wird, daß sich die Pendlertätigkeit noch verstärkt, daß die Abwanderung aus den Grenzbereichen neuerlich angeheizt wird, dann ist der Bundesregierung ein besonderes Meisterstück an Regionalförderung gelungen. (Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.) Eine Politik, die darauf ausgerichtet ist, den Menschen um jeden Preis zum Arbeitsplatz zu bringen, muß ja einfach eine Politik sein, die der Notwendigkeit, dem Menschen in einer angemessenen Entfernung von seiner Wohnung einen Arbeitsplatz zu schaffen, mit sehr wenig Verständnis gegenübersteht. Dieser Schluß muß auf Grund der bisherigen Erfahrungen im Grenzland leider gezogen werden. Deshalb - das ist auch der Grund dafür - sind alle unsere Bemühungen zur Erhaltung und zum Ausbau einer aktiven Grenzregion nicht nur sehr mühsam, sondern leider Gottes auch von sehr wenig Erfolg begleitet.

Die Bundesregierung darf sich nicht wundern, wenn in weiten Bereichen der Milliardenförderung für einen einzigen Großbetrieb kein Verständnis entgegengebracht wird. Aber nicht, meine Damen und Herren, weil das Volk so dumm ist und diesen wirtschaftspolitischen Weitblick nicht versteht, sondern weil einfach das Gefühl vorhanden ist, daß man bei richtigem Einsatz dieser Mittel nicht nur 2 600 Arbeitsplätze, vielleicht 5 000 sondern 10 000 Arbeitsplätze hätte schaffen können und gleichzeitig damit auch regionale Strukturprobleme hätten gelöst werden können. Allein die Größenordnung dieser beiden Ansätze, hier Waldviertelförderung, dort General Motors, spricht eine deutliche Sprache.

Die Regionalförderung Waldviertel ist zweifellos ein positiver Beitrag zur Hebung der Wirtschaftskraft eines Entwicklungsgebietes. Die gemeinsame Grenzlandförderungsaktion, auf die die niederösterreichische Grenzregion seit nunmehr eineinhalb Jahren wartet, funktioniert nicht. Wenn der Herr Bundeskanzler in dieser Frage a gesagt hat, dann, glaube ich, sollte man doch erwarten können, daß er auch b sagt und nicht, so wie es jetzt geschieht, das Land seinen Verpflichtungen nachkommt, sie immer erfüllt, aber vom Bund im Regen stehen gelassen wird. (Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.) Ich hoffe, daß ein in Aussicht gestellter Gesprächs-

termin Gelegenheit gibt, daß dieses Versprechen und diese Vereinbarung eingelöst werden.

Man wird dem Herrn Bundeskanzler nämlich sicherlich nicht abnehmen, daß er nicht in der Lage dazu ist. Da hat er, glaube ich, schon ganz andere Brocken in seiner Regierung durchgesetzt, und er ist ja gerade wieder dabei, es zu tin

Auch die Abgeordneten der Regierungspartei, die aus den Ostgrenzregionen kommen, werden bestätigen müssen, daß es fünf vor zwölf ist, sollen nicht alle diesbezüglichen Aussagen, die von der Regierungspartei gekommen sind, als Wahlzuckerl angesehen werden. Allerdings hat ja die Wahlplattform der SPÖ auch in anderen Punkten nicht allzulange Gültigkeit gehabt.

Das Land Niederösterreich, darauf können Sie sich verlassen, Herr Kollege Haas, hat nicht nur seine bisherigen Vereinbarungen eingehalten, sondern wird dies auch in der Frage der Waldviertelförderung tun.

Es hat darüber hinaus sehr viel für die Arbeitsplatzpolitik in Niederösterreich getan, was man vom Bund nicht sagen kann. Ich möchte nicht alles erwähnen, nur zwei, drei Punkte: Die Errichtung einer Kapitalbeteiligungsgesellschaft in Niederösterreich, die Errichtung einer Kommission für Industriepolitik, die Pro-Industrieaktion – eine eigene Landesförderung –, den Ausbau der Landeshaftungen und nicht zuletzt die Möglichkeit zur Erlangung von günstigen Krediten für Existenzgründungen.

Die Bewohner des Grenzlandes in Niederösterreich erwarten sich von der Bundesregierung sicherlich keine Wunder. Aber diese Bevölkerung kann mit Recht erwarten, daß die Regierung wenigstens die getroffenen Vereinbarungen einhält. (Beifall bei der ÖVP.)

Darüber hinaus wäre es meiner Meinung nach zumindest ein Akt der Höflichkeit, wenn der Herr Bundeskanzler den Brief des Landeshauptmannes von Niederösterreich vom 12. Februar 1980 wenigstens beantworten würde. Ein Brief, in dem der Bundeskanzler informiert wird, daß die gemeinsame Grenzlandförderungsaktion nicht funktioniert und 22 Anträge mangels Bereitstellung von Bundesmitteln unerledigt sind. Dieser Brief war bisher nicht einmal eine Antwort wert, geschweige denn ist etwas geschehen.

Erwarten Sie nicht, meine Damen und Herren, daß dafür noch jemand Verständnis aufbringt. Sie sind jetzt am Zug. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Vetter. Ich erteile ihm das Wort. Abgeordneter Vetter (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Auch meine Rede beschäftigt sich mit dem Ansatz 1/10006, Bundeskanzleramt; Förderung für das Waldviertel. Es haben schon drei Redner zu diesem Budgetansatz Stellung genommen, und ich möchte ganz kurz einem meiner Vorredner, nämlich dem Abgeordneten Haas, erwidern.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben die Richtlinien vorgelesen, die die Bundesregierung in ihrer 48. Sitzung am 24. Juni beschlossen hat. Aber es ist schon ein bißchen eigenartig, wenn man der Regierungsvorlage entnehmen kann, daß eine Absprache zwischen Bund und Land stattgefunden haben soll - was gar nicht stimmt! Daß man vorher Richtlinien auf der Seite des Bundes beschließt und sie dann der Landesregierung - denn Verhandlungen werden ja kommen, davon sind wir beide überzeugt praktisch hinwirft und sagt: Friß oder stirb, so müssen sie beschlossen werden! - Diese Gangart ist nicht sehr fair, wenn man ein gemeinsames Ziel im Rahmen der Grenzlandförderung erreichen will. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Abgeordneter! Sie haben auch kritisiert eine Anfrage von ÖVP-Abgeordneten an den Finanzminister, an den Handelsminister betreffend ein neues Fremdenverkehrskonzept, das man ja bisher fast ausschließlich nur in den Massenmedien, in Zeitungen und ähnlichem zur Kenntnis nehmen konnte.

Herr Abgeordneter! Wir haben uns eben interessiert, weil wir es als unsere Aufgabe als Mandatare betrachten, daß wir uns rechtzeitig für vielleicht beabsichtigte Maßnahmen der Regierung interessieren. Denn im nachhinein kritisieren ist ja leicht, und da würden Sie mir ja auch einen Vorwurf machen. (Beifall bei der ÖVP.)

Was uns betrifft, so stehen wir, Herr Abgeordneter Haas, neuen Projekten im Rahmen des Fremdenverkehrs völlig aufgeschlossen gegenüber. Entscheidend ist nur eine sachliche, konkrete Vorbereitung. Entscheidend ist der Standort, der gewählt wird, und entscheidend ist in diesen sehr heiklen Fragen auch die Größe der Projekte. Denn das, was in den Zeitungen gestanden ist oder was man im Fernsehen hören konnte: Feriendörfer mit 8 000 Betten – Herr Abgeordneter, das werden Sie nicht glauben, das glaube auch ich nicht, das wäre auch wirtschaftlich nicht vertretbar. Und deswegen haben die ÖVP-Abgeordneten sich in dieser Frage erkundigt. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Abgeordneter! Sie haben auch das vor wenigen Tagen eröffnete Kurprojekt in Harbach erwähnt und es als ein Beispiel für eine gute Zusammenarbeit zwischen Bund und Land bezeichnet.

Ich bin auch Ihrer Meinung, daß das ein Projekt ist, das zustande gekommen ist, weil Bund und Land wirklich gut zusammengearbeitet haben. Nur die Größenordnung darf man, bitte, nicht verschieben. Für diese Kuranstalt hat das Land Niederösterreich aus dem Landesbudget 20 Millionen Schilling und die Bundesregierung aus dem laufenden Budget 5 Millionen bereitgestellt. Sie werden ja sicherlich nicht meinen, daß ERP-Mittel mit Budgetmitteln zu verwechseln sind. Daher sind wir selbstverständlich für Zusammenarbeit, für gemeinsame Aktionen, aber es sollen halt die Relationen auch gegeben sein und dann auch erwähnt werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Zum Ansatz im Budgetüberschreitungsgesetz darf auch ich als Waldviertler Mandatar feststellen, daß es zum ersten Mal der Fall ist, daß die regionalen Entwicklungsprobleme des Waldviertels in Form eines eigenen Budgetansatzes anerkannt worden sind. Ich begrüße also grundsätzlich die Bereitstellung dieser 50 Millionen Schilling.

Die Österreichische Volkspartei steht grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß eben alle Bürger eines Staates gleich behandelt gehören, daß alle Bürger Anrecht auf gleiche Behandlung durch die Regierung haben und daß eben dort, wo von Natur aus auf Grund der verkehrsmäßigen Lage, auf Grund der geschlossenen Grenze, auf Grund struktureller Entwicklungen durch Jahrzehnte und Jahrhunderte hindurch Ungleichheiten gegeben sind, eben Sondermaßnahmen des Staates notwendig sind, auf die die Bevölkerung auch ein Anrecht hat.

Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Im Jahre 1970 hat der Herr Bundeskanzler einen breiten Gürtel des Wohlstandes entlang der Grenze versprochen. Die Probleme sind bisher nicht leichter geworden, sondern haben sich verschärft, die Abwanderung hat angehalten.

Herr Klubobmann Dr. Fischer, es ist leicht nachweisbar, daß die Abwanderung ... (Abg. Dr. Fischer liest in einem Schriftstück.) Entschuldigung, Sie haben den Kopf geschüttelt über das, was Sie gelesen haben, während ich meinte, über das, was ich sagte.

Die Abwanderung hat angehalten, damit hat auch gleichzeitig eine starke Überalterung in vielen Gemeinden Platz gegriffen. Es ist ja Mangel an Arbeitsplätzen, vor allem für die Schulabsolventen, heute genau so festzustellen wie vor Jahren. Es ist leider die triste finanzielle Situation der Gemeinden festzustellen. Da sind die Verkehrsprobleme, das Problem der Neben-

Vetter

bahnen, das allzu niedrige Lohnniveau, das ja zusätzlich die Abwanderung verstärkt, es gibt viele Betriebe, die in Konkurs, in den Ausgleich gegangen sind oder in sonstigen Schwierigkeiten stehen, wodurch nachweislich die Zahl der Arbeitsplätze in den Grenzregionen verringert worden ist.

1978 hat es Gespräche zwischen Bund und Land gegeben. Am 16. Februar 1979 – es war ein Freitag – hat der Herr Bundeskanzler im Fernsehen ein Waldviertel-Konzept versprochen – versprochen für die Landtagswahl 1979 –, das konnte zuerst nicht gehalten werden, dann versprochen für die Nationalratswahl. Heute haben wir den 2. Juli 1980 – das Konzept wurde bis heute noch nicht der Öffentlichkeit vorgestellt.

Ich möchte folgende sachliche Feststellung treffen: Die Grenzlandförderung gemeinsam zwischen Bund und Land, diese 100 000 S für jeden neuen Arbeitsplatz gibt es bereits. Leider ist der Fremdenverkehr bisher nicht inkludiert gewesen. Aber die Administration erfolgte in der Arbeitsmarktverwaltung nach den dortigen Richtlinien. Daher wurde meistens erst geholfen, wenn die Betriebe schon in einer äußerst schwierigen Situation gewesen sind. Es wurde also nicht Strukturpolitik betrieben, sondern eher nur Sanierungspolitik; vielleicht notwendig, aber nicht das allerbeste. (Beifall bei der ÖVP.)

Das Land Niederösterreich, alle Fraktionen des Landes, des Landtages, haben sich stets sehr bemüht, immer mehr Mittel als der Bund für die Probleme des Grenzlandes zur Verfügung zu stellen. Sie haben immer wieder vom Bund auch Maßnahmen verlangt beziehungsweise sie haben gefordert, daß Verhandlungen über gemeinsame Aktionen stattfinden. Aber sehr viel ist dabei nicht herausgekommen, wie Sie ja sicherlich aus den Ausführungen meines Vorredners entnehmen konnten.

Als Teilerfolg aller dieser Bemühungen des Landes Niederösterreich möchte ich bezeichnen, daß jetzt im Budgetüberschreitungsgesetz diese 50 Millionen enthalten sind.

Meine Damen und Herren! Trotzdem beziehungsweise umso dringlicher möchte ich den Herrn Bundeskanzler auffordern und an ihn den Appell richten, möglichst bald mit den Verhandlungen mit dem Land Niederösterreich über das allumfassende Entwicklungsprogramm Waldviertel, so wie ich es hier in einer Studie des Bundeskanzleramtes vom Juli 1979 habe, welches schon im Arbeiterwahlkampf als fertiges Konzept verkauft worden ist, zu beginnen. Ich möchte die Bitte an Sie richten, Herr Bundeskanzler – dazugekommen ist dann noch das

Fremdenverkehrskonzept, das soll eingeschlossen werden in dieses allumfassende Programm –, daß Sie rechtzeitig mit diesen Verhandlungen beginnen, damit endlich dieses lang versprochene, allumfassende Entwicklungsprogramm abgeschlossen werden kann.

Zu diesen 50 Millionen noch einmal die Feststellung, daß wir es als einen positiven Ansatz für eine beginnende Änderung im Rahmen der Strukturpolitik betrachten.

Ich darf auch die Hoffnung zum Ausdruck bringen, daß diese Förderungsmöglichkeit auch für bereits bestehende, große Projekte – wie zum Beispiel das Projekt Habach – eröffnet werden kann.

Ein vernünftiger Ausbau von Fremdenverkehrseinrichtungen bietet sicherlich eine große Chance für das Waldviertel zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, zur Belebung der bestehenden und vorhandenen wirtschaftlichen Struktur und damit zur Sicherung von Lebensexistenzen der dort unter härtesten Bedingungen arbeitenden Bevölkerung. Aber ein Konzept gehört her, eine Absprache, ein Vertrag zwischen Bund und Land, und das ist bis heute nicht geschehen.

Meine Damen und Herren! Herr Vizekanzler! Eine letzte Feststellung. Sie haben im Budgetausschuß die Bemerkung gemacht, diese Förderung sei notwendig, weil die niederösterreichische Gesellschaft versagt hat. Man kann diese Bemerkung nicht unwidersprochen lassen. Es handelt sich um die Grenzlandförderungsgesellschaft, die seit dem Jahre 1975 besteht und an der der Bund und das Land Niederösterreich mit je 50 Prozent beteiligt sind. Und wenn Sie, sehr geehrter Herr Vizekanzler, Schwierigkeiten oder Probleme mit der niederösterreichischen Grenzlandförderungsgesellschaft haben, dann wenden Sie sich bitte an Ihren sozialistischen Geschäftsführer und an Ihren Vorsitzenden des Aufsichtsrates in der NÖ-Grenzlandförderungsgesellschaft, der von Ihrem Ministerium entsandt worden ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Der Vorwurf, den Sie im Ausschuß gebracht haben, die Gesellschaft habe nichts weitergebracht und darum hätten wir etwas Neues benötigt, war unterschwellig gegen das Land Niederösterreich gerichtet. Sie sind mit 50 Prozent an dieser Gesellschaft beteiligt. Wenn Sie glauben, dort unfähige Leute sitzen zu haben, so wechseln Sie sie bitte aus, bringen Sie tüchtigere, damit dort etwas weitergeht. (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)

Diese Gesellschaft, deren Mittel selbstverständlich beschränkt sind – vom Bund und vom Land wurden bisher insgesamt je 40 Millionen Schilling eingebracht –, hat in vielen Gemeinden des Grenzlandes, in Zwettl, Retz, Heiden-

Vetter

reichstein, Litschau, Schrems, Horn, Schwarzenau, Hunderte von Arbeitsplätzen durch Ankäufe
von Industriegründen sowie durch Unterstützung von Gemeinden, die Industriegelände
schaffen wollten, gesichert. So einfach, wie es
sich der Herr Vizekanzler gemacht hat, geht es
nicht. Das war eine unterschwellige Kritik, denn
die Öffentlichkeit ist nicht informiert, daß der
Bund dort mit 50 Prozent beteiligt ist. Diesen
Versuch, dem Land etwas zuzuschieben, was
nicht möglich ist, muß ich als Mandatar des
Bundeslandes Niederösterreich zur Rechtfertigung der dort tätigen Beamtenschaft aufs
schärfste zurückweisen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Thalhammer:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 347 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (342 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Regelung bestimmter vermögensrechtlicher Fragen (412 der Beilagen)

Präsident **Thalhammer:** Wir kommen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Regelung bestimmter vermögensrechtlicher Fragen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Schlager. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Josef Schlager: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich eröffne die Debatte über den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (342 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugo-

slawien zur Regelung bestimmter vermögensrechtlicher Fragen.

Der vorliegende Vertrag enthält die Verpflichtung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien, einen Betrag von 2 400 000 S innerhalb von dreißig Tagen nach Inkrafttreten des Vertrages an die Republik Österreich als globale und pauschale Entschädigung für Vermögenschaften, Rechte und Interessen (Vermögenswerte) österreichischer Personen zu bezahlen, die Nationalisierungsmaßnahmen unterzogen worden sind.

Der vorliegende Vertrag ist gesetzändernd und gesetzesergänzend und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 25. Juni 1980 in Verhandlung genommen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Koppensteiner und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Vertrages zu empfehlen.

Weiters beschloß der Ausschuß, dem Nationalrat zu empfehlen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zu erfüllen ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

- 1. Der Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Regelung bestimmter vermögensrechtlicher Fragen (342 der Beilagen) wird genehmigt.
- 2. Dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Thalhammer.** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Wortmeldungen liegen keine vor.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Ich bitte, meine Damen und Herren, die Plätze einzunehmen.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 342 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Präsident Thalhammer

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses abstimmen, diesen Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (329 der Beilagen): Bundesgesetz über die Entschädigung bestimmter Vermögensverluste in Jugoslawien (413 der Beilagen)

Präsident **Thalhammer:** Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Entschädigung bestimmter Vermögensverluste in Jugoslawien.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Veselsky. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Veselsky: Ich berichte namens des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz über die Entschädigung bestimmter Vermögensverluste in Jugoslawien.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf werden die innerstaatlichen Rechtsnormen für die Durchführung des am 19. März 1980 unterzeichneten Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Regelung bestimmter vermögensrechtlicher Fragen geschaffen. Auf Grund dieses Vertrages leistet Jugoslawien eine Globalentschädigung in der Höhe von 2,4 Millionen Schilling für Vermögensverluste österreichischer physischer Personen. Diese Vermögensverluste sind dadurch entstanden, daß Vermögenschaften, Rechte und Interessen (Vermögenswerte) dieser Personen auf dem Gebiete der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien Nationalisierungsmaßnahmen unterzogen worden sind.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den oberwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 25. Juni 1980 in Verhandlung genommen. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident **Thalhammer**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Auch hier liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 329 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzungen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte die Plätze einzunehmen, meine Damen und Herren.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (313 der Beilagen): Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen abrufbaren Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank (414 der Beilagen)

Präsident **Thalhammer:** Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen abrufbaren Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank.

Berichterstatter ist wieder Herr Abgeordneter Dr. Veselsky. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Veselsky:** Namens des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage (313 der Beilagen): Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen abrufbaren Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank.

Die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank hat die Aufgabe, die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Mitglieder durch Gewährung von Anleihen und Leistung technischer Hilfe zu fördern.

Um die Haftungsbasis der Bank und damit ihre Fähigkeit zu erweitern, auf den internatio-

Dr. Veselsky

nalen Kapitalmärkten Mittel aufzunehmen, die zur Finanzierung von Entwicklungsprojekten in ihren Mitgliedsländern dienen, muß die Bank neue Mittel erhalten. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht daher die Ermächtigung des Bundespräsidenten oder eines von ihm bevollmächtigten Vertreters vor, bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank zusätzliche abrufbare Kapitalanteile in Höhe von je 10 000 US-Dollar zu zeichnen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 25. Juni 1980 in Verhandlung genommen. Hiebei nahm der Ausschuß eine Druckfehlerberichtigung im Titel der Regierungsvorlage zur Kenntnis, wonach es statt "Kapitalanleihen" richtig "Kapitalanteilen" lauten soll. Diese Berichtigung ist im Titel des Ausschußberichtes bereits berücksichtigt worden. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Kfm. DDr. König und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (313 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Thalhammer:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet, die Debatte daher geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 313 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (345 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (415 der Beilagen)

Präsident **Thalhammer**: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanzund Budgetausschusses über die Regierungsvorlage 345 der Beilagen: Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (415 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Schlager. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Josef Schlager: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 29. April 1980 die obgenannte Regierungsvorlage im Nationalrat eingebracht, durch welche der Bundesminister für Finanzen zu Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen in Niederösterreich, Oberösterreich und in der Steiermark ermächtigt werden soll. Die beabsichtigten Verfügungen sind in den Erläuterungen der Regierungsvorlage ausführlich dargestellt bzw. begründet.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 25. Juni 1980 in Verhandlung genommen. Zum Gegenstande sprachen die Abgeordneten Sandmeier und Dipl.-Vw. Josseck sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (345 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Thalhammer:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für den Bericht.

Zum Wort ist niemand gemeldet, die Debatte daher geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 345 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 58/A (II-1030 der Beilagen) der Abgeordneten Deutschmann und Genossen betreffend Bundesgesetz über die Gewährung einer einmaligen Geldleistung an Besitzer des allgemeinen Kärntner Kreuzes für "Tapferkeit" und des besonderen Kärntner Kreuzes für "Tapferkeit" aus Anlaß der 60. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung (416 der Beilagen)

Präsident **Thalhammer**: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanzund Budgetausschusses über den Antrag 58/A der Abgeordneten Deutschmann und Genossen betreffend Bundesgesetz über die Gewährung einer einmaligen Geldleistung an Besitzer des allgemeinen Kärntner Kreuzes für "Tapferkeit" und des besonderen Kärntner Kreuzes für "Tapferkeit" aus Anlaß der 60. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung (416 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Lehr. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Lehr: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten Deutschmann, Doktor Paulitsch, Dkfm. Gorton, Koppensteiner und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 8. Mai 1980 den obgenannten Initiativantrag, der dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen wurde, eingebracht. Diesem Gesetzesantrag liegen folgende Erwägungen zugrunde:

Aus Anlaß der 60. Wiederkehr des Jahrestages der Kärntner Volksabstimmung soll all jener gedacht werden, die mit dem Einsatz ihres Lebens im Kärntner Abwehrkampf erreicht haben, daß es zur Kärntner Volksabstimmung im Jahre 1920 gekommen ist und damit das Abstimmungsgebiet bei Österreich geblieben ist. Aus diesem Anlaß soll den Trägern des besonderen bzw. allgemeinen Kärntner Kreuzes für "Tapferkeit" eine einmalige Geldleistung in der Höhe von 10 000 S gewährt werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 25. Juni 1980 in Verhandlung gezogen. Als Berichterstatter im Ausschuß fungierte Abgeordneter Koppensteiner. Im Zuge der Beratungen wurde vom Abgeordneten Dr. Veselsky ein Abänderungsantrag eingebracht.

In der anschließenden Debatte sprachen die Abgeordneten Dr. Veselsky, Dipl.-Ing. Doktor Zittmayr, Dkfm. DDr. König, Mühlbacher und Dipl.-Vw. Josseck.

Bei der Abstimmung wurde der im Antrag 58/A enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abgeordneter Lehr gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Thalhammer:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Deutschmann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Deutschmann** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte schon erwartet, daß der Herr Finanzminister hier anwesend ist, weil es meiner Meinung nach um eine materiellrechtliche Frage geht, um eine Jubiläumsgabe für die Kärntner Abwehrkämpfer. Ich bedauere es und ich werde auch in meinen Ausführungen darauf hinweisen, warum der Herr Finanzminister nicht anwesend ist. Ich möchte aber trotzdem das Hohe Haus um Verständnis ersuchen, daß ein spezielles Kärntner Problem heute hier in diesem Hohen Haus diskutiert wird und wahrscheinlich etwas länger diskutiert wird, als wir es vorgehabt haben.

Am 10. Oktober dieses Jahres jährt sich zum 60. Mal der Tag der Kärntner Volksabstimmung. Die Vorbereitungen in Kärnten sind in vollem Gange. Ich bin mir sicher, daß sich sämtliche Kärntner und darüber hinaus bei dieser Festveranstaltung mit Dank an jene erinnern werden, die mit ihrem Leben und mit vollem Einsatz dafür eingetreten sind, daß Kärnten bei Österreich bleiben konnte. Ich erwähne dies deshalb, weil es ja damals nicht eine Selbstverständlichkeit war, daß nach einem verlorenen Krieg, nach dem Zusammenbruch der Monarchie und nach den großen Nachkriegsschwierigkeiten sich Menschen dafür eingesetzt haben und bereit waren, ihr Leben zu opfern, und immer wieder alles dafür getan haben, daß Kärnten ungeteilt bei Österreich verbleiben konnte.

Ich glaube, daß es notwendig ist, auf die gestrige Debatte hinzuweisen. Wir haben gestern hier im Hohen Haus den Außenpolitischen Bericht diskutiert.

Wir konnten von den Diskussionsrednern die

Deutschmann

Probleme und die Schwierigkeiten in der großen Welt diskutiert hören. Und wir konnten unter anderem feststellen, daß bei all diesen Problemen und bei diesen Fragen im Vordergrund die Selbstbestimmung der Menschen stand, die heute in Schwierigkeiten sind.

Ich bin sehr dankbar, daß der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora gestern in der Debatte über den Außenpolitischen Bericht darauf hingewiesen hat, daß Kärntens Menschen eben diese Selbstbestimmung dazu benutzt haben – und sie wurde anerkannt -, daß es in weiterer Folge zur Kärntner Volksabstimmung kam. Ich glaube, daß das Recht der Selbstbestimmung von niemandem von uns angezweifelt wird und daß wir sehr froh sein müssen, daß es ein Kärnten gegeben hat, welches damals schon im Jahre 1920 unter Beweis gestellt hat, daß die Treue und die Tapferkeit von Menschen ausschlaggebend war, daß man von den Alliierten Mächten zuerkannt bekam, daß durch Selbstbestimmung das Verbleiben zu einem Staat möglich geworden ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Kärntner haben in den Jahren 1918 bis 1920 erreicht, daß sie bei Österreich geblieben sind. Wir Kärntner sind auch – und das möchte ich ganz offen sagen - dem Hohen Haus sehr dankbar. Wir haben vor einigen Wochen aus Anlaß der 60. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung 20 Millionen Schilling Zweckzuschuß für das Abstimmungsgebiet gewährt. Ich glaube, daß sich einiges auf dem wirtschaftlichen Sektor in Kärnten dadurch leichter wird bewältigen lassen. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß gerade Kärnten als Grenzlandgebiet sehr oft in verschiedene Schwierigkeiten, in wirtschaftliche Schwierigkeiten kommt. Die Entfernung und die Bewältigung verschiedener Maut-Straßen, die nach Kärnten hereinführen, sind ein Handikap überhaupt für Kärntens Wirtschaft und für dessen Menschen.

Deshalb sind wir auch der Auffassung gewesen, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus, daß wir heute und daß wir im Jubiläumsjahr insbesondere jener Frauen und Männer gedenken sollten, die damals in den Jahren 1918 bis 1920 sehr wesentlich dazu beigetragen haben, daß die Volksabstimmung durchgeführt werden konnte, und zwar durch eine Jubiläumsgabe von 10 000 S gedenken sollten.

Sie haben sich in Tapferkeit ausgezeichnet. Für mich und für die Kärntner – und selbstverständlich für meine Partei – war es eine Selbstverständlichkeit, daß den noch lebenden 800 Abwehrkämpfern – es sind noch rund 800; hören Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren; 800; vor zehn Jahren waren es noch

17 000 Männer und Frauen, die das Kärntner Kreuz getragen haben – diese Zuwendung gerechtfertigt zu gewähren sei.

Ich möchte mit aller Offenheit sagen, daß ich es mir heute gar nicht sehr leicht mache bei dieser Wortmeldung. Ich habe in den letzten Wochen und in den letzten Tagen seit dem Einbringen des Antrages Deutschmann, Paulitsch, Gorton und Koppensteiner versucht, mit der Mehrheitspartei über dieses Problem zu diskutieren. Es ist bedauerlich, daß wir nicht in der Lage waren, eine Gemeinsamkeit zu finden, um diesen Antrag heute gemeinsam zum Beschluß zu erheben. Ich bedauere es wirklich.

Ich bedauere aber noch mehr, meine sehr geehrten Damen und Herren, was sich im Zusammenhang mit diesem Antrag in der Beratung im Finanzausschuß getan hat. Man hat versucht, die Geschäftsordnung zu beugen. Es ist für mich unerklärlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß man diesen Weg gehen wollte. Man hat die Sitzung unterbrochen. Ja man wollte - und man hat es sogar getan - einen eigenen Antrag einbringen. Man wollte den Antrag Deutschmann in einem Unterausschuß schubladieren, der nie mehr an das Tageslicht käme, und man wollte einen anderen Antrag Veselsky und Genossen in Beratung ziehen, und zwar gegen die Geschäftsordnung, meine sehr geehrten Damen und Herren. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich glaube, es haben sich die Kärntner Abwehrkämpfer gemeinsam nicht verdient, daß man diesen Weg gehen wollte oder gehen mußte, ohne zu erklären, warum man nicht bereit war, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

Ja man ging sogar soweit im Finanzausschuß, meine sehr Geehrten – ich war als Zuhörer dabei –, daß der Vorsitzende, der Herr Abgeordnete Tull, der jetzt nicht im Hause ist, den Parlamentsdirektor zu Hilfe rufen mußte und der Herr Parlamentsdirektor an Hand der Geschäftsordnung den Abgeordneten der SPÖ sagen mußte, daß dieser Weg, den Sie gehen wollten, nicht gehbar ist. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren: Das ist beschämend – beschämend! – in einer solchen Sache. Ich werde dann noch auf einige andere Details zurückkommen. Ich sage mit vollem Bewußtsein: Ich schäme mich für alle jene, die diesen Weg gehen wollten. Ich sage Ihnen ganz offen, warum: Weil ich mitten unter diesen Menschen lebe und weil ich weiß, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß diese Abwehrkämpfer, um die es geht, das nächste Jubiläumsfest nicht mehr erleben werden. Es ist die letzte Chance, Hohes Haus – die letzte

Deutschmann

Chance! -, daß Sie den noch lebenden Abwehrkämpfern eine Referenz in dieser Form erweisen. (Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich konnte nach diesem Vorgang im Ausschuß nur den einen Schluß ziehen – und bitte, hören Sie zu –: Wir haben einige Male hier im Hohen Haus so eine ähnliche Situation gehabt. Es war der Mehrheit dieses Hauses offensichtlich nicht angenehm, daß es ÖVP-Abgeordnete waren, die diese patriotische Handlung noch lebender Abwehrkämpfer durch eine bescheidene Geldleistung von 10 000 S anläßlich der 60. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung belohnt wissen wollten.

Das heißt – und ich sage auch das mit aller Deutlichkeit –: Vielleicht wäre es besser gewesen, meine sehr geehrten Damen und Herren – und es hätte vielleicht den Kärntner Abwehrkämpfern eher genützt –, wenn wir Ihnen das Hölzl geworfen hätten und hätten gesagt: Machen Sie diesen Antrag!

Wichtig wäre für uns das eine, meine sehr geehrten Damen und Herren: Daß den Abwehrkämpfern, die zum Teil in Not und Sorge leben, meine sehr Geehrten – das sind Altrentner, Altpensionisten, Kleinbauern, die von der Zuschußrente leben –, diese 10 000 S echt zugute kommen würden und daß sie sich an diesem 60. Jubiläumstag etwas Nettes gestalten könnten und daß sie dabei feststellen würden, daß es dankbare Menschen nicht nur in Kärnten, sondern in ganz Österreich gibt.

Ich sage Ihnen ganz offen: Für mich ist die Vorgangsweise, die im Ausschuß praktiziert wurde, unverständlich. Es ist für mich aber auch unverständlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß man bei einer Jubiläumsgabe ... (Zwischenruf bei der SPÖ.) Bitte Sie verstehen, Herr Kollege, von diesen Problemen nichts, Sie sollen nicht dazu Stellung beziehen. (Zustimmung bei der ÖVP.) Ich bin ja schon selbst sehr neugierig, wie sich der Herr Abgeordnete Gradenegger, der ja selbst auf der Seite der Abwehrkämpfer steht, heute aus der Schlinge zieht. Auf das bin ich sehr neugierig, ich sage das mit aller Offenheit.

Diese Vorgangsweise, meine sehr Geehrten, ist für mich unverständlich, daß man sogar hergeht und diese Jubiläumsgabe teilt, die mit dem Kärntner Kreuz allgemeiner Klasse Ausgezeichneten sollen 1 000 S und die, die mit dem besonderen Kärntner Kreuz ausgestattet sind, sollen 2 000 S erhalten. Eine Jubiläumsgabe, meine sehr Geehrten, wird geteilt. Erkennen Sie, welch unvertretbare Wertung Sie mit Ihrem Vorschlag beschließen wollen? Ich glaube, das hat es doch nirgends gegeben – noch nirgends! –, daß man sagt: Der, der das allgemeine

Kärntner Kreuz hat, bekommt 1 000 S und der, der das besondere Kärntner Kreuz hat, 2 000 S.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPÖ, glauben Sie denn wirklich, daß Treue und Tapferkeit wie ein Stück Brot geteilt werden kann? Sie sind eine Einheit. (Beifall bei der OVP.) Diese Menschen haben gemeinsam, gemeinsam ihr Leben geopfert. Und Sie wissen ja selbst – die Kärntner wissen es –, daß 285 Kärntner den Heldentod für Kärntens Einheit gefallen sind und daß es nicht ein Spaziergang war, wie manche es glauben.

Es wird ja meiner Auffassung nach der Herr Abgeordnete Gradenegger diese Frage beantworten müssen. Ich hoffe, er wird es können, sonst ist sie nämlich eine Schlinge. Warum ist man nicht bereit, unseren Antrag anzunehmen? Ich möchte ganz offen diese Frage stellen, und ich hätte sehr gerne diese Frage an den Herrn Finanzminister gestellt. Frau Staatssekretär! Vielleicht können Sie diese Frage beantworten. Geht es vielleicht um die Finanzierung? Geht es um die Finanzierung oder gibt es andere Motive?

Ich kann mir einfach nicht vorstellen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es um die Finanzierung gehen kann. Sie sind ja sonst sehr großzügig in manchen Bereichen, wenn ich mir das AKH ansehe oder die Leodolter-Millionen oder wie die Reichsbrücke zusammengefallen ist, da hat man der DDSG sofort 70 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Sie sind ja sonst sehr großzügig, warum sind Sie aber nicht bereit, den Kärntner Abwehrkämpfern diese 10 000 S zu geben? Ich möchte wirklich diese Frage stellen, Herr Abgeordneter Gradenegger.

Wenn es andere Motive geben sollte – es kann ja möglich sein –, so möchte ich auch gerne diese Motive hören, weil es für uns sehr interessant wäre, einmal zu wissen, wie denkt man in Österreich und wie denkt man im Parlament über den Kärntner Abwehrkampf und über die Abwehrkämpfer.

Meine sehr Geehrten! Ich habe jahrelang in der schwierigen Zeit, wo auch Sie hier in diesem Hohen Haus einen Gewaltakt gesetzt haben, danach in der Ortstafelkommission für die Befriedigung der Kärntner Probleme zusammengearbeitet mit Ihren Mitarbeitern und Funktionären, wir haben einen gemeinsamen Weg gefunden. Warum ist es nicht möglich, auch heute diesen gemeinsamen Weg zu finden?

Wenn es andere Motive geben sollte – ich weiß nicht, welcher Art immer –, ich könnte sie zerstreuen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es soll ja nicht verpönt sein, daß man über Abwehrkämpfer spricht oder über den

Deutschmann

Abwehrkampf, daß man ihnen eine Zuwendung gibt.

Ich kann Ihnen hier wirklich Hilfestellung leisten. Ich habe hier vom Amte der Kärntner Landesregierung vom Landespressedienst eine Aussendung zur Information, Übersetzungen aus der slowenischen Presse, "Delo" Nr. 95, 21. 4. 1980, Laibach. Hier spricht man von den "Helden" um den Kampf der Nordgrenze. Helden! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die sind damals in Kärnten eingefallen, das sind Helden. Man hat in dieser Aussendung geschrieben: "Auszeichnungen für die Kämpfer um die Nordgrenze anläßlich des 60. Jahrestages der Kämpfe um die nördliche Grenze hat man in Cilli den Kämpfern Erinnerungsauszeichnungen verliehen."

Ich will Ihnen nicht alles vorlesen. Dann heißt es weiter: "Das war damals ein bedeutender Sieg, hat dieser doch praktisch garantiert, daß Marburg innerhalb unserer Grenzen blieb."

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was redet man über die Kärntner Abwehrkämpfer, wo sie die Einheit und die Freiheit Kärntens bewahrt haben? (Abg. Dr. Mock: Wir tun nichts!)

Dann heißt es hier weiter: "Die Kämpfer haben auch betont, daß sie erst im selbstverwalteten sozialistischen Jugoslawien die verdiente Anerkennung erhalten haben und einige andere Begünstigungen für ihre patriotische Tätigkeit vor 60 Jahren."

Hier hat man im Rahmen der Diskussion erklärt: Na schauen Sie, das liegt doch so weit zurück. Man erinnert sich ja kaum mehr an diese Situation.

Ich möchte Ihnen auch sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Jahre 1976 war der Herr Bundespräsident mit der gesamten Bundesregierung in Kärnten. Wissen Sie, was wir damals gefeiert haben? – 1 000 Jahre Kärnten. Damals wurde lobend vom Herrn Bundespräsidenten und von allen Rednern darauf hingewiesen, daß wir in diesem gemeinsamen Kärnten nur deshalb 1 000 Jahre Kärnten festlich begehen können, weil damals beherzte Frauen und Männer am Werk waren, die die Einheit und die Freiheit durch ihre Einstellung zur Heimat sichergestellt haben. Das ist das Motiv, welches wir heute hier im Parlament in den Vordergrund stellen.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, Hohes Haus, daß wir nach wie vor der Auffassung sind, es soll diese Zuerkennung nicht eine Sache der Opposition sein, sondern es soll dies eine Dankesbezeugung des österreichischen Parlamentes gegenüber diesen Abwehrkämpfern sein. (Beifall bei der ÖVP.) Wir bieten Ihnen, meine Damen und Herren, der Mehrheit in diesem Haus, noch einmal die Hand zur Möglichkeit, gemeinsam vorzugehen.

Man hat mir gesagt, die 10 000 S seien zu hoch. Wir haben uns, wenn auch schwer, nun entschlossen, noch einmal mit Ihnen über die Möglichkeit eines Abänderungsantrages zu reden. Ich darf diesen Abänderungsantrag jetzt noch einbringen. Ich bitte Sie, daß Sie diesen Abänderungsantrag studieren und ihm die Zustimmung geben:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Deutschmann, Dr. Jörg Haider, Koppensteiner, Dr. Paulitsch, Dkfm. Gorton und Genossen zum Antrag 58/A der Abgeordneten Deutschmann und Genossen betreffend Bundesgesetz über die Gewährung einer einmaligen Geldleistung an Besitzer des allgemeinen Kärntner Kreuzes für "Tapferkeit" und des besonderen Kärntner Kreuzes für "Tapferkeit" aus Anlaß der 60. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung in der Fassung des Ausschußberichtes 416 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der im Titel zitierte Antrag wird geändert wie folgt:

Im Artikel I hat der Paragraph 1 letzter Satz wie folgt zu lauten:

"Diese beträgt für die Besitzer des allgemeinen Kärntner Kreuzes für "Tapferkeit' sowie für die Besitzer des besonderen Kärntner Kreuzes für "Tapferkeit' je 5 000 S."

Ich bitte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß Sie diesem Abänderungsantrag die Zustimmung geben. Bitte, lassen Sie dieses Problem nicht ein Problem der Minderheit in diesem Hause sein, geben Sie die Zustimmung; die Kärntner Abwehrkämpfer werden Ihnen dies mit Dank zollen. (Beifall bei ÖVP und FPÖ.)

Präsident **Thalhammer:** Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Deutschmann, Dr. Jörg Haider und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradenegger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Gradenegger (SPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde mir Mühe geben, die sehr emotionellen und vielleicht sogar verständlich emotionellen Ausführungen des Kollegen Deutschmann wieder auf ein Maß zurückzuführen, das, wie ich meine,

Dr. Gradenegger

das Gebot der Stunde ist. Weil uns ja heuer wieder eine Volksabstimmungsfeier ins Haus steht, sollten gerade die Politiker Besonnenheit und Toleranz üben (Abg. Deutschmann: Ja, richtig!), und deshalb ist es notwendig, mit maßvollen Tönen als Politiker zu dieser Sache Stellung zu nehmen. (Beifall bei der SPÖ.)

Uns sind in diesem Jubiläumsjahr aus Anlaß des 60. Jahrestages der Kärntner Volksabstimmung von Politikern verschiedener Richtungen Vorschläge zugegangen, die das bisherige Maß übertreffen. Es ist zum Beispiel einer der Vorschläge in diesem Jahr, eine Sondermedaille, eine Extramedaille zu prägen für die Leute, die am Abwehrkampf mitgewirkt haben.

Heute handelt es sich um eine Sonderzahlungsgewährung nach dem Kärntner-Kreuz-Gesetz. Die Kärntner-Kreuz-Zulage, die über Antrag der Abgeordneten Suppan und Scrinzi unter Beitritt des SPÖ-Abgeordneten Lukas beschlossen wurde, diese Tapferkeitsmedaillenzulage wurde im Jahre 1970 gewährt und 1975 dynamisiert.

Das Kärntner Kreuz für "Tapferkeit" wurde ursprünglich an Personen vergeben, die im Abwehrkampf 1918/20 für die Einheit Kärntens eingetreten sind und sich durch Tapferkeit Verdienste erworben haben. Es gibt hier ein Statut vom 4. 11. 1919, nach dem wurde diese Auszeichnung verliehen.

Es ist also jetzt ein Unding, eine Übermedaille, eine zweite Medaille, eine Jahresmedaille zu schaffen, denn das Kärntner Kreuz wurde vom Oberbefehlshaber, vom Landesbefehlshaber damals zuerkannt. Die Berechtigung zum Tragen erfolgte durch die Verlautbarung im Amtsorgan der Kärntner Landesregierung und durch einen Tagesbefehl.

Wir haben im Kärntner Landesarchiv daher genaue Zahlen. Die Leute, denen so eine Auszeichnung gebührt hat, sind geprüft worden.

Wir Kärntner sind wahrlich nicht Leute, die gerne Orden tragen und gerne Orden haben – bis auf Faschingsorden –, wir sind Republikaner auf diesem Gebiet. Wir sind eines der wenigen Bundesländer, das keine Landesorden und keine Landesauszeichnungen besitzt. Wir haben nur eine Rettungsmedaille zu vergeben.

Daher ist das Kärntner Kreuz unsere höchste Auszeichnung, und es bedarf keiner Jahresmedaille anläßlich der 60-Jahr-Feier. Das ist einer der Vorschläge, die von verschiedenen Politikern kommen.

Ein zweiter Vorschlag war es, den Trägern des Kärntner Kreuzes eine Geldzuwendung zu geben, ich würde da sagen, einen einmaligen Ehrensold zusätzlich zur Kärntner-Kreuz-Zulage. Und um das geht es. Es hat einen Antrag gegeben, den Antrag Deutschmann, auf 10 000 S für jeden, der eine solche Medaille besitzt. 805 Menschen haben eine solche Medaille. Kostenpunkt: zirka acht Millionen Schilling für den Herrn Finanzminister, wo er uns Kärntnern doch erst für infrastrukturelle Maßnahmen 20 Millionen Schilling gegeben hat. In der ÖVP-Zeit, 1950, waren es 10 Millionen Schilling aus Anlaß des 40. Jahrestages (Abg. Dr. Mock: Bei der Inflationsrate war das ganz fesch!), aus Anlaß des 50. Jahrestages 15 Millionen Schilling, die wir in Kärnten erhalten haben.

Der Herr Abgeordnete Deutschmann hat einen Satz gesagt, der für mich heute auch als Aufhänger dient für den Einstieg in ein anderes Thema. Er hat erklärt, es sei notwendig, auf den gestrigen Parlamentstag hinzuweisen, und er hat die außenpolitische Debatte gemeint.

Ich darf auch auf den gestrigen Parlamentstag hinweisen, und zwar auf die dringliche Anfrage. In dieser dringlichen Anfrage wurde uns Sozialisten von den Abgeordneten König und Schüssel vorgeworfen, daß Verschwendungssucht stattfindet, daß wir Geld ausgeben, daß Geld in Massen ausgegeben wird und daß zu sparen ist, daß gespart werden soll. (Bewegung bei der ÖVP.)

Sie haben den Herrn Bundeskanzler zitiert, Herr Abgeordneter König, daß bei jedem Hunderter und bei jedem Tausender gespart werden muß, und Sie waren der Meinung, es soll noch mehr gespart werden. (Abg. Dr. Mock: Aber nicht bei den Abwehrkämpfern!) Und jetzt, bitte, Herr Abgeordneter König, stehen Sie auf und fragen Sie den Herrn Abgeordneten Deutschmann, wieso da noch acht Millionen Schilling ausgegeben werden sollen, warum er eine Summe von acht Millionen Schilling einsetzt. (Beifall bei der SPO. – Abg. Dkfm. DDr. König: Das ist eine Schande! Für einen Kärntner eine doppelte Schande!) Sie können mir das nicht vorwerfen! Ich bin ein gebürtiger Kärntner, seien Sie mir nicht böse! (Abg. Dkfm. DDr. König: Meine Frau ist eine gebürtige Kärntnerin! Ich sage noch einmal: Eine doppelte Schande!)

Vom Herrn Abgeordneten Fachleutner wurde uns heute die Totalverschuldung dieser Republik vorgeworfen, eine Unsicherheit sei in der gesamten Wirtschaft festzustellen, er meinte, wir wären Geldausgeber, und einige Unternehmer fragen sich, ob sie nicht schon zusperren sollen.

Ich kann dem Herrn Abgeordneten Fachleutner mit einem Scherz antworten, den ein Freund von mir immer bei solchen Gelegenheiten erzählt, wenn einer so jammert. Mein Freund meint nämlich in allem Ernst, daß in Österreich

Dr. Gradenegger

die reichen Leute schlank sind und die armen dick. Und wenn man ihn fragt, warum die armen Leute dick sind, dann meint er: Weil sie kein Geld haben für eine Abmagerungskur. Das wäre auch auf diesen Vorwurf zu antworten, den der Herr Abgeordnete Fachleutner vorbrachte. (Abg. Dr. Mock: Das ist eine Abwehrkämpfer-Rede!)

Der Herr Abgeordnete Hietl redete von einer Budgetsanierung, und so wirft man uns die verschiedensten Sachen vor. Einmal kritisieren und einmal lizitieren, das ist Ihre Politik! Am Vormittag kritisieren Sie und verlangen Budgeteinsparungen und am Nachmittag lizitieren Sie. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dkfm. DDr. König: Sparen Sie bei den Provisionen, beim Bauring und beim AKH!)

Es ist nie so deutlich gewesen wie heute. Heute ist es ganz besonders deutlich: Vormittag kritisieren, nachmittag lizitieren! Das ist also in der Situation zu dem zu sagen.

Wir Sozialisten haben beabsichtigt, im Ausschuß einen Selbständigen Antrag einzubringen. Bei einer Beratung mit der Parlamentsdirektion ist diese der Meinung gewesen, daß ein Selbständiger Antrag nach Paragraph 27 GO und das ist auch meine Antwort, Herr Abgeordneter Deutschmann, daß wir nicht die Geschäftsordnung gebeugt haben und auch nicht beugen wollten, sondern daß wir einen eigenen Selbständigen Antrag einbringen wollten – nur eingebracht werden könne, wenn die Materie des Antrages im Zusammenhang mit dem Beratungsgegenstand sei. Da der Parlamentsdirektor als Jurist der Meinung war, sie sei nicht im Zusammenhang mit dem Beratungsgegenstand, sondern sie sei ident, weil wir statt 10 000 S nur 1 000 S beziehungsweise 2 000 S eingesetzt haben, war ein solcher Selbständiger Antrag nicht möglich, und es wurde uns empfohlen, einen Abänderungsantrag

Und jetzt kommt natürlich heute und hier die komische Situation zum Tragen, daß der Herr Abgeordnete Deutschmann mit anderen OVP-Abgeordneten einen Initiativantrag eingebracht hat. Dieser Antrag wurde durch einen Abänderungsantrag Dr. Veselsky und Genossen modifiziert. Der Herr Abgeordnete Deutschmann mußte an diesem Pult gegen seinen Antrag sprechen, und ich habe für seinen Antrag gesprochen, und so werden wir auch abstimmen.

So schaut die Situation aus. Es ist natürlich eine Geschäftsordnungsproblematik darin enthalten, aber es ist kein Beugen der Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter, dagegen verwahre ich mich! (Beifall bei der SPÖ.)

Wir haben im Grunde genommen inhaltlich keine Differenzen. Wir wollen – alle drei Parteien - den Leuten, die diese Tapferkeitsmedaille besitzen, eine Geldzuwendung geben. Unterscheiden tun wir uns nur im Betragsansatz: Sie wollen 10 000 S, heute reduzieren Sie ihn mit einem Abänderungsantrag, dem auch die FPO beigetreten ist, auf 5 000 S, und wir sind der Meinung, daß ob der Budgetlage das kaum vertretbar sein wird, weil die Bedeckung nicht gegeben ist und weil wir mit Budgetüberschreitungsgesetzen das wieder einmal beschließen werden müssen. Und gerade vorhin haben Sie Budgetüberschreitungsgesetzen wieder Ihre Zustimmung verweigert. Es wird wahrscheinlich auch hier so werden. (Zustimmung bei der SPÖ.) Heute treten Sie hier für die Träger des Kärntner Kreuzes ein und bei der Budgetüberschreitung, die notwendig wird, werden Sie dagegen stimmen. Ich werde diese Situation mit großer Aufmerksamkeit beobachten, Herr Abgeord-

Warum wir von der SPÖ für die 1 000 beziehungsweise 2 000 S Zulage sind, werde ich Ihnen sagen. Wir sind es deshalb, weil wir meinen, daß wir diesen Leuten eine Gratifikation geben sollen, weil wir diese Gratifikation nicht als Bezahlung, als blanken Lohn verstanden wissen wollen, sondern, wie es unter Soldaten üblich ist, als einen Ehrensold. Das ist eine alte soldatische Tradition. Wir werden das also als Ehrengabe zu verstehen haben und sonst nichts. Es ist ja eine einmalige Zuwendung zur Tapferkeitsmedaillenzulage beziehungsweise jetzt zur Kärntner-Kreuz-Zulage; eine einmalige zusätzliche Zuwendung! (Beifall bei der SPÖ.)

Ich darf dem Herrn Abgeordneten Deutschmann sagen, daß man halt auch die Budgetsituation berücksichtigen muß und daß wir unser Bestes auf dem Gebiet getan haben. Ich darf den Abgeordneten von der ÖVP aber auch eines in aller Deutlichkeit sagen: Daß noch nie vorher, unter keiner ÖVP-Regierung, ein Groschen Sonderzuwendung gegeben worden ist, nicht 1950, nicht 1960 und nicht 1970, Herr Abgeordneter. Sie sind seit 1966 in diesem Haus, Sie hätten 1970 zu Anfang, unter der ÖVP-Regierung noch einen Antrag stellen können an Ihren Finanzminister Koren auf diese Gabe. Nicht einmal anläßlich der 50-Jahr-Feier haben Sie das getan. Heute sind Sozialisten an der Regierung, heute fordern Sie, heute lizitieren Sie. Vormittag kritisieren und nachmittags lizitieren. (Beifall bei der SPÖ.) Heute ist Ihnen nichts zu teuer dafür, um damit Ihre politische Suppe zu kochen. Das ist also die Situation.

Sie hätten im Jahre 1970 zu Anfang einen solchen Antrag einbringen können. Noch keine Regierung vorher, nur diese sozialistische Regierung hat den Trägern des Kärntner Kreuzes eine Sonderzuwendung zukommen

Dr. Gradenegger

lassen! (Beifall bei der SPÖ.) Die Kärntner-Kreuz-Träger haben auch dafür sehr, sehr großes Verständnis, wie ich in einzelnen Gesprächen mit ihnen eruieren konnte. Sie wissen diese Geste der SPÖ-Regierung voll zu würdigen und werten das als einen Ehrensold nach alter soldatischer Tradition.

Und eines sage ich Ihnen, Herr Abgeordneter Deutschmann, mit aller Deutlichkeit: Diese Leistungen dieser Menschen – Sie können sich auch lustig machen über die Kärntner-Kreuz-Träger, das können Sie – sind mit keiner Geldleistung zu bezahlen. Diese Tätigkeit und dieses Einstehen für Kärnten ist mit keinem Geld zu bezahlen, nicht mit 1 000 S, nicht mit 5 000 S, 10 000 und auch nicht mit 50 000 S und mehr. Es kann nur ein Ehrensold sein, den wir geben, das sage ich Ihnen mit aller Deutlichkeit! Diese Leistungen sind nicht mit Geld zu bezahlen, und das wollen die Abwehrkämpfer auch nicht. (Beifall bei der SPÖ.)

Es hat sich heute wieder der Kontrast gezeigt: Vormittag Sparappelle und nachmittag die Lizitation!

Unsere Dankesschuld an diese Leute statten wir aber auch ab, daß wir für die wirtschaftliche Entwicklung 20 Millionen S vor 14 Tagen hier beschlossen haben, ein sozialistischer Finanzminister; und damit statten wir die Dankesschuld ab, daß wir die wirtschaftliche Entwicklung – und das ist sehr, sehr wichtig auch für die Abwehrkämpfer – in diesem südlichen Landesteil vorangetrieben haben. Das ist eine Investition für die Enkel und Urenkel dieser Menschen, Herr Abgeordneter Deutschmann! (Beifall bei der SPÖ.)

Die ÖVP glaubt vielleicht, daß sie mit diesen Forderungen, mit diesem Lizitieren bei uns in Kärnten gut liegt. Die ÖVP liegt bei Gott nicht gut in diesem Land, denn die Leute wissen, daß die ÖVP nur fordern kann, Sie müssen ja nicht für eine finanzielle Bedeckung sorgen, die ÖVP. Sie lizitieren, und wir haben leider die Verantwortung zu tragen. (Ruf bei der ÖVP: Leider?!)

Es ist nun einmal eine alte Budgetregel, daß man jeden Schilling, den man einem Menschen aus Budgetmitteln gibt, einem anderen Menschen wegnehmen muß. Und das wissen die Leute in unserem Bundesland. (Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.) Nur Sie, die ÖVP, wissen das anscheinend nicht. Und weil wir für die Menschen in unserem Land stets eingetreten sind, haben wir einen guten Wahlerfolg. Rund 57 Prozent der Wähler geben uns in Kärnten ihre Stimme, und nur etwas mehr als 30 Prozent geben Ihnen die Stimme. Wir sind die zweitstärkste SPÖ unter den österreichischen Bundesländern, und Sie sind eine der schwächsten

Landesorganisationen unter allen ÖVP-Landesorganisationen. (Beifall bei der SPÖ.) Die FPÖ ist dann noch mit zirka 10 Prozent dahinter.

Die Bevölkerung weiß die Leistungen der Sozialisten, die Ehrlichkeit und Offenheit zu schätzen. Wir sagen es offen heraus, daß es uns derzeit nicht möglich ist, finanziell mehr zu geben. (Rufe bei der ÖVP: Aha!) Das sagen wir offen heraus, und das wissen die Menschen in unserem Land zu schätzen. (Zwischenruf bei der OVP.) Damit werden Sie auch nicht mehr bekommen als 30 Prozent, da werden Sie wahrscheinlich auf 29 Prozent zurückfallen. Unsere Leistungen wissen die Menschen in unserem Land zu schätzen. Und deshalb danken wir, ich glaube im Namen der gesamten Kärntner Bevölkerung, allen Kärntner-Kreuz-Trägern recht herzlich für ihren Einsatz, wir danken Bundeskanzler Dr. Kreisky, durch den die Sonderzahlung möglich geworden ist, daß wir 20 Millionen S für die Entwicklung dieses Unterlandes bekommen haben in diesem Jahr, wir danken für diese 880 000 S, die das ausmachen wird. Wir können Ihrem Antrag, ich bitte das zu verstehen, nicht beitreten. Wir danken dem Herrn Finanzminister für sein Entgegenkommen und wir danken auch dem Herrn Landeshauptmann, der sich sehr dafür eingesetzt hat. Wir werden dieser Gesetzesinitiative, wie sie im Ausschuß beschlossen wurde, mit Berücksichtigung des Abänderungsantrages Dr. Veselsky und Genossen gerne unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Thalhammer:** Als nächster zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Jörg Haider. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute anscheinend einen kontroversiellen Standpunkt auszudiskutieren haben, so darf ich doch gerade als einer der Jüngsten oder überhaupt der Jüngste hier in diesem Hause sagen, daß man ein wenig den historischen Zusammenhalt des Anliegens, das dahintersteht, sehen sollte und jenes kleinliche parteipolitische Scharmützel, das hier über die Bühne gegangen ist, zurückdrängen sollte.

Meine Damen und Herren! Wir feiern heuer 25 Jahre Staatsvertrag, ein gemeinsames, begrüßenswertes und beglückendes Ereignis für die Menschen in diesem Land. Wir feiern 60 Jahre Existenz unserer Bundesverfassung und damit 60 Jahre Existenz eines unabhängigen und demokratischen Österreich, und wir feiern letztlich auch 60 Jahre Kärntner Abwehrkampf und damit ein Jubiläum, das ebenfalls mit ein Signal ist, durch welche historischen Wirrnisse

Dr. Jörg Haider

dieses Österreich gebildet und geformt worden ist. Ich halte es daher für falsch – Herr Kollege Gradenegger, seien Sie mir nicht böse –, hier herzugehen und zu sagen, die SPÖ läßt sich nicht auf der einen Seite Verschwendung vorwerfen, und auf der anderen Seite soll sie großzügig sein. (Der Präsidentübernimmt den Vorsitz.)

Ich frage Sie ganz ruhig: Ist für Sie ein Betrag von wenigen Tausenden Schilling für treue österreichische Patrioten zu viel? Ist das Verschwendung für Sie? Ich halte es für eine ungeschickte Aussage, die Sie hier getätigt haben, denn es geht sicherlich – hier gebe ich Ihnen recht – nicht um eine größere Summe, es geht in erster Linie um eine Anerkennung.

Aber wir wissen, daß gerade sehr viele dieser Kärntner Abwehrkämpfer heute in persönlicher materieller Not leben und daß es notwendig wäre, auch aus diesem Gesichtspunkt zwei Dinge miteinander zu verbinden: Die Anerkennung für den Mut und den Einsatz, den diese Menschen um den Verbleib eines wichtigen Teiles bei Österreich erbracht haben, und zum anderen einen Beitrag dazu, daß finanzielle Not und vielfach auch – die Kollegen werden mir das bestätigen – finanzielles Elend dieser Menschen gemildert werden können.

Wir sollten den Mut haben, auch das hier ganz offen auszusprechen, vor allem vor dem Hintergrund dieses so wichtigen politischen Ereignisses, meine Damen und Herren, das sich vor 60 Jahren vollzogen hat und wo gerade diese Gruppe von Kärntnern, vollkommen allein auf sich gestellt, losgelöst vom übrigen Österreich und ohne entscheidende Hilfestellung vom übrigen Österreich, für diesen Staat kämpfen mußte.

Ich gebe Ihnen nur eine kleine historische Darstellung: Im entscheidenden Augenblick der Auseinandersetzung in den Jahren 1918/1920 hatten die südslawischen Bataillone 10 170 Gewehre zur Verfügung, die Kärntner Abwehrkämpfer 1 700. Die südslawischen Bataillone hatten 322 MG zur Verfügung, die Kärntner rund 100. Die südslawischen Bataillone hatten 79 Geschütze zur Verfügung, die Kärntner knapp 30.

Das sind Zahlen, die Ihnen zeigen können, daß es nicht so sehr um eine kriegerische Auseinandersetzung gegangen ist, sondern daß nur der Einsatz der gesamten Bevölkerung und das vorbildliche Verhalten auch im Wege der persönlichen Werbung unter den einzelnen zu diesem großartigen Ergebnis für den Verbleib Kärntens als ungeteiltes und freies Land bei Österreich geführt hat.

Ich glaube daher, daß es falsch ist, wie die Diskussion hier geführt worden ist, und man den Abwehrkämpfern diese Schmach antut, daß hier im Parlament wie in einem Basar im Balkan oder im Fernen Osten gefeilscht wird, in welcher Höhe wir diesen Menschen eine Abstimmungszulage oder eine Zulage zu einem Ehrenzeichen gewähren. Ich halte es für einen schändlichen und unverschämten Akt von jenen, die sich auf so ein niedriges Niveau begeben haben. (Beifall bei FPÖ und ÖVP.)

Hier, meine Damen und Herren, wiederholen wir noch einmal unseren Appell: Leben wir uns doch in dieser Frage nicht auseinander! Versuchen wir doch, jene Gemeinsamkeit, von der immer die Rede ist, auch hier zu beobachten und zu erkennen, daß diese Anerkennung, die auch mit in unserem Antrag enthalten ist, den wir eingebracht haben, in Form der Schaffung eines eigenen Verdienst- oder Ehrenzeichens durch die Republik Österreich für die Kärntner Abwehrkämpfer zum Ausdruck kommen soll. Denn, Herr Kollege Gradenegger, wir haben nicht gemeint, hier soll ein Faschingsorden geschaffen werden, wie Sie das ausgedrückt haben. (Abg. Dr. Gradenegger: Sie drehen mir mein Wort im Mund um!) Herr Kollege Gradenegger, Sie haben gesagt: Oder sonst irgendein Faschingsorden. (Abg. Dr. Gradenegger: Lesen Sie das Protokoll nach! Behaupten Sie keine Unwahrheiten!) Hüten Sie sich bei Ihren Aussagen, dann laufen Sie nicht Gefahr, daß man Sie daran erinnern muß! (Abg. Dr. Gradenegger: Sagen Sie keine Unwahrheit!)

Wir haben hier einen Antrag eingebracht, der darauf abzielt – ich sage es hier ganz offen –, ein Ehrenzeichen der Republik zu schaffen, weil für viele Freiheitskämpfer in diesem Staate Ehrenzeichen vergeben wurden, aber die Kärntner Abwehrkämpfer von seiten der österreichischen Öffentlichkeit bis zur heutigen Stunde noch keine einzige Anerkennung in dieser Richtung erfahren haben. Und dafür sind sie uns wohl würdig, wie auch Sie in Ihren Ausführungen unterstrichen haben. (Beifall bei FPÖ und ÖVP.)

Ich darf noch etwas sagen zur Versöhnung der gegensätzlichen Standpunkte, die hier aufgetaucht sind. Nehmen wir es einmal realistisch: Es gibt das sogenannte Opferfürsorgegesetz, das sehr deutlich in seinen wesentlichen Bestimmungen zum Ausdruck bringt - es wurde im Jahre 1947 geschaffen –, daß damit Begünstigungen für einen Kreis von Personen geschaffen werden sollen, die sich besondere Verdienste um die Unabhängigkeit Österreichs und um das demokratische System in Österreich erworben haben. Diese Begünstigungen erstrecken sich von der Renten- und Pensionsbemessung bis zur Vergabe von Arbeitsplätzen und Wohnungen, bis hin zur Erlangung von gewerbebehördlichen Konzessionen (Abq. Kittl: Das ist den Kärntner

4115

Freiheitskämpfern in gleicher Weise seit 1920 und zu erkennen, zuteil geworden! Das ist Ihrer Aufmerksamkeit der Beweis sein se entgangen!) – Herr Kollege, da irren Sie sich, Sie alles zum Politik

entgangen!) - Herr Kollege, da irren Sie sich, Sie kennen das Gesetz offenbar nicht –, aber auch zu steuerlichen Begünstigungen. (Abg. Kittl: Gehen Sie nach Kärnten und fragen Sie in der Landesregierung!) Herr Kollege, lesen Sie das Gesetz, bevor Sie so etwas sagen! In diesem Gesetz sind die Begünstigungen für einen bestimmten Personenkreis taxativ aufgezählt. (Abg. Kittl: Das brauchen Sie mir nicht zu erzählen! Das habe ich schon vor 30 Jahren gewußt! Da waren Sie noch in den Windeln!) Herr Kollege! Es ist ein schwaches Argument, wenn Sie glauben, mit Ihrem Lebensalter argumentieren zu müssen. Ich darf Ihnen versichern: Es wäre vernünftiger, Sie würden in diesem Gesetz ein wenig nachlesen. Ich gebe es Ihnen gerne, denn lesen ist immer besser. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Kittl: Tun Sie nicht immer so aufgeblasen, als ob Sie der Obergescheite im Parlament wären! - Abg. Dr. Gradenegger: Vergleichen Sie nicht eine Tapferkeitsmedaille mit einer Haft im Konzentrationslager! Sie vergleichen Äpfel mit Birnen!) Herr Kollege Gradenegger und meine Damen und Herren von der SPÖ-Fraktion! Auch wenn Sie jetzt in Zwischenrufen noch so laut lamentieren, Ihre Argumente werden nicht richtiger, das kann ich Ihnen sagen, denn Sie müssen hier nachlesen, was im Gesetz drinnensteht. Es geht beim Opferfürsorgegesetz nicht nur um Konzentrationslager. (Abg. Dr. Gradenegger: Und sonstige Verfolgungen!)

Aber es ist das ein Vergleich, und man zeigt damit, daß hier eine Form und eine Art von Freiheitskämpfern eine besondere Würdigung vor dem Gesetz erfahren hat. Ich glaube, mit Fug und Recht hier behaupten zu können, daß selbstverständlich auch die Kärntner Abwehrkämpfer Freiheitskämpfer waren und daher einen Anspruch haben, in diesem Staate gleichberechtigt behandelt zu werden. (Beifall bei der FPÖ.)

Daher wehren wir uns dagegen, daß man den Versuch unternimmt, hier in Form eines schäbigen Trinkgeldes so zu tun, als wäre ohnedies sonst alles in Ordnung. Man muß sich ja auch ein wenig mit der sozialen Situation dieser Menschen auseinandersetzen.

Ich glaube, daß gerade wir Freiheitlichen eine so ausgewogene Position in dieser Frage eingenommen haben, um Ihnen verständlich zu machen, daß es uns um das Grundanliegen geht, aber nicht um eine politische Schlammschlacht, wie Sie hier auszubrechen gedroht hat.

Meine Damen und Herren! Wir appellieren daher an Sie, einmal die persönlichen Positionen, die Sie eingenommen haben, hintanzustellen und zu erkennen, daß gerade diese Frage einmal der Beweis sein soll, daß hier in Österreich nicht alles zum Politikum werden muß, weil es sich hier um Menschen handelt, die schon vor mehr als 60 Jahren in einer vorbildlichen Weise für den Verbleib Kärntens bei Österreich eingetreten sind und damit einen wichtigen Beitrag geleistet haben, der vielleicht im Zuge der Geschichtsdarstellung noch nicht in diesem Maße in Österreich allgemein gewürdigt wird.

Von diesem Gesichtspunkt – und deshalb, damit nicht die eine oder andere Partei lizitieren kann, wer der bessere Kärntner für die Abstimmungsfeierlichkeiten ist, das wäre falsch - ersuchen wir noch einmal: Überdenken Sie Ihren Standpunkt und versuchen Sie, sich auf eine mittlere Lösung einzupendeln, denn es wäre nichts schöner für die Kärntner Bevölkerung, für die wir doch alle gemeinsam arbeiten wollen, als wenn es gelänge, hier in diesem Hohen Hause einen einvernehmlichen Antrag zur Abstimmung zu bringen, den wir gemeinsam vertreten, den wir gemeinsam aber auch mit Fug und Recht und mit gutem Gewissen gegenüber der Bevölkerung in Kärnten und gegenüber den Abwehrkämpfern vertreten können. Das ist unsere Bitte an Sie von der Mehrheitsfraktion, die Sie ja noch nicht endgültig, wie ich meine und wenn ich die Ausführungen des Kollegen Gradenegger richtig verstanden habe, die Tür in dieser Frage zugeschlagen haben. (Abg. Dr. Gradenegger: Auch da haben Sie nicht richtig gehört!)

Wir appellieren noch einmal an Sie: Lassen Sie hier Einsicht walten, stellen Sie das parteipolitische Interesse zurück und versuchen Sie hier einvernehmlich, wie das auch in anderen Fällen der Fall gewesen ist, für Menschen einen einmütigen Vertrauensbeweis zu erteilen, die es wert sind, ihnen als Parlament geschlossen eine Unterstützung und Anerkennung zuteil werden zu lassen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Koppensteiner.

Abgeordneter **Koppensteiner** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Kärntner SPÖ-Abgeordnete Gradenegger hat recht staatsmännisch eingeleitet. Er hat von Maß, Besonnenheit, Toleranz gesprochen, aber anschließend einige Dinge in den Raum gestellt, die hier doch nicht unwidersprochen bleiben können.

Ich glaube, es ist eine Ungeheuerlichkeit, Zuwendungen, eine Ehrengabe an Kärntner Abwehrkämpfer mit dem Begriff "Verschwendung" überhaupt in Verbindung zu bringen!

Koppensteiner

(Zustimmung bei der ÖVP.) Das, Herr Abgeordneter Gradenegger, ist eines Kärntner Abgeordneten unwürdig. (Ruf bei der ÖVP: Unerhört!)

Sie haben auch erwähnt, die ÖVP habe für die Abwehrkämpfer nichts getan, im selben Atemzug aber sehr wohl den Antrag Suppan und Genossen in den Raum gestellt, wonach gerade ab dem Jahre 1970 ein Ehrensold gewährt wird. (Abg. Dr. Gradenegger: 75 und 150 S monatlich, wir haben es dynamisiert!) Zugegeben, aber dieser Ehrensold wurde aus Anlaß des Jubiläums im Jahre 1970 eingeführt.

Und um hier keine Unklarheiten im Raum stehenzulassen: Es ist ein Ehrensold, nämlich zweimal 1 151 S per anno für die Träger des Kärntner Kreuzes und zweimal 2 302 S für die Träger des Kärntner Kreuzes für besondere Tapferkeit.

Nun ein weiteres. Dieser Antrag wurde von uns nicht mutwillig oder um zu lizitieren eingebracht, sondern es hat eine Vorsprache der Abwehrkämpfer bei Landeshauptmann Wagner stattgefunden, der die von uns genannten Zahlen zwar nicht zugesagt hat, aber sehr wohl den Abwehrkämpfern eine Verwendungszusage gegeben hat, dieses ihr berechtigtes Anliegen bei der Bundesregierung zu unterstützen. Daher unser Antrag.

Ich darf aber auch erwähnen, daß es kein Justamentsstandpunkt von uns war, hier auf 10 000 S zu beharren. Wenn schon ein Sparappell an uns gerichtet wurde und man das unbedingt bei den Abwehrkämpfern tun will und tun soll, so wären wir bereit gewesen, mit 5 000 S einen gemeinsamen Weg zu beschreiten. Ich glaube, das wäre das richtige gewesen, um aus Anlaß dieses 60jährigen Jubiläums zu dokumentieren, daß das Hohe Haus geschlossen die Leistungen der Abwehrkämpfer anerkennt. Leider war es nicht möglich.

Nun zum Einwand der Geschäftsordnung. Ich war also in diesem Finanzausschuß, wurde auch zunächst zum Berichterstatter gewählt, und dann gab es eben die Panne, vielleicht darauf zurückzuführen, daß der sonst recht routinierte Ausschußvorsitzende, der Abgeordnete Tull, in diesem Fall vielleicht durch andere Sorgen beeinträchtigt wurde und Schwierigkeiten mit der Geschäftsordnung hatte. Tatsache ist, daß nach einer Sitzungsunterbrechung der Herr Parlamentsdirektor die SPÖ-Fraktion dahin gehend aufklären mußte, daß die beabsichtigte Vorgangsweise unrichtig war, daß sehr wohl über unseren Antrag abzustimmen war, und in der weiteren Folge hat ja alles dann seinen ordnungsgemäßen Lauf genommen.

Nun einige grundsätzliche Dinge. Im Zusammenhang mit dem Kärntner Abwehrkampf muß man doch die Tatsache sehen, daß es der südliche Nachbar war, der die Absicht hatte, Kärnten bis zur Drau und im Lavanttal bis St. Paul zu besetzen – und das nicht nur im Jahr 1918, sondern noch einmal im Jahr 1945 –, und daß es britische Truppen waren, die die Partisanen dazu verhalten mußten, Kärnten zu räumen. In diesem Fall waren die Engländer für Kärnten doppelte Befreier, und dafür, glaube ich, sollte man ihnen danken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Abwehrkampf Kärntens hängt natürlich sehr stark mit Traditionspflege, Vaterland, Heimat zusammen, an sich Begriffen, die eher unter dem Sammelbegriff "konservativ" zu subsumieren wären. Die Internationale kennt natürlich diese Begriffe in anderer Form, und es kommt ja nicht von ungefähr, daß der Kärntner Anzug, die Tracht des heimatbewußten Kärntners, heute diskriminiert, in Frage gestellt wird. Man spricht von braunen Kolonnen. Es kommt ja nicht von ungefähr, daß linke Gruppen etwa die Abschaffung der vierten Strophe des Kärntner Heimatliedes verlangen und dies in den Zeitungen auch kundtun.

Nun, was sind die Abwehrkämpfer der Bundesregierung wert? Sicher relative Begriffe. Ich habe hier den "Kurier", die gestrige Ausgabe, da steht auf der Seite 1: "Beim AKH ist schon Good will 600 000 S wert." (Abg. Haas: Das ist ein Vergleich und ein Zusammenhang?!) Good will wäre auch zu beweisen gewesen im Zusammenhang mit den Abwehrkämpfern, und ich würde es als einen Akt von Good will betrachten, wenn man in letzter Minute bereit wäre, einen gemeinsamen Beschluß hier zu fassen. Aber offensichtlich wird hier Good will einseitig interpretiert. (Abg. Haas: So etwas Billiges!)

Wir werden es nicht verabsäumen, in Kärnten die Bevölkerung und insbesondere die Abwehrkämpfer auf diese Vorgangsweise hinzuweisen, wie eben hier mit zweierlei Maß gemessen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es kommt der 10. Oktober. Es wurde bereits angekündigt, hier werden Feiern stattfinden. Ich möchte die Mehrheit hier im Hause ersuchen – bitte: ersuchen! –, sich hier an Kollegen Gradenegger zu halten, der gemeint hat: Maß, Besonnenheit, Toleranz, doch nicht soweit auf diese Feiern Einfluß zu nehmen, daß der Charakter des Jubiläums der Volksabstimmung etwa dabei unter die Räder kommt und das Ganze in ein Volksfest ausartet. Ich würde davor warnen. Es könnte zu Emotionen führen, die wir alle nicht wollen.

Aber es ist, glaube ich, die letzte Gelegenheit, hier einmal noch diesen 10. Oktober im Sinne

Koppensteiner

der Kärntner zu begehen. Und dazu den entsprechenden Geist und die entsprechende Einstellung an den Tag zu legen, darf ich Sie abschließend ersuchen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. – Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 416 der Beilagen.

Da ein Abänderungsantrag vorliegt, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I § 1 erster Satz in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu § 1 zweiter Satz liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Deutschmann, Dr. Jörg Haider und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 1 zweiter Satz in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den restlichen Teil des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 416 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Mit Mehrheit angenommen.

Die zweite Lesung ist beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – In dritter Lesung ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

 Punkt: Erste Lesung des Antrages 70/A (II-1213 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes 1972, BGBl. Nr. 440/1972, zuletzt in der Fassung BGBl. Nr. 550/1979

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 7. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des

Antrages 70/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes 1972, BGBl. Nr. 440/1972, zuletzt in der Fassung BGBl. Nr. 550/1979.

Wir gehen in die Debatte ein.

Das Wort erhält zunächst gemäß § 69 Abs. 4 Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Dr. Keimel.

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Einbringung des Antrages zur Anpassung der Einkommen- und Lohnsteuer an die Inflationsentwicklung ab 1. Jänner 1981 durch die Österreichische Volkspartei erhebt sich und hat sich sicherlich immer wieder in der Diskussion die Frage nach der Aktualität erhoben. Diese Frage wurde heftig diskutiert, ja auch immer wieder in Kreisen der sozialistischen Gewerkschafter.

Die Frage der Besteuerung überhaupt wird ja sehr oft als ein finanz- oder als ein wirtschaftspolitisches Problem angesehen, ohne dabei zu beachten, daß die Nichtanpassung von Steuertarif und von Steuerabsetzbeträgen an die Inflation, und zwar an diese permanente Inflation, zu einer Verschärfung, zu einer wesentlichen Verschärfung der Besteuerung führt, die das Parlament – wir also, meine Damen und Herren aus allen Fraktionen – niemals beschlossen hat!

Die Geldentwertung treibt Staatsbürger auch niedriger Einkommen in einen Progressionsdruck, der im System nie vorgesehen war und den auch kein Volksvertreter in diesem Haus den Steuerbürgern je zugemutet hat und zugemutet hatte, als etwa die Progressionsstufen das letztemal 1974 festgelegt wurden. Seitdem, seit dieser letzten Anpassung, meine Damen und Herren, beträgt etwa die Entwertungsrate bis zum Ende dieses Jahres rund 40 Prozent. Wenn also die Staatsbürger dadurch das Gefühl bekommen, durch die Säumigkeit des Gesetzgebers, durch die Säumigkeit natürlich auch der sozialistischen Regierung einer immer härteren Belastungsautomatik durch progressiv steigende Steuern ausgesetzt zu sein, so führt das zu dem, was wir Unmutstau nennen, der staatspolitisch und wirtschaftspolitisch äußerst bedenklich ist.

Das führt zu Leistungsverweigerung, wie Sie wissen, meine Damen und Herren, es führt zum Steuerwiderstand; es führt, wie wir es in der Praxis kennen, zum Pfusch und so weiter. Alles Probleme, die wir in den letzten Tagen immer wieder hier auch diskutiert haben und womit sich Wissenschafter und Wirtschaftspolitiker in Österreich stark – und oft beauftragt durch den Finanzminister – auch beschäftigen.

Sie kennen die Studie des Wirtschaftsforschungsinstitutes "Dr. Lehner: Gedanken zu Problemen der öffentlichen Haushalte", wo es etwa heißt:

"Die Lohn- und Einkommensteuer sieht sich ferner zunehmend mit dem Problem konfrontiert, daß sich der Großteil der Steuerpflichtigen in Progressionsstufen befindet, die ursprünglich nicht für sie gedacht waren. Ein Durchschnittsverdiener" – Durchschnittsverdiener! – "hat heute bereits mit einem Grenzsteuersatz von 33 bis 38 Prozent zu rechnen."

Oder: Professor Seidel schreibt in seiner Studie:

"Bei einer Staats- und Steuerquote von über 40 Prozent" – wo wir jetzt sind – "beginnen sich eben die Grenzen des Steuerstaates abzuzeichnen."

Dem, meine Damen und Herren, haben wir, hätte vor allem die Regierung Rechnung zu tragen.

Aber das ist keine plötzliche Entwicklung. Darauf wies bereits der OECD-Bericht über Österreich im Jahre 1978 hin, wenn er die Steigerung der Steuerlastquote, also aller Steuern und Pflichtabgaben, wie Sozialversicherung, Umlagen und so weiter, weitgehend auf Grund der Wirkung der inflationsbedingten kalten Progression erblickte und dazu wörtlich ausführte:

"Trotz der periodischen Anpassungen" – das ist Anpassung, was der Herr Finanzminister immer fälschlich als Steuersenkung bezeichnen möchte – "der Steuersätze zum Ausgleich der kalten Progression hat die Dringlichkeit einer umfassenden Steuerreform weiter zugenommen, was die Regierung dazu veranlaßte, eine Kommission zur Untersuchung dieser Frage einzusetzen."

"Denn" – wie der OECD-Bericht meint – "die bestehende Steuerstruktur wird allgemein als wachstumshemmend empfunden." – Da sehen Sie also auch den wirtschaftspolitischen Aspekt einer solchen Politik. (Beifall bei der ÖVP.)

Diese erwähnte Steuerreformkommission, wie es hieß "beim Bundesministerium für Finanzen", vor den Wahlen schnell mit großem Pomp eingeführt, stellte dann nach knapp einjährigen Beratungen im Februar 1980, also vor wenigen Monaten, fest; wörtlich:

"Die umfassende Aufgabenstellung sowie die vorgegebene Zeit ließen eine grundlegende Änderung des Steuersystems nicht zu."

Die Steuerreformkommission des Finanzministers ist also gescheitert, und jetzt – hören wir – ist nach der Resignation des Vorsitzenden die

Weiterführung offensichtlich in einem kleineren sozialistischen Parteirahmen geplant, ohne die sonst so gerne propagierte Transparenz. Sie ist jedenfalls gescheitert und vorerst nicht mehr vorhanden.

Die Finanzpolitik der letzten Jahre hat zu einer progressiven Zunahme der Budgetdefizite geführt, deren Finanzierung über eine explodierende Staatsverschuldung einerseits und andererseits eben über ein ganz kräftiges Anziehen der Steuerschraube erfolgte.

Binnen zehn Jahren – das gehört meistens nicht in den Leistungsbericht der Regierung – stieg die Steuerlastquote um fast 20 Prozent, meine Damen und Herren. Im Vordergrund steht also, wie wir alle wissen, wie immer wieder von der Regierungsbank erklärt wird, die Budgetsanierung. Das auch deswegen, da inzwischen der innige und damit sehr negative Zusammenhang mit der Zahlungsbilanz, die jetzt auch chronisch defizitär ist, unbestritten erscheint.

Diese Budgetlage zufolge einer falschen Finanz- und Budgetpolitik läßt daher gar keinen Spielraum für eine generelle Steuersenkung, wie sie aber notwendig wäre, wie wir aus diesen Studien ja ersehen, erzwingt aber geradezu eine grundsätzliche Steuerreform, welche, wie wir von der ÖVP es seit zwei Jahren vorschlagen und verlangen, mit einem absoluten generellen Steuerstopp und sodann mit einer schrittweisen Absenkung der Steuerlastquote verbunden sein muß.

Der Beginn dieser mittel- und langfristigen Reform – sie müßte spätestens mit 1. Jänner 1982 einsetzen – ist daher unumgänglich.

Die ÖVP hat ihre Grundsätze dazu im Plan 14 – Sichere Einkommen für alle – auf den Seiten 27 bis 35 bereits 1978, vor über zwei Jahren, vorgelegt.

Aber von dieser mittel-, von dieser langfristigen Konzeption unabhängig bleibt die Verhinderung der inflationsbedingten automatischen Steuererhöhungen, welche ohne Anpassung ab 1. Jänner 1981 verstärkt eintreten würden; als kurzfristige Voraussetzung also auch der geplanten umfassenden Reform.

Meine Damen und Herren! Es wurde ja immer wieder betont – gerade auch gestern bei der Diskussion um die Sparbuchsteuer und so weiter –, daß vor den Nationalratswahlen, also knapp vor einem Jahr und auch nachher noch, im Juni 1979, vor genau einem Jahr, ein wesentliches Wahlversprechen an die österreichische Bevölkerung durch die Sozialisten war, es würden keine Steuer- und Abgabenerhöhungen erfolgen.

Aber, meine Damen und Herren, das waren

genau die gleichen Versprechungen, wenn ich nur erinnern darf: Startwohnungen für die Jungfamilien zu schaffen – was hören wir heute noch davon? Das war das gleiche Versprechen über die Legislaturperiode, ein Zwentendorf nicht in Betrieb zu setzen, und so weiter und so weiter. Alles gebrochene Versprechen nach einem knappen Jahr. (Beifall bei der ÖVP.)

Wissen Sie, was das sozialistische "Oberösterreichische Tagblatt" am 20. Juni 1979, genau vor einem Jahr und 10 Tagen, wörtlich schrieb? "Kreisky" – und jetzt zitiert es Kreisky –: "Wir werden die Arbeitsplätze auch ohne Steuererhöhung sichern, so wie wir es vor den Wahlen versprochen haben."

Meine Damen und Herren! Das ist doch eine Vergiftung des politischen Klimas sondergleichen! Daß Sie sich in den Abgeordnetenbänken dagegen nicht verwahren: Sie müssen doch auch jeden Tag, jeden Abend in irgendwelchen Versammlungen, in Ihren Interessenvertretungen und so weiter dazu geradestehen. Was sagen Sie denn dazu, meine Damen und Herren? Lassen Sie sich das wirklich alles bieten? (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Aber so hat ja dieser Bundeskanzler und Vorsitzender der SPÖ am 9. 6. in der "Sozialistischen Korrespondenz" erklärt – ich zitiere wörtlich –: "Es ist nicht die Absicht der Bundesregierung, was auch vor den Wahlen erklärt wurde, eine Quellenbesteuerung für Sparguthaben oder die Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehaltes einzuführen."

Meine Damen und Herren! So wie Sie jetzt über die Sparbuchsteuer diskutieren, müssen wir Ihnen auch unterstellen, daß Sie auch dieses Versprechen betreffend 13. und 14. Monatsgehalt nicht halten werden, sonst müßten Sie jetzt mit der Diskussion um die Quellen- und die Sparbuchsteuer sofort aufhören. (Beifall bei der ÖVP.)

Aber die ganze Regierungsmannschaft, die Sozialistische Partei und auch die sozialistischen Gewerkschafter bedauerlicherweise beschäftigen sich nur mehr mit der Findung neuer und Erhöhung bestehender Steuern. Meine Damen und Herren, nur ein paar Beispiele. Man muß das nämlich einmal aufzählen, um es dann einmal so in kompakter Masse zu sehen.

Kreisky: Sparbuchsteuer. Dallinger: ebenfalls für die Sparbuchsteuer bis 200 000 S; Rückstellung – haben Sie das so erklärt? –, Rückstellung der Steueranpassung bis 1982. Stimmt das? Damit stimmen Sie als Gewerkschafter einer ganz krassen Steuererhöhung ab 1981 zu. Sie sind auch für die Anhebung des Spitzensteuersatzes. Haben Sie irgendwo – ich frage Sie – vielleicht auch eine einzige Idee, wo man

einsparen könnte, wo man die Arbeitnehmer entlasten könnte und die österreichische Bevölkerung? Eine einzige Idee nur! – Nichts. (Beifall bei der ÖVP.)

Der Herr Dr. Fischer redet von der Anhebung des Spitzensteuersatzes bis 70 Prozent etwa. Der sozialistische Professor Nowotny spricht von der umfassenden Einkommensbesteuerung, nennt es sehr wissenschaftlich die comprehensive income-tax, die in Wirklichkeit nichts anderes ist als eine umfassende Eigentumsbesteuerung, in Wirklichkeit Wegsteuerung, weil sie nicht ertragsabhängig ist.

Weißenberg, der Sozialminister, denkt und spricht von der Heranziehung kapitalintensiver Betriebe zu höheren Leistungen für den Sozialbereich; in Deutschland längst genannt die sogenannte Maschinensteuer.

Bautenminister Sekanina: verstärkte Straßenbesteuerung ab 1. 7. Ab heute hat er ja per anno 1,5 Milliarden Schilling mehr durch die Anhebung der Bundesmineralölsteuer um 30 Groschen, aber er erklärt bereits, das sei nur der Anfang, er brauche 50 und 70 Groschen; nur schnell umgerechnet: $2\frac{1}{2}$ bis $3\frac{1}{2}$ Milliarden Schilling.

Der Präsident des ÖGB Benya glaubt, daß die Steuerschraube ab 20 000 S Monatsgehalt angezogen werden sollte. Ist das vielleicht Ihr Gegenvorschlag? Der Herr Vizepräsident Dallinger glaubt, das sollte man erst ab 30 000 S machen. Da beginnen offensichtlich irgendwoschon die Kapitalisten bei Ihnen.

Dann wieder Bundeskanzler Kreisky, in einem raschen Vorbeiflug, in einer Zwischenlandung, möchte ich fast sagen, in Wien, erklärt, die Länder sollen das Steuerfindungsrecht zum Beispiel bei der Wohnbaufinanzierung erhalten. Aber er denkt dabei natürlich nicht an einen Abtausch, sondern an eine Zusatzsteuer durch die Länder.

Und der Herr Finanzminister Androsch - na, das würde fast zu weit führen, die Ideen alle aufzuzählen -: Nachziehen der Tarife und Gebühren - eher denkt er dabei natürlich an ein Überziehen –, das brächte dann so 4 bis 5 Milliarden Schilling per anno, er denkt an die Mehrwertsteuererhöhung auf Strom und alle Energien von 8 auf 18 Prozent. Das bedeutet eine Steuererhöhung um 125 Prozent. So etwas müßte man eigentlich einmal in die Paritätische geben, Herr Minister, was da dann der Herr Kollege Benya dazu sagen würde. Aber das rechnen wir jetzt gleich einmal um, Herr Minister. (Abg. Dr. Androsch: Sind Sie gegen die Marktwirtschaft?) Im Abtausch! Das ist der große Unterschied zwischen uns: im Abtausch arbeitsplatzhemmender und -verteuernder Steu-

ern, weil bei uns Arbeitsplatzbeschaffung und -sicherung Priorität haben. (Beifall bei der ÖVP.) Das ist der große Unterschied: Sie wollen aufpfropfen, Sie wollen mehr, und ich habe erklärt, wir sollten entlasten, gerade beim Export. (Abg. Dr. Androsch: Da haben Sie 10 Jahre gebraucht, daß Sie für die Arbeitsplatzsicherung sind?) Wissen Sie, von wann der Vorschlag ist, Herr Minister Androsch? – 1977! 1977 steht im Programm, Ihnen vorgelegt von der ÖVP: "Steuern, die an die Zahl der Arbeitnehmer, an die Lohn- und Gehaltssumme geknüpft sind, sollten statt dessen vom Energieverbrauch abhängen."

So etwas haben wir Ihnen 1977 gesagt. Aber da haben Sie nicht einmal daran gedacht, solche Systemänderungen durchzuführen. (Beifall bei der ÖVP.) Und weil Sie das nicht gemacht haben, weil die Regierung hier versagt hat, sind Sie heute im Budget- und im Energiedilemma. (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Wissen Sie, was Ihr Vorschlag dieser Mehrwertsteuererhöhung auf Strom und alle Energien von 8 auf 18 Prozent bedeuten würde? – Nur bei Strom 1 Milliarde Schilling.

Ich habe mit Interesse Ihre Pressestunde am vorletzten Sonntag verfolgt. Da haben Sie erklärt, Herr Minister: In den letzten zehn Monaten ist der Rohölpreis um 130 Prozent gestiegen. Sie haben erklärt, das bedeute für die österreichische Zahlungsbilanz 14 bis 17 Milliarden Schilling Belastung. Sie haben allerdings folgendes verschwiegen ... (Abg. Dr. Androsch: Stimmt das?) Ich glaube es Ihnen ja, Herr Minister.

Wissen Sie – und ich führe jetzt fort –, was Sie vergessen haben zu sagen als Scheich auf der Regierungsbank? Wissen Sie, was Sie vergessen haben zu sagen: Was Ihnen das bei 14 bis 17 Milliarden nur Importkosten – dazu kommt ja dann die Verarbeitung und alles; ich gehe aber nur von 14 bis 17 Milliarden aus – bei 18 Prozent bringt? – 2½ bis 3,1 Milliarden Mehrwertsteuer. Das haben Sie vergessen dazuzusagen als Scheich auf der Regierungsbank!

Die Autogasbesteuerung werfen Sie auch so lässig herein, bringt ja nur 100 Millionen – vorerst einmal. (Abg. Dr. Androsch: Wissen Sie, was es bringt, nur um zu zeigen, wie Sie rechnen: 30 Prozent für die Länder und Gemeinden! Ihre Schätzungsgenauigkeit ist mehr als 100 Prozent!) Die Schätzungsgenauigkeit stimmt genau, weil ich mich heute noch erkundigt habe beim WIFO, Herr Minister. (Beifall bei der ÖVP.) Und wissen Sie, warum ich das gemacht habe, Herr Minister? (Abg. Dr. Androsch: Ich habe es auch vom WIFO!) Nur auf Strom 8 bis

18 Prozent sind fast genau 1 Milliarde. Ich habe mich erkundigt, was Ihre 14 bis 17 Milliarden, die Sie erklärt haben, bringen würden – bei 18 Prozent –: 2½ bis 3,1 Milliarden Schilling. (Abg. Dr. Androsch: Brutto!) Brutto, sicher, da haben Sie völlig recht. (Abg. Dr. Androsch: Aber Strom exportieren wir doch! Es geht ums Erdöl! Verstehen Sie das Energieproblem noch immer nicht?) Ich habe gar nichts anderes gesagt als das, was Sie in der Pressestunde über den Rohölimport, über die Verteuerung erklärt haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich weiß schon, Herr Minister, das ist recht unangenehm, das verschweigt man am besten in der Pressestunde der Bevölkerung. So wie die Nichtsteueranpassung der Lohn- und Einkommensteuer Ihnen automatisch – automatisch eben, wenn Sie es nicht tun – mit den Freibeträgen dazu per anno an die 9 Milliarden mehr bringt (Abg. Dr. Androsch: Übernehmen Sie für die Differenz die Haftung?), so bringt Ihnen automatisch diese Erhöhung der Rohölpreise bei der Mehrwertsteuer 2½ bis 3 Milliarden Schilling. Sie belasten insgesamt die Bevölkerung mit Milliarden.

Aber jetzt kommt ja das Traurige, Herr Minister. (Abg. Dr. Androsch: Kollege Keimel, wissen Sie, was das größte Problem ist? Das Unverständnis! Sie sind leider ein Beispiel dafür!) Herr Minister! Ich gebe Ihnen recht, ich wiederhole es sogar! Sie haben völlig recht: Mit der österreichischen Bevölkerung habe ich dafür kein Verständnis! Sie haben völlig recht! (Beifall bei der ÖVP.) Und zwar hauptsächlich aus einem Grund: Wenn alle die Belastungen dazu geführt hätten, daß wir heute sagen könnten: Jawohl, dafür ist das Budget, dafür ist der österreichische Staatshaushalt gesichert, saniert. Aber wir haben kein Verständnis vor allem aus dem einen Grund: daß trotz aller dieser Sanierungsankündigungen seit 1976, trotz aller dieser enormen Belastungen der Regierung -Ihnen vor allem, Sie sind hier federführend verantwortlich - die Budgetsanierung nicht gelungen ist. Nicht gelungen ist, im Gegenteil: Sie wissen heute noch nicht, wie Sie überhaupt das 81er Budget mit weiteren Belastungen sanieren und herrichten sollen. (Beifall bei der OVP.)

Aber ich sage auch Ihnen etwas, was ich gerade dem Abgeordneten Dallinger zu seinen Steuererfindungen gesagt habe: Diesem Wettlauf der – ich nenne es jetzt bewußt so – beinahe schon Steuerausbeutung steht kein einziger Vorschlag, kein Vorstoß von der Regierung gegenüber, daß es eine Signalwirkung hätte auf Verschwendungsstopp, auf Einsparungen in der Bürokratie, bei Bundesbetrieben und so weiter. Vielleicht hätten die Bevölkerung und wir dann

noch halbwegs ein Verständnis. (Abg. Dr. Androsch: Darf ich Sie etwas fragen, Herr Kollege Keimel: Zahlen Sie selber so viel Steuer? – Abg. Dr. Hafner: Das ist ja keine sachliche Frage! Das ist ja unter der Gürtellinie!)

Herr Minister! Ich erkläre mein Einkommen ordnungsgemäß, und ich führe meine Steuern ordnungsgemäß ab! Ich verbitte mir daher von Ihnen solche Zwischenrufe und solche Fragen im Haus! (Beifall bei der ÖVP.) Ich bin wenigstens nicht soweit wie Sie, von der Regierungsbank aus zu erklären, daß Sie ein Leider-nein-Millionär sind. (Rufe bei der ÖVP: Consultatio!)

Herr Minister! Das unterscheidet offensichtlich auch Ihre Fraktion von uns: Wer viel leistet, soll ordentlich verdienen, aber es soll ihm dann zum Großteil zur eigenen Verwendung bleiben und nicht in Ihre Verschwendungstasche fließen! (Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.) Der Mensch soll, wenn er etwas leistet, dann selbständig darüber verfügen können und nicht zur Taschengeldgesellschaft durch Ihre Steuerpolitik werden! (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Androsch: Dann hören Sie mit der Lizitation auf!)

Herr Minister! Wenn wir schon bei dieser Unterhaltung sind, dann unterhalten wir uns gleich weiter über die Vorschläge der zwar gescheiterten, aber sie hat uns trotzdem – vor allem Ihnen – einige Unterlagen vorgelegt, Steuerreformkommission des Bundesministeriums für Finanzen.

Hier steht auf Seite 3 unter Punkt 2 wörtlich:

"Die Frage, ob Maßnahmen zur Anpassung des Steuerrechts an die Inflation getroffen werden sollen, ist aus Gründen der Gleichmäßigkeit der Besteuerung zu bejahen. Die Befürchtung, daß mit derartigen Maßnahmen die Aufkommenselastizität des Steuersystems sinkt und damit ein wesentlicher Faktor der Inflationsbekämpfung wegfällt, scheint nicht unbedingt begründet. Theoretische Überlegungen und praktische Erfahrungen in mehreren Ländern zeigen vielmehr, daß eine bessere Inflationsanpassung zugleich eine Inflationsbekämpfung bedeuten kann, weil sie den Lohnund Preisauftrieb dämpft." – Ende des Zitats Ihrer Steuerreformkommission.

Sie haben also in dieser Situation auch die wirtschaftspolitische Verpflichtung, den Sozialund Wirtschaftspartnern, den autonomen Tarifpartnern jetzt vor den großen Einkommensüberlegungen und -verhandlungen durch Ihre
Anpassung der Steuer, Entlastung von dieser
Automatik, die Möglichkeit zu geben, verantwortungsbewußte Abschlüsse zu tätigen.

Das haben Sie mit einzubringen, so wie wir im Jahre 1968 den berühmten big bargain gemacht haben oder so wie hier mit dem Satz eigentlich der Kamitz-Kurs bestätigt erscheint. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Minister, nun zu den Zahlen. Aufkommenselastizität: Im Jahre 1980 werden wir bei der Lohnsteuer im Voranschlag 61 Milliarden Schilling haben . . . (Abg. Dr. Androsch: Bitte erklären Sie, was das ist, und sagen Sie, wie sich die Aufkommenselastizität entwickelt hat!)

Herr Minister! Ich will es Ihnen ja gerade erklären. Sie sind schon ein bißchen nervös, ich will es Ihnen gerade erklären. Im Bundesvoranschlag 1980 – also in diesem Jahr – haben Sie für die Lohnsteuer 61 Milliarden prognostiziert, das wird erreicht werden, das sieht man jetzt bereits ab. Für das Jahr 1980 auf 1981 rechnet man mit einer durchschnittlichen Einkommenssteigerung von etwa 7 Prozent. Das ist offensichtlich das Verantwortungsbewußtsein der Sozial- und Wirtschaftspartner, wenn Sie ihnen mit die Möglichkeit geben. (Abg. Dr. Androsch: Sind da die betrieblichen Nebenleistungen schon drinnen oder nicht?)

Für das Jahr 1981 aber wird ein Gesamtaufkommen an Lohnsteuer von rund 70 Milliarden Schilling erwartet, das ist eine Steigerung um 14 Prozent. Der Koeffizient ist zwei. Das heißt, 7 Prozent Einkommenserhöhung, 14 Prozent Lohnsteuer. (Abg. Dr. Androsch: Wird die Beschäftigung zunehmen?) Ich komme noch darauf zurück. Ein ganz enormer Koeffizient. Die Aufkommenselastizität genau in diesem Bereich ist enorm, und ich komme noch darauf zurück, woraus das sehr stark resultiert.

Aber die Steuerreformkommission sagt in Punkt 7 nach der Analyse noch etwas weiteres:

"Zur Ausschaltung der Inflationseffekte, die sich bei progressivem Tarif ergeben, kommt am ehesten die Fortschreibung der Freibeträge, Abzüge und Tarifstaffeln in Betracht." (Abg. Dr. Androsch: Ja!) Ja, sagen Sie. Da bin ich froh. Sie stimmen also heute unserem Antrag zu. Danke.

Der von der OVP nämlich, Herr Minister, im Parlament eingebrachte Antrag, über den wir heute verhandeln, auf Steueranpassung – und nicht, wie Sie immer sagen: Steuersenkung, weil es keine ist – deckt sich völlig, wortgetreu mit den Vorschlägen der Steuerreformkommission des Finanzministers. Herr Minister, die OVP bringt den Antrag ein, den Ihnen Ihre Kommission empfohlen hat. Ich hoffe, Sie werden ihm beitreten. (Beifall bei der OVP. – Abg. Dr. Androsch: Das heißt, Sie sind für ein höheres Defizit!)

Herr Minister! Der Grundsatz ist der: Die

Budgetsanierung versuchen Sie ausschließlich über die Steuerausbeutung, über immer höhere Einnahmen. Wir haben Ihnen bereits 1977 gesagt – da war noch ein Mann da, den Sie den Kassandra-Rufer genannt haben –, es geht primär nur über die Ausgabenseite. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Herr Finanzminister! Dementsprechend, genau Ihrer Steuerreformkommission entsprechend sieht unser Antrag erstens eine Erhöhung der Tarifstaffeln um 10 Prozent vor. Nur für die beiden Jahre 1979 und 1980 haben wir eine Entwertung von fast 12. Wir gehen auf 10 Prozent, eben budgetrealistisch, eine Erhöhung des allgemeinen und des Arbeitnehmerabsetzbetrages ebenfalls um jeweils 10 Prozent, völlig realistisch, nur Inflationsabgeltung und -anpassung.

Aber mit einem haben Sie recht: Zwei durch die Sozial- und Steuerpolitik besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen müssen darüber hinaus im Sinne des ja auch von der sozialistischen Regierung propagierten Kampfes gegen die Armut steuerrechtlich berücksichtigt werden

Zum einen die Familien. Die Familien durch die Angleichung, also die Erhöhung des Alleinverdienerabsetzbetrages auf die Höhe des allgemeinen Absetzbetrages von 5 300 S, und zum zweiten die Pensionisten, die Rentner also, durch die Nachziehung des seit 1975 gleichgebliebenen Pensionistenabsetzbetrages und die Entwertung von rund 35 Prozent. Hier möchte ich Ihnen etwas dazusagen:

Meine Damen und Herren! Gerade diese beiden Bevölkerungsgruppen – Familien mit Alleinverdiener und Pensionisten – werden immer mehr an die neue Armutsgrenze gedrängt.

Herr Finanzminister, vielleicht möchten Sie da noch zuhören, weil wir uns vorhin über die Aufkommenselastizität unterhalten haben: Diese erwähnte Aufkommenselastizität von zwei bei der Lohnsteuer (Abg. Dr. Androsch: Und bei der Einkommensteuer?) von 1980 auf 1981, also um 14 Prozent, beruht – und jetzt zitiere ich – "insbesondere darauf, daß die Pensionisten stark in die Lohnsteuer und Lohnsteuerprogression hineinwachsen. Praktisch sind alle, auch die Mindestrentenbezieher, in der Steuerpflicht und in einer Steuerlast, die nie vorgesehen war und nicht vorgesehen sein kann."

Herr Minister und meine Herren von der sozialistischen Fraktion, da sage ich Ihnen etwas: Der seinerzeit immer vor Wahlen – so wie die Versprechungen vor der letzten Wahl – von den Sozialisten angekündigte – wir hören schon lange nichts mehr davon – Kampf gegen die

Armut wird immer mehr – nach zehn Jahren Ihrer Regierung – zu einem Kampf der sozialistischen Regierung gegen die Ärmsten in diesem Land. (Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)

Herr Minister, ich sage es Ihnen noch einmal: Daß diese Menschen Ihr Budget sanieren sollen, dafür haben wir tatsächlich kein Verständnis. Denken Sie sich etwas anderes aus! (Beifall bei der ÖVP.)

Weil Sie x-fach jetzt dazwischengerufen haben: Und was ist mit dem Budgetdefizit? Das müssen wir herunterbringen, das soll saniert werden. – Sicher. (Abg. Dr. Androsch: Sie wollen es ja vergrößern!) Nein, wir wollen es nicht vergrößern. Wir lassen es nur nicht zu, daß Sie das Budget auf dem Rücken der Ärmsten des Landes sanieren. Das werden wir nicht zulassen! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Herr Minister! Durch diese beantragte Steueranpassung – und das gebe ich als Antwort auf den Zwischenruf, wir wollten es vergrößern – entsteht kein Steuerausfall. Es wird aber eine inflationsautomatische Steuererhöhung im Ausmaß von rund 6,7 Milliarden Schilling verhindert. Das ist ein großer Unterschied.

Ich werde es Ihnen auch in Zahlen sagen. Der geschätzte Zuwachs für 1981 wird daher netto, also ohne Länder und Gemeinden, für Sie – für den Finanzminister – damit statt rund 12 Milliarden Schilling "nur" mehr 7,5 Milliarden Schilling betragen, und die Aufkommenselastizität wird halt dann nicht mehr 2 betragen, sondern nur mehr 1,7. Das ist immer noch sehr, sehr hoch. Sie haben eine sehr hohe Zuwachsrate, aber keine inflationsbedingte.

Dieser Strategie einer kurz-, mittel- und langfristigen Steuerreform nach ganz bestimmten Wertvorstellungen der Sozialen Marktwirtschaft, also leistungsorientiert, wirtschaftsfördernd und familienbewußt, steht offensichtlich die Politik der sozialistischen Regierung gegenüber, wie Sie sie, Herr Finanzminister, am 19. Juni, also vor 14 Tagen, hier im Parlament präsentiert haben, als Sie erklärten: Daher ist ein Verzicht auf Einnahmen nicht vertretbar. Und vor allem: Es müssen alle ökonomisch und sozial vertretbaren Einnahmequellen genutzt werden.

Sie haben nur das Maß verloren. Sie haben längst die ökonomisch und sozial vertretbaren Grenzen überschritten. Der erste und der letzte Satz dieser Ihrer Erklärung bedeuten aber vor allem auch die Ankündigung einer permanenten Belastungswelle und damit einer krassen Ausweitung der Staatsquote. Übrig bliebe dann, wie ich es immer genannt habe, eine Taschengeldgesellschaft. Sie wollen offensichtlich nur

Dr. Keimel

mehr gerade das dem Staatsbürger lassen, was Sie ihm noch zumuten. Sie nennen es ja so. Viele Diskussionen zeugen davon – ich habe sie aufgezählt –, Diskussionen um die Sparbuchsteuer, um die verschiedensten Erhöhungen. Sie, Herr Finanzminister, waren da gerade nicht herinnen, daher können Sie das dann nachlesen.

Meine Damen und Herren! Mit dieser Erhöhung der Staatsquote erhöht sich auch ganz enorm – und da scheiden sich die Geister – der Staatseinfluß auf jeden einzelnen Betrieb, auf jeden einzelnen Menschen. Der Staatseinfluß nimmt mit der Staatsquote zu. Und hier öffnet sich eine gesellschaftspolitische tiefe Kluft. (Abg. Wille: Wie hoch ist denn die Staatsquote? – Abg. Graf: Da fragen Sie den Keimel? Fragen Sie den Finanzminister!) Herr Abgeordneter Wille! Ihnen stehen die gleichen Unterlagen zur Verfügung. Lesen Sie es nach! Ich sage es Ihnen auch nachher sehr gerne. Wenn Sie wollen, kann ich Ihnen die Unterlagen sogar bringen, denn ich habe sie da.

Lassen Sie mich abschließen, meine Damen und Herren. (Zwischenruf bei der SPÖ.) Wieviel? (Abg. Wille: 24 Prozent!) Der Herr Abgeordnete Wille redet von der Steuerquote; er verwechselt bereits die Begriffe. Da haben wir allerdings keine Gemeinsamkeit, wenn Sie nicht einmal mehr die Terminologie kennen, Herr Abgeordneter Wille. Sie reden ja von der Steuerquote. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Steuerlastquote umfaßt alles, was Pflichtbeiträge sind, also Steuern, Abgaben, Sozialversicherungsbeiträge und so weiter. (Abg. Dr. Androsch: Die Kammerbeiträge!) Wissen Sie was, Herr Minister: Bleiben Sie bei der Höhe der Kammerbeiträge. Da können wir darüber reden, und zwar auch über die Erhöhungsentwicklung in den letzten zehn Jahren. Darüber können wir reden; da haben Sie recht. Das ist die Steuerlastquote.

Herr Abgeordneter Wille! Professor Seidel glauben Sie vielleicht etwas: "Bei einer Staatsund Steuerquote von über 40 Prozent beginnen sich eben Grenzen des Steuerstaates abzuzeichnen." Genügt Ihnen Professor Seidel? (Abg. Wille: Sagen Sie mir, was unter Staat zu verstehen ist!) Genügt Ihnen, daß die Staats- und Steuerquote über 40 Prozent beträgt und nicht 24 Prozent, wie Sie meinten? Das sagt halt Professor Seidel. (Beifall bei der ÖVP. – Rufe bei der ÖVP: Wille muß in die Volksschule, er versteht das nicht! Wille in die Gewerkschaftsschule! Ein Abendkurs für Wille! – Abg. Graf: Er gehört auf ein Seminar!)

Herr Abgeordneter Wille! Ich bin hier, um über den Antrag der ÖVP auf Steueranpassung ab 1. Jänner 1981 zu sprechen. (Beifall bei der

ÖVP.) Wenn Sie eine Nachhilfestunde brauchen, und zwar allein in der Terminologie, Steuerquote, Steuerlastquote, Staatsquote, stehe ich Ihnen anschließend auch zur Verfügung, aber nicht hier im Hohen Haus. (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. – Abg. Wille: Ich will wissen, was Sie unter Staat verstehen!)

Ich sage es Ihnen noch einmal. Professor Seidel erklärte: Es "beginnen sich eben Grenzen des Steuerstaates abzuzeichnen". – Darin stimmt er mit dem überein, was ich Ihnen erkläre: Auch der Staatseinfluß wird damit auf jeden Betrieb, auf jeden einzelnen Menschen hier in diesem Lande größer, und das lehnen wir ab, meine Damen und Herren. Hier scheiden sich gesellschaftspolitisch unsere Geister! (Beifall bei der ÖVP. – Zwischenruf des Abg. Wille.)

Ich übersehe von hier aus auch Ihre Abgeordnetenbänke, und es ist besonders reizvoll zu sehen, wie die Zwischenrufe des Abgeordneten Wille den Herrn Finanzminister seit längerem erheitern. Das ist allerdings für Sie ein trauriger Zustand. (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Androsch: Ihre Antworten haben mich so beeindruckt!)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließen. Hier öffnet sich eine tiefe Kluft, gesellschaftspolitische Kluft gegenüber der ÖVP. Wir vertreten eben den selbständigen Menschen und Sie offensichtlich den beeinflußten. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Die ÖVP hat nun Ihre Vorschläge für eine Steueranpassung ab 1. 1. 1981 auf den Tisch gelegt, begründet und erhärtet, und zwar vor allem mit den Unterlagen der Steuerreformkommission des Finanzministers. Wir fordern die sozialistische Regierung, auch die sozialistischen Gewerkschafter und auch etwa den sozialistischen Pensionistenbund auf, nicht nur Sonntagsreden zu halten, Herr Abgeordneter Schranz, sondern diesen Vorschlägen die Zustimmung zu erteilen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Braun. (Ruf bei der ÖVP: Das ist ein "Seminar-Boy"!)

Abgeordneter **Braun** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf im Namen der sozialistischen Fraktion, der Mehrheit dieses Hauses, klar und deutlich gleich eingangs feststellen, daß der vorliegende Antrag unserer Meinung nach sehr deutlich die Unverantwortlichkeit der ÖVP widerspiegelt. (Beifall bei der SPÖ.)

Er zeigt die Unverantwortlichkeit der gesamten österreichischen Bevölkerung gegenüber (Zwischenrufe bei der ÖVP.) – Sie können noch

Braun

so laut schreien, es wird sich daran nichts ändern – und er zeigt ganz besonders die Unverantwortlichkeit den Arbeitnehmern gegenüber, denn das, was Sie hier vertreten, ist letztlich nur formell zuerst einmal von Vorteil für die Arbeitnehmer, in weiterer Folge, aber wenn eine entsprechende Wirtschaftspolitik nicht durchgeführt werden kann, sicherlich nicht von Vorteil. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen. (Beifall bei der SPÖ.)

Außerdem ist dieser Antrag ein neuerlicher Beweis, daß von seiten der ÖVP die ganze Politik nur mehr als eine Verunsicherungspolitik betrachtet wird und anscheinend die ÖVP keine andere Chance mehr sieht in der Öffentlichkeit, insbesondere bei den Arbeitnehmern, Erfolge zu erreichen.

Es ist ja auch kein Wunder, wenn ich an die Zwischenrufe des Herrn Bergmann denke, daß sie keine Chancen mehr sieht zu reüssieren und aus diesem Grunde nun zu jenen Mitteln greift, daß Sie wider besseres Wissen, Herr Bergmann – ich meine nicht nur bei Ihnen, auch bei anderen Abgeordneten der ÖVP-Fraktion –, diesen Antrag eingebracht haben. (Abg. Dr. Hafner: Warum?)

Sie sind auf der einen Seite für ein geringeres Defizit. Sie sagen das zumindest ... (Abg. A. Schlager: Erklären Sie uns das!)

Es kommt schon. Also Sie wollen das Seminar. Ich höre schon, Herr Abgeordneter Schlager, wer die sind, die die Seminare brauchen, zum Beispiel der Herr Dr. Hafner. Wir können das ohne weiteres im Rahmen der Arbeiterkammer oder der Gewerkschaft machen, aber auch in anderen Einrichtungen können Sie gerne diesbezüglich Seminare absolvieren.

Sie sind auf der einen Seite dafür und haben das des öfteren schon zum Ausdruck gebracht, daß Sie ein geringeres Defizit haben wollen, Sie sind für weniger Steuern, und Sie sind gleichzeitig der Meinung, daß die Ausgaben wesentlich reduziert werden müßten, und zwar müßte man sagen, nicht zuletzt in jenen Bereichen, wo sie sich sofort auf das Wirtschaftsgeschehen auswirken. Sie betreiben auf der anderen Seite eine Lizitationspolitik, die letztlich darin gipfelt, daß über diesen Weg die gesamte österreichische Öffentlichkeit und nicht zuletzt natürlich auch die Wirtschaftspolitik verunsichert wird.

Mit einer solchen Politik, auch wenn versucht wird, sie in Form eines Antrages zu kleiden, der den Anschein einer fortschrittlichen Einstellung erwecken soll, und zwar zugunsten der Arbeitnehmer, mit einer solchen Entwicklung können wir nicht mitgehen, weil wir ganz genau wissen, daß sie letztlich in eine Katastrophe führen würde. (Beifall bei der SPÖ.)

Es ist unbestritten auch gestern in der Diskussion gesagt worden, daß wir in etwa versuchen müssen, das Budgetdefizit um 15 Milliarden Schilling zu verringern. Darf ich Ihnen sagen, daß nach Ihren Angaben der ÖVP-Antrag allein 6,7 Milliarden Schilling ausmachen würde. Nach unseren Berechnungen von Seite der Kammer für Arbeiter und Angestellte sind es etwa 8 Milliarden Schilling, und zwar mindestens 8 Milliarden Schilling.

Wenn man das jetzt im Verhältnis auch zu der Diskussion über das Budgetdefizit betrachtet, so stellt sich schon der Widerspruch heraus zwischen Ihren Wünschen auf der einen Seite und Ihren Forderungen auf der anderen Seite.

Dazu kommen zumindest für alle, die hören wollen, unüberhörbare Warnrufe der Industrie, der Wirtschaftsfachleute. Ich nehme an, Sie werden auch die Äußerungen des Weltgipfels der westlichen Staatsmänner mitverfolgt haben, wie sie vor der nächsten wirtschaftlichen Entwicklung warnen, daß sie keinerlei Anzeichen sehen, daß es günstiger wird, daß die Arbeitslosenzahlen noch weiter steigen werden, daß von einem zusätzlichen Wirtschaftswachstum keine Rede sein kann, sondern man im Gegenteil damit rechnen muß, daß das Wirtschaftswachstum weiter zurückgeht, daß die Inflationsraten in den meisten westlichen Ländern schon zweistellige Zahlen erreicht und überschritten haben.

Ich glaube, das alles zeigt doch, daß man eine Politik machen muß, die uns Österreicher in die Lage versetzt, auch in nächster Zeit ähnlich wie im Jahre 1974/75 reagieren zu können, wenn es nicht gelingt, durch die internationale Wirtschaftsentwicklung auch die Vollbeschäftigung erhalten zu können. (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn man daher Ihren Antrag beträchtet, dann kommt man sehr bald drauf, daß dieser Antrag in sehr, sehr vieler Hinsicht eine ausgesprochene – um mit Ihren Worten zu sprechen, die Sie schon des öfteren verwendet haben – Husch- und Pfuscharbeit gewesen ist.

Denn was wollen Sie denn mit diesem Antrag bezwecken? Ich möchte nur auf einige Punkte eingehen.

Dieser Antrag sieht in Wirklichkeit keine Veränderung im Steuersatz vor, sondern nur eine generelle Verringerung um 10 Prozent. (Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.)

Herr Dr. Keimel, ich kann Ihnen gleich sagen, wie sich das auswirkt. Ich nehme an, Sie werden sich das auch ausgerechnet haben. Sie haben ja davon gesprochen, daß Sie dieselben Zahlen haben wie wir. Dann werden Sie also wissen, daß zum Beispiel nach Ihrem Vorschlag bei

Braun

einem Jahreseinkommen zwischen 150 000 und 200 000 S, also bei den Durchschnittseinkommen, die Jahresersparnis zwischen 250 und 750 S im Jahr sein wird, Herr Dr. Keimel, während es bei 1,5 Millionen Schilling Einkommen 9 280 S sind und bei 2 Millionen Schilling, Herr Dr. Keimel, 12 280 S. (Abg. Dr. Fischer: Das ist typisch!) Das ist Ihre Politik, die Sie betreiben wollen. Aber wir werden sehr deutlich der Bevölkerung sagen, wessen Interesse Sie vertreten. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich glaube, es kommt schon klar zum Ausdruck: Wenn man für eine solche Politik jetzt zu einem Zeitpunkt, wo man gleichzeitig das Budgetdefizit verringern möchte (Abg. Dr. Keimel: Auf dem Rücken der Pensionisten und der Rentner!), 8 Milliarden verlangt, die man dafür aufwenden soll, dann muß man sagen, hier zeigen sich wirklich die Husch- und Pfuscharbeit und die Unverantwortlichkeit der ÖVP-Politik in diesem Lande. (Beifall bei der SPÖ.)

Herr Dr. Keimel, niemand bedauert es mehr als wir, daß wir leider auch trotz Ihrer Fachleute so wenig Gesprächspartner für eine vernünftige Wirtschaftspolitik in diesem Lande haben. Wir bedauern das wirklich sehr, Herr Dr. Keimel. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.)

Ich qlaube, am besten haben Sie das zum Ausdruck gebracht, indem Sie ganz einfach all das, was in den letzten Jahren geschaffen wurde, gar nicht so selten auch mit Ihren Stimmen, als eine Trinkgeldgesellschaft bezeichnen. Herr Dr. Keimel! Wenn Sie das Ergebnis dieser Politik, die von allen Österreichern anerkannt wird und zweifellos sogar in Ihren eigenen Reihen in sehr, sehr vieler Hinsicht anerkannt wird, wenn Sie das alles, all die Leistungen für die Familien, für die Schulen, für den Wohnbau, für den Straßenbau und so weiter, alles als eine Trinkgeldgesellschaft bezeichnen . . . (Abg. A. Schlager: Das hat er ja nie gesagt, sondern Taschengeldgesellschaft!) Zuerst hat er Trinkgeldgesellschaft gesagt, ich habe das mitgeschrieben. Er hat dann noch einmal vom Taschengeld gesprochen, ich habe auch das mitgeschrieben.

Wenn das alles, diese Vollbeschäftigungspolitik, Herr Dr. Keimel, eine Trinkgeldgesellschaft ist, dann bekennen wir uns dazu und dann sind wir auch der Meinung, auf diesem Weg muß man weitergehen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich meine auch, daß wir es wirklich nicht notwendig haben, nach all den wirklichen Warnungen auf nationaler und internationaler Ebene mehr zu sagen, als daß wir Sozialisten, die wir die Verantwortung mehrheitlich in diesem Hause und die Gesamtverantwortung in der Bundesregierung zu tragen haben, uns dessen bewußt sind, daß es selbstverständlich die gesamte Bevölkerung und auch wir sehr gerne hätten, wenn man bei der Steuer etwas nachlassen würde. Aber bitte, auf wessen Kosten oder zu wessen Lasten soll denn das gehen?

Wenn ich daran denke, daß wir auf Grund dieser Politik die Vollbeschäftigung als die Chance für jeden einzelnen sehen und erarbeiten konnten, dann, glaube ich, muß die Vollbeschäftigungspolitik weiter an erster Stelle stehen, und dann müssen eben ganz einfach andere Dinge nachrangig behandelt werden. Das steht ausdrücklich in unseren Wahlversprechungen. Wir haben ausdrücklich betont, an erster Stelle steht die Vollbeschäftigungspolitik. (Beifall bei der SPÖ.)

Im Sinne dieser Bemühungen haben wir uns selbstverständlich auch überlegt, welchen Weg man denn gehen kann. Wenn also von seiten der sozialistischen Mehrheit dieses Hauses sehr oft schon betont wurde, daß wir mit 1.1. 1982 genauso die Auffassung vertreten, daß dann auch auf dem Steuersektor wieder etwas getan werden muß, dann ist das eine Unterstreichung der kontinuierlichen Bemühung, in entsprechenden Zeitabständen, sehr zum Unterschied der OVP-Alleinregierung, wo es ja zu Mehrbelastungen gekommen ist, doch zu Entlastungen zu kommen.

Diese Politik werden wir auch weiter fortsetzen, und wir werden mit 1. 1. 1982, allerdings dann, Herr Dr. Keimel, nicht nur eine generelle Verringerung der zehn Prozent und damit eine entsprechende Bevorzugung bei den höheren Einkommen, sondern sehr wohl für die kleineren und mittleren Einkommen eine fühlbare Veränderung der Steuerlast anstreben.

Das ist eine Politik, die in der Vergangenheit von der Bevölkerung verstanden wurde, die wir zweifellos in Zukunft vertreten können und mit der wir sicherlich auch weiterhin Verständnis bei der Bevölkerung haben werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Es gibt noch einen Grund, warum dieser Antrag in der jetzigen Situation unverantwortlich ist. Sie wissen genau wie wir, daß jetzt eine solche Veränderung nur noch zusätzliche Anreize für den Konsum bedeuten kann.

Bitte, meine Damen und Herren, wer soll denn das im Augenblick verantworten? Da sprechen Sie davon, daß unter Umständen Leute vielleicht das Geld von ihren Sparbüchern abheben könnten und weiß ich was alles. In Wirklichkeit wissen Sie aber, daß es zum Beispiel alleine bei den Einfuhren eine Steigerung um 24 Prozent gegeben hat, während es bei den Ausfuhren nur eine Steigerung von 14 Prozent gibt und damit

4126 ———Braun

57 Prozent Einfuhrüberschuß. (Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.) Wenn Sie also jetzt den Konsum noch weiter anheizen, Herr Dr. Keimel-ich nehme an, das wissen Sie natürlich auch... (Abg. Dr. Keimel: Das ist die Sparbuchdiskussion!) Nein, das ist nicht die Sparbuchdiskussion, das ist Ihre Diskussion, was Sie jetzt dem Konsum zuführen wollen. Das ist in Wirklichkeit das Unverantwortliche! (Weitere Zwischenrufe des Abg. Dr. Keimel.) Ich komme schon noch darauf zurück. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Wenn Sie also daher rund 7,7 oder 8 Milliarden, wie Sie sich das vorstellen, in den Konsum pumpen wollen, dann, glaube ich, ist das bezeichnend für eine Politik, die wir unseres Erachtens zurzeit in Österreich nicht brauchen. Wenn Sie ein paarmal auch die Frage der Quellensteuer zitiert haben ... (Zwischenrufe des Abg. Dr. Keimel.)

Ja, ja, ich komme jetzt schon dazu, Herr Dr. Keimel, denn ich nehme an, daß auch Sie ganz genau wissen, worum es sich bei dieser Quellensteuer handelt. Ich nehme nicht an, daß auch dazu vielleicht irgendein Seminar notwendig ist. Es geht um die Zinsertragsteuer, Herr Dr. Keimel. Und da alleine habe ich ja schon bemerkt, daß Sie nicht einmal das richtig interpretieren, denn da haben Sie zum Beispiel den Herrn Abgeordneten Dallinger völlig falsch zitiert. Er hat gesagt, bis 200 000 S darf das überhaupt gar nicht wirksam werden und nicht so, wie Sie gesagt haben, bis 200 000 S soll das wirksam werden. Bitte, wenn man nicht einmal die Schlagzeilen in den Zeitungen lesen kann, dann weiß ich nicht, wie man sich als Gesprächspartner anbietet, um mit solchen Problemen fertigzuwerden. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Bei der Zinsertragsteuer, Herr Dr. Keimel, ist es doch klar, daß es sich überhaupt nur um Höhen handeln kann von mehr als 110 000 bis 130 000 S, die also dann 7 000 S Zinsenertrag haben. Und dabei, und zwar über diese 7 000 S hinaus, soll es also dann eventuell – in der Diskussion wird das jetzt überlegt – zu einer Versteuerung kommen.

Herr Dr. Keimel! Da können Sie Leuten, die sich mit diesen Fragen beschäftigen, mit dem Ammenmärchen, daß man dann ins Ausland geht, gar nicht kommen, denn das Ausland hat eine viel höhere Steuer auf diese Form der Anlage. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Die Schweiz zum Beispiel, Herr Dr. Keimel. (Ständige Zwischenrufe des Abg. Dr. Keimel.) Ich glaube, Sie haben wirklich ein paar Unterlagen nicht, es tut mir leid, ich stelle Ihnen noch ein paar Unterlagen zur Verfügung. (Weitere Zwischenrufe des Abg. Dr. Keimel.)

Herr Dr. Keimel, Sie hätten im Wirtschaftsforschungsinstitut (Abg. Dr. Keimel: Das ist ein mieser Dreh, ein ganz mieser Dreh!) auch nach diesen Zahlen fragen sollen, wenn Sie die Zusammenhänge nicht kennen.

Es geht also ganz einfach nicht, wie Sie das demagogisch darstellen wollen, um eine Belastung. (Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.) Schauen Sie, diese Art der Qualifizierung überlasse ich Ihnen, das können Sie ohne weiteres machen, das dürfte in Ihrer Fraktion üblich sein, bei uns ist das nicht üblich. Aber wenn Sie glauben, daß das ein besonders gutes Bild für Ihre Fraktion macht, dann, bitte schön, können Sie das ohne weiteres machen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich glaube daher, daß man zusammenfassend wirklich sagen kann: Gerade wenn Sie sagen, Sie vertreten den sogenannten selbständigen Menschen und die SPÖ den beeinflußten Menschen, so zeigt das schon eine Geisteshaltung, die ganz einfach nicht mehr erklärbar ist. Oder wenn Sie wollen, wenn wirklich rund 52 Prozent der Bevölkerung erkennen, daß aber diese Art der Beeinflussung durch die sozialistische Wirtschaftspolitik und Gesellschaftspolitik für sie ein Vorteil ist und daher die Sozialisten im Jahr 1979 gewählt haben, dann werden wir diese Politik weitermachen und werden sicherlich weiterhin von der Bevölkerung gewählt werden, Herr Dr. Keimel, da können Sie wirklich sicher sein. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich glaube, wenn es um die Glaubwürdigkeit, die gestern so oft strapaziert wurde, geht, Herr Dr. Keimel, muß man allerdings wirklich sagen, dann ist die Glaubwürdigkeit der ÖVP praktisch nicht vorhanden, wenn sie einen solchen Antrag zu einem solchen Zeitpunkt jetzt stellt, wenn sie genau weiß, daß wir alle Anstrengungen in die Richtung der Vollbeschäftigungspolitik machen müssen. Wenn Sie genau wissen, daß wir jetzt alles zu unternehmen haben, um der Wirtschaft neue Impulse zu geben, damit wirklich die Arbeitsplätze erhalten werden können, wenn Sie genauso wie wir wissen, daß wir in den nächsten Jahren zusätzliche Arbeitsplätze brauchen, dann ist das eben deutlich, daß Ihre Glaubwürdigkeit nicht gegeben ist. Wir aber werden unsere Verantwortung in Form einer Vollbeschäftigungspolitik auch in Zukunft tragen. Und nur aus diesem Grunde und bestimmt im besten Interesse der österreichischen Bevölkerung sagen wir nein zu diesem Antrag, sagen wir aber ja zu einer Steuerveränderung zu dem Zeitpunkt, in dem es möglich ist, das wirklich für die Bevölkerung zu bringen. Und dieser Zeitpunkt ist für uns der 1. 1. 1982. (Beifall bei der SPO.1

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner war zwar nicht so emotionsgeladen wie der Bautensprecher von der ÖVP – ah, jetzt ist er wieder etwas anderes, jetzt ist er Wirtschaftssprecher. (Heiterkeit.) Herr Kollege Braun, einen Moment noch. Wenn ich mir nicht vielleicht einen Ordnungsruf dafür einhandeln würde, müßte ich sagen, das war Demagogie, wenn es auch ohne große Emotionen war. Wissen Sie, warum? Denn letztlich wollen Sie doch genau dasselbe zum selben Zeitpunkt wie die ÖVP, nur hat es dann die rote Farbe, und die wollen halt eine schwarze Farbe daraus machen, und das nenne ich Demagogie. (Abg. Dallinqer: Wir wollen eine echte Steuerveränderung!)

Dallinger redet ja seit Wochen vom 1. 1. 1982, Präsident Benya möchte es sogar noch etwas früher haben, aber man hat sich auch auf 1982 geeinigt, irgendwer hat nachgegeben. Bitte, was will die ÖVP? Die bringt ja auch nichts anderes! Ich verstehe Ihre Aufregung jetzt genauso wenig wie die von Dr. Keimel. Ich habe ja geglaubt, das Pult fällt zusammen. (Abg. Dr. Fischer: Wir waren nicht aufgeregt! Aufgeregt hat sich nur der Dr. Keimel!) Es liegt uns doch nichts anderes vor als ein Antrag auf Abänderung des Einkommensteuergesetzes. Ich werde daher nicht, so wie der Kollege Keimel, eine Budgetrede halten, aber ich wollte mich mit Ihnen deswegen auch auseinandersetzen, weil im Prinzip alle dasselbe wollen, jeder zum selben Datum - das ist nämlich auch interessant -, und jeder möchte der erste sein. Um das geht es hier, das ist einfach ein Wettrennen um den Termin. wer ihn für sich in Pacht nehmen kann.

Eines ist interessant, und da muß ich dem Kollegen Keimel recht geben: Man sollte sich der Mühe unterziehen und ein Weißbuch erstellen über die Aussagen der verschiedenen Fachleute, zum Teil unter Anführungszeichen Fachleute auf dieser SPÖ-Seite, was die schon alles gesagt haben zur Steuerreform: abschaffen, erhöhen, heruntergehen. Das wäre wirklich interessant und wäre lesenswert ein halbes Jahr oder ein dreiviertel Jahr vor der nächsten Nationalratswahl. Das wird ja wahrscheinlich Herbst 1982 sein, mit dem Spitzenkandidaten Kreisky, der möchte sie ja vorziehen, damit er noch flott im Rennen ist. Wir werden also am 1. 1. 1982 sicher die Reform hier bekommen. Und dann wird es die Errungenschaft der Sozialisten sein! (Abg. Dr. Fischer: Na und!?)

Meine Herren! Seien Sie doch überzeugt, jeder will das Beste für den Bürger in dem Staat, jeder will etwas dazu beitragen, und auch wir Freiheitlichen werden etwas dazu beitragen. Und wenn ich allein schon davon ausgehen darf, was uns hier die Österreichische Volkspartei als Antrag Mock präsentiert, sind gleich auf der ersten Seite – ich würde sagen: fast abgeschrieben – aus dem Jahr 1973 die ersten Überlegungen von Dr. Broesigke zur Einkommensteuerreform, nämlich breite Progressionsbänder. Sie von der SPÖ wollen es wieder herunterspielen und haben gesagt, das bringt ja nur 10 Prozent.

Aber Sie dürfen eines nicht vergessen, Herr Kollege Braun: Ein Progressionsband von 50 000 S und dann jeweils wieder ein Sprung von 50 000 S bringt natürlich für den, der mit der Lohnverrechnung zu tun hat, wesentliche Arbeitserleichterungen. Das war ja mit eine der Überlegungen, die wir Freiheitlichen angestellt haben. Sie nicken, es freut mich, Dr. Heinzi Fischer nickt, der Keimel nickt, wir werden uns also sehr wahrscheinlich einigen, und ich darf Ihnen sagen, auch wir Freiheitliche nehmen den Termin 1. 1. 1982 in Anspruch, das deponiere ich jetzt schon! (Abg. Dr. Fischer: Ich habe schon geglaubt, Sie wollen das bis zu den Teutonen zurückverfolgen!) Da treffen Sie mich nicht, Herr Dr. Fischer, da reden Sie an mir vorbei, diese Begriffsbestimmungen können für jemand anderen gelten, aber bestimmt nicht für mich.

Ich werde mich daher auch kürzer fassen, weil ich mich nicht so emotionsgeladen fühle wie der Bautensprecher Keimel. Es geht doch hier um die erste Lesung, und ich glaube daher, ganz sachlich sagen zu können, daß natürlich Überlegungen drinnen sind, über die man reden kann. Ihr SPÖ-Sprecher meinte zumindest: Wenn Sie, die SPÖ, mit Steuervorschlägen kommen, dann wird es etwas grundsätzlich anderes sein. Er soll also die Kleinen völlig entlasten und nach Dr. Heinzi Fischer dafür die Großen belasten. Denn das klingt ja so gut, wenn ich sage: Denen, die viel Geld haben, denen nehme ich 70 Prozent weg. Das ist aber ja sowieso nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Aber in der breiten Öffentlichkeit wird halt das so gut ankommen, Herr Dr. Fischer, wenn ich sage: Den Reichen müssen wir es nehmen. Bitte, zeigen Sie mir die Reichen in Österreich: Und was bringt das letztlich?

Aber hier in den Vorschlägen der ÖVP geht es doch um die Anpassung der verschiedenen Absatzbeträge. Ich bin überzeugt, auch das werden die Sozialisten bringen. Warum dann gleich sagen, das ist nichts oder, wie Braun sagt – das verstehe ich ja überhaupt nicht –: Diese Vorschläge führen in die Katastrophe! Es ist unverantwortlich! – Nur, wenn es die SPÖ macht, dann ist es staatstragend. Aber wehe, es sagt jemand anderer etwas Ähnliches: Dann ist es eine Katastrophe und unverantwortlich. –

Nun, maßlos überzeichnet. Daher vorhin von mir das Wort "Demagogie".

Ich darf daher aus unserer freiheitlichen Sicht sagen: Es gibt diskussionswürdige Ansatzpunkte. Man wird sich im Ausschuß damit zu befassen haben. Im Blickfeld der steigenden Inflation ist es sicher berechtigt, darüber zu reden, denn es ist doch geradezu sinnlos, und das spürt doch heute der kleine Mann auf der Straße: Wenn er etwas mehr Lohn bekommt, erhält er kaum eine Inflationsabgeltung, aber dafür wächst er schon wieder in die Progression hinein, und es wird ihm wieder mehr weggenommen.

Ich bin damit auch schon am Ende meiner Ausführungen, weil ich glaube, es wird darüber noch sehr viel zu reden geben. Eine Budgetdebatte vom Zaun zu brechen anläßlich dieses kleinen Antrages halte ich für nicht notwendig.

Ich danke, vor allem Herrn Dr. Fischer, für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der FPÖ und des Abgeordneten Dr. Fischer.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ing. Gassner.

Abgeordneter Ing. Gassner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Braun hat am Anfang seiner Ausführungen gemeint, dieser Antrag zeige die Unverantwortlichkeit der Österreichischen Volkspartei. – Wenn es nach der Meinung der Sozialistischen Partei unverantwortlich ist, wenn wir uns dafür einsetzen, daß die Menschen ihren gerechten Lohn, ihr gerechtes Einkommen erhalten, dann nehmen wir den Vorwurf der Unverantwortlichkeit gerne in Kauf.

Wenn es nach der Meinung der Sozialistischen Partei unverantwortlich ist, wenn wir uns als ÖVP um die Probleme der Menschen kümmern, um die Fragen der Pendler, um die Fragen der Familien und uns für die Pensionisten einsetzen, dann nehmen wir auch diesen Vorwurf der Unverantwortlichkeit gerne in Kauf. (Beifall bei der ÖVP.)

Der Herr Abgeordnete Braun hat anscheinend den Antrag der ÖVP doch nicht voll und ganz gelesen. Wenn er die Progressionsstaffeln durchgerechnet hätte, dann hätte er festgestellt, daß ein Arbeitnehmer mit 150 000 S Jahreseinkommen – von dem hat er ja gesprochen – die erhöhten Absetzbeträge voll für sich in Anspruch nehmen könnte und damit pro Jahr 8 000 bis 10 000 S von dieser Lohnsteueranpassung hätte. Wir glauben daher, daß unser Antrag zum derzeitigen Zeitpunkt eine gerechte Forderung für die Arbeitnehmer beinhaltet.

In den letzten 14 Tagen, drei Wochen haben

wir wiederholt in diesem Haus über Wirtschaftsprobleme, wiederholt über Steuerprobleme diskutiert. Wir mußten immer wieder feststellen, daß die Sozialistische Partei nicht bereit ist, das gerechte Anliegen der Menschen auf zeitgerechte Information über von ihr projektierte Steuererhöhungen zu erfüllen. Wir mußten immer wieder feststellen, daß die Sozialistische Partei nicht bereit ist, so auch gestern nicht in der Diskussion, über die Dringliche Anfrage der ÖVP, ein klares Nein zu neuen Steuererhöhungen zu sagen. Diese Diskussionen haben ganz klar gezeigt, daß es ausschließlich das Anliegen der Opposition ist - und deshalb haben wir von der Österreichischen Volkspartei diesen Antrag auf Änderung der Lohn- und Einkommensteuer eingebracht -, daß es ausschließlich unser Anliegen ist, dafür einzutreten, daß die Steuerquote nicht neuerlich erhöht wird, daß die Belastungen für die Menschen nicht neuerlich erhöht werden und daß auch der Finanzminister nicht permanent der stille Progressionsgewinner ist. Deshalb dieser Antrag der Österreichischen Volkspartei. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Wenn Sie die Tabellen betrachten, wenn Sie sich die Statistiken anschauen - und wir haben erst vom Finanzminister und vom Herrn Bundeskanzler vor drei Wochen zum Wirtschaftsbericht die entsprechenden Unterlagen erhalten -, dann sehen Sie, daß eindeutig der Finanzminister der Progressions- und Inflationsgewinner ist. Wenn wir keinen Antrag auf Lohn- und Einkommensteueranpassung per 1. Jänner 1981 noch im Jahre 1980 beschließen, dann ist es Ihre Verantwortung, die Verantwortung der Mehrheit, daß ab 1. Jänner 1981 alle Menschen in diesem Staat mehr Steuern werden zahlen müssen. Das, meine Damen und Herren, lehnen wir ab, und deshalb dieser Antrag der ÖVP! (Beifall bei der ÖVP.)

Man kann vor allem die letzten fünf Jahre. jene seit dem Jahre 1975, in dem die letzte Progressionsmilderung erfolgt ist, als die Jahre einer Politik der SPO bezeichnen, wo immer mehr Menschen immer mehr Steuern bezahlen mußten. Wenn die Jahre 1975 bis 1979 die fetten Jahre des Finanzministers waren, dann werden, wenn es nicht vor dem 1. Jänner 1982 entsprechend unserem Antrag am 1. Jänner 1981 zu einer Steueranpassung kommt, die Jahre 1980 bis 1982 die fettesten Jahre des Finanzministers sein, weil er und weil die Mehrheit im Nationalrat, die SPÖ, nicht bereit sind, auf die Probleme der Menschen einzugehen, und nicht bereit ist, den Arbeitnehmern einen leistungsgerechten Nettolohn zu sichern.

Mein Fraktionskollege Dr. Taus hat gestern dem Herrn Finanzminister Vergleiche zwischen

4129

Ing. Gassner

der Schweiz und Österreich gebracht. Wir könnten sehr viele internationale Vergleiche anstellen, bei denen Österreich heute nicht mehr gut abschneidet.

Ich möchte mich heute auf Österreich beschränken. Im Jahre 1975 – und ich wiederhole es: im Jahre 1975 – gab es die letzte Tarifkorrektur in der Lohn- und Einkommensteuer. Im Jahre 1975 betrug der Nettolohn der in der Industrie beschäftigten Arbeitnehmer, der Arbeiter und Angestellten, noch 80,6 Prozent ihres Bruttolohnes. Im Jahre 1978 sank dieser Anteil auf 75,4 Prozent, also um über 5 Prozentpunkte, das heißt um über 25 Prozent.

Am 1. Jänner 1979 fand keine Korrektur des Steuertarifes, sondern nur eine Erhöhung der Absetzbeträge statt. Es erwartete sich der Arbeitnehmer, ja jeder Mensch in diesem Staat, daß er, wenn eine Steueranpassung oder eine Erhöhung der Absetzbeträge erfolgt, ab diesem Zeitpunkt wieder etwas weniger belastet wird, das heißt, daß sich der Anteil seines Nettolohnes am Bruttolohn wieder erhöht und daß im Laufe der Zeit bis zur nächsten Steueranpassung dieser Anteil wieder absinkt. Das war im Jahr 1975 erstmals, seit es Lohn- und Steueranpassungen gibt, nicht der Fall. Es blieb Ihnen, meine Damen und Herren von der SPÖ, der traurige Ruhm, dafür zu sorgen, daß einmal eine Lohnund Steueranpassung über die Bühne ging, ohne daß der Arbeitnehmer, ohne daß die Menschen echt etwas davon profitiert hätten. (Beifall bei der ÖVP.)

Im Jahre 1979 sank der Nettoanteil auf 74,7 Prozent, ich wiederhole, trotz der Erhöhung der Absetzbeträge ab 1. Jänner 1979.

Dazu nur eine Vergleichszahl aus der Zeit, als es einen ÖVP-Bundeskanzler und -Finanzminister gab und über die Finanzminister Androsch dankenswerterweise vor 14 Tagen anerkennend gesagt hat, daß damals eine gute Wirtschaftspolitik gemacht wurde. Aus dieser Zeit eine einzige Vergleichszahl: Der Anteil des Nettolohnes am Bruttolohn der Industriebeschäftigten betrug 1960 noch 86,0 Prozent. Ich wiederhole diese Kette: 1960 erhielten die in der Industrie beschäftigten Arbeiter und Angestellten noch 86,0 Prozent netto auf die Hand, 1975 nur mehr 80,6 Prozent, 1978 nur mehr 75,4 Prozent und 1979 trotz Anhebung der Absetzbeträge nur mehr 74,7 Prozent. Und wenn Sie diese Politik fortsetzen und wenn Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, nicht bereit sind, unseren Antrag in Beratung zu ziehen und diesem Antrag stattzugeben, dann werden wir im Jahr 1981 unter die 70 Prozent absinken, und das heißt, daß die Belastung der Arbeitnehmer in fünf Jahren auf das Doppelte gestiegen ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn heute auch gesagt wurde und immer wieder das Argument kommt, das trifft ja nur die Arbeitnehmer mit höheren Löhnen, dann bringe ich Ihnen dazu ein paar Durchschnittszahlen. Der Herr Finanzminister hat zum Diskussionsbeitrag meines Fraktionskollegen, des Abgeordneten Keimel, gemeint: Ja wie war die Entwicklung der Lohnsteuer? Jawohl, wie war die Entwicklung der Lohnsteuer? Ich gebe die Antwort. Im Jahr 1975 hat der Herr Finanzminister 26 755 Millionen kassiert, im Jahr 1976 32 249 Millionen, im Jahr 1977 38 896 Millionen, im Jahr 1978 51 337 Millionen und im Jahr 1979 54 343 Millionen. Das heißt, in diesen fünf Jahren sind die Lohnsteuereinnahmen des Finanzministers um 27 588 Millionen, das heißt, um mehr als das Doppelte gestiegen.

Dazu ein Vergleich der Einnahmen der Arbeitnehmer. Im Jahre 1975 betrug der Durchschnittslohn der Arbeitnehmer in Österreich 9 498 S und im Jahre 1979 12 630 S. Das heißt, der Durchschnittslohn der Arbeitnehmer ist in diesen fünf Jahren nur um 3 132 S und damit um 32,9 Prozent gestiegen. Und dann, meine Damen und Herren der SPÖ, betrachten Sie unseren Antrag als ungerecht, das, meint der Abgeordnete Braun, sei unverschämt, wenn wir dafür eintreten, daß die Arbeitnehmer, daß die Menschen in diesem Land nur genauso viel mehr belastet werden, als sie verdienen. Das halten wir für ungerecht, wenn der Finanzminister mehr kassiert, als die Arbeitnehmer verdienen. (Beifall bei der ÖVP.)

Der Finanzminister hat zu meiner Wortmeldung vor 14 Tagen gemeint: Es ist ein Wunder, wie die Menschen dann überhaupt noch so gut leben. Ich meine dazu, es ist ein Wunder! Seit dem Jahre 1974 sinkt der Zuwachs am realen Einkommen der Arbeitnehmer ständig ab. Wenn im Jahre 1977 der Arbeitnehmer in Österreich im Durchschnitt noch real netto 3,5 Prozent Einkommenszuwachs hatte, dann waren es im Jahre 1979 nur mehr 1,2 Prozent. Meine Damen und Herren! Sie von der SPÖ und vor allem der Finanzminister werden für sich den traurigen Ruhm in Anspruch nehmen können, dafür zu sorgen, wenn sie nicht bereit sind, zeitgerecht eine Steueranpassung durchzuführen, daß erstmals in ihrer Regierungszeit, erstmals in einer Zeit, in der Androsch Finanzminister ist, die Arbeitnehmer netto keine Einkommenssteigerung mehr haben, sondern einen Einkommensverlust. Und das wollen wir mit unserem Antrag verhindern.

Meine Damen und Herren! Wenn hier an diesem Rednerpult bereits wiederholt gesagt wird oder gesagt wurde, das gilt ja nur für jene Menschen, die sehr viel verdienen, mit Einkommen über 1 Million, über 1,5 Millionen Schil-

Ing. Gassner

ling, dann stimmt das nicht. Auch Arbeitnehmer und Menschen mit geringeren Einkommen werden, wenn es im Jahre 1981 zu keiner Lohnund Einkommensteueranpassung kommt, netto real weniger verdienen.

Wenn ein Österreicher heute 7 000 S verdient und ich davon ausgehe, daß wir eine Lohn- oder Einkommenserhöhung von 6,5 Prozent bekommen, dann hat ein solcher Arbeitnehmer, wenn er nicht Alleinverdiener ist, heute 5 394,30 S netto auf die Hand. Ist er Alleinverdiener, erhält er 5 661 S. Bei einer 6,5prozentigen Lohnerhöhung erhält dieser Arbeitnehmer brutto 7 455 S und netto, wenn er nicht Alleinverdiener ist, 5 648,92 S und, wenn er Alleinverdiener ist, 5 915,62 S. Das heißt, ein Arbeitnehmer mit heute 7 000 S wird in einem Jahr netto um 4,7 Prozent mehr auf die Hand erhalten, und wenn er Alleinverdiener ist, nur um 4,5 Prozent.

Das heißt aber – und wir haben ja vor einigen Tagen die revidierten Berichte des Wirtschaftsforschungsinstitutes und des Ford-Instituts erhalten –, bei einer revidierten Inflationsrate von 5,9 Prozent wird dieser Arbeitnehmer mit einem Einkommen von nur 7 000 S einen realen Einkommensverlust von 1,2 Prozent erleiden, und wenn er Alleinverdiener ist, wenn er allein für seine Familie zu sorgen hat, einen Verlust von 1,4 Prozent. Und das, meine Damen und Herren, ist eine Politik, die wir von der ÖVP nicht vertreten. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir haben deshalb, meine Damen und Herren, diesen Antrag eingebracht und haben die Absetzbeträge wesentlich erhöht, weil wir vor allem dafür eingetreten sind, daß in der Familienpolitik etwas zu geschehen hat. Frau Staatssekretär Karl, wir haben erst vor einem Monat eine lange Familiendiskussion gehabt. Wir haben dabei die Meinung vertreten, daß jetzt die Möglichkeit und die Gelegenheit wäre, die Absetzbeträge, die es einmal in der Steuerpolitik gegeben hat und die im Jahre 1978 in eine Direktförderung umgewandelt wurden, anzuheben. Diese Absetzbeträge, die im Jahre 1978 nicht entsprechend der Inflationsrate novelliert wurden, sondern linear 1978 von Absetzbeträgen in die sogenannte Direktförderung umgewandelt wurden, müßten vermehrt erhöht werden. Jedenfalls sollte durch eine überproportionale Erhöhung des Alleinverdienerabsetzbetrages den Familien wieder Gerechtigkeit zukommen. Deshalb wollen wir den Alleinverdienerabsetzbetrag massiv anheben, um endlich wieder einmal auch Gerechtigkeit für die Familie in der Steuerpolitik zu bekommen. (Beifall bei der OVP.)

Ein weiterer Punkt. Ich habe es bereits wiederholt gesagt und wiederhole es heute: Der Finanzminister ist leider nicht da. Der Abgeordnete Braun hat in seinen Ausführungen gemeint, daß wir, wenn man jetzt eine Lohn- und Einkommensteueranpassung durchführt, den Konsum vermehren.

Erinnern Sie sich doch an die Ausführungen des Herrn Finanzministers vor 14 Tagen im Presseklub Concordia! Ich wiederhole es. Damals erklärte der Finanzminister, er bedauert, daß die Kaufkraft der Menschen in Österreich sinkt. Ich verstehe jetzt nicht. Der Abgeordnete Braun sagt, wenn wir eine Lohnsteueranpassung durchführen, dann wird die Kaufkraft der Menschen gestärkt, das darf man nicht tun, und der Finanzminister beklagt im Presseklub das Sinken der Kaufkraft der Menschen.

Meine Damen und Herren, hier sollten Sie sich in der SPÖ einmal einigen: Sind Sie für eine Stärkung der Kaufkraft oder für die Nichtdurchführung der Lohnsteueranpassung? Hier kenne ich mich nicht mehr aus, es wäre gut, sich einmal in Ihrer Partei zu einigen. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir - und ich vor allem als Gewerkschaftsfunktionär - sind der Ansicht, daß das Einkommen der Menschen, das Einkommen der Arbeitnehmer so zu sichern ist, daß Realeinkommen netto erhalten wird. Wir sind aber der Ansicht, daß es nicht möglich ist, das Einkommen der Arbeitnehmer über die Lohnund Gehaltspolitik allein zu sichern. Wir sind uns dessen bewußt, wenn wir heute von den Gewerkschaften eine entsprechende Lohn- oder Gehaltspolitik machen würden, so daß der Arbeitnehmer nur über die Lohn- und Gehaltsforderungen den Nettoausgleich erhalten würde; dann müßten wir heute Lohn- oder Gehaltsforderungen von 8 Prozent stellen. Das tut keine Gewerkschaft, keine Fachgruppe, keine Sektion, weil sie genau weiß, daß, wenn sie solche Lohn- oder Gehaltsforderungen stellt, das auf die Preise durchschlägt.

Wir haben in Österreich Branchen, wo eine Lohnerhöhung von 8 Prozent einen bis zu 4prozentigen Preisauftrieb bringen würde. Und das wollen wir nicht, meine Damen und Herren. Das will auch die ÖVP nicht, das wollen wir auch in der Gewerkschaftsbewegung nicht. Und deshalb treten wir dafür ein, daß die Einkommenssicherung für die Arbeitnehmer, die Einkommenssicherung für alle Menschen in diesem Staate auch durch eine vernünftige Steuerpolitik erfolgt, die eine zeitgerechte Steueranpassung erfordert. Deshalb dieser Antrag. (Beifall bei der ÖVP.)

Sprecher der Opposition, Sprecher der ÖVP, aber auch Wirtschaftsexperten, treten dafür ein, um das Einkommen der Arbeitnehmer netto auch in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit zu sichern, um damit die Kaufkraft der Arbeitneh-

Ing. Gassner

mer und der Menschen zu erhalten, um damit auch den Verlauf der österreichischen Produkte zu gewährleisten. Auch aus diesem Grund haben wir diesen Antrag eingebracht. Das war auch die Zielsetzung dieses Antrages. Und ich lade Sie ein, meine Damen und Herren von der SPÖ, diesen Antrag entgegen der Meinung, die heute Abgeordneter Braun geäußert hat, doch sehr ernst mit in Beratung zu ziehen. Auch jene Anträge, die wir schon vorher gestellt haben, um die Probleme bestimmter Gruppen von Menschen zu lösen, wie den Antrag auf Schaffung eines Pendlerpauschales. In Zusammenhang mit Fragen der Familienpolitik ist die verstärkte steuerliche Berücksichtigung des Alleinverdieners zu behandeln. Ich fordere Sie auf, diese Probleme sehr ernsthaft im Sinne der Menschen unseres Staates gemeinsam in Beratungen zu ziehen. Mit einer Zustimmung zu diesem Antrag bringen wir für die Menschen unseres Staates eine gute Lösung. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. (Widerspruch bei der ÖVP.) Pardon.

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Keimel gemeldet. Bitte: 5 Minuten.

Abgeordneter Dr. **Keimel** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Braun hat anhand offensichtlich falscher Zahlen darzustellen versucht, daß der Durchschnittsverdiener aus dem Steueranpassungsantrag der ÖVP praktisch keinen Ertrag hätte, sondern nur der Reiche.

Er hat gemeint: Bei einem Jahreseinkommen von 150 000 S wäre der Erfolg aus diesem Antrag knapp 300 S pro Jahr, aber bei einem Einkommen von 1,5 Millionen Schilling bei fast 10 000 S Lohnsteuerersparnis.

Das ist unrichtig! Laut einer Berechnung der Experten des WIFO ergibt sich folgende Steuerdifferenz gemäß dem Antrag der ÖVP:

Bei einem Monatsbezug von 10 000 S – das ergibt heute einen Nettobezug von knapp über 6 500 S – ergäbe sich bei der Erfüllung unseres Antrages eine Steuerersparnis oder eine Mindereinhebung an Lohnsteuer von jährlich 3 150 S. (Abg. Dr. Fischer: Sicher falsch! Die Zahl ist sicher falsch!) Das sagen die Experten des Wirtschaftsforschungsinstitutes. Ich werde den Experten gern mitteilen (Abg. Dr. Fischer: Völlig unrichtig!), daß das von Ihnen, Herr Kollege Fischer, als falsch bezeichnet wird. (Abg. Dr. Fischer: Ist falsch!)

Bei einem Monatseinkommen von 10 000 S ergibt sich per anno eine Ersparnis von 3 150 S für den Alleinverdiener. (Abg. Dr. Fischer: Ist glatt falsch!) Für den Alleinverdiener! (Abg. Dr. Fischer: Völlig unmöglich!)

Bei einem Monatsbezug von 20 000 S – das wären derzeit netto 12 288 S – ergibt das bei Erfüllung des Antrages der ÖVP eine Steuerermäßigung pro Jahr für den Alleinverdiener, also genau für die Familie – für Angestellte, Facharbeiter und so weiter –, von 4 455 S.

Meine Damen und Herren! Genau diese Gruppen vertreten wir! (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Fischer: Sicher falsche Zahlen! Das ist völlig unmöglich!)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Gemäß § 69 Abs. 6 der Geschäftsordnung weise ich den Antrag 70/A dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

8. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (5 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung geändert wird (421 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradischnik. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Gradischnik:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (5 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung geändert wird.

Mit der Teilreform durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 82/1974 wurde als erster wichtiger Schritt zur Änderung des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung, gleichlaufend mit den Bestimmungen auf dem Gebiet des Arbeitsverfassungsrechts, ein Aufsichtsrat in Fällen zwingend vorgeschrieben, in denen bis dahin keine gesetzliche Pflicht zur Bestellung bestanden hatte.

Der vorliegende Gesetzesentwurf setzt den eingeschlagenen Weg der Teilreform fort. Er beschränkt sich im wesentlichen auf die Erhöhung des nicht mehr zeitgemäßen Mindeststammkapitals, auf die sinngemäße Anwendung der aktienrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für alle Gesellschaften und darüber

Dr. Gradischnik

hinaus für Gesellschaften, für die nach Gesetz oder Gesellschaftsvertrag ein Aufsichtsrat bestellt werden muß, auf die sinngemäße Übernahme der aktienrechtlichen Pflichtprüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses sowie der aktienrechtlichen Bestimmungen für den Aufsichtsrat.

Im Rahmen dieser vordringlich gewordenen Teilreform werden auch einige gegenstandslos gewordene Gesetzesbestimmungen beseitigt.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage erstmals in seiner Sitzung am 21. Juni 1979 der Vorberatung unterzogen und zur weiteren Behandlung der Materie einstimmig einen Unterausschuß eingesetzt, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Blecha, Dr. Gradischnik, Ing. Hobl, Dr. Schmidt, Dr. Erika Seda, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Hauser, Dkfm. DDr. König und Dr. Pelikan sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dr. Broesigke angehörten.

Der Unterausschuß des Justizausschusses beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 11. Juni 1980 mit der gegenständlichen Materie.

Über das Ergebnis seiner Arbeiten berichtete Abgeordneter Dr. Gradischnik sodann in der Sitzung des Justizausschusses am 26. Juni 1980.

An der sich anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Blecha, Dr. Hauser, Dr. Schmidt und Dkfm. DDr. König und der Bundesminister für Justiz Dr. Broda. Von den Abgeordneten Dr. Hauser und Blecha und Dkfm. Bauer wurde ein gemeinsamer umfassender Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der dem Bericht beigedruckten Fassung unter Berücksichtigung des erwähnten gemeinsamen Abänderungsantrags einstimmig angenommen.

Als Ergebnis der Beratungen des Justizausschusses stelle ich namens des Justizausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke für den Bericht.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hauser.

Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP): Hohes Haus! Wir leben in einer Zeit dynamischer Wirtschaftsentwicklung, die durch eine ständige Veränderung von Löhnen und Preisen mit der Tendenz zur nominellen Steigerung dieser Werte gekennzeichnet ist. Die Rückwirkung auf gesetzliche Tatbestände, soweit sie Geldgrößen beinhalten, ist damit unvermeidlich.

Diese Rückwirkungen treten aber für die Beteiligten durchaus in unterschiedlicher Weise ein. Ein Geldstrafenansatz im Verkehrsstrafrecht etwa, durch Inflation entwertet, ist gleichbedeutend mit einer indirekten Herabsetzung des Strafsatzes. Ein Freibetrag in einem progressiven Einkommensteuersystem führt bei Inflation dagegen zu einer stillen Verschärfung der Besteuerung.

Starre Beträge führen also, in Tatbeständen der Rechtsordnung enthalten, dazu, daß die ursprüngliche Absicht des Gesetzgebers verfälscht wird. Der Ruf nach Anpassung wird aber recht unterschiedlich stark erhoben, je nachdem, ob große, vor allem gut organisierte Interessengruppen berührt sind.

Bei der Materie, die wir heute behandeln, im Gesellschaftsrecht, im speziellen bei der Stammkapitalfestsetzung für die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, blieb zum Beispiel der Betrag von 100 000 S als Mindeststammkapital seit dem Jahr 1954 unverändert. So lange halten gewiß Beträge in anderen Teilen unserer Rechtsordnung nicht.

Die Regierungsvorlage in der vorherigen Gesetzgebungsperiode, in der XIV., hat ein Stammkapital von 300 000 S als neuen Wert vorgeschlagen. Diese Vorlage kam nie zur Behandlung. In unserer heute diskutierten Regierungsvorlage dieser Gesetzgebungsperiode wurde der Wert mit 500 000 S festgesetzt. Auffallend ist, daß in relativ kurzer Zeit die Regierung in ihren Gesetzgebungsentwürfen eine starke Veränderung dieses Stammkapitalbetrages vorgeschlagen hat.

Einer der Gründe liegt offenbar darin, daß der Versuch des Finanzministers, der zwischenweilig erfolgt war, eine Mindestbesteuerung für Gesellschaften mit beschränkter Haftung auf Basis eines fiktiven Stammkapitals von 500 000 S durchzusetzen, vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben worden war. Es geschieht nun eben durch die jetzige Festsetzung mit 500 000 S nichts anderes, als daß gesellschaftsrechtlich etwas verfügt wird, was steuerrechtlich danebengegangen ist.

Wie sehr aber die Wirtschaft einsichtig ist, zeigt unsere Zustimmung auch zu diesem jetzigen Vorgehen. 500 000 S Stammkapital erscheint auch uns als ein Zeiterfordernis für

Dr. Hauser

solid fundierte Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Allerdings mußten wir auf entsprechend wirksame Übergangsbestimmungen, vor allem steuerrechtlicher Art, die über die Regierungsvorlage hinausgingen, drängen. So sehr die Anpassung dieses Mindeststammkapitalbetrages zeitnotwendig ist, so stellt sie eben doch einen Eingriff in die Betriebsstruktur der heute oft kleinen Unternehmungen auf diesem Gebiete dar.

Der zentrale Schwerpunkt der Vorlage ist aber ganz gewiß nicht jener Teil, der sich mit dem Stammkapital befaßt, sondern es sind jene Bestimmungen, die die Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Hinkunft zur Publizität ihrer Jahresabschlüsse verpflichten. Insbesondere regierungsnahe Wirtschaftspolitiker haben an diesen neuen Vorschriften schon lange Interesse gezeigt.

Für die Aktiengesellschaft gibt es bekanntlich schon seit jeher die Verpflichtung, ihre Bilanz zu veröffentlichen. Die Aktiengesellschaft ist aber, wie wir alle wissen, eine Publikumsgesellschaft. Die Aktionäre erhalten vom Jahresabschluß als Teilnehmer der Hauptversammlung Kenntnis von diesem Abschluß. Die Gläubiger und die Öffentlichkeit sollen durch die Bilanzveröffentlichung von diesen Daten informiert sein.

Die Frage, die bei unserer heutigen Beschlußfassung immer im Hintergrund stand, war, ob es sinnvoll ist, dieses System der Publizierung von Jahresabschlüssen auch auf Gesellschaften mit beschränkter Haftung auszudehnen.

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist zwar Kapitalgesellschaft, aber sie ist keine Publikumsgesellschaft. Die personalistischen Elemente überwiegen ganz einfach, und das macht ja gerade diese Rechtsform für Klein- und Mittelbetriebe, für Familiengesellschaften sehr geeignet.

Der durch diese GesmbH-Gesetzeslage gesicherte starke Einfluß der Gesellschafter auf die Geschäftsführung, anders als bei der Aktiengesellschaft, der mögliche Ausschluß der persönlichen Haftung, das alles hat sie zu einer der beliebtesten und wichtigsten Rechtsformen des Wirtschaftslebens gemacht. Die Manie grenzenloser Öffentlichkeit als ein Allheilmittel wirtschaftlicher Transparenz übersieht dabei, daß es auch für den Bereich gewerblicher Betätigung eine Art Privatsphäre gibt und geben muß. Zwar reicht sie sicher nicht bis zur Qualität der Intimsphäre des einzelnen, aber es gibt diese Privatsphäre des betrieblichen Bereiches.

Ich mache auf eine Widersprüchlichkeit unserer Zeit aufmerksam. Da haben wir unlängst das Datenschutzgesetz verabschiedet. All die Daten, die jetzt zur Veröffentlichung kommen müssen, sind ganz klar bis dahin streng reservate Datenschutzwerte. Ihre Weitergabe wäre ganz klar nach Datenschutzgesetz verpönt, und nun wird – von einem anderen Gesetzgeber – ihre Publizierung verlangt. Das kann er natürlich, aber ich möchte nur aufmerksam machen auf die Widersprüchlichkeit des Zeitgeistes. (Beifall bei der ÖVP.)

Als nämlich die Liberalen des vorigen Jahrhunderts die Aktiengesellschaft von einem bisherig staatlich sehr beherrschten System der Konzessionierung und der Bewilligung der Statuten befreiten und die Öffentlichkeit als Kontrollorgan erfunden haben, damals kam ja der Publizitätsgedanke in die Rechtsordnung, da waren eben noch ganz anderen Zeiten. Es ist dieser Gedanke der Bilanzpublizität bis jetzt immer beschränkt gewesen auf die Aktiengesellschaft.

Das hat auch gute Gründe, denn in einem auf Konkurrenzdenken fußenden Wirtschaftssystem, in dem dem einzelnen Unternehmen auch der Wirtschaftserfolg oder der wirtschaftliche Mißerfolg zugerechnet wird als Unternehmung, ist das Wissen und das Nichtwissen um bestimmte wirtschaftliche Kenndaten ein ganz entscheidendes Merkmal für Konkurrenz.

Wer das übersieht, der, glaube ich, richtet in einem solchen auf Konkurrenz gerichteten System doch einiges an.

Ich möchte doch – das habe ich auch im Ausschuß gesagt – den Kollegen von der Arbeiterkammer sagen: Es ist nicht ungefährlich, die ausländische Konkurrenz so mühelos in diese ganzen Daten Einblick nehmen zu lassen. Ich weiß schon, meine Damen und Herren, die sogenannte Öffentlichkeitsarbeit läßt sogar Großunternehmungen auf diesem Gebiet selbst ganz bewußt in die Öffentlichkeit treten. In Bilanzpressekonferenzen erfahren oft die Wirtschaftsjournalisten mehr als die Aktionäre in der Hauptversammlung.

Aber auch bei dieser Öffentlichkeitsarbeit der Betriebe herrscht die sogenannte Bikini-Methode: Man zeigt viel, aber nicht alles. Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist doch der Grund, daß man, wenn man die Publizitätsidee auf andere Rechtsformen ausdehnen will, doch abwägen muß, wohin das Äpfelchen rollen soll. Der historische Grund der aktienrechtlichen Publizität war zunächst immer der Schutz des Publikums, sprich des anlagesuchenden Publikums. Erst später hat man, gleichsam nachträglich, auch die Gläubigerschutzfunktion beschworen, um den Publizitätsgedanken zu rechtfertigen.

Als die deutschen Juristen im Jahr 1892 die GesmbH erfunden haben – das ist nämlich eine

Dr. Hauser

deutsche Erfindung –, hat man damals auch diskutiert, soll man das, was man bei der Aktiengesellschaft getan hat, auch ins GesmbH-Recht übertragen, nämlich die Publizität der Bilanz. Man hat das aus damals wohlerwogenen Gründen nicht getan, nur für die Banken, soweit sie in GesmbH-Form betrieben wurden, hat es immer schon eine Veröffentlichungspflicht der Bilanz gegeben, auch nach unserem GesmbH-Recht. Diese Gründe der Zurückhaltung haben jahrzehntelang gehalten, auch bei uns.

Von einer ganz anderen Ecke her hat sich aber nach dem Zweiten Weltkrieg eine neue Tendenz ergeben. Durch das Betriebsrätegesetz des Jahres 1947 wurde bei uns bekanntlich im Sinne einer Mitbestimmung der Arbeitnehmer auch die Informationspflicht des Unternehmens in diesem Bereich neu eingeführt. Die Einsichtsrechte der Betriebsräte in die Bilanzen der Betriebe, soweit es in unserem Arbeitsverfassungsrecht schon seit jeher vorgesehen war, hat die Wirtschaft nie gestört. - Wir haben ja diesen Gesetzen alle zugestimmt. Diese innerbetriebliche Information über Betriebsdaten an die Mitarbeiter hat jedoch selbstverständlich eine ganz andere Funktion und Zielsetzung als die Publizität des Jahresabschlusses für die Öffentlichkeit.

Ich glaube, man sollte auch die vermeintlichen Wirkungen eines verbesserten Gläubigerschutzes oder die Information der Öffentlichkeit, die ja immer als Argumente herhalten müssen, nicht überschätzen. Der gewöhnliche Gläubiger verfolgt und liest solche Publizierungen kaum. Die privilegierten Gläubiger dagegen, nämlich der Fiskus und die Banken, die wissen über die Firmendaten ohnedies viel mehr und viel früher als der sogenannte normale Gläubiger.

Die Erfahrungen des deutschen Publizitätsgesetzes, 1969, glaube ich, erlassen, sind übrigens nicht gar so berühmt, als daß sie uns ermutigen könnten, in diese Formen, die dort ja viel weiter gehen, auszuweichen.

Weil immer wieder die Information der Öffentlichkeit beschworen wird – ich habe da einen schönen Satz gefunden. Jemand, der sich mit dieser Wirkung von Veröffentlichung auf das Publikum und die Rückwirkung auf die Betriebe befaßt, zitiert folgenden Spruch: Das Publikum, das ist ein Mann, ver vieles weiß, doch gar nichts kann. Tatsächlich könnte man über dieses Sprücherl ein bisserl nachdenken und sich fragen: Was leistet denn eigentlich die Publikumsöffentlichkeit? (Beifall bei der ÖVP.)

Hohes Haus! Ich glaube daher, daß der Weg, den wir hier eingeschlagen haben, besser ist als der deutsche Weg. Er ist auch zugegebenermaßen pragmatischer. Wir dehnen den Gedanken der Prüfungspflicht und Publizität der Jahresabschlüsse von den Aktiengesellschaften nun auf die Rechtsform der GesmbH aus, aber nur auf diese Rechtsform. Wir beschränken ihn dabei noch auf bestimmte Gesellschaften mit beschränkter Haftung, nämlich auf solche, die zwingend einen Aufsichtsrat kraft Gesetzes oder kraft Gesellschaftsvertrages haben. Andere Rechtsformen beziehen wir nicht ein – was die Deutschen getan haben –, und wir schaffen auch keine Größenkriterien, ähnlich wie es die Bundesrepublik tut in Form von Bilanzsummen und Jahresumsätzen et cetera.

Eine ganz entscheidende Verbesserung der Regierungsvorlage liegt in den ausgehandelten Übergangsbestimmungen. Nach dem, was wir im Ausschuß erarbeitet haben, kann nunmehr die gesellschaftsrechtliche Umwandlung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung auch in nichtprotokollierungsfähige Einzelunternehmungen und in eine Gesellschaft nach bürgerlichem Recht erfolgen, und die steuerneutrale Umgründung wird auch in diesen Fällen gesichert sein.

Nach der Regierungsvorlage wäre das in diesen Fällen nicht möglich gewesen, und es wäre zu Liquidationsbesteuerungen gekommen. Wieder einmal konnte also durch die Unterausschußberatungen eine deutliche Verbesserung des Gesetzes erreicht werden, wenngleich die Umstände der Beratung durch den argen Zeitdruck sicherlich nicht eine förderliche Atmosphäre geschaffen haben. Ich danke daher den beteiligten Kollegen aller Fraktionen, daß wir es dennoch geschafft haben. Ich glaube, die langen Übergangsfristen, die nun in den Artikeln III und IV vorgesehen sind, werden auch der Praxis Gelegenheit geben, die Anpassung der Gesellschaftsverträge und die nötigen Aufstockungen des Stammkapitals reibungslos zu gestalten.

Im Hinblick auf die ausgeweitete Prüfungspflicht der Jahresabschlüsse und der nötigen Prüfungsvermerke wird dem Berufsstand der Wirtschaftstreuhänder und Steuerberater eine wichtige Funktion bei der Durchführung dieses neuen Gesetzes zukommen. Die dabei auftretenden berufsrechtlichen Fragen sollten unverzüglich in Angriff genommen werden.

Der im Handelsausschuß liegende Antrag 8/A der ÖVP-Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen bildet eine geeignete Beratungsgrundlage hiefür, und wir sollten, wie ich glaube, schon im Herbst unmittelbar in Behandlung dieses Antrages eintreten, um die Zeit zu nützen, damit die Übergangsfristen, die das Gesetz jetzt bietet, auch sinnvoll genützt werden können.

4135

Dr. Hauser

Hohes Haus! Ich möchte mich mit den Details des Gesetzes im einzelnen nicht befassen. Ich glaube daher, daß wir hier einen sinnvollen, mäßigen und nicht übereilten Schritt getan haben. (Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)

Ich bin überzeugt, daß das Gesetz praktisch durchführbar sein wird. Ob es jene Hoffnungen erfüllt, die manche an das Gesetz knüpfen, das wollen wir genauso abwarten wie die Deutschen. Ich glaube aber, übertriebene Hoffnungen sollte man sich nicht machen.

Wir haben uns aber dem Gedanken einer erweiterten Publizitätspflicht nicht verschlossen und werden daher dem Gesetz unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Erich Schmidt. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Schmidt (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die nun vorliegende Novelle ist ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Mitbestimmungs- und Kontrollrechte durch die Veröffentlichungs- und Rechnungslegungsverpflichtung und eine Verbesserung des Gläubigerschutzes und der Sicherung der Arbeitnehmerforderungen durch die Erhöhung des Stammkapitals.

Diese Novelle zum Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung steht nun bereits seit Jahren zur Diskussion und ist seit mehr als einem Jahrzehnt von Seite der Arbeitnehmervertreter gefordert worden. Sie hat nicht nur sozialpolitischen, sondern auch wirtschaftspolitischen Charakter, und wir glauben, daß die nunmehr vorliegende Novelle einen ersten, einen nicht unwesentlichen Schritt zur Lösung der anstehenden Problematik darstellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den letzten 15 Jahren hat sich die Zahl der GesmbHs vervielfacht. Im Jahre 1970 lag die Zahl bei 6 000 und sie wird derzeit bei etwa 35 000 liegen.

Die überwiegende Zahl dieser Firmen sind sogenannte 100 000-S-GesmbHs, die auf Grund ihrer von vornherein zu geringen Kapitalausstattung der österreichischen Wirtschaft zunehmend Sorgen machen. Wenn Sie sich die einschlägigen Insolvenzstatistiken ansehen, so zeigen sie ein sehr, sehr deutliches Bild. Und für viele Unternehmen war die Wahl der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung neben der Vermeidung der Publizität auch ein Instrument der Ausnützung von steuerlichen Begünstigungen.

So etwa wurde das Strukturverbesserungsgesetz in einer sehr hohen Zahl von Fällen für nicht-strukturelle Verbesserungen, sondern zur Bildung von Holding-Konstruktionen genützt, um steuerliche Ersparnisse erhalten zu können. Und dabei haben die Holding-Gesellschaften einen Vorteil: noch zusätzlich die Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmer eines solchen Konzerns entscheidend zu schmälern.

Was aber besonders negativ zu vermerken ist, das ist die Tatsache, daß durch diese bevorzugte Gründung kleiner Gesellschaften durch deren vielfach festzustellende wirtschaftlich negative Entwicklungen auch die Arbeitsplätze immer wieder gefährdet wurden.

Und deshalb ist es von entscheidender Bedeutung, daß ab 1. Jänner 1981 eine höhere Kapitalausstattung bei Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegeben ist. Im Gegensatz zum bisherigen Gründungserfordernis von 25 000 S in bar ist das zehnfache Barkapital zu erbringen. Damit wird die Insolvenzgefahr der kleineren Gesellschaften mit beschränkter Haftung wesentlich herabgesetzt.

Bemängelt werden muß von unserer Seite allerdings, daß es hier eine sehr lange Übergangsfrist gibt, nämlich bis zum 31. Dezember 1986. Für die bestehenden Gesellschaften, die noch nicht das erforderliche Stammkapital von 500 000 S haben, war das aber ein Kompromiß. Wir sind der Auffassung, daß die Erhöhung des Stammkapitals jedenfalls eine Verbesserung des Konsumentenschutzes und eine Sicherstellung der Arbeitnehmerforderungen darstellt.

Hohes Haus! Eine international längst fällige Anpassung stellt die im § 23 vorgesehene Publizitätspflicht für große Gesellschaften mit beschränkter Haftung und insbesondere jene, die nach § 29 GesmbH-Gesetz aufsichtsratspflichtig sind, dar. Es ist keine Publizitätsmanie, wie Kollege Hauser in seiner Rede sagte, die uns dazu führte, diese Forderung so massiv zu vertreten, sondern diese Veröffentlichungspflicht ist aus einer Vielzahl von Gründen notwendig und einer modernen Wirtschaft gerecht. Einerseits von der Seite möglicher Erwerber von Gesellschaftsanteilen. Andererseits ist gerade in den letzten zehn Jahren eine bedeutende wirtschaftliche Konzentration festzustellen, und es ist in der Öffentlichkeit ein berechtigtes Interesse an der regelmäßigen Offenlegung von Bilanzen und Erfolgsrechnungen größerer Unternehmen gegeben.

Meine Damen und Herren! Einige Insolvenzfälle beziehungsweise plötzlich bekanntgewordene negative Entwicklungen einiger Unternehmen hätten insofern früher und weniger unvermutet die Allgemeinheit getroffen, wenn die Jahresergebnisse der betroffenen Unternehmungen veröffentlicht worden wären. Der Einwand,

Dr. Schmidt

daß die Jahresabschlüsse im nachhinein publiziert werden, gilt in vielen Fällen deshalb nicht, weil sich natürlich meist die negativen Entwicklungen strukturell bereits über mehrere Jahre hinziehen.

Überdies, meine Damen und Herren, ist die Publizitätspflicht auch im öffentlichen Interesse zur besseren Erfüllung der Konjunktur und der strukturpolitischen Aufgaben unserer Wirtschaft und unseres Staates erforderlich.

Hohes Haus! In Österreich haben in den vergangenen 20 Jahren zahlreiche Unternehmen, unter anderem um die Publizitätspflicht zu vermeiden, die Rechtsform der Aktiengesellschaft verlassen und die GesmbH vorgezogen. Mit dieser GesmbH-Gesetznovelle wird nun, nachdem 1974 die Aufsichtsratspflicht für große Gesellschaften mit beschränkter Haftung erreicht wurde, der zweite Schritt zur Verringerung der bisher gegebenen unterschiedlichen Attraktivität vollzogen.

Und dabei möchte ich noch einmal bemerken, daß der gefundene Kompromiß mit der Opposition eine entscheidende Abweichung von den Publizitätsnormen des Aktiengesetzes darstellt. In Österreich gilt offensichtlich leider im Gegensatz zu den Unternehmen in den anderen Industriestaaten die veröffentlichte Bilanz noch immer nicht als Visitenkarte.

Im Zusammenhang mit den Veröffentlichungsbestimmungen der GesmbH ist auch für jene GesmbHs, die einen Aufsichtsrat haben müssen, künftig eine Pflichtprüfung vorgeschrieben, und über den im Zusammenhang damit zu erstellenden und auch allen Aufsichtsratsmitgliedern auszuhändigenden Wirtschaftsprüferbericht wird die Kontrolltätigkeit des Aufsichtsrates insgesamt wirksamer. Auf diese Weise werden auch die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat einen besseren Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens haben als bisher.

Die vorliegende Novelle bringt mit wenigen Ausnahmen auch eine sinngemäße Anpassung an die aktienrechtlichen Bestimmungen. Und damit wird eine gesetzliche Vereinheitlichung der Gliederung des Jahresabschlusses von Kapitalgesellschaften herbeigeführt. Dies ist vielfach wichtig zur Hebung der Aussagekraft der Jahresergebnisse und für einen Vergleich derselben durch einheitliche Bewertungsvorschriften.

Diese Rechnungslegung gilt aber auch für jene Gesellschaften, die vielfach aus steuerlichen Gründen sich immer wieder und zahlreicher gebildet haben, nämlich für die Gesellschaften mit beschränkter Haftung und für die Co. KG. Hier wurden durch die jetzt zu

beschließenden Bestimmungen Möglichkeiten geschaffen. Diese Angaben, die durch die Veröffentlichungspflicht gesichert werden, die durch die Prüfungspflicht gesichert werden, sind für die Arbeitnehmerseite von ganz besonderer Bedeutung.

Hohes Haus! Ein weiterer Schwerpunkt betrifft den Aufsichtsrat der GesmbH. Ziel der vorliegenden Novelle ist eine Anpassung der Vorschriften über den Aufsichtsrat für die GesmbHs an jene, die für das Kontrollorgan der AGs gelten.

Die Änderungen beziehen sich in der Hauptsache auf die Organisation und auf die Funktionsweise des Überwachungsorgans. Neue Kompetenzen wurden allerdings dem Aufsichtsrat nicht übertragen. Dennoch ist durch die Neuregelung der inneren Organisation des Aufsichtsrates auch dessen Position als Kontrollinstanz verbessert worden.

Nun gestatten Sie mir, vielleicht auch eine weitere zusätzliche Neuerung im Zusammenhang mit dem Aufsichtsrat aufzuzeigen. Viele Aufsichtsräte der GesmbHs setzen bereits jetzt Ausschüsse ein, obwohl deren Bildung nach geltendem Recht nicht möglich ist. Ihnen gehören im allgemeinen nur Vertreter der Anteilseigner an. Die im Aufsichtsrat sitzenden Arbeitnehmervertreter wurden dadurch nur zu oft von wesentlichen Vorgangsweisen im Aufsichtsrat de facto ausgeschlossen.

Die Novelle läßt wie in der AG die Errichtung von Aufsichtsratsausschüssen grundsätzlich zu und sieht zugleich vor, daß jedem Ausschuß mindestens ein Arbeitnehmervertreter angehören muß.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da, wie eingangs erwähnt, mehr als 20 000 GesmbHs das vorgesehene Mindeststammkapital von 500 000 S derzeit nicht erreichen dürften, wurden ausreichende Möglichkeiten für jene Unternehmen geschaffen, denen eine Aufstockung des Stammkapitals wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann. Für diese Fälle wurde der seit 1975 sistierte Artikel 2 des Strukturverbesserungsgesetzes, der die steuerlich begünstigte Umwandlung einer Kapitalgesellschaft in eine Personengesellschaft oder Einzelfirma regelt, wieder ins Leben gerufen.

Es kann nur die Hoffnung ausgesprochen werden, daß wirklich nur jene Firmen diese steuerliche Begünstigung der Umwandlung in Anspruch nehmen, für die die neue Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu groß ist. Andernfalls steht zu befürchten, daß ähnlich wie in der Vergangenheit durch das Strukturverbesserungsgesetz steuerliche Anreize nur aus Gründen der Gewinnoptimierung, nicht aber wegen

4137

Dr. Schmidt

struktureller Notwendigkeiten des Unternehmens genutzt werden. In diesem Falle wäre mit bedeutenden Steuerausfällen zu rechnen.

Alles im allem gesehen glauben wir aber, daß die flankierenden Maßnahmen, die diese Novelle vorsieht, mehr als ausreichend sind.

Hohes Haus! Es soll aber angesichts der zu beschließenden GmbH-Gesetz-Novelle nicht vergessen werden, daß damit erst ein Schritt für eine umfassende Reform des Gesellschaftsrechts gemacht wurde und daß das ein erster Schritt für diese umfassende Reform sein soll.

Vergleicht man nämlich die gesetzliche Lage in Österreich sowohl auf dem Gebiet der Rechnungslegung wie auch der Veröffentlichungsvorschriften mit den Ländern der Europäischen Gemeinschaft, so wird man feststellen, daß wir noch weit zurück sind, obwohl Österreich seit fast einem Jahrzehnt mit der Europäischen Gemeinschaft assoziiert ist.

Die in der GmbH-Gesetz-Novelle verankerten Veröffentlichungsvorschriften sind eben ein erster Schritt, und es besteht zweifellos weiterhin die Notwendigkeit, ein allgemeines Publizitätsgesetz, wie es etwa in der BRD seit 1969 besteht, zu erreichen.

Aus der Sicht der Gewerkschaften haben die wirtschaftlichen Einbrüche bei einigen Unternehmen, die keine Kapitalgesellschaften waren oder sind - zum Beispiel Personengesellschaften –, die Überzeugung reifen lassen, daß ein solches Gesetz unbedingt notwendig ist.

Aber auch eine einheitliche rechtliche Regelung der Ordnung des Konzerns fehlt in Österreich. Wir haben zwar in verschiedenen Gesetzen verschiedene Regelungen, aber befriedigend sind sie zweifellos nicht.

Hält man sich den Konzentrationsprozeß der letzten Jahre vor Augen, so wird wohl niemand die Notwendigkeit entsprechender gesetzlicher Bestimmungen im Rahmen eines Konzernrechts bezweifeln können.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß im Bereich der Genossenschaften auf einer gesetzlichen Grundlage agiert wird, die sehr stark die Züge des 19. Jahrhunderts trägt. Hier wären die Publizität und die Rechnungslegung sowie die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates den wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten von heute anzupassen.

Hohes Haus! Wir halten jedoch die Beschlußfassung der vorliegenden Novelle für einen wichtigen Baustein und damit auch für einen bedeutungsvollen Schritt zur Anpassung des GmbH-Rechts an die wirtschaftliche Realität und auch an die Erfordernisse, die eine

verstärkte Mitbestimmung der Arbeiter und der Angestellten dieses Landes ermöglicht. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Vw. Josseck. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Novelle zum GmbH-Gesetz bringt eine Anzahl von richtigen Überlegungen, die auch von den beiden Vorrednern hier ja schon ausgeführt wurden, zumal das Argument sicher richtig ist, daß das bisherige GmbH-Gesetz nicht mehr zeitgemäß war und die Frage der Höhe des Stammkapitals und der Mindesteinlage immer wieder in Diskussion stand.

Man muß es auch offen aussprechen dürfen, daß selbstverständlich die Gründung einer GmbH eine der wesentlichen Fragen hinsichtlich der Haftung der Firma beziehungsweise der Gesellschafter mit einschließt.

Darüber hinaus war es sicher für viele eine Flucht aus der Haftung. Mit der Aufstockung des Stammkapitals auf eine Höhe von jetzt 500 000 S bei einer Mindesteinlage von 250 000 S wird man sicher, so wie auch die Vorredner ausgeführt haben, eines erreichen: daß nämlich nicht alles und jeder versucht, allein aus Haftungsgründen, in eine GmbH auszuweichen, weil doch die aufzubringenden Mittel wesentlich größer zu veranschlagen sind.

Es ist auch erfreulich, daß in der Frage des GmbH-Gesetzes ein weitestgehender Konsens besteht. Dabei kann ich den Vorstellungen einiger SPÖ-Funktionäre nicht folgen und ihnen auch nichts abringen, wenn sie meinen, daß gerade die Arbeiterkammerfunktionäre von der Offenlegungspflicht sich so maßlos viel erwarten.

Ich habe noch nie von dieser Seite das Argument gehört, daß die Offenlegungspflicht der Aktiengesellschaft dem einzelnen Funktionär der Arbeiterkammer so viel gebracht hätte. Aber es ist sicher ein Steinchen in den gesellschaftspolitischen Überlegungen der SPÖ, die hier mit eingebaut wurden. Wobei ich noch einmal sage: Ich bin der Meinung, daß es Ihnen nicht das bringt, was Sie glauben.

Aber eines ist sicher – und das ist das Unangenehme daran -, daß die GmbH als Schwächere - und eine GmbH ist von der Konstruktion und auch von der Größenordnung her schwächer als beispielsweise eine Aktiengesellschaft - viel empfindlicher und anfälliger gegenüber allfälligem Konkurrenzdruck ist, der entsteht, wenn offengelegt wird. Das muß man auch sehen.

Gegenüber der Regierungsvorlage gab es doch einige wesentliche Verbesserungen, die erwähnenswert erscheinen. Ich glaube, daß die gesetzliche Rücklage, wie sie im Aktiengesetz vorgeschrieben ist, für die GmbHs – und man hat sich ja weitgehend an das Aktienrecht gehalten – gefallen ist. Auch eine Frage der Größenordnung und der Finanzierbarkeit und weil eben eine GmbH doch ein schwächeres Glied darstellt als eine Aktiengesellschaft.

Diese Rücklagen – und das sei erwähnt – sind allerdings nur gefallen bei allen Gesellschaften, die nicht nach dem Gesetz oder auf Grund eines Vertrages einen Aufsichtsrat haben.

Zum zweiten, was auch gegenüber der Novelle abgeändert wurde, sind es die Vorschriften für die Prüfung und Veröffentlichung der Bilanzen. Auch hier gab es eine Einschränkung, denn die gelten auch nur für solche Gesellschaften, die, wie vorhin erwähnt, zwingend nach dem Gesetz oder nach dem Vertrag einen Aufsichtsrat haben.

Ein weiterer Vorteil ist auch darin zu sehen, daß nur solche auch einen Geschäftsbericht vorzulegen haben, die sich auf einen Aufsichtsrat stützen können. Ich meine damit, daß doch einiges zum Vorteil verbessert wurde, das die Parteien gemeinsam gemacht haben, darf aber nicht verhehlen, daß ich mit einer gewissen stolzen Berechtigung darauf hinweisen darf, daß ein oder zwei wesentliche Punkte auf Vorschlag des freiheitlichen – damals noch Abgeordneten – Dr. Broesigke in dem Ausschuß geändert wurden. Die besondere Struktur einer GesmbH erfordert natürlich Abweichungen von den aktienrechtlichen Vorschriften, was den Aufsichtsrat betrifft.

Bei Gesellschaften, die einen Aufsichtsrat haben, können nun auf Grund der durch die FPÖ beantragten Änderung die Gesellschafter als höchstes Organ auch in Fragen der Geschäftsführung Weisungen erteilen. Das ist sicher sehr sinnvoll und eine folgerichtige Überlegung von der Konstruktion her, weil eben GesmbHs nicht den Apparat aufbauen und haben werden, wie ihn normal eine Aktiengesellschaft hat.

Wesentlich ist auch, daß hinsichtlich des Bestätigungsvermerks, des Prüfungsvermerks eine bessere Fassung angeboten wurde. Im großen und ganzen kann man sagen, daß eine beweglichere Gestaltung durch mögliche Satzungsänderungen, die vom Aufsichtsrat beschlossen werden können, gegeben ist.

Erwähnenswert – das ist aber auch schon angeschnitten worden – ist sicherlich die Tatsache, daß nun die steuerlich begünstigten Rückführungen von bestehenden GesmbHs in Personengesellschaften rechtlich möglich sind.

Aber es gibt meiner Meinung nach, ich möchte fast sagen, einen dunklen Punkt - hier spreche ich als Steuerberater, der mit dieser Problematik stark beschäftigt ist und beschäftigt sein wird -, nämlich die Tatsache, daß es nicht möglich war, im Zuge der Übergangsbestimmungen im Sinne der Kammer der Wirtschaftstreuhänder und der Steuerberater - es sind doch einige Tausend Steuerberater, die mit der Problematik nun konfrontiert sind - einen Parteikonsens zu finden, wonach dann sowohl die ÖVP als auch die SPÖ bereit gewesen wären, den Vorstellungen der Kammer der Wirtschaftstreuhänder zu entsprechen. Es handelt sich um den § 13 im Artikel III, wo Sie eine Frist bis 1980 gesetzt haben und die Steuerberater - ich komme noch im speziellen auf diese Punkte mit Recht meinen, diese Frist sei zu kurz gesetzt.

Das ist der springende Punkt in diesem Gesetz. Wir Freiheitlichen werden auch diesen Abänderungsantrag heute wieder einbringen, wenn auch die Herren von der ÖVP und der SPÖ gemeint haben, das würde eine Vereinbarung brechen.

Ich habe mich noch einmal erkundigt. Obwohl die Information in dieser Frage von Dr. Broesigke sowohl an Dr. Hauser als auch an den Herrn Bundesminister ging, kam keine Rückantwort, und es kam zu keiner Diskussion mit Dr. Broesigke. Offensichtlich gab es eine Parteienvereinbarung der beiden großen Parteien, die beschlossen haben, keine materiellen Änderungen mehr durchzuführen. Daher waren wir von den Gesprächen ausgeschlossen, und ich muß diesen Antrag heute noch einmal einbringen.

Warum handelt es sich? – Es ist auf Grund eines Briefes, der vom Präsidenten der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, vom Herrn Dr. Burkert, sehr sachlich gehalten sowohl an den Herrn Minister als auch an die betreffenden Herren Abgeordneten gegangen ist, zu keiner Diskussion gekommen. Ich möchte auszugsweise die Problematik aus der Sicht der Steuerberater hier dartun. Ich darf Sie sehr freundlich einladen: Vielleicht sind die beiden großen Parteien doch bereit, diesem Abänderungsantrag noch beizutreten.

In der empfohlenen Fassung in der Novelle zum GesmbH-Gesetz soll – ich werde zum Teil zitieren – die Bestimmung über die Rechnungslegung, den Geschäftsbericht und die Veröffentlichung des Jahresabschlusses erstmals für das nach dem 31. 12. 1980 beginnende Wirtschaftsjahr anzuwenden sein.

Hier meinen wir Steuerberater: Sollte diese Fassung unverändert durch das Plenum des Nationalrates gehen, würde eine Änderung in den Auftragsverhältnissen der Wirtschaftstreu-

händer für die von der GesmbH-Gesetz-Novelle betroffenen Gesellschaften eintreten, weil Steuerberater nach den derzeitigen Bestimmungen der Wirtschaftstreuhänderberufsordnung nicht befugt sind, die entsprechenden Testate nach Durchführung der Prüfung zu erteilen.

Was heißt das? – Das betrifft Tausende Steuerberater, und ich befinde mich selbst in dieser Situation. Ich muß dazu sagen, daß es drei Berufsgruppensteigerungen gibt: Steuerberater, Buchprüfer, Wirtschaftsprüfer. Ein Steuerberater betreut steuerlich bis dato natürlich von der Größenordnung her eine Anzahl von GesmbHs.

Sie, meine Herren, können doch nicht verlangen, daß ich nun bei diesem Gesetz so mitgehe, daß ich mich beruflich selbst schädige und die GesmbHs für mich verschlossen bleiben, weil es unmöglich ist, in der kurzen Zeit die Konsequenzen vom Berufsrecht her durchzuführen. Wenn das auch möglich wäre, nämlich die gesetzliche Vorlage, Herr Dr. König, aber so ist es nicht möglich, daß ich im Zuge von Vorbereitungsprüfungen in die Prüfung einsteige, um meine seit Jahren oder Jahrzehnten betreuten GesmbHs auch weiter zu behalten.

Die Folge wird sein: Viele GesmbHs werden den Steuerberater wechseln müssen, um das Testat zu bekommen, und das kann unter Umständen für viele Kollegen sehr kritisch sein. Das geht doch an den beruflichen Nerv, meine Damen und Herren!

Ich darf weiter fortfahren in den Ausführungen aus dem Brief des Herrn Präsidenten der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, der ja das nicht von sich aus macht, sondern legitimiert ist von Tausenden Steuerberatern, die selbstverständlich hinter ihm stehen.

Die Kammer der Wirtschaftstreuhänder war seinerzeit schon bemüht, eine Novellierung der derzeitigen berufsrechtlichen Bestimmungen dahin gehend zu erreichen, daß unter anderem Steuerberatern nach Ablegung einer zusätzlichen Fachprüfung die Befugnis erteilt wird, solche Testate zu geben.

Aber, und das muß man halt auch sagen dürfen, Herr Bundesminister: Der ungekrönte Papst in der Diskussion, der Professor Kastner, als Oberheiliger steht halt nicht in der Praxis. Wenn er der größte Gegner und Ihr intimster Berater in dieser Frage war, und Sie sind nicht bereit, diese Frist zu erstrecken, dann muß ich halt sagen: Aus der Praxis heraus schaut doch das ganz anders aus.

Denn wenn man im Ausschuß gesagt hat, das hättet ihr Steuerberater schon längst machen können, so frage ich: Wo sind wir denn hingeraten? Wir sind doch nicht am Balkan! Zuerst muß hier das Gesetz beschlossen werden, und dann können erst die Konsequenzen daraus gezogen werden. Nur weil eine Novelle, eine Regierungsvorlage vorliegt, ist es doch unmöglich, daß die Kammer der Wirtschaftstreuhänder bereits Gesetzesänderungen durchführt. Man muß doch den heutigen Tag abwarten, um weitere Schritte durchführen zu können.

Das wird auch nicht sehr leicht sein in der Berufskollegenschaft. Das ist mir schon klar. Aber bis 1980 ist das unmöglich. Ich bedaure, daß man sich hier nicht der Mühe unterzogen hat, den obersten Berufskollegen, den Herrn Finanzminister Androsch, zu fragen. Denn auch er kennt ja die Problematik genau!

Sie brauchen doch nicht zu glauben, daß das so glatt über die Bühne geht. Es wird, weil die Testate jetzt nur noch wenige Steuerberater machen können, neben der Existenzfrage für Hunderte und Aberhunderte von Steuerberatern zu einem Engpaß in der Arbeit kommen müssen. Das heißt, es werden gegenüber der Finanzbehörde die Fristen nicht eingehalten werden können, es wird spätere Einreichungen beim Finanzamt geben, spätere Meldungen bei den Gerichten. Also alles Erschwernisse, die Ihr engster Berater, Herr Minister, offensichtlich nur vom grünen Tisch her beurteilt, weil er nicht aus der Praxis mitreden kann.

Ich muß also noch einmal inständigst bitten, Herr Bundesminister, die Entscheidung doch so zu treffen, denn es geht doch nur um einen Termin. Es fällt niemandem ein Stein aus der Krone, und niemand verliert dabei sein Gesicht, wenn Sie heute noch bereit wären, für Hunderte Berufskollegen von mir, für die ich hier stehe und für die ich hier spreche, diese Terminänderung durchzuführen.

Ich habe vorhin schon ausgeführt: Es ist eine Frage, die zweifellos auch noch mit dem Termin 31. Dezember 1983 Schwierigkeiten bringen wird, aber etwas Luft wird für meine Berufskollegen einschließlich mir, Herr Minister – mich betrifft es auch –, gegeben sein. Aber wenn Sie wollen, daß mein Einkommen und meine Berufstätigkeit eingeengt werden sollen, dann beschließen Sie es bitte so.

Ich darf daher den Abänderungsantrag noch einmal einbringen und Sie, meine Damen und Herren, bitten, ihm zu folgen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck, Dkfm. Holger Bauer zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung geändert wird (5 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (421 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 5 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes (421 der Beilagen) wird wie folgt geändert:

Im Artikel III hat der § 13 zu lauten:

"§ 13. Die Bestimmungen über die Rechnungslegung, den Geschäftsbericht und die Veröffentlichung des Jahresabschlusses sind erstmals für das nach dem 31. Dezember 1983 beginnende Geschäftsjahr anzuwenden. Die Anwendung auf frühere Geschäftsjahre ist zulässig. Wird von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht, so gelten die bisherigen Bestimmungen."

Ich darf Sie nochmals bitten, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, aber auch Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP-Fraktion, doch diesem Antrag beizutreten. Ich darf noch einmal sagen: Es fällt niemandem ein Stein aus der Krone, diesem Antrag die Unterstützung zu geben, denn Berufskollegen von mir, vielen Hunderten Steuerberatern in Österreich, die ja auch wieder eine – wenn man es so bezeichnen darf – Vorfeldorganisation des Finanzministers sind, sind letztlich dazu da, auch ihm viele Sachen aufzubereiten, damit auch in seinen Ämtern besser gearbeitet werden kann. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Justizminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darf ich zu dem Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Josseck hinsichtlich einer Erstreckung der Frist des § 13 des Artikels III des Gesetzentwurfes folgendes sagen.

Herr Abgeordneter Josseck! Der Justizausschuß sagt in seinem Bericht auf Seite 3 - ich darf mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zitieren -: "Einer Anregung des Präsidenten der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, den im § 13 vorgesehenen Fristenbeginn Abs. 1 31. Dezember 1980 auf den 31. Dezember 1983 zu verlegen, wurde vom Justizausschuß nicht gefolgt, weil hiefür ja noch eine Frist von eineinhalb Jahren zur Verfügung steht;" nämlich der restliche Teil des Jahres 1980, das ganze Jahr 1981, wie der Herr Abgeordnete Dr. Hauser schon zutreffend ausgeführt hat. Davon war ja auch im Justizausschuß die Rede. Es kann also ohne weiteres die erforderliche Änderung der

Berufsvorschriften der Wirtschaftstreuhänder noch im Jahre 1980 erfolgen, so daß es dann eine weitere Umstellungsfrist, Übergangsfrist für Ihre Berufskollegen gibt, nämlich das ganze Jahr 1981, weil ja diese Bestimmungen über die geänderte Form der Rechnungslegung erst im Jahr 1982, nach Ende des Geschäftsjahres 1981, zum Tragen kommen werden.

Es ist also nicht etwa so, daß es mit dem 1. Jänner 1981 bereits notwendig ist, daß alle im Rahmen Ihrer Kammer erforderlichen Umstellungsvorschriften erlassen werden, sondern es steht dafür noch das ganze Jahr 1981 zur Verfügung.

Ich darf noch fortsetzen: Der Ausschußbericht sagt, daß diese Frist als ausreichend angesehen werden kann. Dies umso mehr, als im Jahr 1982 die Prüfung nur jener Gesellschaften vorzunehmen ist, die nach dem Gesetz einen Aufsichtsrat haben müssen, während bei den Gesellschaften, die nach dem Gesellschaftsvertrag einen Aufsichtsrat zu bestellen haben, erst im Jahr 1985 die Prüfungen einsetzen. Also für einen sehr großen Teil der Gesellschaften, die zu prüfen sind, gibt es ja die verlängerte Übergangsfrist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich habe volles Verständnis dafür, daß insbesondere die Regierungspartei – und in den Ausschußberatungen ist ja die Österreichische Volkspartei im Rahmen der Vereinbarungen, die sie mit der Regierungspartei im Zuge der Verhandlungen getroffen hat, gefolgt – eben auch überlegen muß, daß diese Bestimmungen zeitgerecht in Kraft treten sollen und daß man den Wirksamkeitsbeginn dieses wichtigen Teiles des Gesetzes nicht so lange hinausschieben soll.

Ich möchte noch eine persönliche Bemerkung machen: Herr Abgeordneter Josseck! Es ist in keiner Weise so, daß der außerordentlich verdienstvolle Berater des Justizministeriums, der erste Sachkenner dieser Materie, emeritierter Universitätsprofessor Dr. Kastner, hier irgendeinen Einfluß auf den Justizminister oder auf die Regierungspartei ausgeübt hat. Herr Professor Kastner war auch hier ein redlicher Mittler, und natürlich ist die Entscheidung über diese Frist nicht von ihm getroffen worden, er hat das vollkommen offengelassen, ob man so oder so sich entscheiden soll, sondern von der Regierungspartei, und in den Ausschußberatungen – das sage ich noch einmal – ist von der Österreichischen Volkspartei ein Abänderungsantrag in dieser Richtung nicht gestellt worden.

Ich möchte das wiederholen, was ich im Ausschuß sagte, das ist eine selbstverständliche Pflicht der Loyalität gegenüber dem früheren

Bundesminister Dr. Broda

Obmann des Justizausschusses, dem Abgeordneten Dr. Broesigke, daß Abgeordneter Dr. Broesigke mir gegenüber und im Ausschuß nie einen Zweifel daran gelassen hat, daß er sich mit dieser verkürzten Frist aus Gründen, die jetzt der Abgeordnete Josseck hier vorgetragen hat, nicht einverstanden erklären würde. Auch das möchte ich hier noch deponieren. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dkfm. DDr. König. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf stellt, wie der Abgeordnete Schmidt schon zutreffend ausgeführt hat, einen Kompromiß dar. Und das Wesen eines Kompromisses ist es, daß beide Seiten ihre ursprünglichen Vorstellungen nicht voll verwirklichen können, sondern daß sie bereit sind, sich auf einen gemeinsamen Nenner zu einigen, der für beide Teile vertretbar erscheint. In diesem Sinne stehen wir auch zu diesem Kompromiß, weil wir glauben, daß die gefundene Lösung in der Abwägung der Interessen insgesamt eine durchaus vertretbare ist.

Was war denn die Zielsetzung der Regierungsvorlage, von der die Regierungsvorlage ausgegangen ist? Sie hatte im wesentlichen zwei Zielsetzungen: Die Anhebung des Stammkapitals zum einen und die Einführung der Publizitätsvorschriften zum zweiten.

Was die Anhebung des Stammkapitals anlangt, so ist damit eine Vorgangsweise saniert worden, die seitens des Finanzministers gewählt wurde und die wieder einmal neben beziehungsweise kontra Verfassung mit Mehrheit durchgesetzt wurde, nämlich die Anhebung der Vermögenssteuer für GesmbHs auf eine Million Schilling, eine Fiktion, die mit der handelsrechtlichen Realität überhaupt nicht übereingestimmt hat, die wir daher auch abgelehnt haben, wo wir damals schon darauf hingewiesen haben, daß mit diesem Gesetz Verfassungsbestimmungen verletzt werden. Es hat dann auch der Verfassungsgerichtshof bekanntlich diese von der Regierungsmehrheit beschlossenen Bestimmungen aufgehoben.

Mit der jetzigen Regelung der Anhebung des handelsrechtlichen Stammkapitals, des Mindeststammkapitals auf 500 000 S ist eine saubere, einwandfreie Regelung gefunden worden, die natürlich auch für die Vermögenssteuer ihre Geltung hat.

Die Österreichische Volkspartei hat drei Vorstellungen im wesentlichen in die Verhandlungen um dieses Gesetz eingebracht: Zuerst einmal, daß die unterschiedliche Behandlung zwischen Aktiengesellschaft und GesmbH erhalten bleiben muß. Einfach deshalb, weil die GesmbH ja die Gesellschaft des kleinen Mannes ist und von ihrer ganzen Struktur her nicht vergleichbar ist mit der Aktiengesellschaft.

Zum zweiten, daß die Bestimmungen des neuen GesmbH-Gesetzes GesmbH-spezifische sein müssen und nicht durch Verweisungen auf das Aktienrecht de facto eine Angleichung an das Aktienrecht erfolgt, die dem Wesen der GesmbH nicht gerecht würde.

Und schließlich, daß für alle jene – auch das ist vom Abgeordneten Schmidt gesagt worden –, die nicht in der Lage sind, die notwendige Mindeststammeinlage aufzubringen, die Möglichkeit geschaffen wird, nicht nur handelsrechtlich umzuwandeln in eine Personengesellschaft oder gar in eine Einzelfirma, sondern daß hier steuerlich Vorkehrungen getroffen werden, damit das weitgehend steuerunschädlich geschehen kann.

Der Ausgangspunkt unserer Verhandlungen war, daß wir in Parteienverhandlungen im Hinblick auf die Kürze der zur Verfügung gestandenen Zeit die Verhandlungen möglichst beschleunigen und eine einvernehmliche Regelung erzielen. Beides ist gelungen. Der Eile mußten wir opfern eine generelle Reform des GesmbH-Gesetzes, wir haben uns daher nur beschränkt auf jene flankierenden Maßnahmen und Änderungen, die mit diesen Zielsetzungen untrennbar verbunden waren, und der Einvernehmlichkeit mußten geopfert werden weitergehende Überlegungen, weitergehende Forderungen, wie sie hier vom Abgeordneten Josseck vorgetragen wurden.

Nun muß ich Sie, Herr Abgeordneter Josseck, in einem Punkt berichtigen. Sie haben erklärt, es wäre im Ausschuß nicht möglich gewesen, zu Ihrem Antrag, den Sie hier eingebracht haben und der ja inhaltlich auch im Ausschuß vorgetragen wurde, die Zustimmung der Sozialistischen Partei und der Volkspartei zu bekommen. Das ist nur teilweise richtig. Es war nicht möglich, die Zustimmung der Sozialistischen Partei zu bekommen. Die Volkspartei hat erklärt, daß sie zwar bereit wäre, dem Anliegen zuzustimmen, daß sie aber nicht bereit ist, den gemeinsam gefundenen Kompromiß zu gefährden, und daß daher im Sinne der Grundvoraussetzungen der gesamten Verhandlungen nur das verwirklicht werden kann, was eben einvernehmlich verwirklicht wird.

Und nun müssen Sie sich entscheiden. Man kann nicht hergehen und sagen: Wir Freiheitlichen haben eine Reihe von Veränderungen hier

Dkfm. DDr. König

erreicht. (Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Sowieso!) Nein. Richtig ist, daß der Kollege Broesigke mit uns gemeinsam für eine Reihe von Änderungen eingetreten ist, die wir auch verwirklichen konnten. Aber um sie zu verwirklichen, brauchten wir die Zustimmung der Regierungspartei, und diese Zustimmung wurde davon abhängig gemacht, wie bei jedem Kompromiß, daß auch wir den Vorstellungen der Regierungspartei die Vertragstreue halten. Wenn ich nun hergehe und in Abänderung dessen, was die Regierungspartei für sich als Kompromiß noch erträglich hält, einen Antrag hier stelle, dann gefährde ich diesen Kompromiß. Das hielten wir nicht vertretbar im Sinne all dessen, was hier erreicht werden konnte, und im Sinne dessen, was hier viele Tausende Betriebe betrifft, die sonst von diesen Errungenschaften ausgeschlossen worden wären. Ich glaube, daß das ein ganz wesentlicher Erfolg ist, den wir bei diesem Kompromiß erreichen konnten. (Beifall bei der ÖVP.)

Daher stimmt es nicht, daß wir Ihrem Anliegen nicht die Zustimmung gegeben hätten oder daß wir nicht bereit gewesen wären, mit dem Anliegen mitzugehen. (Abg. Dkfm. Bauer: Warum haben Sie nicht zugestimmt?) Nur, es ist Ihnen nicht gelungen, die Sozialistische Partei davon zu überzeugen, daß man diesen Weg gehen soll. Und wir sind in dieser Frage vertragstreu geblieben.

Wenn der Herr Abgeordnete Bauer meint, warum wir dem nicht zustimmen: Weil wir einen bloßen Alibiantrag ablehnen, Herr Abgeordneter Bauer. Der bringt ja nichts. Der ist ja rein für die Optik, damit Sie draußen sagen können: Wir haben den Antrag gestellt, wir haben versucht, eure Anliegen hier im Haus zu vertreten. Bringen tut das gar nichts. (Abg. Peter: Jetzt ist es wenigstens heraußen! Jetzt wissen wir es! Tun Sie nicht den Broesigke vortäuschen!) Nein, nein. Man kann nur entweder etwas erreichen wollen für die Leute, dann muß ich Einvernehmen erzielen, wenn ich auf Einvernehmen verhandle. Oder ich kann einseitige Anträge stellen: Dann kann ich mich profilieren, aber dann kann ich nicht die Erfolge der Verhandlungen für mich in Anspruch nehmen. Das ist eine ganz klare Rechnung. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich glaube, daß sich per Saldo das, was erreicht worden ist, wirklich sehen lassen kann. Es ist ein Kompromiß, der im Interesse der Sache, im Interesse der Normunterworfenen und im Interesse einer vernünftigen, auch wirtschaftlichen Vollziehung liegt.

Zunächst einmal konnte erreicht werden, daß für das GesmbH-Gesetz weitgehend eigenständige Formulierungen – im Gegensatz zur Regierungsvorlage, die ja immer nur Verwei-

sungen auf das Aktiengesetz vorgesehen hat – aufgenommen wurden. Mit Ausnahmen. Ich möchte sie in Übereinstimmung mit Professor Kastner nennen. Jene Bereiche, die die kapitalistische Seite der GesmbH regeln, sind durch Verweisungen auf das Aktiengesetz abgedeckt. Das betrifft vor allem die Frage der Rechnungslegung, der Rechnungsvorschriften. Jene Seite, die die personalistische Seite der GesmbH abdeckt, wurde aber eigenständig geregelt.

Im Gegensatz zum Kollegen Josseck muß ich sagen, daß ich nicht anstehe, die Leistung des Herrn Professors Kastner hier ausdrücklich anzuerkennen, weil es wirklich eine beachtliche Leistung war, die er hier vollbracht hat, nicht nur durch das Einbringen seiner reichen Erfahrung, sondern auch durch die Tatsache, daß er es in kürzester Zeit zustande gebracht hat, diese eigenständigen Formulierungen hier vorzulegen, die es uns überhaupt erst ermöglicht haben, diese Forderung, die der Kollege Broesigke gemeinsam mit uns an dieses Gesetz gestellt hat, zu verwirklichen. Ich glaube, daß das eine ganz besondere Leistung ist, die auch hier nicht unerwähnt bleiben soll.

Wir haben aber auch - und auch das, glaube ich, muß man besonders erwähnen - wesentliche Erleichterungen bei der Pflichtprüfung und bei der Bilanzierung erreicht. Ich glaube, Herr Abgeordneter Josseck, daß diese Erleichterungen, die ja auch Ihren Berufskollegen zugute kommen, nämlich den Steuerberatern, wichtiger sind für sie, als wenn wir hier mit Ihnen einen Antrag einbringen würden, den wir nicht durchsetzen können, und dafür auf diese Erleichterungen verzichten müßten. Denn davon hätten Ihre Berufskollegen gar nichts. Dann würden sie nämlich auf all diese Erleichterungen verzichten müssen und wären die wirklich bedauernswerten Opfer einer bloß optischen Politik geworden. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir haben praktisch vier Gruppen von GesmbHs geschaffen, und zwar neu geschaffen in Abänderung der Regierungsvorlage. Wir haben jene, die keinen Aufsichtsrat brauchen; für die gelten praktisch nur die Rechnungslegungsvorschriften, sie scheiden also völlig aus den übrigen Betrachtungen aus.

Wir haben jene, die einen Aufsichtsrat laut Satzung bestellen können, die ihn also freiwillig bestellen. Das haben wir neu geschaffen. Sie sind anders behandelt. Für sie gelten lediglich die Vorschriften der Rechnungslegung und der Geschäftsbericht, aber es gibt keine Pflichtprüfung, sie fallen aus diesem Kreis heraus, es gilt keine Veröffentlichungspflicht, und sie sind auch von den gesetzlichen Rücklagen ausgenommen.

Dkim. DDr. König

Wir haben eine dritte Gruppe geschaffen, nämlich jene, die zwingend einen Aufsichtsrat laut ihrer Satzung haben müssen. Für diese gilt Rechnungslegung, Geschäftsbericht und auch die Pflichtprüfung, die Verpflichtung zur Veröffentlichung und die gesetzliche Rücklage, aber – und das ist das Entscheidende, und das ist der Fortschritt, den wir erreicht haben, Herr Abgeordneter Josseck – erst ab 31. Dezember 1983, und das muß man sagen, also erst ab dem Geschäftsjahr 1984. Das ist eine nicht unbeträchtliche Gruppe, für welche vier Jahre Zeit ist, sich umzustellen. Das haben Sie auch zugegeben: Für diese Gruppe ist der Zeitraum eindeutig ausreichend.

Es bleibt somit nur die letzte Gruppe, nämlich jene Gruppe, die den Aufsichtsrat kraft Gesetz hat. Und hier haben wir immerhin erreicht, daß die Vorschriften erst für das Bilanzjahr 1981 gelten, damit wirksam werden ab 1982. Wenn der Herr Minister die Zusage gegeben hat, daß man noch 1980 die gesetzlichen Voraussetzungen schafft, damit das Berufsrecht geändert werden kann, dann stimmt es, daß hier über ein Jahr, bis ins Jahr 1982, Zeit ist für jene, die heute Gesellschaften prüfen, die Gesellschaften beraten, die einen Aufsichtsrat kraft Gesetz haben müssen und die in Zukunft unter diese Veröffentlichungspflicht fallen. Sie haben aber dank unserer Verhandlungen wenigstens eineinhalb Jahre Zeit gewonnen, diese Umstellung noch zu vollziehen. Andernfalls hätten sie das nicht gehabt. Ich glaube, damit ist Ihnen, wie gesagt, mehr gedient, als wenn wir jetzt hier einen Antrag um des Antrags willen zur Abstimmung brächten.

Ein Letztes noch in dem Zusammenhang: Es ist auch Vorsorge getroffen worden, daß innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren mit einfacher Mehrheit die Satzungen geändert werden können und jene Gesellschaften, die in der Satzung den Aufsichtsrat vorgeschrieben haben, davon abgehen können. Auch das, glaube ich, erleichtert die Flexibilität, und ich glaube, daß sich dieses Paket sehr wohl sehen lassen kann als eine echte Leistung für die Unternehmen, die davon betroffen sind, bei denen es ja sehr viele kleine Unternehmen gibt, die davon wirklich sonst schwer betroffen wären, und auch für die Berufsgruppe der Steuerberater doch wenigstens ein Teilerfolg erzielt werden konnte - wiewohl ich zugebe, daß die von Ihnen angestrebte Lösung die bessere, die Maximallösung gewesen wäre, nur hat sie den Schönheitsfehler, daß sie eben nicht erreichbar war. Und ich glaube, es hätte sich nicht gelohnt, dafür das andere aufs Spiel zu setzen.

Wir haben aber noch etwas anderes Wesentli-

ches erreicht, und ich glaube, auch das soll heute hier gesagt werden. Wir haben erreicht, daß – der Abgeordnete Schmidt hat es bedauernd vermerkt – die Kompetenzen des Aufsichtsrates der GesmbH nicht geändert wurden. Das heißt, daß die GesmbH nach wie vor eine personenbezogene Gesellschaft bleibt, bei der die Gesellschafter zu entscheiden haben, was dort geschieht, und das ist ja wichtig, denn es soll ja keine Mini-Aktiengesellschaft werden. Das wäre ja völlig systemfremd und würde die Benützung dieser Gesellschaft durch 35 000 GesmbHs, hat der Abgeordnete Schmidt gesagt, ja de facto zunichte machen.

Und so haben wir etwa drinnen, daß die Gesellschafter als höchstes Organ auch den Geschäftsführern in Fragen der Geschäftsführung Weisungen erteilen können. Der Abgeordnete Josseck hat das auch als Erfolg gerühmt. Bitte, ich stehe nicht an zu sagen, das ist ein gemeinsamer Erfolg, nur mit einem Alleingang hätten wir den Erfolg wahrscheinlich nicht erreichen können.

Zweitens: Es ist ausdrücklich enthalten, daß es möglich ist, daß Geschäftsführer auch durch die Gesellschafter direkt geklagt werden können und nicht nur über den Aufsichtsrat, wie das bei der Aktiengesellschaft ist. Es ist ferner festgehalten, daß der Aufsichtsratsvorsitzende aus der Mitte der Aufsichtsräte zu bestellen ist, aber ausdrücklich festgestellt worden von Professor Kastner: nach herrschender, fortgeltender Rechtsübung natürlich nur durch die Gesellschafter und nicht durch den Aufsichtsrat. Eine wesentliche Frage. Es ist auch abgelehnt worden, daß man dem Aufsichtsrat neue Kompetenzen überträgt, daß etwa auch der Aufsichtsrat die Wahl durchführen kann.

Die Enthebung der Geschäftsführer – auch sie kann nicht durch den Aufsichtsrat erfolgen, sondern nur durch die Gesellschafter. Ich darf erinnern, daß von Seite der sozialistischen Experten ausdrücklich verlangt wurde, man möge doch dem Aufsichtsrat auch die Kompetenzen geben, Geschäftsführer zu entheben. Auch das ist im Sinne des Konsenses und des Kompromisses, den wir angestrebt haben, abgelehnt worden und auch von Professor Kastner sehr sachkundig begründet worden, weil die Gesellschafter es jederzeit in der Hand hätten, durch einen anderslautenden Beschluß das wieder zunichte zu machen. Es ist eben die GesmbH eine Gesellschaft personenbezogener Struktur. Sie soll es bleiben, und sie wird es nach dem neuen Recht in der Form, in der wir uns geeinigt haben, auch weiter bleiben.

Daß schließlich noch die Umwandlung in Personengesellschaften auch in jenem Fall steuerunschädlich bleiben wird, in dem die

Dkfm. DDr. König

umgewandelte Gesellschaft keine Gesellschaft mehr ist, sondern nur mehr eine physische Person, womöglich noch ein Minderkaufmann, daß auch hier die steuerlichen Begünstigungen zum Tragen kommen, zumindestens mit dem halben Satz, dem begünstigten Steuersatz, auch das ist ein Erfolg, der erst im Ausschuß erzielt wurde.

Und auch hier kann man sagen: Wir wollten mehr als nur den halben Steuersatz, aber wir haben uns schließlich hier der Mehrheitspartei beugen müssen, weil sie der Auffassung war, daß die Gefahr des Mißbrauches schwerer wiegt. Das ist eben das Wesen eines Kompromisses: daß man zwischen den Interessen abwägen muß und sich auf einer mittleren Ebene einigen muß.

Und letztlich ist auch erreicht worden eine wichtige Bestimmung für die Praxis: daß das Gericht einen Geschäftsführer bestellen kann, falls kein Geschäftsführer da ist, der seinen ordentlichen Wohnsitz im Inland hat, was bisher in der Praxis sehr viel Schwierigkeiten gemacht hat.

Ich möchte also zusammenfassend sagen: Es ist einiges erreicht worden und es ist zweifellos so, daß diese Verbesserungen der Regierungsvorlage sich in der Praxis sehr wohltuend auswirken werden. Daß wir das erreichen konnten, war nur möglich, weil wir uns in den Parteiengesprächen und bei Beginn der Parteiengespräche darauf geeinigt haben, daß wir im Konsensweg vorgehen wollen. Und ich will hoffen, daß die Ankündigung des Abgeordneten Schmidt hinsichtlich Genossenschaftsrecht und anderer Rechtsmaterien, die hier also auch in der Zukunft behandelt werden sollen, von derselben Bereitschaft zum Konsens getragen sind. Ich glaube, daß das besser ist als optische Lösungen, die man dann lediglich in die Auslage stellen kann, die aber in der und für die Praxis wenig bringen, und in diesem Sinne geben wir dem Gesetz unsere Zustimmung. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich zum zweiten Mal Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPÖ): Meine Damen und Herren! Bitte um Entschuldigung, wenn ich mich noch einmal zu Wort melde, aber ich glaube, als Berufsangehöriger dieser Gruppe und wenn es hier doch um etwas sehr Einschneidendes geht, muß ich mich noch einmal melden.

Es ist halt sehr traurig, Herr Dr. König, wenn Berufsfremde, wenn Angestellte darüber zu entscheiden und darüber zu urteilen haben, wie eine freiberufliche Kammer denkt. Das, muß ich sagen, ist sehr traurig. Mit Befremden muß ich feststellen, daß offensichtlich – bitte, von den Sozialisten erwarte ich es ja nicht anders – die ÖVP auch schon ein gestörtes Verhältnis zu den Freiberuflern hat. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Mühlbacher: Glauben Sie, daß die Gesellschaft freiheitlich wird, wenn Sie da ununterbrochen auftreten? Das wird Ihnen auch nicht gelingen!) Ich rede jetzt nicht mit Ihnen, Sie können mich nachher draußen treffen. (Beifall bei der FPÖ.)

Herr Dr. König, Ihre fadenscheinige Argumentation, uns Freiheitlichen, weil wir diesen Antrag schon einmal eingebracht haben, eine Alibihandlung zu unterstellen: Sie selbst machen nichts anderes, als hinter verschlossenen Türen große Koalition spielen, uns Freiheitliche ausschließen von den Gesprächen. Herr Kollege Dr. König, das ist doch abgepakkelt! Das ist doch abgepackelt, wenn ich dieses Wort gebrauchen darf. Wir waren in diese Gesprächsrunde nicht eingeschlossen. Und Sie tun jetzt so: Sie wollen den Konsens nicht stören. Nein, abgepackelt war das, so heißt dieser Kompromiß!

Herr Bundesminister! Ich kenne schon die Ausführungen aus der Beilage. Aber eines - und daher verweise ich noch einmal auf die Praxis, auf das praxisbezogene Wissen -: die Dinge schauen halt ganz anders aus, denn es ist notwendig, ein neues Kammergesetz zu machen. Es müssen Prüfungskommissionen erstellt werden. Herr Bundesminister! Drei Aufsichtsministerien werden damit befaßt, und wissen Sie, wie lange das dauert, um einen Prüfungskommissar, der ausgewechselt wird in einer Kommission, um einen Prüfungskommissar auszuwechseln? Sechs Monate ist die Laufzeit durch die Instanzen. Glauben Sie nicht, daß das besser wird. Das wird wieder so sein. Und ich sage Ihnen, es ist nicht zu schaffen in eineinhalb Jahren, noch dazu eine sechsgliedrige Kommission zu bestellen und ungefähr 200 Kandidaten, die geprüft werden müssen. Ja das geht ja nicht so wie ... (Abg. Mühlbacher: Zwei Jahre wissen Sie das schon!)

Aber, Herr Kollege Mühlbacher, Sie waren nicht herinnen, passen Sie besser auf! (Abg. Mühlbacher: Aber ich habe alles gehört! Ich weiß es ganz genau!) Sie wissen immer alles voraus, auf das bin ich schon daraufgekommen. Was heißt, zwei Jahre voraus? Heute wurde das Gesetz beschlossen, und heute kann man erst Konsequenzen ziehen. Reden Sie bitte nicht so einen Stuß! (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet zum zweiten Mal hat sich der Herr Abgeordnete Dkfm. Dr. König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Josseck, ich erinnere mich noch daran, daß einmal der frühere Verteidigungsminister Lütgendorf so argumentiert hat wie Sie jetzt, indem er meinte, nur Generäle dürften eigentlich über Fragen des Bundesheeres sprechen. (Abg. Grabher-Meyer: Dieser Vergleich mit Lütgendorf ist nicht zulässig!) Sie, Herr Abgeordneter Josseck, machen sich jetzt dieselbe Behauptung zu eigen, indem Sie sagen, über Berufsprobleme der Steuerberater dürften nur Berufskollegen rechten. Ich glaube, daß das also doch eine schiefe Argumentation ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Eines aber muß ich mit allem Nachdruck – mit allem Nachdruck! – richtigstellen und zurückweisen: Die Freiheitliche Partei war von den Gesprächen niemals ausgeschlossen, das ist einfach nicht wahr. Die Freiheitliche Partei, vertreten durch den Abgeordneten Broesigke... (Abg. Dkfm. Bauer: War beim letzten Mal nicht dabei! – Widerspruch bei der SPÖ.) Herr Abgeordneter, gestatten Sie vielleicht, daß ich ausspreche, und Sie können sich dann zu einer tatsächlichen Berichtigung melden, wenn Sie glauben, daß Sie Grund dazu haben. (Abg. Peter: Das ist die Märchenstunde des Dr. König heute!)

Herr Abgeordneter Peter, Ihre Fraktion war sicher nicht gut beraten, diese Behauptung aufzustellen, weil sie nicht stimmt. Der Abgeordnete Broesigke war bei dem Parteiengespräch, das am Tag des Unterausschusses in den Mittagsstunden stattgefunden hat, dabei. (Abg. Peter: Sie haben selbst zugegeben, daß Broesigke nicht dabei war!) Ja hören Sie mich doch bis zum Schluß an, Herr Abgeordneter Peter, es ist ja nicht sehr höflich, wenn Sie immer unterbrechen. Der Abgeordnete Broesigke war bei den Parteienverhandlungen in den Mittagsstunden während der Unterbrechung des Unterausschusses dabei.

Bei diesen Beratungen ging es um die Änderung der gesetzlichen Bestimmungen, der legistischen Bestimmungen des GesmbH-Gesetzes.

Gleichzeitig wurde dort vereinbart, daß hinsichtlich der steuerlichen Bestimmungen das Finanzministerium separat ein Papier ausarbeiten sollte, das die flankierenden steuerlichen Bestimmungen enthält. Das ist der Artikel IV der jetzigen Gesetzesvorlage.

Bei den Beratungen über den finanzrechtli-

chen Teil, der an einem anderen Tag der nächsten Woche stattgefunden hat, war der Abgeordnete Broesigke nicht dabei. Aber nicht, weil er nicht dabei sein durfte, sondern weil er nicht anwesend war, was etwas ganz anderes ist. (Zwischenrufe bei der FPÖ.) Ja, bitte, aber Sie können doch nicht sagen, Sie waren ausgeschlossen, wenn Sie nicht anwesend waren. Das ist doch ein starkes Stück. Sie sind bei den Parteienverhandlungen zunächst dabei gewesen, sind bei dem finanzrechtlichen Teil - der damit nichts zu tun hat - nicht dabei gewesen, weil Sie nicht dort waren, und behaupten dann, die anderen, die vereinbarungsgemäß anwesend waren, hätten gepackelt. Ich muß das mit allem Nachdruck zurückweisen. (Beifall bei der OVP. - Abg. Dr. Steger: Aber es wird doch erlaubt sein, trotzdem einen Antrag einzubringen!) Aber natürlich.

Richtig ist, Herr Abgeordneter Steger, daß wir im Ausschuß erklärt haben, daß wir Ihrem Anliegen zustimmen würden, wenn die Regierungspartei dem zustimmt, daß wir aber nicht bereit sind, das Gesamtpaket des Konsenses zu gefährden. Richtig ist, daß der Abgeordnete Schmidt im Ausschuß erklärt hat, so wie der Herr Minister, daß er sich nicht in der Lage sieht, in dieser Frage weitere Zugeständnisse zu machen. Wenn man das weiß, dann muß man sagen, daß Ihr Antrag hier leider keine Chance haben kann und daß wir nicht bereit sind, den Konsens zu gefährden. Das hat mit Packelei nichts zu tun, sondern mit Vertragstreue, und zu der stehen wir. Es wäre schön, Sie würden es auch so halten. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 421 der Beilagen.

Da ein Abänderungsantrag vorliegt, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Artikel III § 12 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 13 im Artikel III liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Präsident Mag. Minkowitsch

Ich lasse nunmehr über § 13 im Artikel III in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den restlichen Teil des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 421 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

9. Punkt: Bericht und Antrag des Justizausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Urheberrechtsgesetz geändert wird (422 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Urheberrechtsgesetzes.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Lona Murowatz. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Lona Murowatz: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Justizausschuß hat im Zuge seiner Beratungen über das Urheberrrecht am 26. Juni 1980 auf Grund eines gemeinsamen Antrages der Abgeordneten Blecha und Dr. Hauser einstimmig beschlossen, dem Nationalrat gemäß § 27 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Urheberrechtsgesetz geändert wird, zur Beschlußfassung vorzulegen.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Blecha, Dkfm. DDr. König, Dr. Erich Schmidt, Dr. Hauser, Steinbauer und Dkfm. Bauer sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Broda.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der dem schriftlichen Bericht beigedruckten Fassung teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Ich danke der Frau Berichterstatter. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Blecha. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Blecha (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Jeder Ausschuß hat das Recht, selbständige Anträge auf Erlassung von Gesetzen zu stellen, die mit dem im Ausschuß behandelten Gegenstand in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen. Dennoch hat die Inanspruchnahme dieses im § 27 Abs. 1 des Geschäftsordungsgesetzes niedergelegten Rechtes wahren Seltenheitswert.

Wenn sich nun sogar der Justizausschuß, der ja nicht gerade über Arbeitsmangel klagen kann, wird er doch in der Regel Monat für Monat mit sehr wohlvorbereiteten Vorlagen des Justizressorts konfrontiert, wenn sich also dieser Ausschuß zu einem solchen Schritt entschließt, dann muß der Anlaßfall außergewöhnlich sein. Und in der Tat: Die Sorge um jene Mitbürger, die von Kabelbetreibern oft genug mit dem Hinweis auf einen störungsfreien Empfang inund ausländischer Fernsehprogramme zum Anschluß an ein Kabelnetz überredet worden sind, hat uns bewogen, trotz Terminnot und eines kaum zu bewältigenden Arbeitsanfalles gerade in diesem Ausschuß, in den letzten Wochen jedenfalls, einen Antrag für eine Novellierung des Urheberrechtsgesetzes fertigzustellen.

Diese Novelle, die zur Diskussion steht, enthält bloß Teile einer umfangreicheren Regierungsvorlage, die eine Novellierung des Urheberrrechtes, der Jurisdiktionsnorm, der Exekutionsordnung und des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vorsieht und die durch diesen selbständigen Antrag, den wir nun verhandeln, auch im Herbst zur Weiterberatung auf der Tagesordnung bleibt.

Nun zum Anlaßfall. Der Anlaßfall ist die Entwicklung des Kabelfernsehens in Österreich und sind die dadurch aufgeworfenen rechtlichen Probleme. Eigentlich hat die Sache ihren Ursprung in Amerika. Als einmal ein Elektrohändler festgestellt hat, daß er in seiner Stadt keine Fernsehapparate verkaufen kann, weil sie im Tal liegt und weil der drahtlose Empfang von Fernsehprogrammen, durch die Berge abgeschattet, nicht zustande kam, ist er auf die Idee gekommen, auf dem höchsten Gipfel der Umgebung eine Großantenne zu errichten und von dort Kabel zu den Haushalten zu verlegen. Damit begann eigentlich der Siegeszug des Kabels, der besonders in Österreich sehr, sehr rasch Fortschritte machte, weil die topographischen Verhältnisse unseres Landes, die gebirgi-

Blecha

gen Teile von vornherein besonders für die Nutzung des Kabels gesprochen haben. Ebenso kamen die Antennenanlagen auf den Dächern der Häuser in den Städten, weil auch hier meist die Abschattung durch Gebäude den ordentlichen Empfang behinderte. Es kam zu den sattsam bekannten Antennenwäldern und dann aus Wirtschaftlichkeitsgründen zur Errichtung von Großantennenanlagen beziehungsweise Gemeinschaftsantennenanlagen. Es wurde also nicht mehr auf jedem einzelnen Haus eine Antenne montiert, sondern mit einer einzigen großen Anlage eine ganze Siedlung bedient.

So begann in den siebziger Jahren die Verkabelung bei uns in Österreich immer mehr und mehr um sich zu greifen. Wir hatten 1977 die Aufgabe als Gesetzgeber, mit einer Novelle zur sogenannten Rundfunkverordnung, die eigentlich Rundfunkempfangsanlagengesetz heißen sollte, den Wildwuchs zu steuern.

Die Betreiber von Großgemeinschaftsantennenanlagen und Kabelnetzen hatten aber bald erkannt, daß es dem Publikum, vor allem den Sehern in Ost- und Südösterreich, darauf ankommt, die Fernsehprogramme der deutschen und Schweizer Fernsehanstalten auch empfangen zu können. Die integrale, das heißt die gleichzeitige, unveränderte und ungekürzte Verbreitung von ausländischen Fernsehprogrammen durch inländische Kabelbetreiber ist dann vom Grundsatz her durch die schon von mir erwähnte Novellierung der Rundfunkverordnung 1977 geordnet worden.

Aber nicht gelöst blieben damals die Fragen des Urheberrechts. Konkret bedeutete das also die Frage, ob die vielen Rechteinhaber an ausländischen Fernsehprogrammen der Nutzung ihrer Leistung durch passives Kabelfernsehen in Österreich zustimmen müssen und wieviel die nutzenden inländischen Kabelbetreiber dafür zu zahlen haben. Es gab zwar auch schon 1977 dafür einen Anhaltspunkt, nämlich das OGH-Erkenntnis vom Jahr 1974, besser bekannt als das Feldkirchner Fernsehurteil, demzufolge urheberrechtliche Ansprüche vom Kabelbetreiber abzugelten sind. In diesem Erkenntnis heißt es wörtlich:

"Entscheidend ist nur, daß das Werk auf diese Weise der Öffentlichkeit, ähnlich wie durch Rundfunk, wahrnehmbar gemacht wird, nicht aber, daß dieser Vorgang die einzige Möglichkeit sei, das Werk der Öffentlichkeit mitzuteilen."

Und an anderer Stelle heißt es dann:

"Das Tatbestandsmerkmal der Öffentlichkeit wird dann erfüllt sein, wenn die Anschlußmöglichkeit eines Empfangsgerätes für einen nicht von vornherein begrenzten und durch keinerlei private oder persönliche Beziehungen und durch kein räumliches Nahverhältnis miteinander verbundenen Personenkreis besteht.''

Auf Grund dieses Feldkirchner Erkenntnisses hat dann 1974, um gleich von vornherein allen Legenden entgegenzuwirken, wir hätten das Problem erst jetzt entdeckt, das Bundesministerium für Justiz eine Novellierung des Urheberrechtsgesetzes begonnen sowie Vorarbeiten und Entwürfe fertiggestellt. Auf der Grundlage dieser Novellierung des Urheberrechtsgesetzes, wie sie 1974 vom Bundesministerium formuliert worden ist, haben dann Verhandlungen zwischen österreichischen Kabelbetreibern, den deutschen Fernsehanstalten, den österreichischen Verwertungsgesellschaften und den Filmproduzenten beziehungsweise Filmverleihern stattgefunden.

Diese Verhandlungen waren vom Bemühen geleitet, die gesetzliche Lizenz, die nach Meinung einschlägiger Fachkreise das einzig probate Mittel für die Regelung der aus dem passiven Kabel-TV entstehenden Rechtsprobleme darstellt und die daher vom Bundesministerium für Justiz in Vorschlag gebracht wurde, als Verhandlungsbasis zu nehmen. Darüber hinaus sind diese Verhandlungen auch vom Bemühen geprägt gewesen, auf der Rechtegeber- und auf der Rechtenehmerseite eine möglichst große Verhandlungskonzentration zu erreichen.

Die Verhandlungen zogen sich mehrere Jahre hin. Sie waren erfolglos. Sie kamen vor allem in ihrer letzten Phase 1979 nicht mehr zum Abschluß, als wir wieder mit einem OGH-Erkenntnis vom 12. November 1979 konfrontiert worden sind, worin klargelegt worden ist, daß auch nach der neuen Rundfunkverordnung 1977 die Anlagen der hier beschriebenen Art für den Bereich des Fernmelderechts als Fernsehrundfunkempfangsanlagen zu bezeichnen sind und sich nichts an der Rechtmäßigkeit der Urheberrechtsansprüche geändert hat.

Mit dem 1980 veröffentlichten sogenannten Innsbrucker Fernsehurteil ist die ganze Verhandlungsphase in die entscheidende letzte Etappe getreten. Da ist es eben die Aufgabe des Gesetzgebers, wenn sich die Verhandlungsteams nicht einigen können, jedenfalls im Interesse des österreichischen Konsumenten tätig zu werden, und zwar auch dann, wenn der Zeitdruck sehr groß ist. Die hinhaltende Verhandlungstaktik – das möchte ich auch sagen – bei fortgesetzter unerlaubter Nutzung von Programmen der deutschen Anstalten durch die österreichischen Kabelbetreiber hat jedenfalls auch dazu geführt, daß immer häufiger mit der Untersagung dieses passiven Kabelfernsehens in Österreich gedroht worden ist. Die österrei-

Blecha

chischen Kabelbetreiber haben sich viel zuwenig um eine Lösung gekümmert, haben das vielleicht auch auf die leichte Schulter genommen. Nach der Veröffentlichung des OGH-Erkenntnisses ist aber die Untersagungsdrohung keine leere Drohung mehr gewesen und jederzeit – vor allem in diesem Sommer – sofort in die Tat umzusetzen gewesen.

Das Bundesministerium für Justiz war, wie gesagt, seit 1974 mit den Arbeiten an einer sehr, sehr großen Urheberrechtsgesetznovelle beschäftigt und hat dann im April 1980 sofort seinen Entwurf zur allgemeinen Begutachtung ausgesendet. Viele haben das überaus begrüßt – ich könnte den Österreichischen Rechtsanwaltstag und viele andere zitieren –, und am 22. Mai, meine geschätzten Damen und Herren – am 22. Mai, also vor kurzer Zeit! –, hat dann die Landeshauptmännerkonferenz einstimmig folgendes beschlossen – ich darf aus dem Beschluß wörtlich zitieren –:

"Angesichts der bereits sehr weit fortgeschrittenen Entwicklung des Kabelfernsehens in allen österreichischen Bundesländern sieht sich die Landeshauptmännerkonferenz veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß das Problem der Abgeltung der Urheberrechte infolge unangemessen hoher Forderungen, insbesondere ausländischer Berechtigter dringend einer Lösung bedarf. Diese Berechtigten bemühen sich, unter Ausnützung der gegebenen Rechtslage ihre zweifellos stark überhöhten Forderungen zu erzwingen, was letztlich zu Zwangsabschaltungen der Netze führt.

Es erscheint daher dringend notwendig" – so meinten die neun österreichischen Landeshauptleute –, "das Urheberrechtsgesetz, insbesondere dessen § 59 a, noch vor den Parlamentsferien 1980 . . . zu ändern."

Die Regierungsvorlage, die dem Haus zuge-·leitet worden ist, hat aber schon durch ihren Umfang jedenfalls eine sehr gründliche und sehr ausführliche Beratung im Justizausschuß ausgeschlossen. Und so haben wir, die unterzeichneten Abgeordneten, gemeinsam mit dem Herrn Bundesminister und mit den Herren seines Ressorts, insbesondere mit dem Herrn Ministerialrat Professor Dr. Robert Dittrich, dem ein Hauptverdienst am Zustandekommen dieses Antrages zukommt, wofür ich ihm herzlich danken möchte, gemeinsam mit allen Betroffenen in sehr langen und, wie ich noch einmal betonen darf, mühevollen Verhandlungen diesen Antrag zustande gebracht, der nun das leidige Problem des passiven Kabelfernsehens in Österreich sauber und korrekt regelt. Weil dieses Problem nicht unbedingt ganz im Interesse der Rechteinhaber, der Leistungsschutzberechtigten, der Künstler und Autoren

geregelt wurde, nicht hundertprozentig zu ihrer vollsten Zufriedenheit, haben wir diese Regelung mit der Erfüllung einer Uraltforderung der österreichischen Urheber verknüpft, nämlich der Forderung nach der angemessenen Vergütung für das Überspielen auf Tonband und Bildkassette durch Zuschlag auf den Bänderpreis.

Meine geschätzten Damen und Herren! Ich bedaure es, daß auch bei diesem Gesetz so wie bei dem vorher diskutierten GesmbH-Gesetz die FPÖ-Fraktion bei einem Teil nicht mitgeht und den engen Zusammenhang zwischen der Erfüllung einer Uraltforderung österreichischer Künstler, Autoren, Rechteinhaber und Leistungsschutzberechtigter und der Sicherung des passiven Kabelfernsehens im Interesse österreichischer Konsumenten nicht einsehen will.

Unser Antrag, obwohl erst ganz kurz vorliegend, hat Zustimmung gefunden, nicht zuletzt auch im Ausland. Ich darf aus einem Schreiben, das vor wenigen Tagen Herrn Professor Dittrich zugegangen ist, von Professor Troller aus der Schweiz, der dort mit Urheberrechtsfragen beschäftigt ist, zitieren. Er schreibt: "Meines Erachtens sollten diese Ideen in den hängigen schweizerischen Verfahren betreffend Kabelfernsehen angemessen berücksichtigt werden."

Es haben sich auch die Urheber dazu bekannt, die Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe, die ein sehr harter Verhandlungspartner war. Und so liegt heute, Hohes Haus, ein Antrag vor, der, glaube ich, im Interesse aller Betroffenen liegt.

Wir schalten aus, daß Kabelfernsehen in diesem Sommer abgeschaltet werden kann. Wir tragen den berechtigten Ansprüchen der Urheber Rechnung und verhindern die Enteignung ihres geistigen Eigentums. Wir erweisen den österreichischen Konsumenten einen guten Dienst, weil wir mit dieser Novelle den Empfang ausländischer Fernseh- und Hörfunkprogramme urheberrechtlich erlauben. Wir respektieren die Erfordernisse der österreichischen Leistungsbilanz, indem wir beim Entgeltanspruch der Urheber und der Leistungsschutzberechtigten eine Preisbremse eingebaut haben. Bei der Festsetzung der Höhe ausländischer Entgeltansprüche soll darauf Bedacht genommen werden, welchen Beitrag der Berechtigte für die vergleichbare Verwertung in dem betreffenden Land erhalten würde. Und die Bemessung der Vergütung ist außerdem noch durch die wirtschaftliche Bedeutung und den wirtschaftlichen Nutzen für den Urheber und für den Weitersendenden begrenzt.

Zur Entscheidung über die Ansprüche wird eine Schiedsstelle eingerichtet, der Vertreter der Urheber und der Betreiber, der Künstler und der

Blecha

Kammern, ein einziger Beamter nur, einer des Justizministeriums nämlich, und ein Richter angehören werden. Und diese Schiedsstelle ist jetzt so zusammengesetzt, daß sie von allen Betroffenen in dieser Form akzeptiert werden konnte. Ich glaube, es ist auch durchaus bemerkenswert, wenn wir sagen können, daß gegenüber den früheren Vorschlägen die stärkere Präsenz der Künstler, der Autoren, der Betreiber, der Betroffenen also, auf Kosten der ursprünglich vorgesehenen Beamten gegangen ist. Und außerdem ist dann noch der Rechtsweg zum Verwaltungsgerichtshof geöffnet worden.

Wir haben österreichischen Konsumenten und wir haben mit diesem Antrag, Hohes Haus, österreichischen Kabelbetreibern geholfen. Ich habe daher von Anfang an – ich habe es schon einmal betont – den Standpunkt vertreten, trotz Zeitdruck, trotz Überarbeitung, trotz des Erreichens der physischen Leistungsgrenze, daß wir in dieser Novelle die begründeten Forderungen ausübender Künstler und anderer Urheber auf Sicherung ihrer Ansprüche im Zusammenhang mit der Überspielung von Bild- und Schallträgern zu erfüllen haben.

Und trotz anfänglichen Widerstandes, den der Kollege Hauser sehr plausibel formuliert hat, hat dann auch die Fraktion der Österreichischen Volkspartei diesen Gedanken aufgegriffen und hat sich wirklich mit ganzer Kraft für die Erfüllung dieser Forderung verwendet. Bei der Verbesserung der Vergütung, wie sie heute beschlossen werden soll, wird aber auf die Spieldauer des Trägermaterials Bedacht zu nehmen sein. Die Vergütung wird der zu leisten haben, der dieses Trägermaterial in den Handel bringt, und die Vergütung aller Rechteinhaber in Österreich, so haben wir es zumindest im Ausschußbericht festgeschrieben, soll im Jahr 10 Millionen Schilling nicht übersteigen.

Wir haben damit, Hohes Haus, eine Novelle zustande gebracht, die eine europäische Pionierleistung ist. Es gibt eine derartige Absicherung des passiven Kabelfernsehens noch in keinem anderen Land. Es ist eine konsumentenfreundliche Novelle und eine, die dennoch klar im Sinne der Urheber und Leistungsberechtigten formuliert worden ist. Möge sie der Auftrag zu weiteren derartigen Konsensprodukten des Hohen Hauses sein. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dkfm. Bauer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dkfm. **Bauer** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Wenn der von mir geschätzte Herr Vorredner, Herr Blecha, in seiner Rede

glaubhaft versichert hat, nachgewiesen hat, wie genau er die technische Entwicklung des Kabelfernsehens in Österreich und auf der ganzen Welt verfolgt hat, wundert es mich eigentlich umso mehr, daß die Regierungsfraktion nicht schon früher, um nicht zu sagen rechtzeitiger sich auch den urheberrechtlichen Fragen, die damit unweigerlich zusammenhängen, zugewendet hat.

Wir hätten dann vielleicht unter weniger Zeitdruck, der gleichfalls vom Herrn Vorredner mehrfach erwähnt worden ist, verhandeln können.

Namens der freiheitlichen Fraktion darf ich jedenfalls in aller Bescheidenheit, aber doch in Anspruch nehmen, daß die FPÖ im Zusammenhang mit der Übernahme ausländischer Rundfunkprogramme durch die Kabelgesellschaften von Anbeginn an – und das möchte ich deutlich unterstreichen – auf die ungeklärte Seite der damit erwachsenden urheberrechtlichen Fragen hingewiesen hat.

Wir haben davor gewarnt, daß man ohne eine diesbezügliche Klärung ganz einfach wild drauflos verkabelt, weil die entsprechenden Forderungen der Urheber, mit denen wir jetzt konfrontiert sind, so sicher wie das Amen im Gebet kommen und die Programmgebühren entsprechend verteuern werden.

Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, daß die Urheber beziehungsweise die Verwertungsgesellschaften nur darauf warten, bis so viel verkabelt ist, bis so viel investiert ist, daß man seitens der Kabelgesellschaften letztlich nicht mehr zurück kann und sich die Verwertungsgesellschaften dann in einer entsprechend starken Verhandlungsposition befinden.

Wir sind mit diesen unseren Warnungen und Hinweisen auf taube Ohren gestoßen, wobei ich allerdings weniger daran glaube, daß man uns nicht gehört hat, sondern daß man uns ganz einfach nicht hören wollte, und zwar in der Absicht, die Konsumenten mit anfangs niedrigen Anschluß- beziehungsweise Programmgebühren zu locken und sie im unklaren darüber zu lassen, daß es sich dabei nur um so etwas wie einen Einführungspreis handelt.

Daß die sozialistische Bundesregierung durch Untätigkeit in diesem Bereich diesen Absichten bewußt, unbewußt oder aus Bequemlichkeit, das weiß ich nicht, Vorschub geleistet hat, sei nur der Vollständigkeit halber am Rande erwähnt.

Wie dem immer auch sein mag, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses: Wir waren, wie mein Vorredner bereits erwähnt hat, jedenfalls zu Anfang des Jahres mit einem von den Urhebern angestrengten Erkenntnis des

Dkfm. Bauer

Obersten Gerichtshofes konfrontiert, mit dem man letztlich die Stillegung aller Kabelunternehmungen hätte erzwingen können, sodaß wir, wie bereits jetzt mehrfach erwähnt, gezwungen waren, in aller Eile mit den sich daraus ergebenden negativen Begleiterscheinungen eine gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Nicht zu Unrecht hat der Herr Justizminister in den Beratungen selbst diese Eile mit dem Hinweis auf ein Sommergesetz charakterisiert.

Ich darf mich nun nach diesen einleitenden allgemeinen Bemerkungen einzelnen Bestimmungen der vorliegenden Novelle zuwenden.

Entscheidender Ansatz der Kritik für die freiheitliche Fraktion ist, daß im Zuge der notwendigen Regelung der Urheberrechtsfragen für die Kabelgesellschaften – ich unterstreiche: der notwendigen Regelung; und wir bekennen uns daher zu dieser Regelung – auch gleich eine neue Urheberrechtsabgabe für unbespielte Bildund Tonbänder eingeschmuggelt, aufgenommen werden soll, obwohl das eine mit dem anderen in keinerlei sachlichem Zusammenhang steht.

Es bestand und besteht, meine sehr geehrten Damen und Herren, keinerlei Notwendigkeit, auch dieses Problem im Husch-Pfusch-Verfahren in das gegenständliche Sommergesetz noch hineinzupressen. Es gibt dafür nur eine Erklärung: Man hat sich, aus welchen Gründen auch immer, dem Druck der Verwertungsgesellschaften gebeugt.

Nach den Worten meines Vorredners, der von einer Verknüpfung der Interessen auf seiten der Verwertungsgesellschaften sprach, die einerseits bei der Regelung über die Kabelgesellschaften nicht ganz befriedigt worden sind, hat man offensichtlich geglaubt, ihnen auf der anderen Seite durch die neu einzuführende Abgabe auf die unbespielten Ton- und Bildträger entsprechend entgegenkommen zu müssen.

Mit einer derartigen Sicht der Dinge, die, wie gesagt, in keinerlei ursächlichem Zusammenhang von der Sache her stehen, mit einer derartigen Vorgangsweise können wir Freiheitlichen uns jedenfalls nicht anfreunden.

Der Umstand – und darauf läuft es ja letztlich hinaus, meine sehr geehrten Damen und Herren –, daß in Zukunft die Tonbandkäufer die Kabel-TV-Zuseher quasi subventionieren sollen, kann unsere Zustimmung nicht finden. (Beifall bei der FPÖ.)

Aber auch die Regelung selbst, durch die nun die Bild- und Tonbandkäufer mit rund 10 Millionen Schilling im Jahr – das ist ja noch gar nicht erwähnt worden; mit rund 10 Millionen Schilling im Jahr – belastet werden sollen, ist unseres Erachtens untauglich. Zum ersten, glaube ich, muß man sich einmal die Frage vorlegen, ob man dem Wunsch der Urheber überhaupt folgen soll, nun auch für unbespielte Ton- und Bildträger eine Urheberrechtsabgabe einzuführen.

Sie begründen ihre Forderung damit, daß urheberrechtlich geschützte Programme mit diesen unbespielten Tonbändern mitgeschnitten werden können, was zugegebenermaßen in vielen, vielen Fällen sicherlich auch der Fall ist.

In diesem Zusammenhang muß man allerdings darauf verweisen, daß für diese Programme, die etwa von Rundfunksendungen mitgeschnitten werden können, ja schon einmal eine entsprechende Abgabe geleistet wurde und sich daher die Frage erhebt, wie oft man das gleiche Gut verkaufen kann.

Aber selbst wenn man die Auffassung vertritt, daß die Forderung der Urheber etwas für sich hat, ist die heute zur Beschlußfassung vorliegende Regelung für die freiheitliche Fraktion nicht akzeptabel, und zwar durch ihre relative Undifferenziertheit. Sie unterstellt nämlich, sie geht von der Fiktion aus, daß jedes unbespielte Band, von gewissen Ausnahmen abgesehen, im urheberrechtlich relevanten Sinn verwendet wird, und läßt völlig außer acht, daß ein Gutteil über die vorgesehenen Ausnahmeregelungen hinaus lediglich für rein private Aufnahmen wie etwa Mitschnitte von privaten Gesprächen, von Interviews, von selbstproduzierter Musik oder, wenn Sie wollen, von Vogelgezwitscher; der Phantasie ist ja keine Grenze gesetzt verwendet wird.

Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, können wir Freiheitlichen diesem Teil der vorliegenden Novelle nicht folgen, und ich beantrage, sehr geehrter Herr Präsident, gemäß Geschäftsordnung § 65 Z. 6 die getrennte Abstimmung des Artikels I Z. 5 vorzunehmen.

Mit halbem Herzen, meine sehr geehrten Damen und Herren, folgen wir auch dem Artikel III, in dem es um die ebenfalls bereits erwähnte Einrichtung einer Schiedsstelle geht, die bei Nichteinigung der Urheberrechtsvertreter mit den Kabelgesellschaften entscheiden soll.

Mit halbem Herzen folgen wir dieser Regelung deswegen, weil durch diese Schiedsstelle ein sicherlich nicht unwesentlicher Bereich unserer Gesellschaft, unseres Lebens, nämlich jener des Kabelfernsehens, der ordentlichen Gerichtsbarkeit entzogen wird, wohin er aber nach unserem Rechtsgefüge gehörte.

Es wird dieser Bereich einem Gremium zugeordnet. Ich kann nicht einmal sagen, er wird einem sozialpartnerschaftlichen Gremium zuge-

Dkfm. Bauer

ordnet, weil die Zusammensetzung dieser Schiedsstelle eine ganz eigenartige Mischung von Interessenvertretern darstellt. Es wird diesem Gremium überdies Behördencharakter eingeräumt, das auch Bescheide erlassen kann, gegen die es ursprünglich, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht einmal eine Berufungsmöglichkeit geben sollte.

Ein Unding, wenn ich mir das zu bemerken erlauben darf, ein Unding, wenn man sich vor Augen hält, daß man etwa, um einen Vergleich heranzuziehen, gegen jede kleine Verwaltungsstrafe von einigen wenigen Hundert Schilling – Gott sei Dank, muß ich sagen – Berufung einlegen kann. Bei Bescheiden dieser Behörde, bei denen es in Zukunft unweigerlich um Beträge gehen wird, die sich in ganz anderen Dimensionen, in Millionenhöhe bewegen werden, sollte es dies plötzlich nicht geben.

Erst durch einen Vorstoß des jetzt schon mehrfach erwähnten seinerzeitigen Obmannes des Justizausschusses, des freiheitlichen Abgeordneten Dr. Broesigke, war es möglich, den Weg zum Verwaltungsgerichtshof aufzumachen und damit den rechtsstaatlichen Anspruch auf Rechtsmittel zu wahren.

Wir akzeptieren daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, die gefundene Regelung im Sinne eines Kompromisses.

Wir stimmen auch dem dritten Kernstück der gegenständlichen Novelle zu. Wir stimmen den im § 59 a gemeinsam erarbeiteten Richtlinien zur Bemessung der Urheberrechtsentgelte für die durch Kabel weitergeleiteten ausländischen Rundfunksendungen zu. Sie sehen eine degressive Abgeltung vor, die auf die Zahl der in einem Haushalt typischerweise gleichzeitig empfangbaren Rundfunksendungen abstellt. Auch darauf ist mein geschätzter Vorredner schon näher eingegangen. Ich kann es daher Ihnen und mir ersparen, das nochmals in aller Breite darzustellen, worum es hier geht.

Schließlich hält die freiheitliche Fraktion die für Kabelkleinanlagen bis zu 500 Teilnehmern gefundene Ausnahmeregel für richtig und zielführend.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zum Abschluß kommen und unterstreichen, daß wir mit der vorliegenden Novelle Neuland betreten. Ich glaube, es ist aber im großen und ganzen gelungen, auf der einen Seite dem Anspruch der Urheber, ihr geistiges Eigentum zu schützen, dem wir Liberalen uns ganz besonders verpflichtet fühlen, gerecht zu werden, ohne auf der anderen Seite die Interessen der Konsumenten außer acht zu lassen.

Wir werden daher der vorliegenden Novelle

zum Urheberrechtsgesetz in dritter Lesung die Zustimmung geben. Unsere Ablehnung bezüglich der neu einzuführenden Urheberrechtsabgabe für unbespielte Bild- und Tonträger werden wir durch ein negatives Stimmverhalten zum Artikel I Z. 5 in der zweiten Lesung zum Ausdruck bringen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Jörg Haider. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPO): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Blecha hat vorhin gemeint, er bedaure es, daß die freiheitliche Fraktion hier nicht den Konsens mit den beiden anderen Parteien in der Urheberrechtsnovelle, die ein Sommerwerk oder ein Vorsommerwerk ist, gefunden hat.

Ich möchte aus der Sicht meiner Fraktion daher deutlich klarstellen, warum wir nicht imstande sind, insbesondere auf Grund der neuen Urheberrechtsabgabe auf nicht bespielte Tonbänder mitzustimmen. Ganz einfach deshalb, weil wir schon seit längerer Zeit ein Unbehagen mit der Gesamtentwicklung auf diesem Sektor haben. Die Verwertungsgesellschaften, insbesondere, wenn ich das Beispiel der AKM hernehme, zeigen Tendenzen zu einer Überwucherung und Auswucherung des Gebührenwesens, das einfach nicht mehr kontrollierbar ist und wo man sich schön langsam fragt, ob hier noch das Beitrags- und Leistungsverhältnis gegenüber dem Künstler und dem Konsumenten im rechten Lot ist.

Gerade aus der Sicht freiheitlicher Grundsätze geht es darum, klarzustellen, daß wir uns wehren, wenn der einzelne Staatsbürger schrittweise anonymen Apparaten und Institutionen unterworfen wird und in Abhängigkeiten gezwängt wird, die ihm Gebühren aufhalsen, die er nicht mehr kontrollieren kann. Deshalb sind wir ganz entschieden auch gegen diese neue Einführung einer Verwertungsgebühr und Urheberrechtsgebühr auf unbespielte Tonbänder. (Beifall bei der FPÖ.)

Denn, meine Damen und Herren, wenn man bedenkt, wie grotesk die Konstruktion ist: Man geht schlicht und einfach von der Annahme aus, daß Tonbänder, die nicht bespielt sind, auf alle Fälle mit einem urheberrechtlich geschützten Material oder Inhalt aufgeladen werden, wenn ich das so sagen darf. Und erst derjenige, der das Tonband dann nicht in diesem Sinne nutzt, muß den Beweis führen, daß er diesen Beitrag oder diese Gebühr auf die unbespielte Tonbandkassette zuviel gezahlt hat.

Das ist doch geradezu eine Steuer auf

4152

Dr. Jörg Haider

Verdacht, die für den einzelnen Konsumenten eingeführt wird und die in einem sehr krassen Widerspruch zu allen jenen Bestrebungen steht, auch im Bereich des Konsumentenschutzes, den einzelnen davor zu schützen, daß er übervorteilt wird. Aber ich glaube, man sollte ihn auch schützen, daß er von anonymen Institutionen übervorteilt wird, die etwas kassieren wollen, was sie noch gar nicht als Leistung erbracht haben. (Beifall bei der FPÖ.)

Man muß sich die Größenordnung anschauen. Die AKM, also jene Verwertungsgesellschaft für Autoren, Komponisten und Musikverleger, kassiert im Jahr rund 250 bis 260 Millionen Schilling in allen möglichen Bereichen auf dem Veranstaltungssektor. Hier muß man einmal die Gegenseite betrachten, Herr Abgeordneter Blecha, weil Sie gemeint haben, die Künstler haben eine Sicherheit, indem man eine Steuer auf Verdacht einführt.

Man muß es auch umgekehrt sehen: Welche Institutionen, welche Initiativen im Bereich der Bevölkerung werden auf diese Weise eingeschränkt? Wie groß sind die Klagen der Kulturvereine? Wie groß sind die Klagen der Musikkapellen? Wie groß sind die Klagen der freiwilligen Selbsthilfeverbände, von der Feuerwehr über den Gesangsverein bis hin aber auch zum kleinen Gastwirt, der in seinem Lokal eine musikalische Untermalung mit Radio bietet, über das rigorose Beitragssystem gerade bei einer solchen Verwertungsgesellschaft.

Hier muß man sich fragen, ob es nicht sinnvoll wäre, anstatt kurzfristig die eine oder andere zusätzliche Abgabe einzuführen, einmal dieses System auf seine Zweckmäßigkeit und Funktionsfähigkeit hin zu untersuchen.

Meine Damen und Herren! Es steht wohl eines zweifelsfrei fest: daß etwa der ORF für jede Sekunde seiner Sendungen bereits die urheberrechtlichen Gebühren abliefert, daß aber auf der anderen Seite ein Gastwirt etwa, der in seinem Lokal eine Stereoanlage, einen Schallplattenspieler, aber auch nur ein kleines Radio aufgestellt hat, doppelt für dieselbe Leistung bezahlt, für die der ORF bereits schon eine Abgabe entrichtet hat! Sind das nicht Dinge, die man auch einmal im Zusammenhang mit einer urheberrechtlichen Novelle untersuchen und besser regeln sollte, bevor man einfach sagt: Legen wir halt wieder im Sinne der Salamitaktik ein bisserl etwas an Belastungen gegenüber dem Konsumenten dazu!

Oder ist es nicht geradezu sinnstörend, wenn etwa bei einem Feuerwehrfest – ich nehme ein banales Beispiel –, das vorbereitet wird und das verregnet ist, wo etwa 600 Sitzplätze vorbereitet sind, die AKM, sprich also der Musikschutz, in

Höhe von 600 Sitzplätzen und Eintritten bezahlt werden muß, obwohl gar nicht so viele Gäste dort waren oder obwohl vielleicht das Fest gar nicht stattgefunden hat, weil es eben verregnet war.

Das sind doch alles Dinge, die in ein Gleichgewicht gebracht werden müssen, wo man sehen muß, daß die Privatinitiative in der Bevölkerung auf der einen Seite nicht durch unsinnige bürokratische und einschneidende Regelungen auf der anderen Seite gefährdet werden darf. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Das geht hin bis zu grotesken Regelungen, daß heute schon bei jeder Weihnachtsfeier, wo ein kleines Kind mit der Flöte ein Weihnachtslied spielt, die AKM da ist und die Hand aufhält. So geht es also sicherlich nicht. Ich könnte Ihnen dutzende Beispiele gerade aus diesem unmittelbaren Erfahrungsbereich bringen, wodurch man den Eindruck bekommt, daß nach dem Finanzminidie größte Eintreibungsagentur heute sicherlich diese Verwertungsgesellschaft AKM geworden ist, der Sie jetzt neuerlich eine zehnprozentige oder noch höhere Abgabe von den unbespielten Tonbandkassetten in den Rachen werfen, ohne daß das Leistungs-Entgelt-Verhältnis einmal geprüft wird. (Beifall bei der FPÖ.)

Und wenn wir schon bei diesem Bereich sind, dann möchte ich auch an den Herrn Bundesminister für Justiz die höfliche Aufforderung richten, einmal darüber nachzudenken, wie die Prüfung dieser anonymen Institutionen wirksamer gestaltet werden kann. Denn es gibt in der Öffentlichkeit fast keinen Nachweis über das Inkasso dieser Verwertungsgesellschaften. 260 Millionen Schilling AKM-Gebühren im Jahr von den Musikveranstaltern, von den Volksmusikgruppen, von den Gastwirten und von wem das immer und überall kassiert wird, sind ja keine kleine Größenordnung.

Hier muß es eine strengere Kontrolle auch über die Mittelverwendung geben, bevor man bereit ist, neuerliche Zuwendungen im Sinne von neuen Abgaben einzuführen. Bis hin auch zu der Frage, und dazu bekennen wir Freiheitlichen uns ganz entscheidend, daß man einmal prüfen muß, wieweit es sinnvoll und vertretbar ist, wenn die berufliche Interessenvertretung Bundeswirtschaftskammer gleichzeitig ein Profiteur des ganzen Verwertungssystems ist, indem sie nämlich als Vertragspartner der AKM bei jeder Rechnung, die die AKM heute den Musikveranstaltern vorschreibt, noch einmal 5 Prozent mitkassiert. Also wenn ein Gastwirt AKM-Gebühren für ein Radio in seinem Lokal zahlen muß, dann kassiert die Bundeswirtschaftskammer über den Konzertlokalbesitzer-

Dr. Jörg Haider

verband, der ja eigentlich die Interessen dieser Gruppe der Gastwirte vertreten müßte, hübsch noch einmal 5 Prozent an der ganzen Abgabenerhebung mit.

Das soll Ihnen doch deutlich machen, meine Damen und Herren, daß man nicht in einer vorsommerlichen Euphorie eine Novelle über die Bühne bringen kann, die zweifelsohne ganz einschneidende Belastungen für einen großen Teil der Konsumenten bringt, die es aber auch verabsäumt hat, daß man über grundlegende Fragen der Gebührenerhebung im urheberrechtlichen Bereich, der Mittelverwendung und der gerechten Verteilung eingehend diskutiert und eine Nachprüfung anstellt.

Solange das nicht stattfindet, werden Sie unser hartes und entschiedenes Nein aus der Sicht der Freiheitlichen dazu bekommen, denn es ist nicht einzusehen, warum auf Grund der Wirkungsweise eines anonymen Apparates Millionen Schillinge von jenen Menschen, von jenen Vereinen kassiert werden, die sonst bei Ihnen allen bei Sonntagsreden so gerne im Mund geführt werden, weil wir sie brauchen, damit Eigeninitiative und Selbsthilfe ergriffen wird. Wir wehren uns dagegen, daß mit diesem unüberdachten, unkontrollierbaren System die Eigeninitiative der Kulturträger und der öffentlichen Musikveranstalter eingeschränkt wird, und erwarten, daß hier einschneidende Änderungen eintreten. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Steinbauer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Steinbauer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte einleitend sagen, daß die Prozedur der raschen Verabschiedung dieser beiden Gesetze nicht befriedigend war, denn es ist für Parlamentarier immer schwierig, ein Paket unter Zeitdruck verhandeln zu müssen. Ich bin aber trotzdem froh, daß wir letztlich zwei wesentliche Bestandteile dieses Urheberrechtspaketes über die Bühne gebracht haben; das eine, die Frage, wie können wir die Rechtsunsicherheit der Kabelveranstalter in Ordnung bringen, für Österreich zumindest, und das andere, wie können wir die doch zunehmend dringende Frage der Leerkassetten, der Ton- und Bildkassetten einigermaßen befriedigend lösen.

Das ist letztlich als parlamentarischer Kompromiß herausgekommen aus doch sehr intensiven Verhandlungen, die auch die Freiheitlichen mit eingeschlossen haben, noch Dr. Broesigke und zum Teil schon den Kollegen Bauer. Es ist für mich bedauerlich, daß die Freiheitlichen nicht die ganze Länge mitgegangen sind, weil

ich glaube, daß sie einen wichtigen Gedanken nicht zu Ende gedacht haben, nämlich den, daß die zunehmende Freizeitgesellschaft, die zunehmend über künstlerische Produkte verfügende Gesellschaft irgend etwas davon auch abgelten muß. Die Gesellschaft kann nicht nur die künstlerischen Produkte kassieren, verbrauchen, genießen, sie muß auch dem, dem das Ganze zu danken ist – ob es ein Tonwerk, ein literarisches Werk oder eine sonstige künstlerische Produktion ist –, auch etwas für seinen Lebensunterhalt, letztlich auch eine materielle Abgeltung dafür geben.

Ich halte die heutigen zwei Schritte auch deswegen für wichtig, weil ich glaube, daß mehr als das Gerede von "Kunst in die Verfassung" – wo man dann nicht genau weiß, was der Künstler wirklich davon bekommt – die handfeste Abgeltung seiner Leistung ist. Wie sagte schon der Dichter: "Kunst geht nach Brot", und die Verfassung ist sicherlich nicht das Brot, wovon man leben kann, so sehr man auch in ihrem Rahmen gerne lebt.

Zwei Punkte haben eine Rolle gespielt. Der Punkt 1 war, für die Kabelveranstalter, für die, die über Kabel Bildproduktionen weitergeben, eine rechtliche Absicherung zu schaffen gegen plötzlich auftauchende, ihre Investitionen gefährdende Absperrurteile, wie sie ja im "Plutonium-Prozeß" bei der Telesystem schon eine Rolle gespielt haben.

Es sind in der Tat die österreichischen Kabelverbreiter doch bereits latent bedroht gewesen, durch einen vom Ausland her eingeleiteten Prozeß eines Tages und plötzlich das Ausstrahlungsrecht zu verlieren. Hier ihnen über den Weg der gesetzlichen Lizenz eine Rechtssicherheit zu bieten, war notwendig.

Der zweite Punkt: die Tonkassette. Ich habe es schon erwähnt. Wenn man weiß, daß vor zwei Jahren 6 Millionen Leerkassetten verkauft wurden und demgegenüber nur 2 Millionen bespielte Kassetten, dann weiß man, in welchem Ausmaß bereits die Leerkassette im täglichen Leben eine Rolle spielt und wie selbstverständlich man die Massenkopiermöglichkeit, die heute fast in jedem besseren Radio gegeben ist, nützt.

Ich glaube, wir müssen uns alle miteinander mit dem Blick auf die Zukunft damit abfinden, daß wir überhaupt die urheberrechtlichen Leistungen, das Copyright, wenn Sie so wollen, mehr als bisher abgelten. Ich glaube, daß der Weg über die Kassette letztlich der vernünftigere, den tatsächlichen Verbraucher besser erreichende Weg ist als etwa der Weg, wie er im Ausland gegangen wird, nämlich über das Kopiergerät.

Steinbauer

4154

In diesem Paket der Urheberrechtsfragen sind mir drei Spezialpunkte wichtig, die ich hier noch kurz festhalten möchte. Ich halte es ausdrücklich für wichtig, daß der § 76 a Urheberrechtsgesetz, nämlich jener, wonach auch für das bloße Verbreiten von Signalen, also der Rundfunkunternehmer als solcher, Urheberrechtsansprüche entstehen, hier ausdrücklich ausgenommen wurde. Ich halte das für einen Pilotschritt, denn letztlich kann ich mir nicht vorstellen, daß das bloße Verbreiten, das ja in einer anderen Weise abgegolten wird, schon in der Tat einen urheberrechtlichen Anspruch konstituieren soll. Hier fehlt mir ganz einfach das künstlerische Werk dahinter, hier fehlt mir die urheberrechtliche Leistung.

Ein zweites: Die Kleinanlagenbeschränkung, weil ich auch hier einen Pilotweg sehe. Wenn wir uns letztlich geeinigt haben, Ausnahmebestimmungen für 500 Teilnehmer zu finden und nicht, wie ursprünglich vorgesehen war, für mehr, dann halte ich das für einen langfristigen Weg, den sich auch die Verwertungsgesellschaften überlegen sollen, wie man dem Kleinverbraucher, dem Kleinbenützer von Urheberrechten das Leben leichter machen kann, wie man ihm hier entgegenkommen kann, durch Ausnahmen, durch Großzügigkeit, durch Pauschalabkommen. (Beifall bei der ÖVP.)

Drittens: die Frage der Schiedsstelle. Wir haben mit viel Mühe eine Schiedsstelle gefunden, die eines vermeiden soll: nun aufgepfropft gegenüber dem, was bisher schon geltend war, in die Teilautonomie der Verwertungsgesellschaften einzugreifen. Ich halte das für ganz wichtig. Wir wollen, daß die Künstler in Selbstverwaltung, in Autonomie im Rahmen ihrer Verwertungsgesellschaften ihre Verteilungsprobleme selbst entscheiden sollen. Wir sehen aber ein, daß eine Schiedsstelle gegenüber Ansprüchen von Dritten da sein muß. Hier ist mit viel Mühe eine Konstruktion gefunden worden, von der ich nur eines hoffe - und ich hoffe, daß der Präsident des Arbeiterkammertages ich sehe ihn im Moment nicht, mir zuhört -, daß der Arbeiterkammertag seine Möglichkeiten, zwei Sitze zu besetzen, auch so benützt, daß die Vertretung der Künstler, der Gewerkschaft Kunst, Freie Berufe etwa, möglich ist. Vielleicht könnte man damit den Künstlern noch zusätzlich das Gefühl geben, daß ihre Interessen auch tatsächlich dominant vertreten werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Lassen Sie mich aber zum Schluß nach diesen besonderen Fragen noch eine grundsätzliche Problematik mit Blick auf den Herbst kurz erwähnen. Der Kollege Blecha hat schon gesagt, daß uns im Herbst das Urheberrecht noch weiter beschäftigen wird. Die heutigen Presseaussen-

dungen sowohl vom Kollegen Blecha als auch von den Zeitungsverlegern lassen uns allerdings vermuten, daß das Problem Medien, Kabel, in Zukunft eine größere Rolle spielen wird, als es vielleicht derzeit politisch eingeschätzt wird. Ich richte heute schon die eindringliche Aufforderung an die Regierungsmehrheit, nun nicht in den nächsten Schritten, die im Kabelbereich notwendig sind, jenen Weg der Einheit, der Einvernehmlichkeit, des vernünftigen Kompromisses zu verlassen. Ich glaube, daß das Urheberrecht eine Möglichkeit gegeben hat, zu zeigen, daß man sich gemeinsam auch in schwierigen Fragen, auch unter Zeitdruck, einigen kann.

Ich würde es bedauern, wenn wir bei den kommenden Kabelgesetzen nur nach dem Kalkül der Regierungsmehrheit und ihrer Machtansprüche oder ähnlichen Überlegungen vorgehen würden. Ich würde es auch bedauern, wenn ich heute in den Fernschreiben der "SK" der Kollege Blecha weiß offenkundig nicht, was unter seinem Namen heute ausgesandt wurde bereits den Anspruch auf Sonderziehungsrechte für Gemeindekabler - und natürlich ist die mächtige Gemeinde Wien gemeint -, Sonderziehungsrechte, Freistellungen, Gratissendungen, urheberrechtlich oder anders freigestellte Sendungen sehe.

Herr Kollege Blecha! Ich würde es nicht als richtig ansehen, wenn wir Kabelgesetze ins Auge fassen, die Ihre Parteikollegen in Wien oder sonstige Machtverhältnisse der SPÖ einseitig berücksichtigen. Ich sage das heute, und ich sage es mit Nachdruck, und ich sage es warnend. (Präsident Thalhammer übernimmt den Vorsitz.)

Ich glaube, man sollte den Kablern und insbesondere den Mächtigen, jenen von der großen Gemeinde Wien, die da Arm in Arm gehen mit den Multis, die ihnen die Kabel legen, auch rechtzeitig in Erinnerung rufen, daß die Kabelpreise für den Endverbraucher nicht bloß eine Sache sind, die man auf dem Rücken der Künstler oder der Urheberrechte sehen muß, sondern daß man die auch mit Blick auf den Konsumenten anschauen muß. Wenn ich dann von einer großen roten Gemeinde höre, daß sie bereits 150 S verlangt, bloß für den Anschluß, ohne Urheberrechte, die wir ja heute erst mehr oder weniger beschließen, dann möchte ich doch den Ruf nach der Paritätischen Kommission für so ein Verbrauchsgut auch hier in den Raum stellen. Vielleicht könnten die mächtigen roten Gemeinden und die mächtigen großen Multis, die mit den mächtigen roten Gemeinden so Arm in Arm am Kabelmarkt gehen, überlegen, daß es auch den Konsumenten, den Endverbraucher, den kleinen Staatsbürger gibt, der einen

Steinbauer

vernünftigen oder, wie ich sagen möchte, einen gerechten Preis bezahlen soll. (Beifall bei der ÖVP.) Einen gerechten Preis nicht nur für die Künstler, das haben wir vielleicht heute gesichert, sondern einen gerechten Preis auch für den Konsumenten. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Thalhammer:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Da der vorliegende Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Absatz 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 422 der Beilagen.

Da getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Ziffer 4 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Ziffer 5 im Artikel I ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den restlichen Teil des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 422 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen. Ausdrücklich stelle ich wiederum die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung der Selbständige Antrag 72/A eingebracht worden ist.

Ferner sind die Anfragen 651/J bis 655/J eingelangt.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Donnerstag, den 3. Juli, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

 Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über

den Antrag 40/A der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen betreffend Suchtgiftgesetznovelle 1980,

den Antrag 24/A der Abgeordneten Grabher-Meyer und Genossen betreffend Suchtgiftgesetz-Novelle 1979 und

die Regierungsvorlage (311 der Beilagen) betreffend Suchtgiftgesetznovelle 1980 (420 der Beilagen).

2. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über den Antrag 34/A der Abgeordneten Grabher-Meyer, Dr. Wiesinger und Genossen betreffend Maßnahmen gegen Alkohol- und Nikotinwerbung (369 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 5 Minuten